Verhandlungen

des

historischen Vereins

für

den Regenkreis.

Eine Quartalschrift

in freien Heften.

Dritter Jahrgang.

3tes Heft.

Regensburg, 1836.
Gedruckt bei Ch. Ernst Brenck's Wittwe.

Inhalt:

Vorbericht.

Bei Erscheinung dieses dritten Heftes III. Bandes ist manches Erfreuliche den verehrten Mitgliedern mitzutheilen.

Die allerhöchste Verordnung vom 15ten November v. Js. war der Verein mittelst gnädigsten Rescripts des K. Staatsministeriums des Innern vom 20ten desselben Monats zu erhalten, so glücklich, und obgleich durch das Regierungsblatt schon öffentlich verkündigt, erscheint sie doch vorzüglich geeignet, auch hier an der Spitze zu stehen.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc.

Schon bei Gründung der historischen Vereine (29. Mai 1827) war Unser Wunsch auf eine nähere Berührung derselben mit Unserer Akademie der Wissenschaften und dahin gerichtet, in dieser ersten wissen-

schaftlichen Körperschaft des Reiches den Mittelpunkt des wiedererwachten historischen Strebens und der von Uns gebotenen Erhaltung der geschichtlichen Denkwürdigkeiten erblicken zu können.

Indem Wir daher die Uns vorgelegten neuerlichen Entschlüße benannter Akademie mit lebhaftem Wohlgefallen entgegennehmen, und Uns dieses Beweises lebendigen Eingehens in Unsere väterliche Absichten freuen, verordnen Wir hiemit wie folgt:

I.

Unsere Akademie der Wissenschaften eröffnet von nun an den historischen Kreis-Vereinen des Reiches eine unmittelbare Korrespondenz. Sie beantwortet deren Anfragen und ertheilt ihnen bezüglich ihrer Arbeiten und Forschungen den etwa nöthig scheinenden Rath aus dem Standpunkte eines freien literarischen Verkehrs.

II.

Die Anbringen der historischen Vereine an Unser Staatsministerium des Innern haben fortan in der Regel durch Unsere Akademie der Wissenschaften und mit deren Gutachten an das erwähnte Staats-Ministerium zu gelangen.

III.

Eben so wird sich die, von Uns durch Allerhöchste Verfügung vom 21sten Februar d. Js. errichtete General-Inspektion der plastischen Denkmale des Reiches neben ihren Anträgen an Unser Staats-Ministerium des Innern, und neben ihren Requisitionen an die äußern Verwaltungs-Stellen und Behörden auch mit Unserer Akademie der Wissenschaf-

ten in unmittelbares Benehmen setzen, und Wir vertrauen zu letzterer, sie werde den General-Inspektor (falls er, wie der gegenwärtige General-Inspektor Ober-Baurath Boisserée, zugleich ihrem Gremio angehört) bezüglich der obbenannten Gegenstände in unmittelbares Verhältniß auch zu jenen Klassen setzen, welchen er sonst als Mitglied nicht zugetheilt ist.

Unsere Akademie der Wissenschaften wird sich durch nachdrückliche Unterstützung der in ihren Zwecken und Bestrebungen so achtbaren historischen Vereine neue Ansprüche auf Unsere fortgesetzte Anerkennung erwerben. Die historischen Vereine ihrerseits werden in dem ihnen dargebotenen direkten Benehmen mit dem ersten gelehrten Institute der Monarchie einen sprechenden Beweis Unseres Königlichen Schutzes erkennen, und sich desselben durch Benützung des ihnen freiwillig entgegen kommenden Mittelpunktes durch eifriges Fortschreiten auf der Bahn gründlicher geschichtlicher Forschung und insbesondere durch sukzessives Hervorrufen entsprechender, allmählig von selbst zu einem vollständigen historisch topographischen Lexikon des Reichs sich gestaltender Monographien aller Gemeinden des Königreichs auch fortan stets würdig erhalten.

München, den 15. November 1835.

An
das Staats-Ministerium des Innern ergangen.

In dem huldvollen Begleitungsrescripte wird ausdrücklich bemerkt, „daß diese K. Verordnung einer-„seits das schon bisher als höchst ersprießlich bewährte

„Wechselverhältniß zwischen den Kreisregierungen,
„dann den Regierungs-Präsidien und den historischen
„Vereinen unverändert lasse, andererseits aber die
„Wirksamkeit dieser in der kurzen Frist von kaum
„acht Jahren so weit vorgeschrittenen Gesellschaften
„in einem ächt scientifischen Mittelpunkte vereinige.
„Insbesondere seyen die historischen Vereine berufen,
„unbeschadet der Eigenthümlichkeit ihres Wirkens, ja
„gerade mittelst dieser Eigenthümlichkeit, nämlich mit-
„telst des allmähligen Beleuchtens aller Ortsgeschichten
„mitzubauen an einer der rühmlichsten Aufgaben
„neuerer Zeit, an dem langersehnten historisch-
„topographischen Lexicon des bayerischen
„Staates."

Ohne also in dem bisherigen sich allerdings so gedeihlich erprobten Wechselverkehr mit der Königl. Regierung des Regenkreises und dem hohen Präsidio das Mindeste zu ändern, hat man auch die unmittelbare Kommunikation mit der Königl. Akademie der Wissenschaften begonnen, und der Verein glaubt sich der zuversichtlichen Hoffnung hingeben zu dürfen, daß die verehrten Mitglieder zu dem angedeuteten Hauptzwecke mitzuwirken geneigt seyn werden.

Ein Erlaß der K. Regierung des Regenkreises K. d. J. eröffnet ferner dem Verein, „daß der unterm
„26ten Jänner v. J. ernannten General-Inspektion
„der plastischen Denkmäler des Reichs der Auftrag
„zur Herstellung eines vollständigen, durch Plane und
„Zeichnungen belegten Verzeichnisses aller in artisti-
„scher oder geschichtlicher Rücksicht denkwürdigen Ge-
„bäude, Monumente, Statuen, Schnitzwerke rc. er-

„theilt und die Art der Aufnahme vorgeschrieben, auch
„daß in Beziehung auf obige allerhöchste Verordnung
„Nr. 3. von der Königl. Regierung das Zweckent-
„sprechende eingeleitet, sonach der K. Baubehörde
„aufgegeben worden sey, insbesondere auch den histo-
„rischen Verein zu einem sachförderlichen Verkehre mit
„dem Organe zu bestimmen, welches die Weisheit
„Seiner Majestät des Königs für einen höchst
„heilsamen, dem Wirken der historischen Vereine eng-
„verwandten Zweck geschaffen hat, und welches bestimmt
„sey, in der einst kund zu gebenden Uebersicht aller
„seiner historischen und artistischen Denkwürdigkeiten
„einen der schönsten und reichsten Belege der vaterländi-
„schen Geschichte zu Stande zu bringen."

Durch den letzten Abschied der Verhandlungen des Landraths im Regenkreise vom 7 — 16. September v. Js. ist auf den Antrag der allerhöchsten Staatsregierung dem Vereine eine Unterstützung von 300 fl. zugeflossen, und so ein lang genährter sehnlicher Wunsch in Erfüllung gegangen. Mit schuldigem Dank erkennt er diese für die Erhaltung des Instituts so wichtige Gabe, bei welchem Anlaß die thätige Verwendung Sr. Excellenz des Königl. Herrn Staatsraths, Generalkommissärs und Regierungs-Präsidenten von Schenk sich abermals sehr wohlthätig bewies. Erst dadurch ist nun der Verein in den Stand gesetzt, für die innere Einrichtung des ihm allerhuldreichst verliehenen schönen Lokals, für einige literärische Hülfsmittel, für Diplome der Ehren- und andern Mitglieder, so wie für so manche andere dringende Ausgaben einigermassen zu sorgen.

Auf ausdrückliches Verlangen eines dießseitigen Ausschuß-Mitglieds, des Herrn Patrimonialrichters Forster glaubt man hier noch der ausgezeichneten Aufnahme erwähnen zu müßen, welche derselbe bei dem verehrten Vorstand des historischen Vereins des Unterdonaukreises während seiner Anwesenheit in Passau im August v. J. gefunden hat. Obgleich persönlich unbekannt, wurde ihm nicht nur die reiche Mineralien-Sammlung im Sitzungssaale vollständig gezeigt, sondern selbst der Schlüssel zum Antiquitäten-Saale behändiget, um alles nach Bequemlichkeit beschauen zu können. Er findet in diesem vertrauensvollen Entgegenkommen nicht nur sich, sondern insbesondere auch den Verein, dessen Mitglied er ist, geehrt, und mit vielem Vergnügen erfüllt man hiemit die Pflicht dankbarer öffentlicher Anerkennung.

Zu diesen angenehmen Mittheilungen gesellt sich aber leider auch die traurige Anzeige des Verlustes, welchen der Verein durch das Ableben einiger Mitglieder erlitten hat. Dahin gehören

1) Herr Pfarrer Aumüller in Ruppertsbuch,
2) — Baierlacher, K. Steuerbeamter,
3) — Domkapitular Barth zu Eichstätt,
4) — Pfarrer Jäger in Pföring,
5) — Graf von Jenison-Wallworth, großherzogl. hessischer Kammerherr.

Dem vorletzten Mitgliede verdankt der Verein manche schätzbare Beiträge und mehrere konnte er noch erwarten, um so schmerzlicher empfindet er dieses frühe Dahinscheiden. Gern würde er dem An-

denken des Vollendeten ein würdiges Denkmal weihen, fehlte es ihm nicht dazu an genügenden Materialien.

Der durch ein Augenleiden veranlaßte Abgang des Königl. Herrn Regierungsrathes v. Pigenot, von hier entzog dem Ausschuß ein würdiges Mitglied und in der Generalversammlung vom 20sten November v. J. wurde dieser aufs neue folgendergestalt zusammengesetzt:

1) der Vorstand, Herr geheime Legatiotionsrath Gumpelzhaimer, und

2) der Sekretär, Herr Legationsrath Brenner, wurden durch allgemeine Zustimmung in den bisher bekleideten Stellen bestätigt, zu den übrigen Ausschußmitgliedern aber größtentheils abermals gewählt:

3) der K. Herr Regierungsrath v. Bösner,
4) Herr Patrimonialrichter Forster,
5) — {Professor Fürnrohr und
— {Kaufmann Kränner,
6) — M. Gandershofer,
7) — Regierungs-Direktor v. Günther,
8) — Direktor Maurer,
9) — Domkapitular Graf v. Reisach,
10) — Resch, Königl. Rath und Regierungs-Assessor.

11) Se. Excellenz der Königl. Herr Staatsrath, Generalkommissär und Regierungs-Präsident v. Schenk,

12) Herr Oberst-Bergrath und Direktor v. Voith.

Uebrigens sind dem Verein folgende neue Mitglieder beigetreten:

1) Herr Rechtspraktikant von Baumgarten in Eichstätt,
2) — Rechtspraktikant Brems daselbst,
3) — Stadtkommissariats-Officiant Ehrensberger daselbst,
4) — Poststallmeister Fellerer allda,
5) — Landgerichtsphysikus Rißler allda.

Regensburg, im Februar 1836.

I.

Miscellaneen

zu einer

Chronik

von

der Pfarrkirche und Pfarrei

Pettenreuth,

Königl. Landgerichts Regenstauf,
Dekanats Schwandorf.

Gesammelt

von

Michael Mayr,

Königlichem Beneficiaten zu Kürn

und

Mitgliede des historischen Vereins.

V o r w o r t.

Was hier in diesen Miscellaneen geliefert ist, habe ich im Jahre 1824 schon bei Durchsuchung der herrschaftlichen Registratur auf die Seite gelegt, nun in Ordnung gebracht, und hie und da aus den mir zu Handen stehenden alten Dokumenten, so viel als möglich, vollständig zu machen gesucht.

Wenn einige Fehler in der Zeitrechnung mit untergelaufen seyn sollten, so bitte ich, mir gütige Nachsicht angedeihen zu lassen.

Michael Mayr, Beneficiat.

Die Entstehung der Pfarrei Pettenreuth ist zuverläßig in das 13te Jahrhundert zu setzen, denn in einem Schenkungsbrief des Heinrich Hautzendorfer, datirt 1334 kommt unter andern Zeugen, als erster Gezeug, Herr Chunradt, Pfarrer zu Pettenreuth, vor.

Die alte Pfarrkirche hatte in der Länge 72 Schuh, in der Breite 32, in der Höhe 19. Nachdem diese Kirche gewiß schon über 385 Jahre gestanden, und ziemlich baufällig geworden, so wurde selbe im Jahre 1719 unter dem damaligen Vogtherrn, Georg Anton von Sickenhausen zu Hautzendorf, reparirt. Im Jahre 1738 wurde von sämmtlichen Vogtherren der schöne Entschluß gefaßt, die Pfarrkirche vom Grunde aus neu herzustellen.

Im Monat Februar des nämlichen Jahres wurden Ueberschläge gemacht, und zwar

vom Maurermeister zu Dinglfing Georg Weningdaller auf	4230 fl.
vom Zimmermeister in Adlmanstein Sebastian Freieneckher auf	595 fl.
Summa	4825 fl.

Die nun stehende Pfarrkirche hat in der Länge 99, in der Breite 36, in der Höhe 30 Schuh. Als der Kirchenbau angefangen wurde, war das Kapital 16978 fl. stark. Wie viel vom Kapital, oder Interessen dazu verwendet worden, kann von mir nicht bestimmt werden.

Der Kirchenbau muß sehr langsam von Statten gegangen seyn, denn erst im Jahre 1740 wurde am Fest des heiligen Andreas am Hochaltar das heil. Meßopfer entrichtet.

1744 wurde der Hoch- wie auch der Rosenkranzaltar vergoldet von Joseph Ballauf, Maler in Regensburg, um eine Summe von 345 fl.

1745 wurde der Kreuz- und Sebastiani-Altar von Gebhardt Gschwend, Bildhauer in Burglengenfeld, verfertigt um 164 fl., gefaßt von Joseph Ballauf um 230 fl.

1746 wurde der schmerzhafte-Muttergottes-Altar von Johann Penzkofer, Schreiner zu Leonberg, um 62 fl. gemacht, und von Anton Burgstaller, Maler in Regensburg gefaßt, um die Summe von 75 fl.

Die Steinmetzenarbeit machte Simon Hirsch von Regendorf um 52 fl. Was Schlosser, Schmied, Schreiner und Glaser u. dgl. gekostet haben, konnte ich nicht auffinden.

1747 wurde eine neue Glocke beigeschafft (zuvor waren nur zwei) im Gewicht 1700 ℔. Der Centner davon kostete 60 fl. Gießer-Lohn 7 fl. Taxe für Weihung 1 fl. 30 kr. Verfertiget von Johann Schelchßhorn, Burger und Glockengießer in Regensburg.

1779 wurde eine neue Kirchenuhr aufgestellt von Uhrmacher Christian Saiffert in Regensburg um die Summa von 500 fl.

1760 wurde eine neue Orgel mit 10 Registern aufgestellt, verfertiget von Michael Herberg, Burger und Orgelmacher in Regensburg, um 374 fl.

1781 wurde die Kanzel mit gutem Dukaten-Gold aufgetragen um 70 fl. das Communikanten-Gitter marmorirt um 6 fl., die zwei Kirchenstühle für die Herrschaften von Kürn und Hautzendorf marmorirt und vergoldet um 120 fl. von Anton Burgstaller in Regensburg.

Seit dieser Zeit wurden alle Jahre herrliche Paramenten und Fahnen u. dgl. nachgeschafft.

Herrlich und majestätisch ist der Choraltar gegen Aufgang der Sonne gestellt. Das Altarblatt stellt die Aufnahme

Mariens in den Himmel vor. Links ist in Mannsgröße der große Weltapostel Paulus, rechts der Apostel Petrus.

An den Seiten des Plafonds erblickt man einzelne Gemälde, auf die lauretanische Litaney anspielend. In der Mitte ist die Himmelfahrt Mariä, und weiter rückwärts die Anbethung der drei Weisen aus Morgenland vorgestellt.

Oben an der Weißdecke steht geschrieben:

Ecce Tabernaculum Dei cum Hominibus. Apoc. 21. C. 3. V. funditus restauratum 1758.

Das Patrocinium ist Mariä Himmelfahrt.

Das Kirchweihfest den nächsten Sonntag darauf.

Auf dem Lande werden wenige so schöne Gotteshäuser anzutreffen seyn.

Es sind zwei Bruderschaften aufgerichtet:

a) die Sebastiani Bruderschaft,
b) die Rosenkranzbruderschaft.

Das Pfarrdorf Pettenreuth zählt 20 Häuser.

Jahrtäge werden gehalten:

1) für Ferdinand v. Gugl und Theresia dessen Gemahlin,
2) für Veit Gradl von Hautzendorf und dessen Freundschaft,
3) für Johann Schwabenbauer in Pettenreuth,
4) für Hercules Schreiber, Pfarrer in Pettenreuth,
5) für Sabina Fleischmann von Feldhof,
6) für Georg Schiekofer von Appendorf,
7) für Anna Saurin und ihren Mann von Refsthal,
8) für Wolfgang Spirk, Pfarrer in Pettenreuth,
9) für Wolfgang Menath, Bauer von Appradt.

Jahrmessen:

1) für Johann Schmid, und dessen Eheweib in Bernhardwald,
2) für Margareth Westen von Buchhof,
3) für Georg Huber v. Seibersdorf,

4) für Katharina Wagenschlanz von Lohhof,
5) für Maria Ttl. Frau v. Stinglheim,
6) für Maria Heinrika v. Asch,
7) für die Sauer und Rennerische Freundschaft,
8) für Barbara Vestin von Buchhof,
9) für die Aschenauerische Freundschaft in Kürn,
10) für Elisabeth Schwabenbäuerin von Irlbach,
11) für Christoph Pitzl und dessen Eheweib v. Appetszwing,
12) für Hans Hürl, Wirth in Pettenreuth und Rosina dessen Eheweib.

Quatember-Jahrtäge:

1) für Ttl. Frau Maria v. Paulstorf.
2) für Sigmund Reißner v. Lichtenstern,
3) für Georg Ignatz Felix von Sickenhausen.

Quatember-Messen:

1) für Helena Gräfin von Königsfeld,
2) für Franz Anton v. Stinglheim und dessen Gemahlin Juliana v. Rosenbusch,
3) für Augusta Fräulein v. Gugl.
4) für Ttl. Georg Freiherrn v. Stinglheim.

Laut einer Pflegamtsbeschreibung, Regenstauf vom Jahre 1597, kömmt darin Folgendes vor:

Collator der Pfarrei Pettenreith ist Abbas zu Frauenzell bei Brennberg (dermalen vergibt die Pfarrei Se. Königliche Majestät).

Vogtherren sind Kürn, Hautzendorf und Hautzenstein. Haben die Vogtei wechselweis. Kürn 6, Hautzendorf 3 und Hautzenstein 3 Jahre.

Diese Kirche hat 7 Vogteyhöfe.

1) Plitting, davon ein Holz, die Rezenau entzohen worden.
2) Eppendorf.
3) Oberhof.
4) Widenhof.

5) Geppenbach.
6) Kropfsberg.
7) Pösruth in Bayern.

Eingepfarrte auf Pettenreith sind folgende:

Pettenreith
Kürn, Filial,
Grub,
Oedenhof,
Wege,
Eppendorf,
Parleuthen,
Lammerhof,
Saign,
Buchhof,
Apprant,
Hautzendorf, Filial,
Irlbach,
Seuberstorf,
Sichelstein,
Hoflern,
Gerstenhof,
Grubhof,
Oberhof,
Gruberg,
Ziegenmühl,

aus Bayern

Bachmühl,
Wolfertszwing,
Wiserer,
Kropfsberg,
Refsthall,
Harnaßmühl.

So sich aus der Wenzenbacher Pfarrei dahin geschlagen wegen des Pabstum:

Bernhardtswald, Filial,
Beede Hörner,
Wißmühl,
Millersberg,
Steinrinnen,
Wishof,
Finsingerhof,
Apperzwing.

Aus der Pfarrei Zeidldorn:

Obergaunbach,
Wolfersdorf, Filial.

So weit geht die Pflegamts-Beschreibung.

Nach der Hand wurden erst erbaut und der Pfarr Pettenreith einverleibt:

Lohhof,
Weyerhäusl,
Niederhof,
Stockhof,
Elendpleschen,
Elendbaumgarten,

Gaschberg,
Ellbogn,
Eichelmühl,
Schnepfenhöfl,
Lammelhöfl,

Die Pfarrei zählt dermalen 1830 Seelen, und wird von dem Pfarrer und einem Cooperator pastorirt.

Nun will ich nach alphabetischer Ordnung jene Ortschaften anführen, wo sich Kirchen und Herrschaften befinden.

Bernhardtswald, eine Hofmark und Patrimonialgericht 2ter Klasse mit einem schönen Schloß, Bräuhaus, bedeutender Oekonomie, viel Holz und Wismathen, Jagdbarkeit und guten Weyern.

Das Dorf zählt 54 Häuser.

Die Schloßkapelle ist zur Ehre Mariens im Jahr 1773 eingeweiht worden.

Das Kirchweihfest wird am Fest der heiligen Schutzengel gehalten. Etliche Festtage ausgenommen, wird an allen Sonn- und Feiertagen Gottesdienst hier gehalten.

Die Hofmark Bernhardtswald besaß im Jahre 1425 Ulrich Teuerling.

Er und seine Gemahlin liegen zu Wenzenbach begraben, und haben dort folgendes Epitaphium:

Anno Dom. 1400 Ulrich Teuerling —
Anno Dom. 1435 obiit Anna de Teurling, des Erchtags vor Sand Margarethens Tag.

Von den Teuerling kam diese Hofmark an die Behaim.

Sie stammten aus Böhmen, und haben sich im Jahr 919 in der Stadt Nürnberg niedergelassen. Nach und nach breiteten sie sich in Bayern aus, und hatten da verschiedene Güter, als Aholfing, Adlhausen, Kager, Cölnbach und Bernhardtswald.

Jakob Behaimb v. Bernhardtswald war bei der Belagerung Neuburgs an der Donau im Jahre 1443,

welche 18 Wochen dauerte, und wobei er nebst dem Herzog Ludwig dem Bucklichten, und mehreren andern gefangen genommen wurde.

Seine Hausfrau war Susanna eine geborne Pößlin.

Ulrich Behaim zu Bernhardtswald i. J. 1478.

Jakob Behaim 1486. Unter diesem Gutsbesitzer fiel im Jahre 1504 den 11ten September in der Gegend von Bernhardtswald jene blutige Schlacht vor, wo die böhmischen Hilfstruppen des Churfürst Philipp von der Pfalz vom Kaiser Maximilian und Herzog Albrecht in Bayern geschlagen wurden. Sechszehnhundert Böhmen lagen getödtet auf dem Wahlplatz, wie die Zählung ergab, als sie in Gruben geworfen und begraben wurden. Sechshundert wurden gefangen, und die Entflohenen vollends von den Bauern im Pflegamt Neuburg vorm Wald getödtet. Noch immer werden hie und dort Gebeine ausgeackert, welche an die Schlacht von Bernhardtswald erinnern.

Hans Wolf Behaim 1548. Mehrere Kinder von ihm liegen zu Wenzenbach begraben, wo sie folgende Grabschriften auf einem schönen röthlichten Marmorstein haben.

Anno 1559 am Tag Magdalene starb Madalena Behaim des Alters ain Viertl Jahr.

Anno 1563 am Sand Simonis et Judae Tag starb Margareth Behaimb ihres Alters vierthalb Jahr.

Anno 1564 am Tag Johanni starb Wolf Behaimb seines Alters vier Tag.

Anno 1567 starb am Sand Jacobi Tag Hans Behaim seines Alters zwanzig Wochen.

Denen Gott gnädig seyn wolle. Amen.

Die sind Kinder des edlen und ehrenvesten Hans Wolfen Behaim zum Bernhardtswald.

Auch in der Pfarrkirche zu Pettenreith haben sie ein Epitaphium.

Von den Behaim kam die Hofmark Bernhardtswald an die Nothhaft.

Ein vornehmes Geschlecht. Sie wollen ihren Stamm von Radipoldus, König der Friesen, herleiten, dem Kaiser Karl der Große wegen der ihm geleisteten Dienste ansehnliche Herrschaften verlieh. Des Radipoldus Sohn Heinrich soll der Stammvater der Nothhaft seyn, welcher um das Jahr 1280 (?) das Schloß Wernberg an sich brachte.

Durch Kauf und Heirathen erhielten sie ansehnliche Güter, als Aholening, Runding Eckmühl, Haimhof, Lutzmanstein, Traubling, Aufhausen, Käfering, Bodenstein, Hakenberg, Bernhardtswald.

Sie begleiteten ansehnliche Stellen und Ehrenämter.

1412 war Heinrich v. Nothhaft Stadtkämmerer in Regensburg.

1455 war Friedrich Domprobst zu Passau,

1504 Georg Domherr zu Regensburg.

Sie waren sehr reich.

1481 am Montag vor St. Thomas-Tag verleiht Herzog Albrecht von Bayern seinen lieben getreuen Hans Notthaft dem ältern zu Wernberg, Barbara einer gebornen v. Rohrbach, seiner ehelichen Hausfrau, und Caspar, und Hansen ihren ehelichen Söhnen den Notthaften auf ihren Leib, und Lebenslang, die Burg und Veste Weichs mit aller Zugehör um 1200 rheinische Gulden, welche benannter Hans Notthaft dem Herzogen geliehen hat, um Weichs aus der Pfandschaft lösen zu können.

Hans Notthaft, der jüngere hatte im Jahr 1582 die Hofmarch Bernhardtswald inne. Seine Gemahlin war Amalia v. Wisbekhen, die letzte ihres Geschlechts. Im Jahr 1604 wurde zu Burglengenfeld ein Landtags-Gericht gehalten, wobei allerlei Streithändel abgethan wurden. Unter

andern war dieser Hans Notthaft von Bernhardtswald dabei gegenwärtig.

Von den Notthaft kam Bernhardtswald an die Dyrnizl.

Anno 1669 Franziscus Wilhelm Dyrnizl. Seine Gemahlin Salome. Er schenkte zur Schloß-Kapelle einen schönen silbernen Kelch.

Durch Kauf kam es

Anno 1718 an Johann Georg v. Stingelheim zu Kürn. Er hatte sich im Jahr 1718 verehlichet mit Barbara Rosa Freyin von Notthaft. Er war Grenadier-Hauptmann, und Kastner zu Teisbach. Er war im Jahre 1724 Churmaynzischer Kammerer, und im Jahre 1735 des Hochstifts Regensburg Erbkammerer. Er und seine Gemahlin stifteten zu Kürn ein eigenes Beneficium 1768. Er starb im Jahre 1768. Seine Gemahlin im Jahre 1770, wo beide zu Pettenreith ein Epitaphium haben.

Anno 1769. Georg Anton von Stingelheim zu Schönberg, Dragoner-Hauptmann, und Erbkämmerer. Seine Gemahlin war Leopoldina von Gumppberg. Er starb zu Schönberg am Schlagfluß den 11. Oktober 1790 und liegt zu Pettenreith begraben. Wo er ein Epitaphium hat.

Anno 1790. Georg Anton v. Stingelheim zu Schönberg, Kaiserlich Königl. und Churpfalzbayer'scher Kämmerer und Erb-Kammerer des Hochstifts zu Regensburg. Er war verehlicht mit Franziska geborne von Redwiz, bei ihr eine Tochter Carolina.

Im Jahre 1808 erkaufte von ihm das Schloß, Bräuhaus, Zehenten, Scharwerk, Xaver Schrödl, Realitätenbesitzer. Dieser zeichnet sich durch Obstkultur, Anbau von Mais, Tabackspflanzen, Reps, rühmlichst aus, und seine Frau durch Erzeugung prächtiger Leinwand am Doppelrad.

Dieser Stingelheim war der letzte jenes Stammes, und starb zu Regensburg am 12ten Januar 1822. Wo er

ein Epitaphium hat. (Sieh im 2ten Jahrgang des histor. Vereins Istes Heft pag. 59.)

Anno 1822 erkaufte die Dominicalien und Gerichtsbarkeit Franz Reichlin von Mellдeg, Gutsbesitzer von Hauzenstein, und Appellations-Gerichts-Präsident in Straubing. Er starb den 22sten Juni 1828 und liegt zu Regensburg begraben. Seine Gemahlin Magdalena v. Reichlin veräußerte dieser Hofmarch später an Herrn Grafen von Walderdorf.

Hautzendorf.

Eine schöne Hofmarch, mit einem schönen Schloß, Bräuhaus, vielen und guten Feldbau, Wieswachs, Gehölz, und Weihern versehen. Sie erfreut sich einer schönen Jagdbarkeit, ist ein Patrimonial-Gericht IIter Klasse.

Das Dorf hat seinen Namen von den Hautzendorfern, die da wohnten, und zählt 20 Häuser.

Die Schloß-Kapelle ist zur Ehre der hl. drei Könige eingeweiht.

Das Kirchweihfest ist am 24sten August.

Die Hautzendorfer waren ein edles Geschlecht.

Dietrich Hautzendorfer war im 10ten Turnier zu Zürch an der Schau ausgestellt, weil er bei Turnieren noch nie erschienen war. Erlangte aber Turniers-Freiheit auf dem 11ten Turnier zu Köln Anno 1197, wobei Adlhart von Hautzendorf gegenwärtig war.

Karl Hautzendorfer war Abt zu Münchsmünster, wurde nach Tegernsee postulirt, und starb dort im Jahre 1347.

Anno 1329 war Heinrich Hauzendorfer Gutsbesitzer. Er war zugleich Pfleger in Signstein. Er schenkte den ihm gehörigen Oedenhof zur Kirche Pettenreith. Der Schankungs-Brief lautet also:

„Ich Hainrich Hautzendorfer zu Hautzendorf, und „neben mir meine eheliche Hausfrau Zezilia, und ich Ott

„von Hautzendorf, und ich Burger von Hautzendorf, und ich „Herrmann von Hautzendorf und alle Erben, und Nach„kommen, die uns Gott noch gibt, thuen in dessen Brief „kund allen, die es lesen, oder hören, daß wir mit bedachten, „und guten Willen den Hof zu Oedenhof, den unser Vater „auf uns ererbt hat, gegeben, und gewidmet haben auf das „Gotteshaus zu Pettenreith, besucht, und unbesucht mit allen „Nutzen, auf daß wir darauf keine Forderung mehr machen „ewiglich, so geben wir diesen Brief gesiegelt von uns. Der „Sach sind Zeuchen. Herr Chunradt Pfarrer zu Pettenreith, „Herr Weinhardt der Dünzenhofer, Herr Ortgeb von „Trubenbach, Weigl von Thürlingen, der Charel von Leng„feld, Chunradt der Stör, und Herrmann der Stör, „und andere ehrbare Leut. Der Brief ist geben zu Hautzen„dorf, da man zählt nach Christi Geburt Eintausend drei„hundert, vier und dreißig am St. Andreas-Tag."

Dieser Hainrich Hautzendorfer erkauft vom Heinrich von Wildenstein den Schutz des Klosters Schamhaupt 1340, welchen er aber im Jahre 1344, wieder an Herrn Hansen von Abensberg verkauft. Er besaß auch Pfandweiß im Jahre 1340 Donaustauf, und war im Jahre 1350 zugleich Pfleger daselbst. Seine 2te Gemahlin war Getrud Wallerin. Er starb ohne Kind 1352. Die Wittwe blieb unverehlicht und starb im Jahr 1398.

Hans Waller, der Hautzendorferin Bruder, übernahm das Gut Hautzendorf.

Die Waller waren ein alt adelicher Stamm. Sie haußten anfangs zu Wildthurn.

Sie wurden Turniermäßig im 10ten Turnier zu Zürch 1042.

Otto Waller von Wildthurn hat mit Grafen Rabotho von Ortenburg aufgetragen 1165.

Heinrich war Zeug in einem lateinischen Brief zu Oberalteich 1189. Bei Passau 1224.

Stephan Waller zu Hautzendorf war lange Zeit im Krieg, und auf Reisen, starb endlich unverehlicht zu Hautzendorf 1458. Dieses Gut blieb zwei Jahre hindurch unter Sequestration, bis es endlich

Sebastian Waller zu Wildthurn im Jahre 1460 übernahm, und sich mit Margareth Chörniger vermählte. Dieser Waller stiftete sammt seiner Hausfrau zu Reicherstorff an der Vils ein Benefizium S. Barbarae zu Ehren Anno 1447, welches dermalen mit der Pfarr incorporirt ist, und haben beide einen schönen von rothem Marmor ausgehauenen Grabstein.

Durch Kauf kam Hautzendorf an die Wallraben und zwar:

An Michael Wallrab. Er stiftetete im Jahre 1464 zu Kallmünz ein Benefizium, übergab es dem Schutz des bürgerlichen Magistrats mit dem Anhang, daß selber einen Benefiziaten denominiren, der Pfarrer aber präsentiren soll. Im Jahre 1467 wurde er Rentmeister im ganzen Nordgau.

Hans Wallrab im Jahre 1493. Er war zugleich Herr der Harlanden, Wolfendorf, Tagernheim. Seine Gemahlin war Cordula von Taufkirchen, Wolf Sigmunds Grünbekhens Wittib.

Georg Wallrab Anno 1505, Klara seine Hausfrau.

Hans Wallrab 1514. Seine Gemahlin war Margareth Castnerin. Ein Monument zu Pettenreith.

Georg Melchior Wallrab 1536. Dessen Gemahlin war Regina v. Prakendorf.

Lorenz Wallrab 1577. Er wurde im Jahre 1596 Pfalzneuburgischer Landmarschall, dessen Gemahlin war Ursula v. Tondorf, welche zu Pettenreith ein Epitaphium hat.

Nach den Wallraben kam Hautzendorf an die edlen von Wolfswisen 1597.

Andreas v. Wolfswisen, welcher 39 Jahre Landrichter zu Regen war. Dieser hatte in der Pfarrkirche zu Regen ein eigenes Altärchen setzen lassen zur Ehre Mariä. Seine Hausfrau war Joanna Fulvia, geborne v. Rossi. Beide haben zu Pettenreith ein Epitaphium.

Durch Erbschaft kam es im Jahr 1679 an Franz Sigmund Reißner von Lichtenstern, dessen Hausfrau war Euphrosina eine geborne von Wolfswisen, Nachdem er dieses Gut 29 Jahre besessen, starb er zu Hautzendorf, und hat zu Pettenreith ein Epitaphium.

Durch Kauf kam es 1708 an die Sickenhausen.

Altun v. Sickenhausen war Zeug bei Weyer-Stephan 1147.

Georg Anton v. Sickenhausen zu Hautzendorf ließ 1719 die baufällige Pfarrkirche zu Pettenreith repariren.

Ignatz Felix, dessen Sohn, war 1732 Herr zu Hautzendorf geworden. Als der letzte seines Stammes starb er zu Hautzendorf 1772, und hat zu Pettenreith ein Epitaphium.

Anno 1772 kam Hautzendorf durch Erbschaft an die Asch.

Wolfgang v. Asch wurde im 31sten Turnier zu Stuttgart an der Schau ausgestellt, weil er noch kein Turnier besuchte, that aber seinen Beweis zu Ingolstadt im 32sten Turnier, und erhielt Turniers-Freiheit.

Peter Karl v. Asch 1772 Herr zu Hautzendorf, war Pfleger in Wetterfeld und Nittenau. Im Jahre 1785 brannte unter ihm das Schloß, Stadel und alle Stallungen ab. Er litt ungeheueren Verlust an zusammengeschmolzenem Geld, gestohlenen Sachen und verbranntem Vieh. Er wohnte

im Pfarrhof zu der Widn nächst Lamberts-Neukirchen. Unvermuthet wurde er zu Hautzendorf vom Schlage berührt, liegt zu Pettenreith begraben, und hat dort ein Epitaphium.

Im Jahre 1786 übernahm dessen Sohn, Ignatz Felix von Asch, das Gut Hautzendorf, war ebenfalls Pfleger zu Wetterfeld und Nittenau. Nach 25 Jahren starb er ebenfalls am Schlage zu Wetterfeld 1811. Seine hinterlassene Tochter Fräulein Johanna übernahm das Gut, und heirathete Ignatz v. Asch nach erhaltener Dispens.

Er, der jetzig Appellations-Gerichts-Direktor in Straubing, verkaufte es im Jahre 1815 an Friedrich v. Ruf. Er war zuvor Bürger in Waldmünchen. Der Gerichtsbarkeit wegen mußte er sich nobilitiren lassen. Seine Gemahlin war eine gute und wohlthätige Frau. Sie starb zu Hautzendorf, und liegt zu Pettenreith begraben, und hat dort ein Epitaphium. Er starb zu Regensburg im Jahre 1831.

Durch Kauf kam es an die Pellkhoven.

Im Jahre 1825 war Freiherr Joseph v. Pellkhoven Gutsbesitzer von Hautzendorf. Er war zuvor Hauptmann im Königl. Bayer. Militär. Sein in vielen Feldzügen mit Wunden und Ruhm bedeckter Körper brachte ihm einen frühzeitigen Tod. Er war ein gottesfürchtiger Herr, allen seinen Unterthanen zum Muster. Er liegt zu Pettenreith begraben, und hat dort ein Epitaphium

Seine hinterlassene Wittwe, (weil der erstgeborne Sohn Max noch sehr jung war,) verkaufte Hautzendorf

im Jahre 1830 an den Titl. Herrn Baron v. Schwerin, welcher es dermalen sammt dem erkauften Hackenberg besitzt. Er war zuvor Oberstberg-Rath, Königl. Kämmerer, und geheimer Rath, Ritter des Civil-Verdienstordens rc. rc.

Seine Gemahlin Maria Anna eine geborne Gräfin von Lamberg ist eine edle gottesfürchtige Frau, deren linke Hand nichts weiß von dem was ihre Rechte thut. Sie über-

gaben im Jahre 1833 das Gut Hautzendorf ihren noch unverehelichten Herrn Sohn, Max Baron v. Schwerin, Königl. Major der Landwehr.

Kürn.

Ein neuerbautes schönes Schloß ohne Gerichtsbarkeit; denn alle Dominicalien sind an Seine Königl. Majestät verkauft worden. Dieses Gut hat viel Holz-, Feldgründe, Wiesmathen, Weiher im Besitz; erfreut sich der hohen und niedern Jagdbarkeit.

Das Dorf zählt 76 Häuser, worunter sich die Post, die Benefiziaten-Wohnung, das Wirths- und Bräuhaus ganz vorzüglich auszeichnen.

Die Loretto-Kirche daselbst ist im Jahre 1701 zur Ehre Maria von Loretto eingeweiht worden. Das Kirchweihfest ist am Pfingst-Montag.

Es ist ein eigenes Benefizium da, welches Johann Georg v. Stingelheim sammt seiner Gemahlin Barbara Rosa, eine geborne Notthaft, im Jahre 1768 stiftete. Das Präsentations-Recht ist an Seine Königliche Majestät übergegangen.

Die Rusticalien besitzt der K. Königl. Kämmerer und Gutsbesitzer von Hauzenstein, Eduard Hugo Graf von Walderdorf, welcher sich durch Betrieb der Landwirthschaft und veredelter Schaafzucht, aber noch mehr sammt Gemahlin, einer gebornen Gräfin v. Oberndorf, durch wahre und ungeheuchelte Gottesfurcht auszeichnet.

Alles Merkwürdige von diesem Ort ist in den Verhandlungen des historischen Vereins II. Jahrgang I. Heft 1833 aufgezeichnet.

Parleuthen

war zuvor eine kleine Feld-Kapelle; wurde aber im Jahre 1770 neu und größer unter dem Pfarrherrn Herkules Schreiber auferbaut, zum Andenken der Verlobniß, welche

die ganze Pfarrei wegen eingerissener Sterblichkeit und Hungersnoth gemacht hatte. Der herrliche Bittgang, den die ganze Pfarrei machte, ist auf einem Altarblatt angemahlt.

Sie ist zur Ehre des hl. Stephanus eingeweiht.

Das Kirchweihfest wurde ehemals gefeiert am Sonntage nach Petri und Pauli.

Am Altarblatt rechts ist das Bild des hl. Leonhardi und Wendelini.

In der Bittwoche, am Tage Leonhardi und zu verschiedenen andern Zeiten wird hier Gottesdienst gehalten.

Wolfersdorf.

Eine Hofmark mit Gerichtsbarkeit II. Klasse, vielen Feldern, guten Wiesen, Weihern, Holzwachs und Jagdbarkeit.

Das Dorf zählt 12 Häuser.

Ehemals war da ein Schloß sammt einer kleinen Kapelle. Die Kapelle soll dem hl. S. Egidius geweiht gewesen seyn. Die Kapelle ist früher, das kleine Schloß soll erst in den Jahren 1794 bis 1800 abgerissen worden seyn. Rudera davon sind noch vorhanden.

Dieses Schloß bewohnten einst die edlen Wolferstorfer.

Hainrich war Zeug bei dem Grafen von Moosburg. Er besucht den 15ten Turnier zu Regensburg.

Anno 1438 saß Siegfried von Wolfersdorf auf diesem Sitz.

Anno 1476 dessen Sohn Conrad Wolferstorffer.

Anno 1493 hatte diese Hofmark inne Hanns Wallrab v. Hautzendorf.

Anno 1595 Lorenz Wallrab, zugleich Hautzendorf.

Anno 1672 war Paul Schaffner Gutsbesitzer von Wolfersdorf.

Anno 1680 war Ferdinand v. Stich im Besitz von Wolfersdorf. Er besaß auch Lichtenwald und Adlman-

stein. Seine Gemahlin war Barbara Ludmilla, geborne Trauttnerin von Trauttenheim. Er starb im Jahre 1689 und hat zu Pettenreith ein Epitaphium.

Anno 1689 Ferdinand Franziskus Gougl zu Brandt. Seine erste Gemahlin war Theresia, eine geborne von Tunzl, welche zu Pettenreith ein Epitaphium hat. Seine zweite Gemahlin war Martha Josepha, eine geborne v. Pellkofen. Mit diesen beiden Ehefrauen erzeugte er 22 Kinder, welche im Taufbuche zu Pettenreith eingetragen sind.

Durch Kauf kam es im Jahre 1774 an Jakob Freiherrn v. Schneid, churbaierischen Hofrath und Fürstl. Taxis'schen geheimen Rath.

Anno 1800 ungefähr fiel es erblich an Titl. Herrn Karl Graf v. Drechsel, Regierungs-Präsidenten und Gutsbesitzer zu Karlstein und Nabek. Dessen Gemahlin ist Therese, eine geborne Gräfin v. Seiboldsstorf. Es soll nicht verschwiegen bleiben, daß eine Tochter von ihnen, die Fräulein Helena, den weiblichen Kindern in Karlstein in allen weiblichen Arbeiten selbst Unterricht ertheilt, Kleidungsstücke verfertiget und unter arme Kinder austheilt. Segne Gott das edle Fräulein.

Diese sind die Orte in der Pfarrei Pettenreith, wo sich Kirchen und Herrschaften befinden. !

Pfarrherren in Pettenreith.

Vor der Reformation:

1) Anno 1334. Kommt in dem Schankungsbrief des Heinrich Hautzendorfer als I. Gezeug vor Chunradt, Pfarrer zu Pettenreith.

2) Anno 1514. Heinrich Schnepfen, welcher 34 Jahre Pfarrer in Pettenreith war, und laut folgenden Attestes weggekommen.

Zeugniß.

Unten unterschriebener giebt euch das lobliche Zeugniß, daß Ihr unserer Pfarr, wie wir nicht anders wissen, durch 34 Jahr löblich und gut fürgestanden. Ist uns auch nicht anders bewußt, als daß ihr jederzeit guten und ehrbaren Wandel geführt, die hl. katholische Lehr treu und unverfälscht vorgetragen, und wir euch gerne noch länger bei uns gesehen hätten, wenn ihr nicht das Bitten an uns gestellt, euch um weiterer Förderung willen ein Attestum zukommen zu lassen.

Khürn, den 12ten May 1514.

3) Anno 1544. Wolfgang Zeydler.

Obwohl die protestantische Religion schon im Jahre 1542 durch Herzog Otto zu Neuburg beinahe allgemein in seinen Landen sich verbreitet hatte, so war doch noch in Pettenreith im 1544 ein katholischer Pfarrer laut folgenden Briefs an Wolfgang Paulstorff.

Edel Vester!

Unsern Gruß zuvor. Der Pfarrer in Pettenreith Wolfgang Zeydler ist an unser Clösterl 2 Jahre Gilt ausständig. Ich habe ihn im Consistorium verklagt. Künftigen Freytag sollen wir beyde zur Verantwortung erscheinen. Ich mache mein Ansuchen, ihm selbes, da sie regierender Vogtherr sind, zu publiciren.

Ich geharre
Edelvester

Datum Frauenzell den 23sten May 1544.

Blasi Haas, Closter=Verwalter.

In der Reformation:

1) Anno 1545. Christoph Schwab. Obiit 1568.

2) Anno 1568. Adam Schwab, dessen Sohn. Obiit den 11ten May.

Es muß damals gewöhnlich gewesen seyn, daß der Superintendent alle Jahre in seinem Kirchsprengel Visitation

hielt. Folgendes Schreiben an den Paulstorferischen Vogtei-Richter in Kürn gibt Ausschluß.

Herr Richter!

Meinen Gruß zuvor! Ich habe von weiten vernohmen, daß ihr mir zu der bevorstehenden Visitation nichts wollt verabfolgen lassen. Ich bitte nochmal den Herrn, ihr wollet mich des alten Neides, so der Herr gegen den Herrn Pastor hat, nichts entgelten lassen, und mir auch dießmal 4 oder 5 fl., wie anvor geschehen, abfolgen lassen, weil die Visitation nicht blos auf meine Person, sondern auf die ganze Gemeind, Kirch und Obrigkeit und Unterthanen gerichtet ist. Ihr werdet ja doch auf einen armen Diener solche Uncosten nicht alleinig wälzen. Thue euch in den Schutz Gottes empfehlen, und bin guten Bescheides erwärtig.

Pettenreith, den 26sten May 1603.

E. Edlv.

Adam Schwab, Pfarrer.

3) Anno 1604. Johann Hoyer.

Das Sittenverderbniß muß damals ziemlich groß gewesen seyn, weil die geistliche Obrigkeit an alle ihre untergebenen Pfarreien folgendes Rundschreiben ergehen ließ.

Günstige Herren Pastores!

Da die Schulen auf den Dörfern hin und wieder abnehmen, oder gar eingehen, und dadurch ein schrecklicher Unverstand in dem Katechismus und der Ungehorsam der Ehehalten erfolgt, und wann sie erwachsen sind, viel wider St. Pauli Ermahnung zur hl. Communion adhibirt werden, — also ist meine freundliche Erinnerung, daß ihr auf die Schulen wachet, den Eltern, so mit Kindern gesegnet, zusprechet, und ihr selbst oft die Schulen visitiren sollet, wie auch die Unzucht in meiner Inspektion je mehr, je länger überhandnimmt, und viele Partheyen sich mit einander ehelich verloben, ohne all euern Bericht, und allen Schein. Ihr sollt

dieß schreckliche Laster nicht mit leichten Sinnen ansehen; sondern an mich schreiben, damit es gebührlich abgestraft, und die strittige Eheverlobniß, vermög Ehe Mandats (wo vonnöthen) nach Hof berichtet werden.

Datum Lengfeld, den 3ten Oktober 1606.

Tobias Bruno, D. Superintendens.

Es müßen über den Ertrag der Pfarrei zu Pettenreith bei der Regierung Neuburg Klagen eingegangen seyn. Auch muß der Vogtherr von Kürn den Befehl erhalten haben, genau zu berichten, was es mit der Erträgniß der Pfarrei für eine Beschaffenheit habe, worüber folgender Bericht Aufschluß gibt.

Durchlauchtigster Fürst und Herzog!

Was es mit der Erträgniß der Pfarrei Pettenreith für eine Beschaffenheit habe, will ich hiemit unterthänigst berichten. An Feldern hat er 3 Zellen, und säet über Winter 1 1/2 Schaf Korn, über Sommer 1 Schaf Haber, und 5 Metzen Gersten. Wenn es wohl gerathet, so erhaltet er davon 8 Schaf Korn, 4 Schaf Haber, und 2 Schaf Gersten, Wiesen hat er 11 Tagwerk zum eigen, und 2 andere, welche einmädig sind. Von der Kirche hat er jährlich 12 Gulden — anjetzo gibt man 20 fl. Dagegen muß er nach Frauenzell 4 ℔ Regensburger Pfenning bezahlen. Adam Schwab bezahlte aber auf Wiederruf nur 2 ℔. Ansonst weis ich nichts vom Einnamben und Ausgaben. Ich bitte E. D. um fernere Gewogenheit und Gnaden, und verbleibe

E. D. H.

Datum Khürn den 6. Nov. 1606.

unterthänigster Christoph Paulstorfer.

Anno 1613 starb Johann Hoyer, der letzte protestantische Pfarrer in Pettenreith. Aber dessen zurückgelassene Gattin mag sich noch eine Zeit lang dort aufgehalten haben, weil Anno 1616 von ihr Meldung geschieht.

Im Jahr 1614 trat Herzog Wilhelm die Regierung an, und führte die katholische Religion wieder in seinen Ländern ein. Anfangs mögen nur Wenige die katholische Lehre wieder angenommen haben, und über diese Wenigen übte der zeitliche Pfarrer in Kirchberg die Seelsorge aus. Dieses kann aus einem Brief abgenommen werden, welchen der Ortsrichter zu Kürn an seine Herrschaft in Regensburg schrieb.

Edl und gestrenger und gebiethender Herr!

Ich muß einen gehorsamsten Bericht anführen, daß ich nächst verwichenen Sonntag früh zu Pettenreith erschienen, wo der Herr Pfarrer von Kirchberg den Gottesdienst hielt. Nach selben habe ich außerhalb der Kirche unter der großen Linden das Mandat Catholicae religionis publiciren lassen. Die Frau Pfarrerin lud mich zu Mittag ein, weil ihr Sohn Hans Heirathstag hatte, allein ich schlug es ab, und ging wieder nach Hause. Auch habe ich dort gehört, daß künftigen Sonntag der Bischof von Regensburg kommen, und die Kirche einweihen soll. Ich geharre

E. E. v.

Khürn, den 14. Juni 1616.

unterthäniger Christian Schmetterer.

Nach der Reformation:

1) Anno 1616 P. Benedikt Huber, Vikar.

Das Kloster Frauenzell übt aufs neue seine Gerechtsame aus, welches der Herr Abt nach Kürn berichtet.

Ehrenvester Herr!

Meinen gutwilligen Dienst und Gruß zuvor! Wasgestalt der Durchlauchtigste Fürst und Herzog Wolfgang Wilhelm zu Neuburg mir und meinem anvertrauten Kloster die Pfarrei Pettenreith, welche vor vielen Jahren her rechtmäßiger Weise hieher gehört, wiederumb auf mein unterthänig Sollicitieren gnädigst zuerkennt und eingehändiget

worden. Auch habe ich bereits einen Conventualen, den P. Benedikt Huber als Vicarium dahin abgeordnet, ich bitte mir die etwa vom gestorbeuen lutherischen Pfarrer Hoyer abgenommenen Schriften und Urkunden ehenstens zu überschicken. Gott mit uns.

Datum Frauenzell, den 29. Juni 1616.

Des Herrn Bereitwilliger

Petrus, Abt daselbst.

2) Anno 1623 P. Maurus Frick, Vikar.

Unter ihm geschah in diesem Jahre die Austheilung und Auseinanderscheidung des Dorfes Bernhardtswald in die zwei Pfarreien Pettenreith und Wenzenbach mit Bewilligung des Herzogs Wolfgang Wilhelm und des Bischof Alberts zu Regensburg.

Gegenwärtig waren Maurus Frick Pfarr-Vikar in Pettenreith, und Georg Mayr Pfarrer in Wenzenbach, nebst dem Herrschaftsrichter in Bernhardtswald, Paulus Harz.

3) Anno 1641. Reinmarus Strohmayr, Pfarrer.

4) Anno 1651. P. Roman Sigl, Vikar. Dieser wurde durch die Schweden vom Kloster aus hinweggeführt, und mußte um theures Geld wieder ausgelöst werden.

5) Anno 1656. Benjamin Reissenhobel, Pfarrer.

6) Anno 1660 Johann Peter Khökmayr Pfarrer.

Nach dessen Entfernung mag es nicht gar ordentlich hergegangen seyn, indem der Hofmarksherr von Kürn gegen den Prälaten in Frauenzell Beschwerde führt.

Hochwürdig in Gott, Hochwohlgeborner, Wohledl und Hochgelehrter Herr!

Nach dem Abzug des Pfarrers Khökmayr in Pettenreith hat sich zwischen einem Dominikaner und euern Religiosen, den ihr hieher geschickt habt, ein Streit erhoben, und euer Religios ist nach Regensburg gereißt, um Beschwerde anzubringen. Interim ist meines Schulzens groß

schwanger gewesenes Weib dahier in Kindsnöthen gestorben, und ohne Empfangung der heiligen Sakramente und ohne Priester begraben worden, dergleichen mit andern Leuten bei jetzigen geschwinden Krankheiten und Zuständen noch mehr geschehen möchte. Hab Euer Wohlerwürden und Gnaden hiemit eilfertig berichten, uns einen friedliebenden Priester zu schicken bitten wollen.

Datum Kürn den 18ten März 1661.

Bernhart v. Stingelheim.

Antwort. Edl, vester Junker!

Es ist mir sehr unlieb, daß zwischen dem anwesenden Dominicaner, und meinen Conventualen eine Streitigkeit vorgegangen, nicht weniger unlieb ist mir erst das gewesen, daß mein Conventual ohne uns etwas anzuzeigen, ins Consistorium gelaufen, und dort Klage gestellt hat. Ich habe ihn, als er gestern angekommen, brav ausgefilzt und ihm eine Pönitenz auferlegt. Ich werde morgen, bis ihr wieder einen neuen Pfarrer erlangt, einen andern Conventualen aus meinem Clösterl, den P. Macarius Irl abordnen, er ist ein eifriger und eben so friedliebender Mann. Vielleicht komme ich Morgen oder dieser Tage hindurch selbst, theils in Pettenreith nachzusehen, theils bei Hochwohlgebornen Visit zu machen. Gott mit uns.

Datum Frauenzell, den 21. April 1661.

Petrus Abbt daselbst.

7) Anno 1661 P. Macarius Irl, Vikar. Im Monat Mai erging an Hans Bernhardt von Stingelheim in Kürn folgender allerhöchster Befehl:

Von Gottes Gnaden, Philipp Wilhelm, Pfalzgraue bei Rhein, zu Jülich, Cleve und Berg Herzog rc. rc.

Unsern Gruß zuvor! vest, lieber und getreuer! Nachdem uns zu wissen vonnöthen, ob und was in euer Hofmark für geistliche Güter tempore lutheranismi eingezohen, ver-

ändert und zu weltlichen Zwecken wider der Stifter Intention verwendet worden, auch wer solche und quo titulo dermalen besitze, genieße, und wie hoch derer jährliche Einkommen sich ertragen, also ist unser gnädigster und ernstlicher Befehl hiemit, ihr sollet uns darob ohne einigen Zeitverlust und längst inner sechs Wochen nach Empfangung dieses, eine umständliche klare Verzeichniß ohne die geringste Dissimulation oder Auslassung (zumalen wir euch solchenfalls darüber der Gebühr nach hernehmen würden) zu hießigen unsern Hofrath überschicken. Versehen uns dessen gnädigst zu geschehen, und seyndt euch mit Gnaden geneigt.

Neuburg, den 22. May 1661.

Antwort.

Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Fürst und Herr!

Auf Eure Fürstl. Durchlaucht gnädigsten Befehl eine klare Verzeichniß einzuschicken, ob und was bei unserer Hofmarch für geistliche Güter tempore lutheranismi eingezohen, verändert und zu weltlichen Sachen wider der Stifter Intention verwendet worden, und wer solche und quo titulo dermalen besitze, genieße rc. rc. thun wir gehorsamst berichten, daß bei der Kirche Pettenreith auf unterschiedlichen Gütern, nemblich auf den Oberhof, welchen jetzt Georg Schiekofer erblich inne hat, und auf einen Hof zu Eppendorf, den Hans Schiekofer käuflich angenohmen, beeden Regenstauferischen Unterthanen, auf einen Höffl zu Possruk im Landgericht Donaustauf, so dermalen Hanns Solleder inne hat, auf einen Höffl zu Plittling Landgerichts Wetterfeld, welches jetzt Carl Prandtl besitzt, dann auf einen Höffl in Geppenbach der Herrschaft Segenstain, so Georg Hark bewohnt, vor alters neben den bis Dato gewöhnlichen jährlichen Zinsen und Gilten, auch die Scharrwerk gewesen, und zu begebenden Veränderungsfällen das Handlohn daher geben worden, thuen doch selbe jetziger Zeit kein Scharwerk

mehr zur Kirchen, sondern müssen andern ihren Herrschaften, und eben die beeden Schiekofer zum Amt Regenstauf, vermög eines neuen Erbrechtsbrief, datirt Neuburg an der Donau, den 19. Juni 1586, verrichten, wie aber solches von da weg und dorthin kommen, kann man nicht wissen, und Auskunft geben, welches Euer Fürstl. Durchlaucht auf Dero gnädigstes Begehren hiemit gehorsamst berichten, und zu Gnaden unterthänigst empfehlen will.

Kürn, den 2. Juni 1661.

Treugehorsamster Bernhardt v. Stinglheim.

8) Anno 1663. Franziscus Kriegbaum, Pfarrer. Er starb zu Pettenreith den 13. Mai 1666, und hat dort ein Epitaphium.

9) Ann 1667. Erhardt Probst, Provisor. Bei ihm fängt den 14ten Mai 1667 das älteste Taufbuch an.

10) Anno 1673. Georg Stöckl, Pfarrer.

11) Anno 1679. Wilhelm Lechner, Pfarrer.

12) Anno 1683. Christoph Michtl, Pfarrer.

13) Anno 1688. Peter Mayr, Pfarrer. Unter ihm ist der Pfarrhof abgebrannt.

14) Anno 1708 Wolfgang Spirk, Pfarrer und Dechant. Unter ihm waren im Jahr 1748 vom 21sten Juli bis zum 30sten zwei Bußprediger Societatis Jesu hier, nämlich Herr Andreas Obermayr und Wolfgang Wafdeisen, welche mit großem Nutzen predigten. Unter ihm wurde auch im Jahr 1737 die Kirche neu erbaut. Er starb zu Pettenreith und hat ein Epitaphium.

15) Anno 1751. Christoph Winner, Pfarrer. Unter ihm erhob sich ein Zehentstreit 1754.

16) Anno 1759. Alexander Roman Schratzenstaller, Pfarrer. Unter ihm wurde 1760 das Schulhaus zu bauen angefangen, fand aber von den Vogteyherrn vielen Widerspruch. Ferner eine neue Orgel hergeschafft.

17) Anno 1766 Christoph Hercules Schreiber, Pfarrer.

Der unter dem Pfarrer Winner im Jahr 1754 sich erhobene Zehentstreit wurde im Jahr 1768 dahin bescheidet

1) Die Herrschaft Kürn hat Zehent die 10te und 20ste Garb, der Pfarrer die 30ste.
2) Erst bemeldeten Pfarrer und einem jeden soll erlaubt seyn, daß, wenn auf diesem oder jenem Acker 3 oder 6 Garben Zehent (welches hauptsächlich der Streit war) für ihn nicht ausfallen, wenn also von Schober die 30ste und 60ste Garb ihm nicht zugekommen wären, er die von einem andern Feld ausgeworfen werdende 1ste Zehentgarb an sich bringen dürfte, so, daß die Herrschaft vom Schober 4 und der Pfarrer 2 Garben richtig, ohne Gefährde, erhalte.
3) Wegen den Unkosten kann kein Theil an den andern etwas prätendiren. Hat ein Epitaphium.

18) Anno 1772. Nepomuk Stadlberger Pfarrer. Unter ihm wurde im Jahr 1779 eine neue Uhr hergestellt. Der Hochaltar 1780 und die Chorstühle 1781 vergoldet.

19) Anno 1783. Xaver Wagner, Pfarrer.

20) Anno 1784. Peter Hasler, Pfarrer. Unter ihm ist der Pfarrhof 1795 zu Michaeli abgebrannt. Der Pfarrhofbau kostete 3330 fl. 15 kr.

Dazu gab die Pfarrkirche her 1000 fl. ohne Interesse, 1000 fl. zu 2 Procent, Altenthan 100 fl., Kürn und Hautzendorf 971 fl., der Pfarrer 259 fl. 15 kr., wovon er ein jährlichen Absitz thut. Summa 3330 fl. 15. kr.

Der Pfarrhof ist prächtig hergestellt, und in der Feuer-Assekuranz um 5000 fl. Herr Pfarrer Hasler wurde von allen geliebt. Noch jetzt wird mit Achtung von ihm gesprochen, ein Zeichen, daß er der Liebe und Achtung werth war. Er hat ein Epitaphium.

21) Anno 1800. Georg Würmetshofer, Pfarrer. Er war ein besonderer Beförderer der Schulen, trat von seiner Wiese einen Theil zu einem Schulgarten ab. Er fing den Kleebau an. Er unterstützte die Kuhpocken-Impfung. Unter ihm wurde der im Jahr 1760 angefangene Schulhausbau im Jahre 1804 unter großen Verfolgungen vollendet.

Das Schulhaus läßt noch vieles zu wünschen übrig. Auf sein Verwenden wurde der von Seiten der Kürner Herrschaft gewöhnliche Kirchweihschmaus eingestellt.

22) Anno 1808 Jakob Schmidt, Pfarrer. Als Lokal-Schul-Inspektor und Pfarrer hielt er strenge auf gute Schulen, und fleißigen Besuch derselben. Nicht nachgebend dem Eigensinn leichtsinniger Eltern, setzte er auch durch, und nach der Hand sah man seine vielen Bemühungen mit Seegen gekrönt.

Als Seelsorger eifrig bemüht für seine ihm anvertrauten Schaafe, ging er auch als guter Oekonom mit guten Beispielen vor. Er trieb mit Nutzen den Kleebau ins Große, und führte die Stallfütterung ein. Anfangs lächelte man über sein Verfahren, aber jetzt ahmt jeder mit großem Vortheile seinen Beispiele nach.

Cooperatoren und Hilfspriester in der Pfarrei Pettenreith.

1694. Corbianus Neumayr. 1718. Georgius Prugler. 1745. Sigmund Drexel. 1755. Nepomuk Karber. 1756. Simon Fridl. 1762. Peter Eggerl. 1763. Georg Bayr. 1771. Georg Reitter et Simon Pachner. 1782 Anton Stadler, Anton Zuber. 1783. Anton Kling. 1784. Georg Weiß, Joseph Widmann, Franz Carl Schwemmer. 1785. Joseph Braun. 1788. Joseph Stoiber, Martin Job obiit in Neuburg 1834. 1791. Michael Haller. 1794. Franz Stöger,

Anton Weigl. 1797. Mathäus Reisacher. 1799. Leonorus Girault, Emigrans. 1800. Anton Reithmayr. 1801. Anton Klob, Nicolaus Schreiner. 1805. Anton Heigl. 1806. Georg Steindl. p. l. Beneficiat in Mötzing. 1808. Michael Mayr, p. l. Beneficiat in Kürn. 1811. Wolfgang Dostler. 1815. Carl Euringer, p. l. Parochus in Utzenhofen. 1819. Baptist Hönig pl. Parochus in Aht. Bartholomäus Rauch, obiit. 1821. Joseph Wurzer. 1822. Joseph Huber pl. Parochus in Affalterbach. 1824. Joseph Falter p. l. Parochus in Kirchlaybach. 1831. Michael Schmidt. 1834. Michael Baur, p. l. Provisor.

Schullehrer in Pettenreith.

Vor der Reformation:

Findet sich Keiner vor.

In der Reformation:

1) Georg Schwab, und David Fuchs Anno 1545 und 46.

Der Superintendent von Burglengenfeld beklagt sich bei Georg Lorenz Wallrab, regierendem Vogtherrn zu Hautzendorf folgender Massen.

Edl und vester Junker!

Meinen Gruß zuvor! Ich habe aus euern Schreiben, datirt den 13ten dieses ablaufenden Jahres vernohmen, daß ihr den angenohmenen Schuelmaister zu Pettenreith Georg Schwab entsetzt, und unbefugt den David Fuchs angenohmen habt, und ihr euch ausredet, daß ich dem David Fuchs selbst mein Wort darauf gegeben. Die ganze Sach verhält sich so, da ich in Pettenreith auf Visitation war, so ersuchte mich der Herr Pfarrer daselbst Adam Schwab, daß ich seinem Sohn Georg Schwab, da er in Austriam (Oesterreich) zu reißen gedenket, ein gutes Testimonium geben

sollte, an welches ich ihm auch versprach. Da aber aus der Reiße nichts wurde, so hättet ihr ihn wegen einigen unüberlegten Reden, welche er auf der Kuglstatt gegen euch ausgestossen haben sollte, nicht gleich des Amtes entsetzen, und den David Fuchs aufnehmen sollen. Berichtet mich davon näher, und uns allen wolle Gott gnädig seyn.

Datum Lengfeld, den 6. November 1546.

E. W. und H.

dienstgefließener Tobias Bruno,

D. Superintendens daselbst.

2) Wolfgang Dammer, Anno 1604.

Ehrwürdiger und wohlgelehrter Pfarrherr!

Es ist heute früh Wolfgang Dammer, seines Handwerks ein Metzger, bei mir erschienen, und hat um den vacirenden Schuldienst zu Pettenreith angehalten, dieweil er aber von euch keinen Schein herfürgebracht, so habe ich Bedenkens getragen, ihn anzunehmen. Er hat zwar eine wackere und feste Handschrift, und weiß auch allerhand von dem heil. Katechismus auswendig, und kann ziemlich lesen. Wenn er euch und der Gemeinde, wie auch dem regierenden Vogtherrn in Kürn anständig ist, so meldet es mir ehenstens. — Am Freitag soll ich nach Neuburg, ich denke, in acht Tagen wieder hier zu seyn. Datum Lengfeld, den 30. Sept. 1604.

P. S. Wenn dieser Wolfgang Dammer von mir bestättiget wird, so wollet ihr von der Kanzel verkünden und die Eltern ermahnen, daß sie ihre Kinder fleißig zur Schuel halten, da auch gar arme, aber gelernige Kinder vorhanden sind, so ist es mir nicht zuwider, daß solchen Schulkindern vom heil. Almosen der 3te Pfennig gereicht werde, und der Schuelmaister auch den 3ten Pfennig vom Schulgeld fallen lasse, also, daß der Vater 5 kr. das Almosen 5 kr. und der Schuelmaister 5 kr. schwinden ließ.

Dieser Dammer muß nicht angenommen worden seyn, sondern Georg Schwab tritt zum 2tenmal auf.

3) Georg Schwab, Anno 1604. Den 11ten Mai 1604 starb Adam Schwab Pfarrer in Pettenreith, und sein Sohn Georg, Schuelmaister von da meldet den Tod seines Vaters dem Paulstorf'schen Richter in Kürn Nicolaus Weinhard.

S. in Christo! Herr ehrenvester Richter!

Gott der liebe Herr hat gestern zwischen 7 und 8 Uhr auf den Abend meinen lieben Herrn Vater durch den zeitlichen Tod aus diesem mühseligen Leben zu einem andern unsterblichen und ewigen Leben abgefordert, gelangt demnach unser freundliches Bitten, der Herr Richter wolle hierin Anordnung thun, damit er christlicher Ordnung nach zu seinem Schla;kämmerlein gelange und auch uns Anleitung geben möge, wessen wir uns hierüber verhalten sollen. Haben solches dem Herrn Doktor in Lengfeld auch schon zu wissen gemacht. Nit mehr auf dießmal, denn der Herr Richter wolle ihm die arme betrübte Wit:ib nnd Waislein lassen befohlen seyn. Vale.

Pettenreith, den 12. Mai 1604.

E. E.

gehorsamster Georg Schwab, Schuelmaister.

Dieser Schuelmaister Georg Schwab wird nach seines Vaters Tod sogar als Pfarrer vorgeschlagen. Hier ist die Supplik.

Durchlauchtigster, Hochwohlgeborner Fürst,
unser gnädiger Herr!

Wir können in Gehorsam anzubringen nicht unterlassen daß vor wenigen Tagen nächst den 11ten hujus Gott der Allmächtige den ehrwürdigen und wohlgelehrten Adam Schwab gewesten Pfarrherrn zu Pettenreith aus diesem Jammerthal, ungezweifelt zu sich in die ewige Freud abgefodert.

Da nun dessen Pfarr vacirend, so ersuchte uns Georg Schwab, Schuelmaister zu Pettenreuth, wie auch die Unterthanen, wir möchten ihn zu dieser Stelle commendiren. Da er sich seines Schueldienstes gottesfürchtig, züchtig, still, eingezohen, und fleißig verhalten, weil sein Anherr Christoph 23 Jahr, sein lieber Vater 36 Jahr um diese Kirche, beide als Pfarrer, wohl verdient gemacht, treue Lehrer und veste Prediger gewesen, da er uns das Anerbiethen gemacht, seine Mutter und die andern Kinderlein zu sich zu nehmen und unterhalten wolle, wenn er zu dieser Stelle kommen kunte.

Ferner, da er in dem Stipendio zu Lauingen 8 Jahre, zehen auch zu Halle, und Jena drei Jahre studirt, und wir an ihm nichts zu tadeln haben, so bitten wir Euer Fürstl. Durchlaucht in optima forma denselben zu Gnaden aufzunehmen, und befehlen uns gehorsamst.

Datum Kürn, den 16ten Mai 1604.

E. F. D.

unterthänig gehorsame

Paulstorfische verordnete Curatores:

Hieronimus Khalb von und zu Hailsperg.

Sebastian Wolf v. Peratzhofen zu Traidendorf.

Andreas Wolfswisen zu Hautzendorf.

Bartlmä Freydl zu Hautzenstein.

Als der Abt von Frauenzell von diesem Vorfall hörte, so protestirte er dagegen, und schrieb an die sämmtlichen Vogtherren folgenden Brief:

Edle und Veste!

Denselben meinen nachbarlich willigen Dienst zuvor: Wasmassen nun Gott der Allmächtige den gewesten Pfarrer zu Pettenreith aus diesem Jammerthal abgefordert, das werden dieselben gutes Wissen tragen. Wann dann erstgedachte Pfarr zu Pettenreuth zu meinem mir untergebenen Clösterl und Gotteshaus gehöre und eine Kaplaney allher gewest,

das Gotteshaus allda, oder dessen vorgesetzter Abt jus patronatus, um einen Pfarrer daselbst zu präsentiren, jederzeit Gewalt gehabt, wie dann verstorbener Pfarrer und seine Antecessores noch jährlich zum Gotteshaus allher, solcher Pfarr halber, ein benanntes Geld reichen und geben müssen. Daher kommt mir unter andern fremd für, daß sich, wie ich berichtet worden, daß sich die Vogtherrn unbefugter Sachen haben unterstehen dürfen, ohne unsern Wissen und Consens einen andern zu präsentiren. Da ich meinem Clösterl kein Jus entziehen will, so mache ich an sämmtliche Vogtherren mein nachbarliches Ansuchen, die wollen einen zukünftigen Pfarrer, der umb solch obgedachte Pfarr anhalten will, oder thuet, an mich weisen, und die Präsentation allda abzuholen.

Datum Mariäzell, den 3. Juni 1604.

Matthias, Abt daselbst.

Auf die von sämmtlichen Vogteyen vorgeschlagene Rekommendation des Schuelmaisters Georg Schwab zum dortigen Pfarramt erfolgte die Resolution:

Philipp Ludwig, Pfalzgraue bei Rhein rc. rc.

Unsern Gruß zuvor, liebe getreue! Wir geben euch zu erkennen, daß wir vorhabens sind, da die Pfarr und Gemeind zu Pettenreith an die Calvinisten und Pabisten gränzt, selbe mit einen im Ministerio geübten Kirchendiener zu versorgen. Deßwegen haben wir einen gewissen Johann Hoyer, durch unser Consistorium rechtlich examiniren lassen, und ihn als richtig bestanden gefunden, und ihm auch die gebührende Pflicht leisten lassen. Wir sind ohne Zweifel, ihr werdet unsern Willen gehorsam anerkennen, den Johann Hoyer aufnehmen, um so mehr, da er eines zeitlichen Vermögens ist. Ihr habt freilich für Georg Schwab intercediert, jedoch, weil er im Ministerio noch ungeübt, haben wir ihn für dießmal nicht anstellen wollen, aber wir werden nicht unterlassen, bei ehister Gele-

genheit anderwärts seiner mit Gnaden zu bedenken. Wir sind euch mit Gnaden gewogen.

Neuburg, den 28. Juni 1604.

Georg Schwab mag vielleicht über ein Jahr noch, nicht ohne Sorg und Kümmerniß Schule gehalten, dann aber mit seiner Mutter und andern Geschwistern den Wanderstab ergriffen, und sein Glück anderswo gesucht haben. Der folgende Brief gibt Aufschluß. Der Superintendent von Lengenfeld schreibt an den Vogtherrn zu Hautzendorf.

4. Johann Vogl. Anno 1606.

Edl und vester Junker!

Da Georg Schwab, Schuelmaister zu Pettenreith sich von seinen Dienst wegbegeben, und er also vacirend ist, so habe ich Johann Vogl von Regenstauf dazu tüchtig gefunden, er ist in den fürnehmsten Hauptstücken unserer wahren Religion wohl erfahren, und im Schreiben und Rechnen fertig. Wir nehmen nit den geringsten Anstand, euch denselben vorzuschlagen, und ihn von euch begnehmigen zu lassen.

Datum Lengfeld, den 3. April 1606.

Diensttwilliger Tobias Brunno D. S.

Dem Schuelmaister Vogl zu Pettenreith winkt ein Glücksstern, indem man ihn zum Pfarrer in Neukirchen haben will.

Durchlauchtigster Hochgeborner Fürst!

Da unser Pfarrherr Johann Michaeli durch Translation nach Rambspauer gekommen, und dieselbe Stelle wieder ersetzt werden muß, und wir auf ermeldte Kirche das Jus patronatus haben. Als hat sich bei uns Johann Vogl, Schuelmaister zu Pettenreith gehorsamst angeben, daß er sich hierorten wolle zum Kirchendienst gebrauchen lassen. Er ist uns auch vom dortigen Herrn Pfarrer Hoyer, wie auch andern bestens recommendiert worden. Wir nehmen

also keinen Anstand, ihn zu präsentieren, und bitten Euer Durchlaucht unsere Präsentation zu bestättigen, und geharre ganz gehorsamst

E. F. D.

Datum Hakenberg, den 11ten Dezember 1609.

Hans Joachim Poysl.

Der arme Schuelmaister Vogl wird mit Gnaden abgewiesen.

Von Gottes Gnaden, Philipp Pfalzgraue bei Rhein, Herzog in Bayern, Graue zu Veldenz und Sponheimb ꝛc. ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, lieber getreuer! Wir haben euer Schreiben empfangen, Inhalts gelesen, und euern präsentirten Johann Vogl ins Examen nehmen lassen. Er hielt auch eine Probpredigt. Ob er nun schon so bestanden, daß er Anfangs einer schlechten Pfarr vorstehen möchte, so haben wir aus den jährlichen Visitations-Relatis Bericht empfangen, daß dieser Ort von den angränzenden einen starken Besuch haben soll, also vonnöthen seyn will, eine recht tüchtige Person dorthin zu setzen. Also haben wir gedachten Vogl bis zu einer andern Gelegenheit zur Geduld weisen lassen, und wollten auch hiemit erinnert haben, daß ihr uns eine recht taugliche Person in Fürschlag bringet, dazu euch unser neu ernannte Superintendens in Lengenfeld D. Heinrich Tettelbach guten Vorschlag thun kann. Wir sind euch zu Gnaden geneigt.

Datum Neuburg, den 21sten Dezember 1609.

5. Johann Hiltl. Anno 1614.

6. Hanns Elbl. Anno 1616.

Ehrwürdiger, Hochgelahrter
Herr Doktor und Superintendens, wie auch edle, gestrenge, veste und gebiethende Junker!

Euern Herrlichkeiten ist zweifelsohne bewußt, daß sie meinen Vorfahrer Hans Hiltl, vor einen Jahr auf sein

unterthänig Anhalten zu seiner vorigen Getraidbesoldung noch ein Meeß Korn verwilligt haben, welches ihme zum Theile gereicht worden, zum Theile nicht. Weil er dann seine Wahlfahrt weiter gesucht, und ich anstatt seiner promoviert und angenohmen, und sonders diesen vergangenen Winter mit meinen Weib und Kindern große Armuth und Hunger ausgestanden, wie auch unmöglich bei solch geringer Besoldung, die sich nur auf 4 fl. und ein Meeß Korn beläuft, als einer der nicht tagwerkern kann, und dessen Handwerk an diesen Orten nichts gilt (was mag er wohl gewesen seyn?) neben den Leutgarben und geringen Feldbau, der so viel kost, als er tragt, ein ganz Jahr über nur an trocknen Brod auszukommen, als gelangt hierauf an E. E. vest gestrenge Herrlichkeiten mein unterthäniges Bitten, die wollen mir armen nothleidenden Diener das völlige halbe Schaf Korn hinfüro reichen lassen. So will neben fleißiger Verrichtung meines Dienstes, ich gegen dieselbe mit meinen täglichen Gebeth zu Gott dem Herrn allezeit eingedenk seyn.

Pettenreith, den 11. Mai 1616.

E. E. Edl. gest. v. und H.

unterthänig gehorsamer

Hans Elbl, Schuelmaister.

7. Georg Schwarzensteiner Anno 1616.

Gestrenge, edl und veste

der Kirche Pettenreith regierende Vogtherren!

Ich thue mich bedanken, daß ihr mich am 16. Juni zum Schuelmaister aufgenommen, und wäre gerne noch länger diesen meinen Dienst vorgestanden, wenn nicht Herr Prälat zu S. Mariae Zell die Kirche zu Pettenreith eingenohmen, auch bereits einen katholischen Schuelmaister statt meiner aufgenohmen, dessen Ankunft ich täglich gewärtig, weswegen ich mit meinen Weib und Kindern meinen Fuß weiter setzen muß. Ist an Euer Herrlichkeiten mein unter-

thäniges Bitten, die wollen mir einen ehrlichen Abschied ertheilen und mir zu meinen Abzug Loco honorarii an Geld und Getraid eine Quartalsbesoldung raichen lassen, damit ich mit meinem Weib, welche gar großen Leibs und 3 kleinen Kindern mich diesen Winter desto leichter erhalten kann, und nicht den Bettelstab an die Hand zu nehmen gezwungen bin, welches der allmächtige Gott hier und dort reichlich vergelten wird. Ich bin Zeit meines Lebens mit einem Vater unser eingedenk, und thue mich zu Gunsten empfehlen.

Sig. Pettenreith, den 20. Oktober 1616.

E. G. v. und E. Herrl.

gehorsamster Schuelmaister

Georg Schwarzensteiner.

Nach der Reformation:

8) Michael Mayer. Anno 1617.

Meinen Gruß zuvor lieber Richter! Michael Mayer Cantor bei St. Emmeram in Regensburg hat mich um den Schuldienst zu Pettenreith gebethen. Weil er mir gar nicht untauglich fürkommt, so könnte man ihm dazu behülflich seyn. Sie können dieß vorläufig dem Herrn Prälaten zu wissen machen. Am nächsten Quatember möchte er mit Weib und zwei Kindern, die er im Dienst brauchen kann, aufziehen. Hiemit Gott befohlen.

Regensburg, den 26. Jänner 1617.

Christoph v. Paulstorf,

regierender Vogtherr der Pfarrei Pettenreith.

9. Michael Neudekher 1651. Starb 1772.

10. Bartholomä Eschlbäck Ao. 1672. Starb 1689.

11. Franziskus Wilhelm. Ao. 1689. Starb 1741.

12. Christoph Regn. Anno 1741. Starb 1781.

13. Georg Königer. Anno 1781. Starb 1817.

Gar ein prächtiger Schulmann. Tugend und ungeheuchelte wahre Frömmigkeit machten ihn überall beliebt.

Als ein geschickter Musiker prägte er all seinen Kindern solche frühzeitig ein, und alle von ihm noch lebende Söhne zeichnen sich im Schulfache aus. Seine noch lebende Frau spielt jetzt noch mit Beifall die Orgel.

Sein Grabstein sagt, was er war.

Dem Andenken des in Gott seelig entschlafenen Herrn Johann Georg Königer, Schullehrers dahier. Geboren Anno 1757, gestorben den 11ten Dezember 1817.

Eifrig und gewissenhaft in Erfüllung seiner Pflichten, genießt er den süßen Lohn im Himmel.

Von Vielen oft beweint
Rufen sie ins Grab vereint
Sanft ruhe seine Asche.

Geweiht von seinen dankbaren Söhnen.

14. Georg Joseph Königer, Anno 1818. Des vorigen Sohn. Ein guter Schulmann und geschickter Organist.

Mit diesem Lehrer wird der Beschluß gemacht. Viele aus den Obenangeführten, besonders zur Zeit der Reformation, hatten manch Widriges zu dulden, gereicht aber auch vielen zur Ehre, daß man sie zu höhern Ämtern befördern wollte. Nur durch gute Schulen, und geschickte, besonders auch religiöse Lehrer kann Gutes gewirkt werden.

Monumenta oder Grabsteine in der Pfarrkirche Pettenreith nach chronologischer Ordnung.

Anno 1514. Chistoph v. Paulstorf. Uxor Margareth Wallerin.

Anno 1514. Georg Wallrab von Harlanden, Clara seine Hausfrau.

Anno 1576. Den 15. April verschied in Gott der edl und vest Melchior Wallrab von und zu Hautzendorf

und Wolferstorf. dem Gott gnädig und barmherzig seyn wolle. Amen.

Anno 1582. Hier liegen begraben des Edlen und ehrenvesten Hans Wolfen Behaimb zum Bernhardtswald benannt eheliche Kinder. Am Samstag vor Herrn Faßnacht starb der edle Hans Jörg Behaimb seines Alters 10 Jar. am Samstag vor Pfingsten starb die edle tugendsamb Junkfrau Magdalena Behaimb ihres Alters im 17. Jar, welchen Gott eine fröhliche Auferstehung verleihen wolle. Amen.

Anno 1583 den 2. September verschied in Gott die edel und ehrentugendhafte Frau Ursula Wallrabin von Hautzendorf, eine geborne v. Tondorf, der Gott gnädig und barmherzig seyn wolle. Amen.

Anno 1596 den 11. Dezember starb die edl und tugendhafte Frau Regina Wallrabin eine geborne v. Pregendorf eheliche Hausfrau, der Gott gnädig seyn wolle. Amen.

Anno 1596. Elisabeth v. Prackendorf (das übrige ist nicht mehr zu lesen.)

Anno 1679. Den 8. Oktober ist in dem 60. Jahr ihres Alters zu Hautzendorf in Gott seelig entschlafen, und in hiesiges Gotteshaus Pettenreith christkatholisch begraben worden die wohledelgeborne Frau Joannna Fulvia von Wolfswisen, geborne v. Rossi, weiland des auch wohledelgebornen Herrn Andreas von Wolfswisen, Ihro Churfürstl. Durchlaucht in Bayern 39 Jahr gewesenen, den 18. Mai 1675 im 74. Jahr seines Alters verstorbenen Landrichters zu Regen hinterlassene Ehefrau, denen Gott eine fröhliche Auferstehung verleihen wolle. Amen.

Anno 1689. Hier ruhet der Wohledl geborne Herr Johann Ferdinand Stich von Adlmanstein auf Lichtenwald und Wolfersdorf, so den 11. Juli 1689 seelig entschlafen, dessen Seele die göttliche Barmherzigkeit gnädig seyn wolle. Amen.

Anno 1666. Hier ruhet in Gott der ehrwürdig und wohlgelarth Herr Franziskus Kriegbaum gewester Pfarrer zu Pettenreith, so gestorben den 9. Mai Anno 1666 seines Alters 35 Jahr.

Anno 1698. Maria Magd. Sibill. Bar. de Stingelheim, nata Baron de Glosen 30. Jan. requiescat in Pace.

Anno 1708. Hier ruhet in Gott seelig der Hochwohledlgeborne Herr Franz Sigmund Reißer von Lichtenstern, gewester Herr zu Hautzendorf, gestorben den 17. Juli 1708, seines Alters 64 Jahr. Deme Gott eine fröhliche Auferstehung verleihen wolle. Amen.

Anno 1708. Sta Viator! et bene precare piis Manibus parentum meorum Joan. Bernhard L. B. de Stingelheim, Dm. in Kürn, Thürnthening, Weichshoven et Koelnbach, Smi. Ducis Neoburgensis Camerarii et Consiliarii, nec non Revm. ac illm. Capituli Chathed. Ratisbonensis Camerarii haereditarii, mortui An. 1674 Mens. Septemb. Aetat. 54. et Evae Concordiae L. B. de Stingelheim, natae Baron de Weichs, mortuae A. 1668. Mens, Sept. Aetat, 32. Parentes secuta est Uxor piissima Maria Sibilla L. B. de Stingelheim, nata B. de Closen An. 1698. Mens. Jun. Aet. 36. Audiisti Mortuos, sed Mortuos non credas, quos Religio in Deum, familiae cura, Aequitas in Subditos, Liberalitas in egenos, Tolerantia in adversis, in omnibus Virtus, par natalibus illustrissimis apud Posteros fecere immortales. Haec parentibus optimis filius, Uxori charissimae Maritus francisc. Josephus L. B. de Stingelheim Dm. in Kürn, Bernhardswald, Thürnthening Weichshofen et Culmbacb Sm. Elect-Palat. Camerarius et Revm. ac illustm. Capituli cathed. ratisbonensis Camerarius. haereditarius posuit 1689. hic

Timulandus, ne mors separet, quos amor conjunxit, et beata Aeternitas coronabit.

Anno 1708. 18. Oktober. (Recht und links halten zwei große Genien den schönen Marmorstein.)

Anno 1714. „Sein Gedächtniß wird nicht abgehen, und man wird nach seinem Namen fragen von einem Geschlecht ins Andere.“ Ecces. 39. C. 13. v.

Ein edle Blum früh abgedorrt, verwesen liegt an diesem Ort,
Stingl verwelkt in fauler Erden, Wurzel begehrt versetzt zu werden.
Aus dem Letten, und aus dem Leim ins Paradies, wo er daheim.
Mit Zähren muß seyn begossen, wird schon wieder hervorsprossen,
Sobald Christus vom Himmel herab, die wahre Sonne bescheint dieß Grab.

Allwo in Gott ruhet der wohlgebohrne Herr Franz Antoni Ignati Cajetan Freiherr v. Stingelheim, Herr der Herrschaft Kürn, Bernhardtswald und Hofmarch Weichshoven, groß und klein Kölnbach, dann des Hochfürst. Hochstifts Regensburg Erbkammerer, gestorben den 29. Jänner 1714 im 26sten Jahr seines Alters morgens zwischen 2 und 3 Uhr, welchen aus ehelicher Liebe und Treue seine Gemahlin die Hochwohlgeborne Frau Juliana Franziska von Stinglheim, geborne Freien v. Rosenbusch diesen Grabstein zum seel. Angedenken hat aufrichten lassen.

Anno 1729. Sta Viator, lege et precare! Breve et felix Vinculum solutum Morte conjugis florida in Aetate Ratisbonae. Anno 1729. 18. Julii decedentis, hic autem sepultae Jean. Mariae, Annae Wilhelminae B. de Stingelheim, natae Bar. Schenkin de Stauffenberg, matrimonio junctae cum Marito Camerario et Consiliario aulico. Liberi sunt Elisabetha Mar. Si-

donia francisca et Franciscus de Paulo Ludov. Achat. Cajet. nati de Stingelheim, baptizatique Ratisbonae ad S. Udalricum.

Anno 1746 den 10 Jan. Maria Theresia de Gougl, nata de Tunzl, requiescat in Pace.

Anno 1750.

In Manibus Domini Sortes meae,
Oculi mei semper ad Dominum.

Viator! quaeris, cujus hoc sit Symbolum? fuit Joannis Wolfgangi Spirk SS. Theologiae Licent. hujus Ecclesiae Pastoris et Decani.

Pastores olim Ovium vocati ad Praesepium
ast Pastores ad tremendum nunc vocantur Judicium.

Eheu! stricta de ovibus exigitur Ratio. Si ovis es, audi pastorem tuum, et sequere, si pastor aut Praesul. vigila et ora pro me et te. Durissimum enim Judicium his, qui praesunt, esse, et praeesse inter Mortales desii 1750. 15. Sept. Aetat. 74.

Anno 1756. Lege et luge. Mortem Illm. D. Mariae Helenae Comit. de Königsfeldt, natae de Stingelheim sub die 4 Junii 1750. et fratris Revm. ac illust. Excell. D. Francisci Caroli Josephi de Stingelheim Praepositi actualis ecclesiae cathedralis Uratislavia, Consiliarii intimi Maj. imperialis, denati 6. Sept. 1756. Duorum Benefactorum fidei Commissi in Schoenberg requiescant in pace.

Anno 1765. Leopoldina Carolina Princip. de Hohenlohe, nata Princip. de Löwenstein, Die 9. Junii 1765. Requiescat in Pace.

Anno 1771. In Nomine domini Jesu Christi haec familiae crypta Corpora ast Animas, uti sperant, Coelum tenebit illm. ac Excellen. Dom. Joan. Georgii L. B. de Stingelheim, nati 20. Aprilis 1691, defuncti vero

26. Feb. 1768 qui per 4 annos Ephebus elect. ex tunc Praefectus Belli guard. Grenad. Palat. Expost Präfectus Pacis et officialis Elect. Teisbach, Camerarius imperialis Carl VIII. Bavar. et Palat. Simul et Camerarius haereditarius Ecces. Cathed. Ratisbonensis, nec non Consil. int. SSm. Elect. Palat. in anno 1735. Restaurator Dynastiae Kürn et Bernhardtswaldt, in Anno 1758 Dynastiae Schönberg, antea vero 1714 Dominus in Thürnthening, Weichshofen et Kölnbach, Uxoris vero fidelis, Illm. et gen. Dom. Mariae Barbarae Rosae natae 20. Jan. 1695. mortuae 2. Octob. Anno 1771 ex antiquissimo Stemate Notthaft Bar. de Weisenstein.

Anno 1772. Christoph Hercules Schreiber, Pfarrer zu Pettenreith ist den 8. April 1772 Nachts um 10 Uhr seelig in dem Herrn entschlafen seines Alters 44 Jahr.

Anno 1772. Hier unter diesem Steine ruhet der Hochwohlgeborne Georg Ignatz Felix Freiherr von und zu Sickenhausen auf Allershausen und Hautzendorf. Er ist der letzte Zweig eines seit 400 Jahren mit Zierde und Ruhm grünenden adelichen Stammes, und der letzte seines Namens. 1711 den 22. Mai.

Erblickt er die Welt, und finge an zu grünen,
Die Unschuld hat ihm stets das edelste geschienen.
Die Gottesfurcht, die Zucht, die Weisheit und die Tugend
Seynd Früchte seiner Jahre, die Blüthe seiner Jugend.
Es war die stille Ruhe, die Einsamkeit sein Leben,
Mit seinem Stand vergnügt, in allem Gott ergeben
Hat er getrost den Tod erwart,
Bis daß 1772 den 23. April
Er ganz schnell gekommen, dem Zweig den Saft benohmen.
Nun liegt er hier in Verwesenheit bis nach der Auferstehung aus der Erde.
Er in glorreicher Ewigkeit, weit schöner grün und blühen werde.

Anno 1786. Hier ruhet der wohlgeborne Johann Peter Karl Freiherr v. Asch zu Asch auf Oberndorf, Wetterfeld, Hautzendorf, Sickenhausen und Allershausen, Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalzbayern Kämmerer, und freiresignirter Hauptpfleger der beiden Aemter Wetterfeld und Nittenau.

Er war
in Trübsalen unerschüttert
im Wohlthun unermüdet
Menschenfreund und Christ.

Starb den 31. Juli 1786 im 79. Jahr seines ruhmvollen Alters. R. I. P.

Anno 1790. Hier ruhet der Hochwohlgeborne Anton Reichsfreiherr von Stingelheim, Herr der Herrschaften Schönberg, Bernhardtswald, und Weichshofen, Churpfalzbayerischer Kammerherr, Dragoner=Obristlieutenant, und des Hochstifts Regensburg Erbkammerer. Er wurde geboren zu Dingolfing den 17. November 1731 und starb plötzlich am Schlagfluß den 11. Oktober 1790 zu Schönberg. Er war ein wahrer Christ, ein tapferer Soldat, und ein wahrer Edelmann, von allen seinen Freunden innigst geliebt und geschätzt und wurde von jedermann allgemein bedauert. Sein einzig hinterlassener Sohn, der Kais. Königl. und churpfalzbayerische Kammerherr Georg Anton Freiherr von Stingelheim, so an ihm einen zärtlichen Vater, Freund und Wohlthäter verloren, und früh oder spat mit ihm in dieser Grube vereinigt werden wird, hat ihm als seinem unvergeßlichen Vater diese Grabschrift zum letzten Denkmal seiner kindlichen Liebe und Zärtlichkeit selbst verfertiget und setzen lassen den 1sten Jänner 1791. R. I. P.

Anno 1795. Sie war geboren zu Landshut in Bayern den 25. Jänner 1727.

Dort edle Dulderin krönt Gottesliebe dich,
wohin sich meine Wünsche sehnen,
die Hoffnung wieder aufzustehen.
Um Mutter selig dich zu sehen,
erquikt mein wundes Herz,
ist Himmelstrost für mich und die Vollendung meiner Thränen.
Georg Anton Freiherr v. Stingelheim, K. K. Kämmerer.

Hier ruhet meine unvergeßlich liebe Mutter, die Hoch- und Wohlgeborne Leopoldina Freifrau von Stingelheim geborne von Gumpenberg zu Pöttmes. Sie starb den 30. April 1795 in Regensburg an einer langwierigen äußerst schmerzhaften Krankheit mit einer Standhaftigkeit und Geduld, wovon wenige Beispiele vorhanden sind. Sie war als Mutter, als Christin, als Sterbende, einzig, und wurde bei ihren Lebzeiten von jedermann geliebt und geschätzt, und nach ihrem Hinscheiden allgemein bedauert.

Anno 1800. Dem Andenken des Hochwürdigen Herrn Peter Hasler gewesten Pfarrer in Pettenreith. Requiescat in pace. Amen.

Anno 1822. Auf einer Seite: Des hochwohlgebornen Herrn Karl Theodor Freiherr v. Stingelheim auf Kürn, geboren den 19ten Oktober 1772, getraut den 15. November 1802 gestorben den 30. Mai 1813. Im Dankgefühl geweiht von seiner trauernden Gattin Maria Anna v. Stingelheim, gebornen v. Khöth.

Auf der andern Seite: Hier ruhet der Hochwohlgeborne Herr Karl Albert Freiherr von Stingelheim auf Kürn, geboren im Jahr 1741, gestorben 1797. Dessen Gattin Sophia geborne Freiin von Pettendorf, geboren 1735 gestorben in Regensburg 1815. Deren Sohn August Freiherr von Stingelheim, Königl. Bayrischer Hauptmann, geboren 1775, gestorben in Ingolstadt 1809. Requiescant in pace.

Dieses Andenken weihet die Schwiegertochter und Schwägerin Anna v. Stingelheim geborne Freiin von Khöth auf Kürn, als Gattin des letzten dieses zu früh verblichenen Stammes.

Anno 1824. Hier ruhet die wohlgeborne Frau Anna Katharina Reichsedle von Ruef auf Hautzendorf, geboren den 11. November 1770 gestorben den 24. Oktober 1824.

Geschäftig, wie der Martha, war ihr Leben,
In ihrem Leiden war sie Gott ergeben,
Und Glaube, Liebe, wahre Religion
Erheben sie zu Gottes mächt'gen Thron.

Anno 1827. Der Asche des Hochwohlgebornen Herrn Joseph Freiherrn von Pelkhoven auf Hautzendorf, geboren den 17. Juli 1793, gestorben den 6. August 1827.

O! mög dein Wandel uns hienieden
Ein Muster für das Leben seyn,
Dann werden wir wie du im Frieden
Einst sterben und mit dir uns freun.

Besondere Gebräuche in der Pfarrei Pettenreith.

A. Vormalige.

1. Das Ausstreichen war in den Schulen gewöhnlich. Alle Quatember wurde ausgestrichen, das heißt: der Schulmeister nahm eine hölzerne Bank oder einen Stuhl, worauf er sich gravitätisch setzte. Jedes Kind mußte, sowohl Knaben als Mädchen, zwischen den ausgespreitzten Beinen durchkriechen und mit der Ruthe auf den Poder einen Streich aushalten. Da gab es oft manchen Spaß, denn die größeren Buben warfen den Schulmeister sammt der Bank oder Stuhl um. Man lachte eine Zeitlang, und das Ausstreichen wurde wieder fortgesetzt, denn dem Schulmeister war

es nicht so fast um das Ausstreichen, als um den Kreuzer zu thun, den er von jedem Kind beim Ausstreichen erhalten mußte.

2. **Das Hußausläuten.** Im Jahre 1422 drangen die Hussiten mit aller Ungestüm und Grausamkeit in die Pfalz und ins Bayern. Rauben, Brennen und Sengen war an der Tagesordnung. Der Schrecken über ihre Ankunft war allgemein. Man gab in der Früh und auf den Abend mit der Glocke das Zeichen, welches die Gläubigen zum Gebeth erinnerte, um dadurch die großen Drangsalen der Hussiten von ihnen abzuwenden. Diese Gewohnheit zu läuten, erhielt sich noch lange. Obwohl keine Hussiten mehr da waren, so diente nachher dieses Hußausläuten den Dienstbothen in der Früh als ein Zeichen zum Aufstehen, Abends als ein Zeichen, von ihrer Arbeit auszuruhen.

3. **Die sogenannten hl. drei Könige.** Acht Tage vor und acht Tage nach hl. 3 Könige gingen Knaben und Mädchen, oft schon ziemlich erwachsen, mit einander, hatten auf ihren Köpfen papierene Kronen, legten allerlei farbige Kleidungsstücke an, meistens nur kurze Hemden über ihre Kleider. Sie liefen in die Häuser, fingen ihren gewöhnlichen Spruch an: »die hl. 3 Könige mit ihren Stern fressen, saussen und zahln nit gern«, drehten den an einen Stock gemachten papierenen Stern, mit allerlei Grimassen und Späßen umher, und gingen nicht eher, als bis man ihnen Geld, Schmalz, Fleisch und Eier reichte. Noch im Jahre 1764 trieben sie ihr Spiel, und der damalige Pfarrer und Dechant Spirk in Pettenreith erhielt vom Consistorio in Regensburg den 6ten April folgenden Auftrag.

Lieber Dechant! Wir haben in Erfahrung gebracht, daß in euern Decanats-Sprengel noch der Mißbrauch vom sogenannten hl. Dreikönigs-Spiel sey. Es gehen dabei Knaben und Mädchen miteinander. Die letzteren besonders tragen ärgerliche Kleider um den obern Theil des Körpers, sehr

kurze Röcke, und sind alle zum Aergerniß. Wir mahnen euch dringend, in eurer Pfarrei und dem ganzen Sprengel in Zukunft nichts dergleichen mehr zu dulden. Wir bleiben euch mit Gnaden gewogen.

4. Der Kinds=Tauf=Schmauß. Sobald ein Weib Kindesmutter geworden war, so ging die Hebamme in jene Häuser, und besonders zu jenen Weibern, welche noch Hoffnung hatten, Kindesmütter zu werden, und lud selbe zur Taufe des Kindes ein. Sobald die hl. Taufhandlung vorüber war, so gingen die Weiber, welche die Taufe begleiteten, nach Hause. Aber am späten Abend fanden sie sich richtig alle beim Kindstauf=Schmause ein. Da wurde nach Vermögens=Umständen gut, manchmal prächtig gegessen und noch mehr ja zuletzt Branntwein und Meth mit und durcheinander getrunken, so lange, bis die Weiber Räusche bekamen und sich nicht mehr kennend unter dem größten Lärm, Gelächter und manchmal oft ärgerlichem Unfug ihren Wohnungen zutaumelten. Acht Tage darauf fanden sich die nämlichen Weiber wieder ein, und brachten zum Ersatz der vorhergemachten Kösten der Wöchnerin Kaffee, Zucker, Schmalz, Eier, Hühner, Brod u. dgl., und dieses nannten sie das Weisen. Es wurde ihnen da wiederum Bier und Brod aufgetischt, und dann mit Gnaden entlassen. Was die Wöchnerin bei diesen Schmausen auszustehen hatte, läßt sich einbilden. —

5. Das Kindeln war etwas für die Kinder, und besonders für die armen. Am Feste der unschuldigen Kinder liefen selbe, mit langen birkenen Ruthen versehen, in die Häuser, hieben den Hausherrn und die Hausfrau, oder wer ihnen sonst in den Weg kam, ganz sanft an die Füße mit den Worten: „Was gibst du mir," und nachdem sie 1 oder 2 Kreuzer erhalten, liefen sie nach Haus, warfen die Ruthen weg, suchten ihre hölzernen Sparbüchsen, legten das erhaltene Geld darein, und freuten sich recht kindlich darüber.

B. Noch im Schwung gehende Gebräuche.

1) Hochzeiten. Nachdem die Musikanten alle Hochzeitgäste zusammengepfiffen, wird zuerst Morgen-Suppe genommen. Suppe und Bratwürste, oder Kaffee, Voressen, Küchel, Reis, gekochte Zwetschken müßen zuvor genossen werden, ehe man in die Kirche geht. Vor 10 und 11 Uhr kommt man selten dahin, und da schon gewöhnlich etwas benebelt. Der Brautführer mit dem Degen in der Hand begleitet die zwei Brautleute zum Altare. Nachdem die Copulation vor sich gegangen, begleitet sie der Brautführer wieder zurück, und geht mit der Braut bis zu ihrem Kirchenstuhl hin. Ehe sie aber diesen noch erreicht, stößt der Brautführer die Braut, ziemlich unsanft manchmal auf die Seite, glaublich zum Zeichen, daß sie nun aus seiner Obhut sey, und ihm nichts mehr angehe.

Nach der Kirche geht man ins Wirthshaus. Da wird der sogenannte Brauttanz gemacht, d. h. alle Weibspersonen müßen mit dem Hochzeiter, und alle Mannspersonen mit der Hochzeiterin tanzen, eher wird nicht gegessen. Wenn die Hochzeit proper ist, so wird zweimal, d. i. Mittags und Nachts gegessen, und nach dem Nachtessen gedankt und geschenkt. Der Hochzeitlader macht da seine Sprüche, und gewöhnlich wird zuerst des Herrn Pfarrers oder desjenigen Geistlichen gedacht, welcher die Copulation vornahm, „die Brautleute danken zuerst dem Wohlgelehrten, Hochwürdigen Herrn Pfarrer oder Cooperator N. N., welcher diese beiden Brautleute heute einsegnete, Ihm zu Ehren ihr Musikanten! laßt euch hören. Nun wird den Eltern des Hochzeiters und der Hochzeiterin gedankt, dann den Geschwistern, Gevattern von A bis Z. Bei diesem Danken muß die Braut nolens volens weinen, sonst hält man es ihr übel. Nachdem nun alle mit Ehren bedacht worden, und der Braut Geschenke gereicht haben, kommt auch der

Brautführer mit einem Teller zu einem Geschenk für die riechenden Wasser, welche er den Weibspersonen in ihre Schnupftücher gegossen, und erhält ein Geschenk zur Entschädigung. Auch für die Musikanten wird aufgelegt. Sie blinzeln stets mit ihren Augen nach dem hineingeworfenen Gelde hin, und darnach richtet sich auch ihre Musik. Zuletzt kommt die sogenannte verbrannte Köchin, welche mit einer Pfanne und eingebundener Hand auftritt (eine Abspühlerin), mit dem Vorgeben, sie habe das Unglück gehabt, bei der Kocherei sich zu verbrennen. Ganz natürlich legt jeder Hochzeitsgast, um den Schaden zu heilen, ein silbernes Pflaster auf. Noch eine Zeitlang wird getanzt, und dann nach Hause gegangen.

2. Kirchweih. Schon am Vorabend der Kirchweih wird der Kirchweihbaum gesetzt. Da wird die höchste und am schönsten gewachsene Fichte ausgesucht, umgehauen und sauber hergerichtet. Der Baum wird aufgeladen, und die Musikanten mit ihren Instrumenten und die sogenannten Kirchweihbursche begleiten ihn unter fröhlichem Jauchzen bis in das Dorf. Die ledigen Weibspersonen haben unterdessen schon einen schönen Kranz gewunden, mit allerlei Bändern geziert. Nun wird er vollends von unten auf, bis etwa 6 Schuh seiner Rinde beraubt, der Kranz angebunden, und oft mit vieler Mühe und manchmal mit nicht wenig großer Gefahr aufgestellt. Fröhliche Musik und lärmendes Jauchzen künden seine Urständ an. Es wird, so spät es immer seyn mag, um den Baum getanzt, und auf diese Art eingeweiht.

Am Kirchweihfest selbst, nachdem man das Mittags-Essen eingebracht, gehen die Kirchweihbursche, mit schönen Sträußen geziert, und von Musik begleitet in alle Häuser, wo tanzlustige Mädchen sind, und führen selbe insgesammt unter Jauchzen und Frohlocken ins Wirthshaus. Nachdem man einige Zeit getanzt, geht es zum Kirchweihbaum. Da

wird unter einer Menge von Zuschauern, die den prächtigen Aufputz der Mädchen bewundern, die Geschicklichkeit der Tanzenden loben, oder ihre schlechte Stellung tadeln, öfters um den Baum getanzt. Die ganze Nacht hindurch, weil eine freie Nacht ist, dauert die Musik.

Des andern Tages um 4 oder 5 Uhr früh wird der Morgensegen geblasen, und alles aufs neue zur Freude ermuntert. Nachdem die Musikanten ein Paar Stunden geschlafen, gehen sie von Haus zu Haus, besonders, wo Vermögliche wohnen, spielen da auf, um Geld oder Kücheln zu erhalten. Den Nachmittag wird wieder um den Baum getanzt und am grauenden Morgen erst das Wirthshaus verlassen. Acht Tage darnach, an der sogenannten Nachkirchweih wird ein Hut und Halstuch ausgetanzt. Es wird nämlich eine Flinte geladen, an einen sichern Ort gelegt, mit einem etwas langen angezündeten Schwamm. Nun fängt der Vortänzer, welcher ein kleines Rüthlein in der Hand hält, zu tanzen an, bis an einen bestimmten Ort. Gewöhnlich wird ein Pflocken eingeschlagen. Wenn er dahin gekommen, muß er die Ruthe an seinen Nachfolger abgeben. Dieß dauert so lange, bis die Flinte losgeht. Wer beim Losgehen der Flinte das Rüthlein in der Hand hat, dem gehört der Hut, und seinem mittanzenden Mädchen das Halstuch.

3. Der Leichtrunk Wenn Jemand, besonders ein Vermöglicher, gestorben, so geht nach geendigten Gottesdiensten alles zum Leichentrunk. Es wird Brod gegessen und noch fester getrunken. Mancher trinkt das ganze Jahr hindurch keine Maaß Bier, aber bei jedem Leichentrunk findet er sich ein, und sauft so viel, daß es für ein Vierteljahr klecken könnte. Er ist der erste hinein und der letzte heraus. Da werden Erbschaften vertheilt, künftige Heirathen abgemacht, manchmal recht gezankt, und die größten Feindschaften angezettelt. Nachdem man oft eine Zeche von 10 bis 12 fl. den

nächsten Erben hinterlassen hat, geht man frohen Muthes nach Hause.

4. Das Pocherbier. Am Aschermittwoch Nachmittags kommen die herrschaftlichen Unterthanen mit Weibern und Kindern im Bräu- oder Wirthshaus zusammen, und erhalten dort unentgeldlich von ihrer Herrschaft 1 bis 2 Eimer Bier.

Diese Gewohnheit mag daher rühren. Die Männer hauten gewöhnlich an den drei Faßnachttägen über die Schnur, brachten tüchtige Räusche und leere Geldbeutel heim. Die Weiber pochten, sie waren trotzig und redeten nichts mit ihren Männern, denn in ältern Zeiten war es nicht gewöhnlich, daß die Weiber so gerne in die Wirthshäuser gingen, wie heut zu Tage. Um den ehelichen Frieden wieder herzustellen, traten die Herrschaften ins Mittel. Sie gaben unentgeldlich 1 bis 2 Eimer Bier her. Die Männer mußten aber ihre Weiber mitnehmen, damit sie auch einen guten Tag sich anthun, das Pochen aufhören, und sie sich mit einander wieder aussöhnen sollten. Dieses geschah auch, und bis auf diese Stunde ist das Pocherbier noch gewöhnlich.

5. Das Wachen. Sobald Jemand gestorben, so kommen auf die Nacht recht viele Leute, besonders die Ledigen zum Wachen. Anfangs geht es gut. Da wird ein Rosenkranz und Litaney gebetet. Endlich kommt der Bierkrug, der Laib Brod zum Vorschein. Ganz natürlich muß man dann essen und trinken. Die Zungen werden lebhafter, denn mancher säuft trotz einem Bürstenbinder. Bursche gesellen sich zu den Mädchen, und diese zu jenen. Es werden Liebeshändel angesponnen, Heirathen beschlossen, und manches Mädchen hat in einer solchen Nacht ihre Unschuld verloren. Andere Bursche nehmen die Karte, kurz, ein jeder unterhält sich nach seiner Weise, bis der Tag anbricht. Jetzt werden in aller Eile etliche Vater unser gebetet, und nach Hause

geeilt. Wahrlich! ein recht ärgerlicher und seelenverderbender Mißbrauch.

6. Das Spitzeln. Am Fest St. Wolfgangi, Allerheiligen und Allerseelen gehen die meisten armen Leute, Männer, Weiber, Kinder in das Spitzeln, das heißt, sie laufen vor das Fenster, oder an die Hausthüre, und rufen nur „Gelobt sey Jesus Christus um a Spitzl." Dann wird ihnen weißes oder schwarzes Brod, oder gar von den Bäcken gebackene Spitzeln oder Geld mitgetheilt — da wird nichts gebetet, sondern nur ein kurzes „Gelts Gott" gesprochen, und wieder fortgeeilt.

II.

Vortrag,

einige in Neumarkt im Jahre 1835 vorgefundene geschichtliche Denkmale betreffend.

Von
dem Vereins-Mitgliede
C. von Günther,
K. Regierungsdirektor.

---

1) Denkstein, worauf das Bildniß der Pfalzgräfin Dorothea angebracht ist, mit der Umschrift: „Dorothea von Gottes Gnaden Pfalzgräfinn bei Rhein und Herzogin in Bayern, geborne Prinzessin und Erbin der dänischen Königreiche." Dieser Stein ist außerdem noch merkwürdig, daß


+DOROTHEA VON GOTTES GENADEN
CHEN KONIGREICH
FRAU

ge
de

hi
ni
vi
"
n
b
g
n

man am Fuße desselben zwei Knaben dargestellt erblickt, welche, indem sie aus einer Pfanne gemeinschaftlich zu essen im Begriffe sind, sich streiten.

Er wurde in Folge der wechselnden Schicksale, welchen Neumarkt zu verschiedenen Zeitpunkten seiner Geschichte unterworfen war, seinem ursprünglichen Standorte entrissen, und befindet sich dermal in den Händen einer Bürgersfrau, welche auf demselben ein eisernes Kreuz befestigen ließ, um ihn dereinst als ihren Grabstein zu benützen, welche jedoch erbietig seyn soll, denselben höherer weiterer Bestimmung zu überlassen.

Dieses Denkmal ist sowohl wegen des Gegenstandes seiner Darstellung als der wirklich schönen Ausführung sehr beachtungswerth; es stellt uns, wie aus beifolgender Zeichnung zu ersehen ist, die Gemahlin des Pfalzgrafen und nachherigen Churfürsten Friederich II. vor, eines rühmlich ausgezeichneten Fürsten aus dem pfalzbayerischen Hause, welcher im Jahre 1515 durch Theilung mit seinem Bruder, dem Churfürsten Ludwig die obere Pfalz erhielt, anfangs zu Amberg, dann aber zu Neumarkt residirte, bis er später durch Uebereinkunft mit dem kinderlosen Bruder selbst Churfürst wurde.

Er lebte von 1482 bis 1556, stand bei Kaiser Carl V. in großem Ansehen, nahm Theil an dem Reichs-Regimente, commandirte die Kaiserliche und Reichs-Armee im Kriege gegen die Türken i. J. 1529.

Seine Regierung fiel in die für Deutschland [illegible] Epoche der Religions-Reformation; auch Friederich [illegible] und wie die Geschichte sagt, zum Theil auf Zureden seiner Gemahlin Dorothea der neuen Confession bei; (Freiherr von Löwenthal in der Geschichte des Schultheisenamtes Neumarkt) und im Jahre 1543 wurde von ihm der erste

Schritt gemacht, dieselbe in Stadt und Land einzuführen, jedoch ohne hiebei Gewaltmaaßregeln anzuwenden. Dieser nämliche Herzog und nachherige Churfürst Friederich war es auch, welchem man die endliche Erwerbung der Stadt und des Schultheisenamts Neumarkt als einen Zuwachs zu den Pfalzbayererischen Staaten verdankt.

Neumarkt war nämlich bald nach seiner ersten Entstehung mit dem Umfang des ehemaligen Schultheisenamtes Reichs-Gebiet; (Löwenthal l. Cit. fol. 217—218.) Kaiser Ludwig der Bayer stellte diese Stadt durch Privilegien in einer Urkunde vom Jahre 1316 datirt von Neumarkt selbst der Reichsstadt Nürnberg gleich.

Allein schon Adolph von Nassau hatte sie an Pfalzgraf Rudolph verpfändet. Kaiser Ludwig verpfändete sie nachher an die Grafen von Henneberg und der nämliche Kaiser im Jahre 1330 an die bayerischen Herzoge Heinrich und Otto Heinrich; derselbe bestätigte auch im Jahre 1331 des Kaisers Adolph von Nassau Versatz an die Pfalzgrafen, welche sie dann durch Hinausbezahlung der Versatz-Summe an die Grafen von Henneberg wieder einlösten.

Friedrich benützte nun seinen Einfluß bei Kaiser Carl dem Vten, mit welchem er sich durch Annahme des Interims wieder ausgesöhnt hatte, um zu bewirken, daß der Einlösung dieses Pfandes von Seite des Reiches keine Folge mehr gegeben würde, und Stadt dann Schultheisen-Amt für immer bei der pfalzbayerischen Dynastie verbleibe; einen schicklichen Vorwand gaben hiezu die großen Summen, welche er auf den Bau eines Schloßes daselbst verwendet hatte, dessen Ueberreste noch von Solidität und dem zum neueren Baustyle bereits vorstrebenden Geschmacke zeugen.

Anfangs gelang ihm dieses nur auf Lebenszeit, doch schon im Jahre 1551 wurde die unwiderrufliche Uebergabe von Kaiser Ferdinand bestätiget.

Dieser Fürst fand übrigens einen eigenen Geschichtschreiber, welchen Pütter in seinem historisch-politischen Handbuche von den besonderen deutschen Staaten im ersten Theil fol. 378 anführt — nämlich: Leodii Annalium de vita et rebus gestis Fridrici II. electoris Palatini libri XIV. francof. 1624. auch legen ihm die Geschichtschreiber das Prädicat des „Weisen" bei.

Die Gemahlin dieses Fürsten, die Pfalzgräfin Dorothea, deren Andenken dieser Stein uns aufbewahrt hat, war die einzige Tochter des Königs Christian oder Christiern des II. von Dänemark, Schweden und Norwegen; die bekannte Grausamkeit dieses Fürsten führte den Abfall der von ihm beherrschten Völker herbei, und an seine Stelle wurde sein Oheim, der Herzog Friedrich von Holstein gewählt; vergebens bemühte sich Christian, den verlornen Thron wieder zu erobern, er unterlag und starb als Gefangener seines Oheims, in welcher Lage er noch 25 Jahre verlebte, in einem Alter von 78 Jahren.

Herzog Friedrich als Gemahl der einzigen Tochter, welche ihrem Titel jedesmal das Prädicat „Erbin der Königreiche etc." sorgfältig beisetzte, nahm Antheil an den Prätensionen auf die Nachfolge in den vereinigten Königreichen; auf diese Verhältnisse nun scheint die naive Vorstellung der aus einer Pfanne zugleich zu essen strebenden und mit den andern Händen sich streitenden Knaben sich zu beziehen.

Es ergibt sich hieraus, daß dieser Denkstein, welcher sichtbar nur ein Theil eines größeren Monumentes war, merkwürdige Erinnerungen an die Geschichte Neumarkts, eines Bestandtheiles des Regenkreises, so wie an die Geschichte der Regenten aus dem Pfalzbayerischen Regentenhause in das Gedächtniß zurückruft; er dürfte sonach einer Vorsorge zur ferneren Conservation allerdings würdig seyn.

Die zweite Zeichnung auf demselben Blatte stellt einen Weihwasser-Kessel dar, welcher in der Mauer der Kirchhofs-Kapelle befestiget ist; seine Form sowohl, als die noch ganz gut erhaltene Umschrift mit einem Familien-Namen und einem Wappen, welche zu dem Schluße berechtigen, daß derselbe im Anfange des 15ten oder vielleicht selbst des 14ten Jahrhunderts gefertiget worden, schien merkwürdig.

2) Urkunnde, dieselbe Pfalzgräfin Dorothea betreffend. Durch die Gefälligkeit des Herrn Pfarrers Hofmann zu Sindelbach kam mir beifolgende Urkunde zu. Dieselbe enthält die Erneuerung eines Saalbuches dieser Pfarrei unter Authorität dieser Fürstin und zwar als Wittwe vom Jahre 1567.

Churfürst Friedrich war im Jahre 1556 verstorben, seine hinterlassene Gemahlin also im Jahre der ausgestellten Urkunde bereits 11 Jahre im Wittwenstande; es scheint daher, daß dieser Fürstin Neumarkt vielleicht mit dem ehemaligen Schultheisenamt und verbunden mit Regierungs-Rechten als Wittwensitz überlassen war, weil sonst, da die Nachfolge im gesammt Churfürstenthum mit der obern Pfalz nach Friedrichs kinderlosem Tode auf Herzog Otto Heinrich übergegangen war — sich nicht wohl erklären ließe, wie unter alleiniger Autorität dieser Fürstin eine solche Urkunde hätte können gefertigt werden.

3) Fragment eines Grabsteins der Christina Wrangel. Dieses befindet sich in den Händen eines Steinhauers und derselbe wurde in beifolgender Zeichnung treu copirt.

Daß dieser Denkstein einer Angehörigen des berühmten schwedischen Herrführers Wrangel (entweder dessen Frau oder Tochter) gewidmet war, ergibt sich aus der zum Theil noch erhaltenen Ueberschrift und dann noch vollkommenen Wappen mit der Aufschrift „Christina Wrangel."





Hendschel Rgsbg.

Wrangel war gegen Ende des dreißigjährigen Krieges aus dem Lüneburgischen durch Franken bis an die Donau mit seinem Heere gezogen, wendete sich aber bald darauf von Neuburg aus durch die obere Pfalz nach Eger und von da wieder zurück an die Donau, und dann bis vor Prag, wo die Botschaft von dem zu Münster und Osnabrück abgeschlossenen Frieden ihn erreichte.

Auf diesen Zügen, welche im Jahr 1648 stattfanden, mußte er wohl Neumarkt berühren; wahrscheinlich fällt das Hinscheiden und die Errichtung des Grabmonumentes der seiner Familie angehörigen Person in diese Zeit.

Immerhin mögte dieses Fragment sich als ein aus einer an so hochwichtigen Begebenheiten reichen Vergangenheit zu uns sprechendes Zeugniß gleichfalls zur ferneren Aufbewahrung eignen.

Noch muß ich bemerken, daß alle älteren Urkunden, in deren Besitz die Stadt Neumarkt bis in die neuesten Zeiten war, vor ungefähr 20 oder 30 Jahren dem Freiherrn von Löwenthal, Vater des dermal pensionirten Landes-Direktions-Rathes, in der Absicht, um die Geschichte Neumarkts zu bearbeiten, zugestellt worden sind.

Auszüge aus dem Salbuche der K. Pfarrei Sindlbach im Königl. Landgerichte Kastel im Regenkreis.

1) Salbuch.

Uff beuelch der Durchleuchtigisten Hochgebornen Fürstin Und Frauen Frauen Dorothee, Pfalzgrauen bei Rein Herzogin in Baiern Witbin, Der Königreich Denemark Schweden und Nordwech Princessin und Erbin ꝛc. von allem einkohmen, an Getraide, Wißmath, Heue, Obs Zehennd, Bestenndigen Zinßen, Kirchwey Rechten, Auch allen Zugehörigen Aeckhern, Wisen, Holtzwachs, und anderen der Pfarr

Sündelbach uff vilen uralten Corpus Registern viler gewesnen Pfarhern, als, Herrn Hansen Hetzatsdorffers, Undere Nolus, Mag. Jonns Ernhofers, Georgii Schadens, Jonns Ebners, Mag. Eval. Heuretii, beschrieben, Nun aber mit sondern Uleiß zusamen gezogen und verneuert durch Huldrich Huhennedeln vom Neuenmarckt dieser Zeit Pfarrherrns zue Sündelbach Anno 1567.

2) Nota.

Die Mitler glock Im thurn ist gossen worden Anno Salutis 1288. Die größer aber 1420.

3) Nota.

Lorenz Hofmann hat sein gut in der blinden gassen ligent, so vor der alten Martzin, und Marx Sehmeiers gewest dieses 67te Jarr seinen Aydam Lenhard Maiern um 300 und 59 fl. verkauft, Das Handlang davon hat dieser Zeit, der Herr Pfleger zu Hainberg, Wolf Portner haben und einnemen wöllen, Ich Pfarher aber Huldrich Huhennedel, hab mich dawider gesetzt, und solch Handlang weil das Gilt allerding, allein ein Pfarhern zu Dorf und Feldt zusteet, und Im allein durchauss allen Zehenten groß und clain, auch Walburgen und Michaelis Zinß sambt etlichen Kesen, Fasnacht-Hennen und Herbst-Hünen, gibt wie fol. 2 Infra zu sehen, auch haben wöllen. Sind also Pfleger und ich, für das Regiment zum Neuenmarckt khomen. Ist also darauf das Handlang mir Pfarhern, von Meiner gnädigsten Fürstin und Frauen, Frauen Dorothea Pfaltzgrauin bej Rein Witbe rc. und Iro Churf. Durchleucht verordnete Räthe Georgen Thoman von Wildenstein Schultessen, Lukas Staudacher Hofkastnern zum Neuenmarckt, und Christof German Iro Churfürstl. Durchl. Secretarien einzunemen benöthen und zugelassen worden.

Hat mir 17 fl. ertragen. Demnach so sehe hinfüran ein zeitlicher Pfarher (q. mihi succedit) mit den andern Gütern der noch mer sind. auch drauf Ne sibi ipsi sit negligens et impedimento. Actum den 30ten Augusti.

4) NB. Insignia nobilium de Limpach in fenestra Superioris hypocausti in aedibus parochialibus Sindelbaci sunt impressa

D'Edle und Ehreveste Carel von Leinpach Anno 1543.
D'Edle und veste Hanß von Leinpach Anno 1543.

Obige mit 1, 2, 3, 4 bezeichneten Auszüge aus dem Salbuche sind de verbo ad verbum extrahirt und dem Original ganz gleichlautend. Dieses bestätigt

Sindlbach am 18. Juli 1835.

Das Königliche Pfarramt

(L.S.) Karl Hofmann, Pfarrer.

III.

Beiträge zur Geschichte der altbayer'schen Familie der Ursenpeck.

Aus der Chronik des Abtes zu Oberalteich Veit Höser.

Mitgetheilt von dem Vereinsmitgliede
Franz Maria Ferchel,
in München.

Wörtliche Abschrift aus der Chronik (Manuscript) des Abtes zu Oberalteich Veit Hösus die altbayer'sche Familie Ursenpeck betreffend.
II. Band, fol. 253.

Im 1391. Jahr, an S. Dionysien Tag starb in Syria Peter der Vrsenpöck, vmb deß Christlichen glaubens willen, dahin er wider die Vnglaubigen zu streytten gezogen war. Sein Leib ward daselb in Syria begraben: aber sein arm ward heraußgebracht zu seiner voreltern begrebnuß, vnd in vnßerm Münster zur Erden bestättet. Solches gibt sein Grabstein alda bey vnß zuerkennen. Darauff ist gehawen ein geharnischter arm, vnd in der hand ein blosses schwert haltend. Am arm hanget auch ein schilt, in welchem stehen oben eingehawen die wort pro fide, darnach der Vrsenpecken

Helm, sambt dem rad vnd federbusch: allermassen ichs hie verzaichnet hab. Auff gemeldem Grabstein stehet volgende Vberschrift:

ANNO ONI. 1391. DIONYSY. OBYT. PETRVS. VRSENPECK SEPVLTVS IN SYRIA. SED BRACHIVM HIC.

Soviel von diesem Peter Vrsenpecken, dem Gott genad.

II. Band, fol. 267.

Im 1397. Jahr. In Vigilia Scti Francisci starb Johannes der Vrsenpöck, vnd ward sein todter Leib bey vnß im Münster begraben. Wo er gehaust wird nit vermelt. Auff seinem Grabstein stehet eingehawen sein Wappen, vnd nachvolgende Wortt:

ANNO DNI. 1397. IN VIGILIA SCTI FRANCISCI OBYT IOHANNES VICTVS VRSENPÖCK.

Notizen über das alte bayerische Geschlecht der Ursenbeck von Ursenbach. Aus der Chronik (Manuscript des Abtes zu Oberaltcich Veit Höfus.

Im Band II. Blatt 225 heißt es:

D. PETRVS Vrsenböck, deß gueten alten adelichen Bayrischen TurnierGeschlechts der Vrsenböcken von Vrsenpach, Mittenfelßer Landgerichts, Profeß vnsers Closters, ward Anno 1379 im December an St. Nicolay Tag zum Prelaten vnsers Closters erwölt, vnd an St. Luciae Tag confirmiert laut vnsers alten Permenten Traditionen Buchs fol. 175. vnd vnsers F. Joan. frag. fol. 107. Bemelter F. Joan. ist ihnen aber fol. 12. vnd 47 selbst zuwider, und spricht, er sey Anno 1380 elegirt worden; Dem haben treulich nachgevolgt der Compilator deß alten Catalogi vnserer Aebbt, vnd deß klain Traditionen Büchlein fol. 21. Ist auch also nach München

im Bericht zur verfertigung der neuen Netropol. einkommen. Er ist aber damit geirrt. In Bedenckung, weilen das alte obgemelde Traditionen Buch vnd F. Ioan. sein Election ad annum 1379 seyen. Wiewohl gemeldeter F. Ioan an zwaien vnderschidlichen Orthen daß Contrarium affirmirt, muß man sich solches nit irren lassen; dan er nit allain hie, sondern mermalen in einer sach der Zeit halber ihm zuwider ist.

Anno 1382 an Sontag Oculi empfieng Abt Peter mit sambt Abbt Altmann von Meten in vnserm Closter benedictionem Baculi. Abt Peter verehrt für seinen thail dem Bischoff 3 ℔ Regenspurger Pfenning; seinen Dienern 52 Regenspurger, dem Caplan 24 Regenspurger, den Bischoff haimzuführen vnd auf Zerung geben 60 Regensburger. F. Ioann. in suo frag. hist. fol. 8. vnd 46.

Anno 1380 am Suntag Septuagesimae kaufft vnser F. Ioannes (wie er dan in seinem frag. fol. 106 solches von ihm selbst schreibt von Rvr. Ulrichen zu Windberg ein Orgl. Gemelder Rvr. Vlrich ist hernach daselb Abbt worden.

Im Jahr 1380 regirt sehr die Pest.

Im Jahr 1380 ward vnserm Closter Salva quard'i gegeben, daß wir von den Gästen sollen befreyt seyn; aber es hat vnß wenig geholffen.

Im 1380. Jahr regirt die Pest in der Pfarr Kirchnach so sehr daß vom Fest B. Damiani et Cosmae bis auf septuagesimā 1381 zwayhundert vnd sieben vnd dreyßig Personen daran gestorben waren. Da sagten die Conventualn zu Kirchnach dem Volk an, sie sollten 40,000 Ave Maria sprechen. Demnach solches geschehen, höret berürte Pest zum thail auff, fieng aber hernach widerumb an, vnd weret so lang, biß sie abberührte Zahl der 237 Personen erfüllt hat. Kainer aber auß dem Convent zu Kirchnach oder zu Niederalteich, wo sie gewesen, ist dasselb Jar gestorben. Daher verlobten die Brüder daselb zu einer Danksagung

zu vnser Lieb Frawen Fest, ihrer H. Conception järlich vnd ewigklich mit aler Solennitet zu begehen. Vnd daß alle ihre vndergebne Pfarrkinder denselben Tag sollen feyern. Der erfinder dieser obberürten Andacht gegen vnser Lieben Frawen ist gewesen P. Nicolaus Chammerdorffer genannt, Prior daselb. —

Im 1380 Jahr den 30. Octobris starb P. Conrad ptr. et monachus nostrae Congregationis an der Pest, welche in der ganzen Weld regirt.

Anno 1381 stiftet die Erbar vnd tugendreiche fraw Reyhard, Albrecht Haydelfingers Burgers vnd Cammerers zu Straubing nachgelaßne Witib, Gott zu Lob vnd ihrem vorgenanten verstorbenen Hauswirt seligen, vnd ihr vnd all ihren Vorvodern vnd nachkommen Seel zu hilff vnd zu trost, vnd gemainklich allen glaubigen Seelen zu ainer ewigen rhue in vnserm Closter ainen ewigen Jartag w. s. w.

Im 1381 Jar den letzten July starb Bischoff Conrad von Regenspurg dem Gott genad, deß Geschlechts ainer von Haimberg. An sein stat ward Herr Dietrich ein Freiherr von Abensperg erwölt.

Anno 1382 nach laetare ließ Abbt Peter auß etlichen Glockspeißen fragmentis, drey Glockspeißnerhäfen in die kuchen, vnd den zerbrochnen Cymbel im Creuzgang wiederumben giessen.

Im Jahr 1382 ward zu Prag daß Heyligthumb gezaigt, vnd ein Concilium gehalten, alda Abbt Peter fünffhalbs Pfund Regenspurger Pfening verzert. — Den zehenten Suntag nach Pfingsten selbiges Jar muß auch Abbt Peter die Cardinal Steuer geben 80 Regenspurger Pfening. waß dißes für ein Steuer gewesen, weiß ich nit.

Im Jahr 1382 fiel Abbt Peter vnd ein Convent bey vnß in Päpstl. Heiligkeit Vrbani Sexti Excomunication, weilen sie Herrn Brantino Bischoffen zu Bergamo, alß höchstgemelder Päpstl. H. Nuntio, den von 10 Jahren verfallenen gewöhnlichen Zinß, nemblich alle Jahr einen Goldgülden auf den inen ernenten termin zu bezalen versaumbten. Demnach sie aber obberürten Zinß Herrn Petro de Remago, Canonico zu S. Johanß in Regenspurg, alß ermelten Herrns Brantini subdelegirten vnd bevollmächtigten Commissario, durch P. Vlricum Geller, Conventualen vnsers Closters zu Regenspurg erlegen laßen, seind sie wider der Excomunication abkominen.

Anno 1383 den 25. Mai soll Abbt Peter und ein Convent bey vnß, Bischoffen Dietrich von Regenspurg 30 ℔ Regenspurger Pfenning in Subsidium Charitativum erlegen, Weilen ers aber nit het, batte er umb dilatio, so im vergunt ward. etc.

Im 1383 Jahr fing Abbt Peter an vnsere Weinberge zu bessern, sonderlich den zu Furt. Vnd ist in 3 Jahren damit fertig worden.

Im 1383 Jahr hauseten vnsers Closters Vnderthanen mit vnserm Closter unbillig. Da kam Abbt Peter mit Vorsprechen für H. Peter den Chalbeck Landrichters zu Mitterfelß, alß er saß zu gewaltigem Gericht zu Mitterfelß, und sprach, daß man ihm vnd sein Gottshaus zu Oberalteich seine Mayr- u. Hindersaßen versetzten u. verkauften, sein grund u. boden, u. ihr Lehnschafft, erbschaft, freysassenrecht, äcker, wiß, holz u. waß dazu gehört, on sein wissen, vnd on sein wort, u. on sein mund, vnd on sein hand, u. bat darumb zu fragen, waß recht war, — da sagt in frag vnd vrthail vnd das recht: was versetzt sei oder noch wurd von seines Gottshaus urbar, u. saigen, on sein oder seiner nachkommen

wort, wissen, hand vnd mund, daß soll kain krafft nicht haben, u. soll dem Gottshauſ gar unschädlich sein an all seinen rechten, ehren u. nuzen, die dazu gehören. w. s. w.

(die untershriebenen Zeugen heissen)

Hans von der Than,
Hans der Warter,
Fridrich der Vrsenpeck von der Chümseeh,
Steffen der Poschinger,
Friedrich der Bayr,
Liebhart der Straubinger,
Peter Cunzeller, vnd ander bieder leut gnug.

Im 1383 Jahr starb den 5. Novembris H. Bischoff Dietrich zu Regenspurg ein Freyherr von Abensperg. dem gott gnad.

Anno 1384 am Montag nach quinquagesima ließ Abbt Peter die Chorglocken, sambt ainen klainen glöcklein giessen u. aufhenken.

Im Jahre 1384 Jahr fiel die Vigilia deß H. Apostels Mathiä auf den Erchtag nach Quinquagesima, daß ist auf den Fasching Tag. Da forcht Piligrin der Erzbischof von Salzburg, daß wenig Menschen diesen Tag vom Fleisch essen sich enthalten werden. Damit sie aber nit in die Sünd des Vngehorsams fielen, hat er bewilligt, daß welcher vnder den Christgläubigen Menschen an der Vigil, oder Vorabent des H. Mathiä desselben Jahrs, sich nit deß fleischessens wurd enthalten, daß derselb zu ainen Zaihen deß gehorsambs vnd um Vergebung seiner Sünden einen oder zween Regenspurger Pfenning nach seinem Vermögen, zur Reparation des Thumbstiffts zu Salzburg solte hergeben. Es befalch auch gemelter Erzbischof, daß ein ietlicher Pfarrer im Regenspurger Bißthum von seinen Pfarrkindern ein Almosen

sammeln wolle. vnd so iemand (zu obigem Zweck) ein Almosen gab, dem verliche obgedachter Erzbischof 3 tausend und 80 tag, vnd 77 Jahr Ablaß. Darnach wurden solche auch theilhaftig gemacht 5670 Messen, die daselb järlich gelesen wurden.

Im 1384 Jahr begab sich zu S. Veits Closter zu Prüel bey Regenspurg, gleichsamb in vnsern Landen, ein unerhörtes Mirakel. Alß man in Vigilia S. Viti in gemeldem Jahr, nach Mittag daselb im Closter die Orgel schlug, ward ein Mensch vnsinnig, der wüttet u. tobet, sprang, lieff, tanzet, vnd ward wunderbarlicherweyß, als lang man die Orgel schlug, geplagt. Wan man aber aufgehört die Orgel zu schlagen, fiel er wieder auf die Erden. dergleichen geschah diesem Menschen auch, wan man musicirt. Berürte Plag hat von der Vigilia deß H. Sant Veits gewert biß auf S. Johannes des Täufers Tag. Deß andern Jahrs hernach kam solche Plag ihrer zween an. deß dritten Jahrs dreien. deß vierten vier. vnd deß fünften Jahres kam diese Plag 200 Menschen baiderley geschlechts an, welche obverstandner massen wütteten u. tobten. Vnd solches Mirakel weret noch bis auf heutigen Tag, daß dieienigen Personen, so es ankommt, an der Vigilia S. Viti, biß auf S. Johans des Taufers Tag damit geplagt werden. Die Vrsach davon weiß Gott vnd seine liebe Heilige.

Anno 1386 ward der Abbt zu Mallerstorf, der New Martin genannt so von S. Haimeran postulirt worden, weilen er sich mit seinen Convent nit vergleichen kund, sondern immerdar mit ihnen sich zanket vnd zu Veld lag von Herzog Albrecht in Bayrn dem Jungen, sambt seinem ganzen Convent außer den Novizen ausgeiagt vnd ausgestöbert. Dagegen ließ gemelder Herzog andere drei Priester u. Religiosen ruffen w. s. v.

Im 1386 Jahr an S. Valentini Tag fiel ein Priester bei uns mit Namen Martinus Grans von dem obern Fenster aus unserm hölzernen Thurmb herab, u. und fiel gegen Mittag werts auf der Pfarrkirchen Dach, schlug ein Loch durch gemeldes Dach vnd fiel darauf neben dem gang hinunder auf die Erden. Ward also von Gott wunderbarlich beim Leben (ohne sonderbare verlezung seines leibs) erhalten. Meniklich so ihn sah, oder von seinem Fall hörte, sagt, Gott het ain groß Wunder an ihm gethan.

Im 1387 Jahr war so ein feichter v. nasser Summer, vnd regnete so sehr, daß kaum 3 od. 4 warme Täg durch den ganzen Summer seind gewesen. Dieses Regenwetter hat die Ernd verschoben, also daß man erst nach S. Laurenzi Tag angefangen zu schneyden. Vnser Wein wurde erst um St. Simon v. Judae Tag abgelesen, u. waren saure Weine. bayde heu verdurben u. verfaulten, vnd wurden von den güssen weggeführt. Vorher waren 2 trukne u. dürre aber gar fruchtbare Jahre gewesen.

Im Jahr 1389 hat Friedrich der Vrsenpeck, vnsers Abbt Peters Bruder vnserm Closter an seinen letzten Zeiten (wie er dan Anno 1389 in vigilia exaltationis S. Crucis gestorben) umb sein u. seiner Vorwordern vnd Nachkommen Seelenhail willen geschafft u. geben 5 ℔ guter Regenspurger Pfening v. s. w.

Im 1390 Jahr gab Peter der Ursenpeck von dem Pürglein, vnserm Gottshauß in vnser Siechhauß 10 ℔ guter Regenspurger Pfening etc. (folgt der Stiftungsbrief.)

Anno 1393 an S. Veitsabend, alß die Sun zum Untergang sich naigte, schlug das wilde Feuer zu Straubing in der Vorstadt in einer witfrauen hauß, vnd verbrannt dasselb hauß, sambt dem ganzen Thail der Stadt Straubing, was gegen Mittag werts hinlag, biß gen S. Michael, so wol in der Stadt selbs als außer der Stadt. Es verbran auch den

Juden ihr Synagog vnd alle ihre Häuser vnd Wohnungen. In derselben Brunst sind laider 6 Christen Menschen verdorben.

Anno 1397 bran der Ursenpecken Schloß zum Pürglein ab, welches erst 1331 gebawen worden.

Im 1397 Jahr in Vigilia Scti Francisci starb Johannes der Ursenpök, u. ward sein todter Leib bei unß im Münster begraben. Wo er gehaust, wird nit ermelt. Auf seinem Grabstein stehet eingehauen sein Wappen u. nachvolgende Wortt: ANNO DNI. 1397 IN VIGILIA SCTI FRANCISCI OBIIT IOHANNES DICTVS VRSENPÖCK.

Anno 1403 den 30 Aprilis, daß ist, am tag deß Hl. Martyrers S. Petri Prediger-Ordens, welcher an einem Suntag war, starb vnser Abbt Peter der Ursenpöck, vmb Vesper Zeit, vnd ward in vnserm Münster bey seiner Voreltern begräbnuß zur Erden bestättet. Dem Gott genad. Auff seinem Grabstein werden diese Wort gelesen eingehawen:

ANNO DNI 1403. 2. CALEND. MAŸ OBIIT DNS PETRVS ABBAS HVIVS LOCI. ORATE FRATRES CHARISSIMI, VT ANIMA EIVS REQVIESCAT CVM CHRISTO IN PACE.

Sovil von Abbt Petern Vrsenpöcken dem Gott genad.

In der Kirche zu Oberalteich ist ein alter Ursenpeckischer Grabstein vorhanden, mit Schild u. Helm der Familie, und mit dieser Inschrift:

ANNO DNI. 1344. 17. CAL. MAY OBIIT FRIDERICVS DICTVS VRSENPECK.

ANNO DNI 1368 OBIIT ALBERTVS FILIVS IPSIVS DIE PENTECOSTES ET FRIDERICVS NEPOS.

Dieser letzte Fridericus ist wahrscheinlich der Bruder des Prälaten Peter Ursenpök, welcher (Friedrich) 1389 starb.

In der nämlichen Kirche hing oder hängt noch da ein Schild mit dem Ursenpekischen Wappen u. der Umschrift:

ANNO DNI 1473 starb Peter Vrsenpöck mit allem seinem edlen Geschlecht hie bey ihrem gestifften Gottsdienst begraben.

In Sebastian Münsters Cosmographia universalis kommt im 10ten Turnier, gehalten von Welph, Herzog in Bayern und Spoleto, Markgraf zu Corsica und Herr zu Sardia, anno 1165 in seiner Hauptstadt Zürch an der Limat, unter den Rittern, die mit Markgrafen Berchtolden von Eger u. dem Neueumark zum Turnier haben auftragen lassen, ein

Philips Vrsenbeck vor;

und im nämlichen Turnier unter denen, die mit Graf Beringern von Castel und Sulzbach haben auftragen lassen, ein

Friderich Vrsenbeck Ritter.

Im 11ten Turnier, gehalten von Florenz Graf von Hennegau, Holand und Seeland A. 1179 in der kaiserl. Freystadt zu Cöln war der „Grießwärtel von Bayern“ ein

Herr Leonhard Vrsenbeck.

IV.

Erklärung einiger dem historischen Verein für den Regenkreis zur Erläuterung dargebotenen Ortsnamen, welche in der Uebereinkunfts-Urkunde der Bischöfe Otto von Bamberg und Hartwich von Regensburg vom Jahr 1114, Neugereutzehend betreffend, in T. Rieds Codice diplomatico episcopatus Ratisbonensis T. I. S. 172 vorkommen.

Von dem Vereinsmitgliede
J. R. Schuegraf,
Königl. pensionirtem Oberlieutenant.

Vorerinnerung.

Die nachbenannten alten Ortsnamen konnten selbst in Rieds Matrikel und in Eisenmanns und Hohns geographischen Wörterbüchern nicht aufgefunden werden und erschienen bisher wegen ihrer Gleichnamigkeit mit andern Orten zweifelhaft. Selbst der verstorbene Herr geheime Rath von Lang hat in seinen Regesten nicht einen einzigen Ort erklärt und nur Thongründlein zu einer Wüstung gemacht. Desto willkommener dürfte gegenwärtige gründliche Untersuchung seyn. Es folgen nun die zweifelhaften Ortsnamen und ihre versuchte Erklärung stets nacheinander.

1. Schambach. Hohenschambach, Landg. Hemau im Regenkreise.

Hat in Folge später vorkommender Thatsachen seine Richtigkeit.

2. Riselberch, nach Ried Risilbesch.

Dieser unbekannte Ort heißt gegenwärtig Reiselberg und liegt im nämlichen Landgericht, wie obiges Hohenschambach.

Ob aber darunter das Ober- oder das Unterreiselberg, die in einiger Entfernung liegen, gemeint sey, weiß ich nicht genau zu bestimmen.

3. Merlinesse, nach Ried aber Mertinesse.

Die verschiedene Schreibart erschwert die Forschung.

Im Falle man „Mertinesse" für die richtige Schreibart hält, so muß man es in einem Orte, welches Martins-See heißt, aufsuchen, weil „Mertin," „Merten," und „Mertel" Martin heißt. Allein ich spürte vergeblich einem solchen Orte in Bayern nach.

Will man aber „Merlinesse" allein für die richtige annehmen, so findet man noch weniger ein ihm nur von weitem ähnlich klingendes Ort in irgend einem geographischen Lexicon. Es ist indessen zu Folge weiterer Nachforschung dieser Ort Martins-See, das in solchem Landgericht liegende Pfarrdorf Seeweil, dessen Kirchenpatron wirklich der heil. Martin ist.

4. Sulaga.

Sauloh im Landg. Landshut im Isarkreise, wie im Verzeichniß dafür gesetzt wird, oder Seuloh, im Landg. Amberg im Regenkreise, wie Ried im Index seines Codex annimmt, scheinen nicht richtig zu seyn.

Der unbekannte Ort muß vielmehr wieder im Landg. Hemau gesucht werden. Ich glaube ihn in dem Orte Seelach richtiger gefunden zu haben. Er liegt unweit Laber im bemeldeten Landgerichte.

Meine Behauptung, daß die abgehandelten drei Orte Riselberch, Mertinesse und Sulaga in diesem Landgerichte liegen müßen, findet darin ihren Grund, weil in der Riedischen Urkunde vom J. 1114 gesagt wird, daß die Bewohner von obigen Ortschaften den Genuß an dem bischöfl. Bambergischen Forste Tangrindel hatten*) über dessen Lage im oftberührtem Landgerichte Hemau nicht der geringste Zweifel obwaltet.

5. Tangrinteles.

Ist der gerade besagte Wald Tangrindel, heut zu Tag Thongründlein, auch Dangründlein im Landg. Hemau. Schon im Mittelalter existirte neben dem Walde auch ein Ort Tangrintel. Der Wald hieß auch der Lauber- und Laubhard, manchmal der „Bischofsforst." Eine Note vom XIII. Jahrhundert bemerkt, daß er sich ehemals weit mehr ausgebreitet hatte.**)

Das von Bischof Otto von Bamberg***) begründete Kloster Prüfening besaß nicht nur in diesem Forste, sondern im ganzen Landgerichte Hemau viele Güter.

---

*) „circa Risilberch et Mertinesse et Sulaga XI. mansos cum omni utilitate nemoris Tangrinteles, qua prius eorundem mansorum habitatores usi sunt, et hodie predictorum novalium incole utuntur." (Rieds Codex I. 175.) — Mir wenigstens ist es nicht wahrscheinlich, daß die Grundbesitzer von dem im Landg. Landshut oder Amberg liegenden Sulaga aus so weiter Entfernung ihr Rechtholz im Tanggrindel bezogen haben sollen.

**) „Silva Episcopi" heißt es in den Mon. boic. V. XIII. 102, und in den Noten dazu ebendaselbst, und S. 14. „Laubhard, olim latius patentem."

***) Der nämliche Bischof, welcher im J. 1114 mit Bischof Hartwig von Regensburg in Betreff des Zehends der Neugereute eine gütliche Uebereinkunft getroffen hatte.

Der Sitz seiner Klosterprobstei war in der Stadt Hemau selbst. Von den vielen dieses beweisenden Urkunden will ich hier nur eine einzige zur größern Bekräftigung anführen:

„Episcopus Egilbertus (Scil. Babenbergensis 1146) tradidit monasterio S. Georgii in Prüfening predium in Etztsal, scilicet partem nemoris in Tangrindel ad quinque mansos, ea videlicet conditione, ut ad usum lignorum fratribus seruiret, nec unquam ad cultum agrorum extirparetur a quoquam." (M. B. XIII. 14.) Etzstal ist heut zu Tag Netzstall nahe bei Pointen Landg. Hemau.

Diese Stelle dringt dem Forscher sogar den Glauben auf, daß der heutige Pointerforst Landg. Hemau, in welchem das Kl. Prüfening noch in den neuern Zeiten sein Holz schlug, ein Ueberbleibsel oder eine Parcelle des größern bambergischen Forstes Tangrindel gewesen sey. Man vergleiche deßfalls auch die Stelle im berührten XIII. Band der Mon. boic. Seite 14 und 23 und die Note dazu.

6. Dingolvingen

halte ich für Oberdingolfing, Landgerichts Landau im Unter-Donau-Kreise.

7. Tanloh = Thonlohe Landg. Hemau im Regenkreise.

8. Rivt.

Hierüber kann ich keine befriedigende Aufklärung geben, weil diesem so häufig in Bayern vorhandenen Orte die nähere Bezeichnung gebricht.

9. Gademan, nach Ried aber Gademen

ist entweder Gadem bei Abensberg oder Gaden bei Neustadt an der Donau; beide im Landgericht Abensberg im Regenkreise.

10. Otershouen et aliud Otershouen.

Mit der Bestimmung des Ortes Otershouen in Otterzhofen, Landg. Riedenburg im Regenkreise hat es seine Richtigkeit.

Das andere Otershouen (aliud Otershouen) mag sich in das heutige Ottersdorf an der Schambach, im nämlichen Landgerichte liegend, verkehrt haben. In der alten Topographie ist es keine seltene Erscheinung, daß Ortschaften, die sich auf „hofen" geendet, später dafür „Dorf" und so umgekehrt, „hofen" für „Dorf" angenommen haben.

11. Riwinesrjut.

Dieses Ort kann ich nicht für Riedwies Landg. Kötzting im Unterdonaukreise halten, vielmehr glaube ich zuversichtlich, daß es unter der Benennung: Reibersriet, Dorf Landg. Wetterfeld im Regenkreise vorhanden ist.

Ich will es durch die Analyse zu beweisen suchen.

Riwinesriut besteht aus zwei Worten, nämlich aus Riwinus, dem Namen eines Colonisten, und aus Riut, einem Neugereut. Anstatt Riwinus findet man auch öfter in alten Urkunden den Namen Rebinus.

Wie leicht war es nicht mittels der gewöhnlich schnellen und Worte verschlingenden Aussprache der Landleute das Wort Rebinus in Reibiers, also Rebinesriut in Reibiersrieth zu verwandeln? Als einen merkwürdigen Beweis, wie sehr alte Ortsnamen heut zu Tage mehr oder weniger verunstaltet worden sind, diene der einzige Ort Ketzersricht oder Sulzbach in der obern Pfalz.

Der gemeine Mann glaubt wirklich, daß seinem Dorfe ein Auto-da-fé den Namen gegeben habe. Aber er täuscht sich. Dieser Ort hieß ursprünglich Jakobsreute.

Den Geschichtsforschern wird bekannt seyn, daß das Bisthum Bamberg in dem vorberührten Landgerichte Wet-

terfeld, jetzt Roding, in Folge der kaiserlichen Einverleibung des Stiftes zur alten Capelle in Regensburg, vielmehr wegen der mit dieser verschmolzenen ältern Collegiata Roding viele Güter in Ober- und Niederpesinger Au besessen und verlehenbart und wie viele Güter das Kloster Prüfening von seinem Stifter darin erhalten habe. Ich nenne nur Neukirchen Balbini und Fronau, unweit welchem obiges Reibersrieth liegt. *)

12. Isinhartesdorf.

Die Bestimmung des Ortes Isinhartesdorf in Eisenhart, Landg. Mitterfels im Unterdonaukreise scheint nicht richtig zu seyn. Ich kenne dieses Eisenhart sehr genau. Es hat vielmehr in der Urkundensprache Eitenhard, Autinhard geheißen, war ein Freibauerngut, das zum Kloster Oberalteich gehört und wovon das im bayerischen Walde abgestorbene halbadelige Geschlecht, die Eitenharter, abgestammt hat. Selbes wurde nie ein Dorf genannt.

*) Hier muß ich behaupten, daß dieses Riwinesriuth, wenn es gleich jetzt unter diesem Namen nicht mehr vorhanden ist, dennoch hart an dem Forste Tangrindel im Landg. Hemau liegen müsse, weil die zwei Urkunden in M. B. XIII. pag. 12 und 102 dafür kräftigst sprechen. Zur schnellern Vergleichung will ich eine Urkunde davon hier beifügen:

„Heinricus et filii ejus de Riwinisruith pratum quoddam iuxta Hembur (Hemau) in loco, qui Hunoldeshutte (jetzt Hönhul) dicitur, situm, quo a Babenbergensi Episcopo inbeneficiati fuerunt obdicarunt. et versa vice mansum unum ad Silvam Episcopi (Tangrindel) pertinentem ab eo in Beneficium acceperunt." etc. Die dazu gezogenen Zeugen sind größtentheils Grundbesitzer von Hemau, Ezenberg, Kocherthal und Laufenthal gewesen, welche Orte der Zeit noch existiren und im besagten Landgericht Hemau liegen.

Aber auch der heutige Forst Eisenhart bei Roding, der nach einer Freisingischen Urkunde von 1002 Uttinhard hieß, kann es wieder nicht seyn.

Weil man nun in der geographischen Matrikel von Thomas Ried kein anders Eisenhart mehr finden kann, so muß man zu einer andern Ortsbenennung seine Zuflucht nehmen.

Ich würde daher ohne Bedenken das Ort Eschenhard, ein Dorf in der Pfarre Pürkwang*) Landg. Mallersdorf im Regenkreise für Isinhartesdorf substituiren.

Es ist jedem Alterthumsforscher bekannt, daß die Vokalen a, e, i, o und u sehr gerne wechseln, daß oft das S für Sch ausgesprochen, und daß endlich bei alten Orten, die mit „Dorf" enden, die Endsilbe weggelassen wird, sobald der Ort von jeher als ein Dorf gegolten hat.

13. Rivtwineshouen.

Ob dieser sonderbar klingende Ort der heutige Ritzhof in der Pfarre Beratshausen, Landg. Hemau im Regenkreise, wie in dem Verzeichniß steht, wirklich sey, zweifle ich. Er hat wenig Aehnlichkeit mit dem Urwort. Mir gefällt aus Gründen der Ort Rüetnzhofen oder Luppurg, Landg. Parsberg im Regenkreise besser (s. Finkische Landkarte Tab. 10 a); denn die Bestandtheile des Urwortes Rivtwineshoven sind weit kennbarer darin anzutreffen, als in Ritzhof. In der Specialkarte des Regenkreises, wird er Rüdenshofen genannt, hingegen mangelt er in dem Riedischen Matrikel.

14. Pernhus.

Ein derlei Ort findet sich weder in der obern Pfalz noch im bayerischen Walde, in welchen Landschaften doch in der Vorzeit die Bären behaust waren. Ich glaube daher,

*) In dieser Gegend hatte das Bisthum Bamberg in den frühesten Zeiten schon Besitzungen.

daß sich dieser Ort jetzt in Perndorf, Berndorf verwandelt habe, indem bekannlich viele Ortschaften, die in frühern Jahrhunderten mit „Hausen“ oder mit „Berg“ sich geendet, jetzt das Anhängwort „Dorf“ angenommen haben. Allein da in den genannten Landschaften der vorhandenen Pern-Berndorf so viele sind, so wird es eben so schwer fallen, wie bei Reut, genau anzugeben, welches Pern-Bärndorf darunter verstanden werden darf.

15. Hohenberch.

Ob das im Verzeichniß angegebene Hohenberg, Landg. Landshut im Isarkreise unter dem nebenstehenden Hohenberch gemeint sey, will ich nicht entscheiden.

Es gibt ein Höchenberg (Einöd) in der Pfarre Leiblfing, Landg. Mallerstorf im Regenkreise, in welcher auch das weiter unten bezeichnete Hitinchouen eingepfarrt ist. Ueberhaupt es gibt der Hohenberge eine solche Menge, daß es unmöglich ist, die darunter verstandene Ortschaft mit Gewißheit anzugeben, weil das Beiwort „Hohen“ verschiedenen Abänderungen unterworfen wurde; denn es werden solche Berge bald Hochberg, bald Hochenberg, bald Höchenberg, Höhenberg, jetzt gar Högerberg, Hoyerl- und Högelberg*) geschrieben und ausgesprochen; ja manchmal ändert sich die Endsylbe „Berg“ in „Burg,“ als Hoch- Hochen- und Hohenburg. Im Landgerichte Hemau, in welchem ohnehin die meisten der vorangezeigten Orte liegen, traf ich auch eine Ortschaft Högerlberg an. Sie ist der Pfarre Beratzhausen eingepfarrt.

---

*) Ein analogisches Beispiel liefert der bei Märing, Landg. Türschenreut liegende Ort Högelstein. Urkunden vom 12. Jahrhundert nennen ihn aber Hohenstein.

16. Suente.

Schwend, Landg. Parsberg im R. K.

17. Riusaze.

Neuses, Landg. Riedenburg im R. K.

18. Ichinhouen.

Eichhofen, besser Euchenhofen, Landg. Kelheim im R. K.

19. Pachesdorf, nach Ried Pochesdorf.

Hier kommt schon wieder eine zweifelhafte Schreibart vor. Mir gefällt übrigens die Verdolmetschung des nebengenannten Ortes in Bachel, Landg. Kelheim im R. K., wie es im Verzeichniß steht, aus dem Grunde, weil laut einer Prüfling. Urkunde (M. B. XIII. 103) wirklich in der Nähe von Hemau ein Ort Bachesursbrinch vorkömmt, welches jetzt etwa Bachleuten oder Bachmühl heißt. Beide letzteren Orte liegen in der Pfarr Deuerling. Will man sich aber an das Ried'sche Pochesdorf halten, so kann es jetzt Pocksdorf heißen. Da es aber wieder mehrere solcher Orte in Bayern gibt, so erschwert dieser Umstand die richtige Bestimmung des Ortes.

20. Hitinchouen.

Ob Hüttenkofen in der Pfarre Leiblfing Landg. Mallersdorf im Regenkreise, in der auch, wie gesagt, ein Höhenberg angetroffen wird, für nebenstehenden Ort Hitinchouen angenommen werden darf, ist schwer zu behaupten oder zu verneinen.

21. Beirsdorf.

Ich finde Pairsdorf zwischen Pointen und Prun an der Altmühl Landg. Riedenburg weit besser, als das im Verzeichniß stehende Baiersdorf, Landg. Vilsbiburg im Isarkreise, weil in der Riedischen Urkunde von Gütern des Regensburger- und nicht von solchen des Freisinger Bisthumes, in welches letztgenanntes Baiersdorf gehört, die Rede ist.

22. Schurdorf.

Schrindorf, Landg. Burglengenfeld im R. K. Auch im Landgericht Nabburg liegt ein Schirndorf.

23. Musheim.

Muusheim, Landg. Hemau im Regenkreise.

24. Mackenberg.

Magdsberg, Landg. Waldmünchen im R. K., wie im Verzeichnisse angenommen wird. Bei dem ersten Blick scheint die Uebersetzung des Ortes Mackenberg in Magdsberg, zumalen da in allen geographischen Handbüchern kein passenderes Ort aufgefunden werden kann, vollkommen richtig zu seyn; aber man irrt sich sehr.

Wer den Hausdokumenten des Klosters Prüfening öftere Besuche abgestattet hat, wird mit leichter Mühe, wenn nicht gleich die dermalige Benennung des Ortes, doch ganz gewiß die Lage von Mackenberg genau angeben können.

Ich bitte die Forscher alle auf Mackenberg bezüglichen Urkunden im XIII. Band der Mon. boic. S. 39, 58, 60, 83, 84 und 102 genau nachzulesen, eine Vergleichung der Orte sowohl der Wohlthäter, als auch der unterschriebenen Zeugen anzustellen, endlich alles bereits hier berührte zu recapituliren: gewiß sie werden sämmtlich einstimmig behaupten, daß dieses Mackenberg unmöglich jenes Magdsberg im Landg. Waldmünchen seyn könne, sondern daß es im Landg. Hemau liegen müße.

Gleichsam mit Fingern zeigt uns nachstehende Urkunde vom 12. Jahrhundert die Lage des Ortes:

Marcwart Parrochianus de Schambach monasterio Sancti Georii (Prüfening) delegavit predium, quod situm est (in) Mackenberg omnino in proprietatem de potentibus manibus. Cujus delegationis testes sunt hii: Wernher de **Tangrindel**,

Otnant de Loufental, Otnant de Chochertal, Wicman de Ezzenberg, Gozpertus de Wihensteten u. s. w.

Würde das vom Pfarrer Marquart in Hohenschambach, Landg. Hemau dem Kl. Prüfening geschenkte Gut zu Mackenberg, in irgend einem andern Gerichte in Bayern liegen, so würde man doch zu einem solchen Schenkungsacte, wie historisch richtig und anerkannt ist, Zeugen aus dieser Landschaft (Grafschaft) beigezogen haben; allein es ist in der angezogenen Urkunde nicht Einer benennt, der außer dem Landgerichte Hemau begütert wäre; denn der Ort Tangrindel liegt, wie gesagt, im Landgericht Hemau, unfern welcher Stadt auch Laufenthal, Cochenthal und Etzenberg anzutreffen sind; Weihenstetten aber ist der zu Grund gegangene und ebenfalls im solchen Landgericht liegende Ort Weihenstefan (Sieh Finkische Landkarte Tab. 10 b) Nur Rudera von der dagestandenen Kirche und einem Hofe sind noch zu sehen.

Eine zweite Urkunde überrascht den Forscher sogar mit der angenehmen Nachricht, daß das Bisthum Bamberg in Mackenberg selbst Güter an ihre Dienstmannen verlehenbart habe, und benimmt ihm allen Zweifel, ob darunter das wahre Mackenberg verstanden werden darf. Ich setze sie hieher.

„Adeldegen ministerialis Babenbergensis Ecclesie acceptis a fratribus (Scil. monasterij S. Georij in Prüfening) VII Talentis tradidit monasterio S. Georii predium, quod item habemus in Mackenberg omnino in proprietatem de potentibus manibus. Testes etc. unter welchen wieder der genannte Wicman von Etzenberg, Landg. Hemau ist (M. B. XIII. 84. Sieh auch 102.)

Jetzt fragt sich aber, ob auch dieser Ort in der Wirklichkeit noch im Landgericht Hemau vorhanden ist, und wo er liegt?

In meinen Collectaneen über den Ort Sinzingin (Sinzing an der schwarzen Laber) und Pruckdorf, von welchem ich die treffenden Urkunden gesammelt, finde ich bei dem Orte Mackenberg die Bemerkung „jezt Bittmansdorf auch Bimmersdorf," aber leider nicht, wer dieses behauptet, und wo ich dieses excerpirte. Hätte ich mir damals Mackenberg und nicht Sinzing zum Ziele meiner Forschung gesetzt, so würde ich meine Bemerkung näher zu rechtfertigen gesucht haben; währscheinlich fand ich sie in den Riedischen Collektaneen, zu welchen mir vor einigen Jahren der Zutritt gestattet wurde, oder es lag ein mit Bleistift überschriebenes Blättchen dem mir gehörigen Frontilegio Sacro Monasterii Scti Georgii in Prüfenninga Melchiore Weixer bei, welches verloren gegangen ist.

Auf jeden Fall dürfte die Pfarre Hohenschambach, unweit welchem Bittmannsdorf liegt, das Dunkel über die sonderbare Metamorphöse dieses Ortes allein zu lichten im Stande seyn, wenn es etwa schwer fallen sollte, das Grundbuch der ehemaligen Prüfeningischen Probstei Hemau zu diesem Behufe einzusehen.*)

25. Etzinberch

ist aus allen vorhergegebenen Beweisen das heutige im Verzeichniß richtig bestimmte Ezenberg, Landg. Hemau im R. K.

---

*) Nachträgtich füge ich hier an, daß die Bemerkung der wichtigen Veränderung des Ortes Mackenberg in Bidmanstorff mir der Titl. Herr Edmund Walberer, ehemaliger Küchenmeister des Klosters Prüfening gemacht hat. Er ist der Verfasser einer in Manuscript liegenden Chronik seines Klosters, unter welches die Probstei Hemau gerechnet wurde. Die Mittheilung dieser Chronik an den histor. Verein wäre sehr zu wünschen.

V.

Beschreibung der Schlacht zu Eggmühl im Jahre 1809.

Von dem Vereins-Mitgliede
J. Fuchs,
Fürstlich Thurn- und Taxischem Herrschaftsrichter zu Eggmühl.

So thatenreich das gegenwärtige Jahrhundert ist, so sehr in jedem Jahre Ereignisse auf Ereignisse sich drängen, so liefert dennoch das Jahr 1809 zu der Geschichte des Königreiches Bayern, ja zu den europäischen Annalen, Thaten, die zu den merkwürdigsten der Weltgeschichte gehören.

Eine der wichtigsten Begebenheiten in diesem Jahre ist offenbar die Schlacht von Eggmühl.

Napoleon selbst nannte die in dieser Schlacht ausgeführten strategischen Bewegungen die kühnsten, schönsten Manöver, die die Kriegskunst alter und neuer Zeit aufzuweisen hat, und die Geschichtsschreiber sind einig, daß die Folgen der Siege von Eggmühl die Rettung Italiens bezweckten, und den Bürgerkrieg in Tyrol, Westphalen und an andern Orten löschten.

Ueberdieß standen die berühmtesten Feldherrn damaliger Zeit, Napoleon und Erzherzog Carl in dieser Schlacht zum erstenmale sich gegenüber, und beide wetteiferten um den Lorbeer des ersten Feldherrn der Welt.

Noch wichtiger war diese Schlacht für uns Bayern: sie wurde im Herzen von Bayern geschlagen; es floß bayer'sches Blut, und selbst unser vielgeliebter König Ludwig setzte damals für uns sein Leben ein; es galt um die Rettung unsers Vaterlandes, um unsere Selbstständigkeit, um die Erhaltung unsers Könighauses, ja es galt um die Existenz des Namens Bayern.

Es sey mir daher erlaubt, einige Notizen über die Begebenheit aufzuzeichnen, und sie als Materialien zur Geschichte des Regenkreises vorzulegen.

Ich bin in dieser Gegend geboren, und mir war als Beamten in Eggmühl Gelegenheit gegeben, manche Details näher zu bezeichnen, manche Begebenheit der Vergessenheit zu entreissen; ich bin aber weit entfernt, dadurch das Bürgerrecht in den historischen Archiven anzusprechen, oder gar eine strategische Abhandlung liefern zu wollen; nur einen wichtigen Schauplatz des Nationalruhmes will ich näher beschreiben, und zufrieden seyn, einen Stein zum schönen Denkmale bayer'scher Tapferkeit und der Siege unter dem größten Feldherrn dieser Zeit, beigetragen zu haben.

Als am 9ten April des Jahres 1809 unser theueres Vaterland von den Oesterreichern ohne Kriegserklärung und ohne Rücksprache feindlich überschritten wurde, unser König Maximilian seine Hauptstadt verlassen mußte, und österreichische Truppen sie sodann besetzten; erließ der vielgeliebte Landesvater von Dillingen aus an seine Bayern die wahrhaft prophetische Erklärung, daß diese Verletzung des Völ-

kerrechtes der verdienten Strafe nicht entgehen, daß Thaten und Siege dem Feinde antworten, und daß derselbe das Unheil des Krieges in sein eigenes Gebiet zurückwälzen werde.

Diese königlichen Worte wurden bald zur That:

Erzherzog Carl von Oesterreich kommandirte damals gleich dem Könige der Perser ein unermeßliches Heer, welches mit Inbegriff der Landwehr in 350,000 Mann (nach Stutterheim in 300,000, und nach Pelet in 500,000 Mann) bestanden hat; während Napoleon in Deutschland und Italien nicht 200,000 Mann hatte. Die Oesterreicher überschwemmten Bayern auf mehreren Punkten, aber kaum erfuhr Napoleon den Uebertritt derselben über den Inn durch den Telegraphen, so eilte er in demselben Augenblicke von Paris ab, um den Feind auf der That zu fassen; er besuchte unsern Monarchen in Dillingen, ließ von Donauwörth aus seine Befehle an die verschiedenen Generäle ergehen, und begab sich nach Ingolstadt, nachdem er vorher unserm Könige das Versprechen ablegte, ihn binnen 14 Tagen in seine Hauptstadt München zurückzuführen, und Bayern so groß zu machen, als es bei keinem seiner Vorfahren gewesen.

Napoleons Truppen waren ungünstig aufgestellt: Das Corps des Herzogs von Auerstädt war zu Regensburg, das des Herzogs von Rivoli zu Ulm, das des Generals Oudinot zu Augsburg, und der Herzog von Danzig führte die bayerischen Truppen, in drei Divisionen getheilt, zu München, Landshut und Straubing.

Napoleon beschloß den kühnen Versuch, durch eine täuschende Seitenbewegung seine Truppen zu concentriren, kam am 20sten April zu Abensberg an, und griff, nachdem auch der Herzog von Rivoli mit seinen Truppen anlangte, und der Herzog von Auerstädt von Regensburg nach Neustadt aufgebrochen war, und sich mit dem Herzoge von

Danzig vereinigte, den Erzherzog Ludwig und den General Hiller in der Fronte an, und durchschnitt die Operationslinie des 60,000 Mann starken Feindes. Der Herzog von Auerstädt mußte drei österreichische Divisionen aufhalten, und der Herzog von Rivoli dieselben von Freising her im Rücken angreifen, während Napoleon selbst den rechten Flügel unter Bayern und Würtembergern befehligte. Nach einem fürchterlichem Angriffe wurden die Oesterreicher geschlagen, 18,000 Mann gefangen, 12 Kanonen und 8 Fahnen erbeutet.

Während Napoleon nach diesem Siege auf Landshut losging, und dort abermals dem Herzoge Ludwig eine Schlacht lieferte, 9000 Mann gefangen nahm, Magazine, Munizion und Bagage eroberte, wendete er sich gegen die 110,000 Mann haltende Armee des Erzherzogs Carl, in den Gefilden zwischen Schierling und Eggmühl aufgestellt.

In topographischer Hinsicht ist das Schlachtfeld von Eggmühl sehr interessant. Die sogenannte große Laber fließt in einem, eine halbe Stunde breiten Wiesenthale, zwischen Schierling und Eggmühl in Krümmungen durch, während auf beiden Seiten mäßige Anhöhen fortlaufen, die von Waldparzellen begränzt sind.

Der Laberfluß ist an vielen Orten so seicht, daß er durchwadet werden kann, und nimmt in diesem Zwischenraume ein paar Wässerungsbäche auf; auch sind die beiden Ufer durch zwei steinerne Brücken verbunden, nämlich eine im Dorfe Schierling, und die andere bei Eggmühl, über welche letztere die von Landshut nach Regensburg führende Landstraße geht.

Das Laberthal selbst bildet einen schönen Anblick, eine lebendige frische Landschaft von schattigten Wegen durchschnitten, mit schönen Dörfern und Weilern gezieret, hat aber auch manche sumpfige unzugängliche Stellen.

Zwei Mühlen und ein Wirthshaus befinden sich in dem Zwischenraume von Schierling und Eggmühl, nämlich die Schnitzlmühle und der Weiler Wolkenstetten, etwas weiter südlich aber liegt auf einer mäßigen Anhöhe das Dörfchen Lintach; und auf der andern Seite der Laber befinden sich die Dörfer Ober- und Unterlaichling, aber etwas weiter am Waldsaume zurück gegen Norden, nur durch ein kleines Gehölz getrennt.

Das Dorf Eggmühl selbst, woher die Schlacht ihren Namen führt, von einer morschen Mauer umgeben, und damals mit 2 Thürmen und Thoren versehen, zählt nur 16 Häuser nebst einem Schloße, welches von einem Walle (Schanze mit Steinen) umgeben, in früheren Jahrhunderten nach der damaligen Art, Krieg zu führen, eine nicht unbedeutende Veste war, kann in gegenwärtiger Zeit durchaus nicht als ein fester Punkt betrachtet werden. Dasselbe liegt im Thale und kann von den umliegenden Höhen auf allen Seiten bestrichen werden, besonders aber von dem sogenannten Rockinger Weinberg aus, der hinter Eggmühl hervorragt, und die Straße von Landshut nach Regensburg beherrscht, die sich schlängelnd quer durch das Thal zieht.

Die ganze Breite des Schlachtfeldes liegt auf den umliegenden Zwischenhöhen vor Augen, von der Laber der Länge nach durchflossen, die aus dem mehr als 200 Häuser haltenden Dorfe Schierling sich herauswindet, und der Gegend einen interessanten Anblick gewährt. — Diese Gegend ist es nun, die zum Schauplatze einer der wichtigsten Schlachten damaliger Zeit erkohren wurde, wo auch der Teutsche gegen den Teutschen kämpfte, und wo die vaterländischen Fluren mit teutschem Blute getränkt, den Namen eines historischen klassischen Bodens erhielten.

Nach der Schlacht bei Abensberg zogen sich die österreichischen Divisionen nach verschiedenen Gefechten über Paring,

Langquaid, Laiendorf ꝛc. von den Alliirten verfolgt zurück, und faßten jenseits der Laber über Schierling bis Lintach und Buchhausen, dießseits über Laichling wieder festen Fuß; es waren Anstalten gemacht, daß der Erzherzog Carl im Pfarrhofe zu Schierling bequartirt werden sollte; allein er fand für gut, diesen Platz wieder zu verlassen, und das, was für ihn dort zubereitet wurde, war eben recht, unsern vielgeliebten König, dortmaligen Kronprinzen und den General Lefebüre zum bevorstehenden Kampfe zu stärken.

Das Ort Schierling war bald in Händen der Alliirten, bald wieder von den Oesterreichern eingenommen; das bayerische Jäger-Bataillon Buttler bemächtigte sich des den größten Theil des Dorfes beherrschenden Kirchberges, und konnte von der Höhe herab dem Feinde großen Schaden zufügen, indem es von der Kirchhofmauer geschützt war, und ruhig laden, sodann aber immer wieder auf den Feind herab feuern konnte. General Lefebüre nahm dieses Dorf endlich nach einem lebhaften Gefechte und hartnäckigen Widerstande, wodurch die Oesterreicher auch da wieder ihre Stellung verlassen mußten, und sich bei Eggmühl zwischen der Landstraße und Laichling aufstellten, nachdem sie eine Infanterie-Brigade bei Laichling zur Behauptung des rechten Laberflusses zurückließen, und 5800 Mann unter den Befehlen des Generalen Rosenberg zur Behauptung des Defile bei Eggmühl postirten.

In dieser Richtung fand der Morgen des 22sten Aprils die Armee, nachdem sich der Nebel zertheilte.

Die Oesterreicher manövrirten allmählig gegen den linken Flügel der Alliirten und nöthigten den Marschall Davoust, seine Reiterei in der Richtung nach Schierling zurückzuziehen, weil er zu schwach war, auf dieser Seite zu widerstehen; allein kaum war dieser Rückzug in Ordnung

vollbracht, so ging das eigentliche Treffen erst an. Ein Adjutant des General Lefebüre, der den Kirchthurm von Schierling bestiegen hatte, um die Gegend und die Stellung der Armeen zu besichtigen, sah von diesem hohen Standpunkte aus von Landshut her bei Buchhausen und Lintach große Staubwolken aufsteigen, und erkannte hierin sogleich die Ankunft des Kaisers Napoleon mit seinen Truppen-Abtheilungen. Augenblicklich wurde auch das Zeichen zum allgemeinen Aufbruche und zum Angriffe gegeben.

Kaiser Napoleon breitete sich nämlich mit seinen von Landshut her kommenden Truppen 24,000 Mann Kavallerie auf den Höhen von Lintach über Buchhausen her aus, nachdem er den General Vukasowich in wenigen Minuten von diesen Höhen vertrieben und auf die Ebenen von Eggmühl geworfen hatte, und besetzte die Anhöhen links und rechts mit Infanterie und Kanonen, um den Aufmarsch der Reiterei zu sichern. —

Auf diesen Höhen angelangt, stieg er vom Pferde. Umgeben von seiner großen, glänzenden Generalität erkundigte er sich um die besondern Verhältnisse der Gegend durch den herbeigerufenen Posthalter Mayer von Buchhausen; Massena, sein alter Waffengefährte, stand ihm zur Seite, rollte die Karte auf, und zeigte die Lage nach Regensburg, und nach kurzem Benehmen mit der Generalität über die verschiedenen Aufstellungen der Truppen wurden Ordonnanzen nach allen Abtheilungen abgeordnet.

Es war Nachmittags ein halb zwei Uhr, als gleichzeitig auf dem rechten und linken Flügel der französischen Armee angegriffen wurde; Anfangs gestattete der Boden nur abgesonderte Gefechte.

Die Stellung der österreichischen Armee war zwischen Schierling und Eggmühl, an der linken Seite der Laber, an

den Höhen von Laichling, wo auf dem sogenannten Deissenberg eine Verschanzung angebracht wurde, während eine Batterie von 16 Kanonen auf dem Rockinger Weinberge hinter Eggmühl aufgeführt war, um die von Landshut nach Regensburg führende Straße zu decken.

General Davoust greift links das Dorf Unterlaichling, wo die Oesterreicher etwas rückwärts verschanzt waren, an; der Kampf war heftig und hartnäckig; bayerische und französische Regimenter mußten auf dem sogenannten Deissenberg Sturm laufen und erst, als das 10te, 57ste und 72ste Regiment in Masse einen neuen Angriff wagten, war es denselben gelungen, vorzudringen, und die Oesterreicher zum Weichen zu bringen.

Auf dem rechten Flügel nahm der bayer'sche General Seidewitz mit den Regimentern Taxis-Dragoner, und mit dem 4ten Chevauxlegers-Regimente die auf dem Rockinger Berge, einem der wichtigsten Punkte des Feindes aufgestellte Batterie von 16 Kanonen weg.

Diese Cavallerie-Brigade stürmte unter dem heftigsten Kanonen-Feuer auf die Batterie los, und nahm sie, wenn auch mit Verlust eines Rittmeisters und eines Lieutenants, hatte aber dadurch gleichsam den Weg zu einem vollständigen Siege gebahnt, indem auf diese Weise die Straße offen, und es möglich wurde, mit der Reiterei aufzumarschieren.

Nachdem die Oesterreicher von dem Marschall Montebello am linken Flügel fest eingeschlossen wurden, attakirte der Herzog von Auerstädt, der Herzog von Danzig und Marschall Montbrün mit den Reiterei-Divisionen zur nämlichen Zeit vom Mittelpunkte aus.

Die würtembergische Infanterie wurde beordert, das Dorf Eggmühl mit Sturm einzunehmen, was auch nach heftigem Widerstande endlich geschah, und da gleichzeitig

durch das Manövriren der französischen Reiterei die Oesterreicher aus dem hinter ihrer Position liegenden Walde vertrieben wurden, und sich auf die Ebene von Eggmühl warfen, entspann sich eigentlich der entscheidende Punkt des Haupttreffens.

Sechszehn französische Cavallerie-Regimenter rückten in zwei Divisionen vor, warfen die aus dem Walde in die Ebene von Eggmühl gedrängten Oesterreicher dergestalt in die Flucht, daß die auf den Höhen postirte Infanterie des Marschalls Lannes diesem Manöver stille zusah, und der französischen Reiterei, in die Hände klatschend, ein Lebe hoch! brachte.

Die österreichische Infanterie wurde umflügelt, kam zwischen 3 Feuer und mußte gleichfalls weichen.

Es haben zwar Fürst Rosenberg, der den österreichischen linken Flügel befehligte, und auch die übrigen Generäle alles versucht, die andringenden Alliirten abzuhalten; sie selbst stellten sich persönlich an die Spitze ihrer Truppen, allein ohne Verstärkung erhalten zu haben, von dem Feinde in die Enge getrieben, waren sie gezwungen, zu weichen, und eine rückkehrende Bewegung über Santing hin anzutreten.

Zwanzigtausend Mann wurden gefangen, viel Geschütz erobert, und nur die Nacht konnte die fernere Verfolgung des flüchtigen Feindes verhindern.

Es entspann sich zwar zwischen den österreichischen Kürassieren und der französischen schweren Reiterei beim Mondesscheine noch ein wüthender Kampf. Die beiden Massen drangen mit Wuth gegen einander; Mann focht gegen Mann, man hörte nichts als Säbelhiebe auf Helme und Harnische, den Lärm der Kämpfenden, das Schmettern der Trompeten; allein auch hier mußten die Oesterreicher unterliegen, und in der größten Verwirrung unter dem Schutze der Nacht fliehen.

Die Franzosen verfolgten den fliehenden Feind, und es fehlte nach der Aussage von Männern, die damals bei der österreichischen Armee dienten, wenig, so wäre selbst der kommandirende Feldherr auf der Straße nach Regensburg eingeholt und gefangen worden.

Es kostete aber auch dieser glänzende Sieg den Alliirten bedeutende Opfer. Nebst dem Verluste vieler Gemeinen und Offiziere fiel schon Anfangs der Schlacht General Cervoni, von einer Kanonenkugel augenblicklich getödtet, während er mit Marschall Lannes eben eine Karte in der Hand hielt; eben so fiel General Harvo früher bei Peissing, und Oberst Sax vom 14ten Jäger-Regiment, viele wurden verwundet; selbst Napoleon hatte sich sehr der Gefahr ausgesetzt, und wurde von Kugeln umsauset, so daß er ausrief: Scheint es nicht, als ob diese Kugeln uns erkannten?

Nach dieser so entschieden gewonnenen Schlacht ernannte Napoleon den Marschall Davoust zum Fürsten von Eggmühl, weil er, der Held dieses Tages, die von Napoleon angeordneten Manöver leitete und mit Muth und Besonnenheit durchführte; allein nicht ihm allein gebührt der Lorbeerkranz der Tapferkeit; auch andere Krieger zeichneten sich aus, und besonders viele Bayern gaben Proben persönlicher Tapferkeit, und besiegelten mit ihrem Heldentode auf vaterländischen Fluren in dem schönen Laberthale den unvergänglichen Ruf bayerischen Heldenmuthes.

Der Anblick des Schlachtfeldes war schrecklich; tausende verstümmelte Leichen bedeckten dasselbe. Freunde und Feinde, kaum erst mit aller Wuth gegen einander kämpfend, lagen nun friedlich miteinander.

Der Haß der Nationen, die persönliche Beleidigung, die der Bayer gegen den Oesterreicher zu rächen hatte, war nun durch den Tod aufgehoben, und der Genius der Menschheit überzählte mit trauerndem Blicke die gegenseitigen Opfer.

Es wurden Landleute beordert, die den gebliebenen Kriegern von kurzer Hand die letzte Ehre erweisen, und dieselben in aufgegrabene Vertiefungen als in ihr gemeinschaftliches Grab ohne Sang und Klang werfen mußten; alle Bader und Chirurgen der Umgegend wurden requirirt, die Verwundeten unterzubringen, zu verbinden, zu behandeln; man wetteiferte, diese Unglücklichen zu unterstützen, und ließ sich durch eigenes Unglück nicht abhalten, andern zu Hülfe zu eilen.

Der verstorbene Herr Graf Joseph Maria von Seinsheim von Sünching erschien gleich einem Genius der Menschheit auf dem Schlachtfelde mit Brod, Bier, andern Lebensmitteln und Hülfsapparaten, und bethätigte durch edle Hülfsleistung in dieser Noth den wahren Adel seiner Seele. Es fehlte aber auch nicht an Menschen, die die Habsucht auf das Schlachtfeld trieb, die entweder einen Trunk Wasser dem sterbenden Krieger nicht anders, als gegen Zahlung reichten; oder die, ohne Mitleid mit unglücklichen Schlachtopfern, durch Sammeln von Kriegsgeräthe, ja selbst durch Plünderung der Gebliebenen sich bereichern zu können, beabsichteten. Ein österreichischer Husar lag schwer verwundet nicht weit von einem bayerischen Chevauxleger entfernt, der gleichfalls schwer verwundet da lag. Ein Weib, mit Wasser versehen, gab letzterem gegen Bezahlung zu trinken; dem ersteren verweigerte sie dieses auf Bitten, weil er kein Geld zu geben hatte. Entrüstet über diese Unmenschlichkeit schoß der Bayer nach dem Weibe mit einem neben sich liegenden Pistole; allein sie entging ihrer gerechten Strafe, indem der Schuß sie nicht traf. Das Landvolk, von seinen friedlichen Wohnungen vertrieben, irrte unstät in Waldungen und Feldern umher, einige konnten den aufgestellten Linien der Heere nicht mehr entkommen, und mußten als unfreiwillige Zuschauer die Schlacht mit ansehen.

Ein würtembergischer und ein österreichischer Unteroffizier stossen bei der Einnahme vom Dorfe Eggmühl aufeinander; einer forderte den andern auf, sich zu ergeben, keiner wollte nachgeben, beide schossen und beide fielen todt zur Erde. Ein gemeinsames Grab umschließt sie nun beide, die im Leben feindlich gegenüber standen.

Empörend war es zu sehen, wie die zur Begrabung der Todten beorderten Landleute manchmal unempfindlich manchen noch lebenden, aber verstümmelten Krieger mit aufladen und in das allgemeine Grab werfen wollten, und schaudernd ist der Gedanke, daß es dennoch geschehen ist. Ueberhaupt empörte sich das menschliche Gefühl, den Gräuelscenen des Krieges so nahe zu stehen. Ein Franzose, dem beide Füße an den Oberschenkeln abgeschossen waren, wurde etwa 8 Tage nach der Schlacht unter einem Gesträuche beim sogenannten Antoniholz von einem Landmanne angetroffen. Sein Jammerruf entdeckte ihn. Welch ein Anblick! Die beiden Füße waren in Tücher gewickelt und in seine Kleider; neben ihm lag ein Messer und etwas Brod, was sein Leben gefristet haben mochte. Nach dem Genuß einiger Tropfen Wasser, um die er bat, sah er sich bald von seinem Leiden für immer befreit. Ein anderer Franzose lag verwundet auf dem Schlachtfelde, hatte aber sein Gewehr im Arme. Er verweigerte alle ihm vom Herrn Grafen von Seinsheim dargereichte Labung, und erwartete den Heldentod.

Als des andern Tages der edle Graf abermals auf dem Schlachtfelde, als ein rettender Engel mit Lebensmitteln erschien, und absichtlich diesen Mann wieder aufsuchte, fand er ihn todt mit umgewendetem Gesichte, aber das Gewehr war noch in seinem Arme.

Allein nicht blos über den Krieger wurde die Geisel des Krieges geschwungen; auch der friedliche Landmann fühlte den Druck desselben auf die empfindlichste Weise.

Schon vor der Schlacht mußten die Gemeinden dieser Gegenden an Korn, Heu, Waitzen, Haber, Brod, Fleisch, Bier, Branntwein, Holz, Stroh ꝛc. ungeheuere Lieferungen an Freund und Feind machen, und noch überdieß zugleich Quartier tragen.

Es mußten 26 vierspännige Wagen mit Haber in Schierling allein abgelöset werden, die bis Abensberg, Vohburg und Ingolstadt ohne Ablösung geliefert wurden, wo dann Pferde und Wägen gänzlich zu Grunde gingen, so, daß in ganz Schierling weder Pferd noch Ochs mehr zu finden war. Die Kühe wurden heerdenweise aus den Ställen genommen und auf dem Felde geschlachtet.

In den beiden Sommerbierkellern zu Schierling und Eggmühl wurde das Bier ausgelassen, so daß man bis über die Kniee waden mußte. In diesem Keller ertrank sogar ein französischer Kürassier, der wahrscheinlich berauscht, nicht mehr aus demselben kommen konnte.

In Schierling wurden die meisten Häuser von Kanonenkugeln beschädigt, und es ist ein Wunder, daß dieses Dorf nicht zu einem Steinhaufen zusammengeschossen wurde.

Am 21. April Mittags 12 Uhr wurden von den Oesterreichern 5 Häuser in Schierling angezündet, und hätte nicht die einsichtsvolle Bemühung und Anordnung des damaligen Herrn Kameralbeamten S. in Schierling, nunmehrigen Rentbeamten in Walterbach dem Brande Einhalt gethan, so wäre ein großer Theil des Dorfes in Asche gelegt worden.

Auf den Feldern und in den Hölzern um Schierling, Laichling und Eggmühl fand man nichts als todte Menschen, todte Pferde, Gewehre, Patrontaschen und Kugeln, wie Erbsen ausgestreuet.

Der Mangel an Brod war drückend, ein Nachbar bat den andern um ein Stück Brod, und nicht selten hätte man dafür einen Thaler erhalten können, allein einer konnte dem andern nicht mehr helfen.

Das Elend hatte noch lange sein Ende nicht erreicht. Am 23sten Nachts 12 Uhr kamen 6000 französische Kürassiere, brachen beinahe zu gleicher Zeit in allen Häusern zu Schierling ein, und plünderten alles, was noch übrig geblieben war. Bei dem Mangel alles Brodes faßten sie sogar Mehl ein, und Kleidungsstücke und Geld preßten sie dem Landmanne ab.

Den 24sten April kamen 1700 Mann bayer'sche Truppen (das Regiment Preißing) und transportirten 5000 Mann gefangene Oesterreicher durch. Da die Häuser größtentheils schon mit Verwundeten gefüllt waren, mußten diese Gefangenen in die beiden Kirchen zu Schierling und in die Scheunen gesperrt werden.

Alle diese Menschen waren zu verpflegen, und so wenig denselben auch nur mehr gereicht werden konnte, so erschöpfte doch der Zusammenfluß dieser Lasten endlich diese Gegend dergestalt, daß noch jetzt bei Vielen jene Wohlhabenheit nicht mehr erreicht werden konnte, die vor solchem Kriegsjahre bestanden hatte.

Aber dennoch brachte uns dieser Krieg den Frieden, und wir können stolz darauf seyn, aus diesem Kriege durch den unvergänglichen Ruhm bayer'scher Tapferkeit den Namen des theuern Vaterlandes, an den sich so große Erinnerungen knüpfen, unser Königshaus, aus dem alten Wittelsbacher Herrscherstamme, das sein Volk liebend und geliebt regieret, gerettet zu haben; wir können uns glücklich schätzen, daß unsere schönen Fluren, vom Schauplatze des Krieges seither unberührt, die Segnungen des Friedens unter einer weisen Staatsregierung genießen. Möge der Himmel uns diesen Zustand erhalten!

VI.

Aufforderung.

Sanct Suitger und Eichstätt.

In einer alten Urkunde von 1370, die in dem Archive der Stadt Bayerisch=Dietfurt aufbewahret wird, kömmt vor, daß Chunz mair ze Griezsteten zu kaufen gegeben habe den Siebn Heyligen ze Heinsperch sand Sewtger vndt andern siebn Heyligen der Heyltum ze Heinsperch ruent vnd rastent ist die Akker gelegen zu Hochdarf ꝛc.

Die Gebeine oder Leiber, vielleicht auch nur Reliquien von sieben Heiligen rasten also in der Kirche zu Hainsberg (1/2 St. ob Dietfurt), darunter Sankt Sewtger, der immer am ersten genannt wird, offenbar ein deutscher oder fränkischer Name, mithin ein vaterländischer Heiliger.

Da Hainsberg in der ehemaligen Grafschaft Hirschberg liegt, und ein unzweifelhafter Bestandtheil der Hirschbergischen Güter war, so kann vermuthet werden, dieser S. Sewtger sey kein anderer, als der berühmte Graf Suitgar, Seutgar, Suuitgar, der i. J. 741 zur Gründung des Bisthumes Eichstätt viele Güter seines ausgebreiteten Besitzthumes auf dem Nordgau, wie auch den Platz, wo jetzt Eichstätt erbauet ist, gegeben hat.

Im Hodoeporico Willibaldino oder in dem Reisebüchlein, welches eine gleichzeitige Klosterfrau von Heidenheim (nach Einigen die Schwester des heiligen Willibald,) verfaßt hat, heißt es: Venit Willibaldus ad ducem Odilonem et ibi fuit unam hebdomadam et in inde venit ad Svvitgarium et ibi fuit unam hebdomadam. Et

inde perrexerunt ad Linthrath Suitgarius et S. Willibaldus ad S. Bonifacium. Et misit illos S. Bonifacius ad Eystet ut videret, quomodo sibi placeret. Illam regionen Eystet Suitgarius tradidit S. Bonifacio in redemptionem animae suae: Et S. Bonifacius tradebat nostro Episcopo S. Willibaldo illam regionem, quae adhuc tota erat vastata, ita ut nulla domus ibi esset, nisi illa ecclesia S. Mariae, quae stat ibi, minor quam alia ecclesia, quam postea Beatus Wiliibaldus ibi construnerat.*) Cumque ibi duo manerent simul ad Eystet aliquantum temporum inducium S. Willibaldus atque Suitgarius, almumque ibi habitationis locum explorando eligerent; postea iterum pergebant ad S. Bonifacium ad frisingam**) et ibi erant cum illo usque dum omnes simul iterum veniebant ad Eystet — — — — — —

Welche Ehre für Hainsberg, wenn seine Kirche die irdischen Ueberreste (die Reliquien) dieses mächtigen Grafen bewahrte. Vermuthlich sehr früh hat Eichstätt und die Umgegend dem um ihre Begründung und Kultur hochverdienten

---

*) Eichstätt liegt zwischen der transdanubianischen Römerstraße und der alt-römischen Gränze gegen Großdeutschland (vallum Hadriani Pfalranken) und hieß Aurealum, daher noch der alte Beiname der Eichstätter Bischöfe: Episcopi Aurealensis. Späterhin nannten sie sich von ihrem Bischofssitze der ursprünglich in einer wüsten mit Eichen und wildem Gesträuch überwachsenen Landschaft errichtet wurde (Rubilocus) Episcopi Rubilocenses.

Die alte Römerstadt wurde entweder auf dem Verheerungszuge der Hunnen nach Gallien, oder durch die einfallenden Deutschen verwüstet, nur das einzige Frauenkirchlein war bis zur Zeit des heiligen Willibald noch übrig geblieben.

**) Frisinga ist das altrömische Vrusa der Tabula Peutiugeriana, das spätere urkundliche fruxinum oder frusinum.

Suitger Heiligen-Ehre erwiesen. Es lohnet wohl der Mühe, weitere Nachforschungen zu halten, besonders, ob der Name dieses vaterländischen Heiligen nicht in den Märtyrologien und Kalendern Deutschlands gefunden werden könne?

Die verehrlichen Mitglieder des historischen Vereins im Regenkreise und andere Freunde der geschichtlichen Literatur werden geziemendst ersucht, die Resultate ihrer Erforschungen hinsichtlich des besagten Suitgar, des ursprünglichen Mitgründers von Eichstätt in den Vereinsblättern oder auf andere Weise gefälligst verlautbar werden zu lassen.

Und da es nur mehr sehr wenige Jahre sind, daß die Stadt Eichstätt und das Bisthum Eichstätt ihr tausend einhundertjähriges Entstehungs-Jubiläum (5 oder 6 Jahre noch) wahrscheinlich feiern werden, so dürften hiebei nebst einem dankbarem Andenken an Herzog Odilo, Bonifaz und Willibald die Verdienste des edlen Suitger nicht übersehen werden.

Uebrigens ist neuern Nachrichten zufolge zu bemerken, daß das alte mehr als tausendjährige Frauenkloster zu Eichstätt, von der Schwester des heiligen Willibald, Walburga, und ihren Gefährtinnen zur Förderung des weiblichen Unterrichtes und der Ehre Gottes wahrscheinlich auch aus Suitgarischer Wohlthätigkeit gleichzeitig mit dem Bisthume gegründet, zu demselben Zwecke wieder hergestellt wird.

VII.

Literatur.

(Fortsetzung neuer Schriften, die der Verein erhalten hat.)

I. Druckschriften:

1) Abteyen, oberpfälzische, wie sind solche im Jahre 1669 abermal an die geistl. Ordensstände gekommen? 1802. 8. (Vom Hrn. A. von Zerzog.)

2) Bojoariae Majorum originariae effigies a Theodone I. usque ad Maximilianum Emanuelem. 1715. gr. fol. (Vom Hrn. Stadtpfarrer Raith zu Burglengenfeld.)

3) Brunner, Pfarrer zu Morsbach, angenehme und nützliche Spaziergänge auf dem klassischen Boden der alten Griechen und Römer. Augsburg. 1836. kl. 8.

4) Desselben Ceremonien bei Einweihung der christl. kathol. Kirchen, nebst der heil. Messe am Kirchweihfeste, ins Deutsche übersetzt. Augsb. 1835. kl. 8. (Beide von dem Verfasser.)

5) Cassels Erklärung einer in Bremen befindlichen Aufschrift: neque albidium, neque unidium. Bremen, 1761. 4. (Vom Herrn Dr. Harter in München.)

6) Einzinger von Einzing, historische Erläuterung der in dem bayerischen Gesetzbuche aufgezeichneten sechs fürstl. Geschlechtsnahmen Drozze, Huosi, Faganen, Hahilinga, Aemion, und Agilolfinger. München. 1780. 4. (Mit vorigem zusammengebunden.)

7) Eustadius H. C. A., Memoria Augusti Ducis

Saxoniae, Principis Gothanorum atque Altenburgensium. Gotha. 1823. 4. S. 74. (Vom Herrn A. von Zerzog.)

8) Fallmereyer, J. P., K. Professor und Akademiker. Welchen Einfluß hatte die Besetzung Griechenlands durch die Slaven auf das Schicksal der Stadt Athen und der Landschaft Attika rc. (Von dem K. Präsidio.)

9) Friedmann und Schallbrouck, Münchner Festkalender zur Jubelfeier des Oktoberfestes im Jahre 1835. 8. (Von Sr. Exc. Herrn General-Commissär v. Schenk.)

10) Höfling, Caplan zu Wiesenfeld bei Lohr, Beschreibung der Stadt Lohr im Untermainkreise mit ihren Merkwürdigkeiten und den ältern darauf Bezug habenden Urkunden rc. Würzburg, 1835. gr. 8. S. 408. (Von dem Verfasser.)

11) Klemm, Dr. G., K. Bibliothekar zu Dresden, Handbuch der germannischen Alterthumskunde. 1830. gr. 8.

12) Oetter S. W. Muthmassungen, warum der auf Kaiser Ludwig IV. vorkommende doppelte Adler kein holländ. Wappenbild seyn könne, sondern der doppelte Reichs-Adler seyn müße. Regensb. 1766. 4. (Vom Herrn Dr. Harter, mit Nr. 5. zusammengebunden.)

13) Oetters bestätigte Wahrheit, daß die blaue Farbe die Hauptfarbe der Bayern gewesen sey, in einem Schreiben an Hrn. Einzinger von Einzing. Rgsb. 1786. 4. (Vom Herrn A. v. Zerzog.)

14) Popp, J., K. Bau-Condukteur, und Bülau, T., die Architektur des Mittelalters in Regensburg, dargestellt durch den Dom, die Jakobskirche, die alte Pfarre und einige andere Ueberreste, deutscher Baukunst. 4tes Heft Uebergangsstyl. Rgsb. auf Kosten der Herausgeber gedruckt bei Sebald in Nürnberg gr. fol. (Von den Verfassern.)

15) Resch, K. Rath. Die steinerne Brücke zu Regensburg. Zweite Auflage. Mit 18 Abbildungen. Regensb. 1835. Verlag von P. J. Manz gr. fol. 1 B. u. 2 Tafeln.

16) Rezatkreis, fünfter Jahresbericht des historischen Vereins daselbst für das Jahr 1834. Nürnberg 1835. 4. S. 47.

17) Sächsischer Verein, Königl., für Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Alterthümer. Mittheilungen 1stes Heft. 1835. 8. S. 79. (Von dem K. Sächsischen Verein.)

18) Sachsen, (Denkmale der Baukunst des Mittelalters in) Ite Abtheilung bearbeitet von D. L. Puttrich unter besonderer Mitwirkung des G. W. Geyser d. Jüngern, Malers, mit einer Einleitung von D. C. L. Stieglitz, Domprobst zu Leipzig. 1ste Lieferung. Leipzig 1835. fol. Mit 6 Lithographien.

19) Schuegraf, J. R., K. pens. Oberlieutenant; Ursprung der Wallfahrt St. Salvator bei Donaustauf. Regensb. 1835. 4. (Von dem Verfasser.)

20) Seiffarths Regensb. Decreten-Sammlung. Rgsb. 1754. 4. (Vom Herrn Professor Fürnrohr.)

21) Staudenraus, A., topographisch-statistische Beschreibung von der Stadt Landshut und ihrer Umgebung. Landshut 1835. 8. (Vom Herrn Pfarrer Krauthahn in Landshut.)

22) Wagner, G. F. D., Ueber die in den Sammlungen der K. Akademie der Wissenschaften befindlichen Mumien und andere aegyptische Alterthümer nebst einer Vorrede von dem Sekretär der Akademie Schlichtegroll. 4. (Vom Herrn F. M. Ferchel in München.)

23) Weng, J. F., und Guth, J. B., das Ries, wie es war, und wie es ist, eine historisch statistische Zeitschrift der Stadt Nördlingen. 1stes Heft. Nördlingen bei Beck. 8.

24) Universitas Ludovico Maximilianea Monacensis Lu-

dovico Primo Bavariae Regi potentissimo augustissimo Protectori clementissimo et Theresiae Reginae Patronae gratiosissimae torigenialis quinque lustra feliciter peracta pie gratulatur, addita dissertatione, qua probetur veterum artificum opera veterum poëtarum carminibus optime explicari. Monachii mense Octobri anno 1835. fol. (Von Sr. Exc. Hrn. v. Schenk.)

25) Zahlhaas, Ursprung der alten Wallfahrt bei St. Salvator nächst Thumstauf. 8. (Von Herrn Professor Fuchs.)

II. Manuscripte.

1) a. Des Königl. Ministeriums des Innern Rescript an den historischen Verein des Regenkreises ddo. 20sten, praes. 24sten November mit Königl. Verordnung ddo. 15ten November 1835 die historischen Forschungen und die Sorge für Erhaltung der geschichtlichen Denkwürdigkeiten und Denkmale in Bayern betreffend. b. Rescript K. Regierung v. 29. Nov. pr. 3. Dez. obige Verordnung betr.

2) Präsidial-Erlaß der Königl. Regierung des Regenkreises an den histor. Verein ddo. 10ten praes. 12ten Dezember 1835 dessen künftige Stellung betr. nebst Ministerial-Rescript an des Herrn Präsidenten von Schenk Exc. ddo. 10ten November 1835.

3) K. Präsidial-Rescript an den historischen Verein des Regenkreises ddo. 29sten Dez. praes. eod. 1835 mit von Sr. Königl. Majestät ratifizirtem Landraths-Abschied vom 2ten November 1835 und darin bewilligter Unterstützung von 300 fl. für den historischen Verein.

4) Bedall, K. Landrichter zu Sulzbach, Bericht, die zu Ritzenfeld aufgefundenen alten Münzen betreffend, mit einem Paket von 50 pfälzischen, böhmischen, Schweizer-, Hanauer und andern Groschen aus dem 16ten und 17ten

Jahrhundert. (Von der Königl. Regierung durch eigenen Erlaß zur Erörterung mitgetheilt.)

5) Dachauer, Notizen über die Geschichte von Neunburg vorm Wald. Aus einer Chronik des Herrn Schuegraf über diesen Ort gezogen.

6) Ferchel, F. M., Plane und Zeichnungen der Castra Augustana im Laberthal.

7) Ebendesselben verschiedene Notizen über römische und andere in Regensburg aufgefundene Alterthümer, welche sich gegenwärtig in München befinden.

8) Forster, Reisebericht über Passau.

9) Gumpelzhaimer, geschichtliche Forschungen über die Steinbilder an den abgebrochenen Thürmen der steinernen Brücke und über die Entstehung der Brücke selbst zu Regensburg, ein Vortrag in der Vereinsversammlung vom 4ten November 1835 gehalten.

10) Gumpelzhaimer, C. G., Vorträge bei den monatlichen Zusammenkünften des Ausschusses des historischen Vereines über alle vom Oktober 1835 bis Februar 1836 eingekommenen Gegenstände.

11) — Vortrag bei der Generalversammlung vom 20sten November 1835.

12) Krauthahn, Pfarrer zu Landshut, Schreiben an den Vorstand des historischen Vereines für den Regenkreis, Notizen über die Familie der Altdorfer zu Altdorf bei Landshut in vorzüglicher Beziehung auf Albrecht Altdorfer, berühmten Maler des 15ten und 16ten Jahrhunderts und Baumeister u. Senator zu Regensburg.

13) Krempel, A., Benefiziat zu Geiselhöring, vier schriftliche Aufsätze:

a) über die Endigungen vieler Ortschaften auf Koffer oder Koffen, so wie auf Zell.

b) über den Geschlechtsnamen Maier und die Endigung mehrerer Namen damit.
c) Der Hexentanz, Platz in der Waldung Grüllen.
d) Repartition aller zum Schulwesen contribuirt habender Abteyen und Klöster. 1781. Abschrift einer Tabelle.

14) Mayer, F. X., Pfarrer zu Pondorf. Die Varer oder Varisker.
15) Meylingen, Professor zu München: Fesele der berühmte Maler im 15ten und 16ten Jahrhundert. (Durch Herrn Straubinger, Pfarrer zu Altdorf.)
16) Redaktions-Comité des Vereines, Prüfung einiger zur Publikation eingesandten schriftlichen Aufsätze.
17) Schuegraf, J. R., Chronik von Neunburg vorm Böhmerwald. 1835 fol. (Durch Herrn Dachauer zur Einsicht vorgelegt.)
18) —— kurze Geschichte des ehemaligen Pfarrdorfes Göcking, K. Landgerichts Abensberg im Regenkreise, nebst einer getreuen Zeichnung des dortigen Kirchenportals. 1834. 4.
19) Voith, von, K. Direktor und Oberbergrath, über die verkieste Alveole eines Belemniten.
20) Ebendesselben Bemerkungen und Aufforderung zur Sammlung von Beobachtungen über den Einfluß der trockenen Witterung des vorigen Sommers auf die Gewächse in Gärten und Wäldern. Ein Vortrag am 3ten Februar 1836 gehalten.
21) Wolfring, K. Landrichters zu Beilngries, Beiträge zur Geschichte des vormaligen Marktes und der dortigen Pfarrei Töging.

III. Zeichnung.

1) Wappen und Handschrift des Freiherrn Hanns Ulrich Schaffgotsch; ein Stammbuchblatt von 1611 zu

Padua ausgefertiget mit dem Motto: Rationi non cupidini. 8. unter Rahm und Glas. (Vom Hrn. Juwelier August Koch.)

IV. Alterthümer.

A. Römische:

1) Zwei figurirte Schaalen. Bruchstücke von rother Samischer Erde. Zu Haindlingsbuch im Laberthal gefunden. (Vom Herrn Prof. Fuchs.)
2) Bruchstück einer Ziegelplatte mit erhöhtem Rand.
3) Unterer Theil einer Urne.
4) Bruchstück einer Schaale von rother Erde.
5) einer Harke von Eisen und Stahl mit zweien Spitzen. sämmtlich in einem Römergrab zu Pfakofen unweit Rogging gefunden. (Vom Herrn Benefiziat Krempel zu Geiselhöring.)

B. altteutsche.

1) Ein langer Sporn von Eisen.
2) Ein Burgschlüssel mit horizontalem Griff.
3) Zwei Pfeilspitzen. Sämmtlich im alten Schloße zu Kalmünz ausgegraben. (Von Herrn Revierförster Würdinger.)

V. Münzen.

A. Römische.

1) Hadrianus Aug. Cos. III. Africa. Silber.
2) Aurelianus Aug. — Victoria (Kupfer.)
3) Magnentius Aug. — Gloria Romanor. Imperator. (Vom Herrn Dachauer zu Neuburg v. W.)
4) Caesar Dictator. Perpet. — junctae dextrae, caduceus, securis et virgo von Blei. (Vom Herrn Professor Fuchs.)
5) Imp. Caes. Nerva Trajanus. Rückseite unkenntlich von

Erz bei St. Emmeram gefunden. (Von Sr. Exc. Hrn. von Schenk.)

6) Imp. Caes. P. Lic. Valerianus Aug. — Jupiter nudus dextra fulmen, sinistra hastam tenet. (Silber.) (Vom Herrn Weinhändler Buschmann in einem Garten vor dem Ostenthor ausgegraben.)
7) Imp. Caes. Marc. Aur. Sev. Alexander — Pietas Aug. (Von Silber.)
8) Constantinus. (Von Kupfer.)
9) Claudius gothicus (von Silber.) (Von C. G. Gumpelzhaimer.)

B. Teutsche.

1) Eine Silbermünze mit Caroling. Monogramm und den Worten Gratia Dei — Staab und Szepter übereinanderliegend mit Umschrift: CIVI ROTVIIACVS. In der Donau bei Winzer gefunden. (Von C. G. Gumpelzhaimer.)
2) Ein bischöfl. Bracteat aus dem 13ten Jahrhundert.
3) Ein Prager Silbergroschen aus dem 16ten Jahrhundert.
4) Ein Mailänder Plappart, aus dem 16ten Jahrh. (Von Silber.) (Von Hrn. Mühlbauer zu Breitenbrunn.)

VI. Naturalien.

Mehrere Steinabdrücke von Fischen aus dem Steinbruch bei Kelheim. (Vom Hrn. Oberpostamts-Cassier Hauenstein.)



Verhandlungen

des

historischen Vereins

für

den Regenkreis.

Eine Quartalschrift
in freien Heften.

Dritter Jahrgang.

4tes Heft.

Regensburg, 1836.
Gedruckt bei Ch. Ernst Brenck's Wittwe.

Inhaltsanzeige.

Vorwort.

Schon in der allerhöchsten Verordnung vom 15ten November vorigen Jahres und in dem huldvollen Begleitungsrescripte des Königl. Staatsministeriums des Innern wurde es den historischen Vereinen zur Hauptaufgabe gemacht, durch entsprechende Monographien zu Herstellung eines vollständigen historisch topographischen Lexikons des Bayerischen Staates mitzuwirken. Die historische Klasse der Akademie der Wissenschaften hat der allerhöchsten Absicht gemäß in einem Erlaß vom 2ten Februar d. Js. dieses Mitwirken der historischen Kreisvereine in Anspruch genommen und bemerkt, daß die Bearbeitung eines solchen Lexikons eine genaue historisch geographische Description aller in irgend einer historischen, oder statistischen Beziehung bemerkenswerthen Objekte der Erdoberfläche des Königreichs in streng alphabetischer Folge der einzelnen Artikel bezwecke. Das dem Verein zugekommene Musterblatt über die Art der Bearbeitung der einzelnen Ortsbeschreibungen wird den verehrlichen Mitgliedern in der Anlage mitgetheilt.

Sehr angenehm wurde der Verein durch folgendes Schreiben der gedachten historischen Klasse der Königl. Akademie der Wissenschaften vom 21sten Juni d. Js. überrascht:

„Die histor. Klasse der Königl. Akademie der „Wissenschaften hat von den ihr durch die aller= „höchste Stelle mitgetheilten neuesten Heften der „Verhandlungen des jenseitigen sehr verehrlichen „Vereins Kenntniß genommen und sich lebhaft an „den Früchten einer ihr so nah verwandten Thä= „tigkeit erfreut. Schon bis jetzt hat die vaterlän= „dische Spezialgeschichte durch die Bemühungen der „Kreisvereine manchen Zuwachs erhalten, und zu „Vielem ist Einleitung gegeben.

„Der historischen Klasse gereicht es vor allem „zum größten Vergnügen, dem jenseitigen verehrli= „Verein zu eröffnen, daß sie durch allerhöchste Ent= „schließung vom 9ten Juni d. Js. beauftragt wor= „den ist, demselben die besondere Anerkennung des „Staatsministeriums des Innern auszudrücken."

Ein anderes, eben so erfreuliches, als merkwür= diges Ereigniß war es für den Verein, daß Seine Majestät der König Otto von Griechenland in Begleitung Sr. Excellenz des Königl. Herrn Staats= raths, Generalkommissärs und Regierungspräsidenten von Schenk, dann des Königl. Bayer. Herrn Majors Grafen von Saporta am 27sten Juni d. Js. das Vereinslokal zu besuchen geruhten. Mit gro= ßem Interesse verweilten Seine Majestät bei den

verschiedenen Gegenständen der Kunst, der Natur und des Alterthums, nahmen die beiden ersten Bände der Verhandlungen mit Wohlgefallen auf, und ließen dem Verein durch huldvolle Einzeichnung in dem aufliegenden Fremdenbuche das schätzbarste Andenken zurück.

Auf den Wunsch des hohen Präsidiums Königlicher Regierung des Regenkreises wurden die Säle des historischen Vereins während des dießjährigen landwirthschaftlichen Kreisvereins-Festes am 28sten und 29sten August d. Js. geöffnet, auch die Künstler Regensburgs zu Ausstellung ihrer Kunsterzeugnisse an Gemälden, Zeichnungen und dergleichen freundlich eingeladen. Es blieb diese Aufforderung nicht unbenützt, und von mehreren Seiten wurde Ausgezeichnetes geliefert, wie aus nachstehendem Verzeichniß, das unter andern 15 Oelgemälde enthält, näher zu ersehen ist.

1) Ein Altarblatt: Maria und die heil. 3 Könige.
2) Eine Madonna mit dem Jesuskinde. Kniestück.
3) Eine ditto. Bruststück.
   Nro. 1 — 3 von Fräulein Barbara Pop.
4) Ansicht einer Straße der Stadt Rom.
   Von den Fräuleins Barbara und Minna Pop.
5) Zwei Ansichten der Stadt Rom.
6) Ansicht eines Bogens der steinernen Brücke in Regensburg.
   Nro. 5 und 6 von Fräulein Minna Pop.
7) Copie eines Thierstücks nach Wouwermann.
8) Ein alter Mann in einer Landschaft.
9) Portrait eines Künstlers in Pastell.
   Nro. 7 — 9 vom Herrn Maler Kransperger.

10 u. 11) Zwei Zeichnungen eines Altars im Dom und des Portals an dem alten Rathhause zu Regensburg.

Vom Herrn Zeichnungslehrer Otto.

12) Ein blond gelockter Kopf von Mattenheimer nach Carlo Dolce.

13) Ein Blumenstück von Racke nach Mattenheimer.

14) Zwei Ordensgeistliche tragen das Viaticum über das stürmende Meer, von Langer.

Nro. 12 bis 14 wurden von Sr. Excellenz dem Hrn. Generalkommissör von Schenk zur Ausstellung gütigst mitgetheilt.

15) Ein Jagdstück von dem Königl. Zeichnungslehrer, Herrn Elsperger.

16) Darstellung des Schützenauszuges und anderer Festlichkeiten zu Regensburg vom Jahre 1830.

17) Eine Waldgegend. Nro. 16 und 17 vom Hrn. Walzer.

18) Ein Blumenstück von Ostermaier.

19) Zeichnung eines Thurms des Doms in Regensburg nach dem Originalentwurf von Blank, Schüler der Gewerbsschule.

20) Zeichnung des Portals vom Dom in Regensburg durch Schendl, Schüler der Gewersschule.

21) Noch einige andere Zeichnungen von verschiedenen Schülern der Gewerbsschule.

22) Das Vaterunser, emaillirt in der Größe einer Bohne, vom Porzellainmaler Rudolph.

23) Ein neu erfundenes Kunstschloß mit verschiedenen Veränderungen vom Schlossermeister Speidel.

24) Künstlich ausgeschnittene Blumen und dergleichen von Seide und Papier von Dorothea Kaiser.
25) Ein Spinnrad in gefälliger Form, vom Bierbrauer Hrn. Meier.
26) Eine Pendüluhr mit rectificirtem Monatszeiger, von dem 17jährigen Uhrmachergesellen Herring.
27) Modell einer Feuerspritze, von Hrn. Philippi in Stadtamhof.

Groß war der Zudrang des Publikums in den Sälen des Vereins an diesen Tagen. Die ausgestellten Kunstgegenstände fanden Beifall und auch die Vereinssammlungen schienen mit Interesse betrachtet zu werden.

Noch ist der Beitritt folgender ordentlicher Mitglieder anzuzeigen:

Herr von Caspar, Königl. Oberappellationsgerichts-Rath.
" von Eggelkraut, Kgl. Advokat und Notar, auch Syndikus des Kollegiat-Stiftes zur alten Kapelle in Regensburg.
" Höfling, K. Kaplan zu Schwarzach im Untermainkreise.
" Dr. Harter (Priester), Königl. Universitäts-Bibliothekar in München.
" Carl Graf von Holnstein aus Bayern, K. Kämmerer und Assessor der K. Regierung des Regenkreises.
" Lebender, K. Regierungs- und Kreis-Bau-Rath in Regensburg.
" Heinrich von Schenk.

Herr von Schmauß, K. quiescirter Regierungsrath und Landrichter.
„ von Speckner, Sekretär der K. Regierung des Regenkreises.
„ Stadler, Andr., K. Pfarrer in Thalmassing.
„ Staudenraus, K. resignirter Pfarrer in Landshut.

Zu Ehrenmitgliedern des Vereins wurden ferner ernannt:

Herr Freiherr von Freyberg, Königl. Kämmerer, Ministerialrath, Vorstand der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften, Direktor des Reichsarchivs, Ritter mehrerer Orden.
„ Klemm, K. Sächsischer Bibliothekar in Dresden.
„ Dr. Hase, K. Sächsischer Hofrath daselbst.
„ Otto, Zeichnungslehrer in Regensburg.
„ Rost, K. Landrichter in Münnerstadt.
„ Franz Streber, Dr. der Philosophie, Adjunkt bei dem Conservatorium des Königl. Münzkabinets, außerordentliches Mitglied der histor. Classe der Königl. Akademie der Wissenschaften.
„ Carl von Weishaupt, Königl. Major der Artillerie, Ritter der französischen Ehrenlegion, Secretär des historischen Vereins des Obermainkreises.

Durch den Tod wurden leider dem Verein folgende Mitglieder entrissen:

Herr Bauer, Königl. Legationsrath.
„ Dorfmüller, K. Pfarrer in Himmelkron.

Herr Kastenmair, Königl. Rath und Landrichter zu Burglengenfeld.
" Schels, K. quiescirter Rentbeamter.

Regensburg im Oktober 1836.

Musterblatt. Is.

Ismanning, vulgo Ismering,

antique Ismaninga (locus circa 793 in einem Freysinger Traditions-Codex. Meichelbeck H. Fr. I. p. 143) curtis Paldachari. medio tempore caret.

In der Pfarrei: Ismanning,
Im Landgerichte: München,
Im Steuerdistrikte: Ismanning.

Pfarrdorf, am rechten Isar-Ufer, drei Stunden nordwärts von München, umfaßt 137 Häuser, ein fürstliches Landhaus, 1 Pfarrkirche, 716 Einwohner; es befinden sich daselbst 2 Mahl- und 1 Sägmühle, 2 Tafernen, ein K. Revierförster; der Aschheimer Forellenbach fließt durch das Dorf; nach Süden gegen Obervöhring fruchtbarer Getreid-Boden, nach Ost und Nord Moor auf Kiesgrund; nach Westen die Isar mit breiten dichten Auen.

Historische Notizen:

So weit die Geschichte unsers Vaterlandes hinaufreicht, gibt sie uns auch schon Zeugniß von einem Landsitze Ismanning und dessen Umgebungen. Die urkundlichen Nachrichten über diesen Ort reichen bis zum Jahre 800 hinauf; die Bischöfe Otto und Erachar schlichteten daselbst ein Rechtsgeschäft. (Meichelb. I. 255.) Wenige Jahre später erscheint der Name eines großen Gutsbesitzers, Paldachars nämlich, welcher seine curtis zu Ismanning der Freysinger-Kirche zum Geschenke gibt. Auf diese Schenkung folgt eine zweite aus dem Jahre 826, welche Luitperg von Ismanning für ihren Vater Unfrit und ihren Bruder Dratfeit dem Altare der heil. Jungfrau weiht. Erst i. J. 905 zeigt sich wieder ein Adalpero als Besitzer von Gütern in Ismanning, und es ist höchst wahrscheinlich, daß dieser Adalpero dem Geschlechte der Grafen von Sempt und Ebersberg angehört. Denn in neuer Aufzeichnung aus dem Jahre 1025 wird Ismanning als eines der Güter genannt, welche Adalbert, Graf Ulrichs von Ebersberg Sohn, aus dem einstigen Eigenthum des Stiftes von Tegernsee von Arnulf als Lehen besaß. Eine Notiz aus dem Jahre 1060 nennt den Präses Engelprecht als den Besitzer dieser Güter. Vom Jahre 1040 angefangen kommen in den Traditions-Büchern der genannten Abtei häufig die Namen Wolfolt von Ism., Egilolf von Ism., Sigihart von Ism. vor, und ist Dietramszell durch die Aebte von Tegernsee zum Theil mit Ismanning'schen Gütern dotirt worden. (Mon. boic. VI. 166.) Mehrere Aufzeichnungen von Schenkungen der Grundbesitzer in der villa Ismanning aus dem 12ten Jahrhundert geben uns Licht über edle Geschlechter und Ministerialen die daselbst gehauset haben, als Gerold von Ism. und seine Söhne Heydenreich und Gerold. (Mon. boic. VIII. 425.) Heinrich von Ism., Fritilo von Ism., ein Sohn Die-

polds und Bruder Sigihards, und Cunrads des Ministerialen, der als Zeuge gleich hinter dem Herzog und Grafen genannt wird; Starfried von Ism., der sein Gut dem Altare zu Weihenstephan für seinen Bruder zu Lehen aufgetragen, im Falle er nimmer heimkehren würde von seinem Zuge nach Jerusalem. (Mon. boic. IX. 398.)

Nach Inhalt einer Tauschurkunde wurde i. J. 1272 durch Herzog Ludwig den Strengen die Gerichtsbarkeit über die villa Ismanning dem Bischofe von Freysing zugetheilt. Diese Gerichtsbarkeit bestand aber in dem blossen Dorfgerichte, und erst durch eine Urkunde Kaiser Ludwigs v. J. 1329 wurden sämmtliche Gerichte, die der Bischof am Isar-Raine in Ismanning, Vöhring, Dagolfing und Engelschalking besaß, zu einer vom Reiche als Lehen ausgehenden Grafschaft erhoben. Diese Grafschaft bestand nach einem Saalbuche des 11ten Jahrhunderts aus 67 Gütern, dann einem Ritterlehen und Pflegehaus zu Ismanning, dem Sitze zu Erching, aus 18 Gütern zu Ober- und 37 Gütern zu Untervöhring; aus 7 Gütern zu Engelschalking, 11 derlei zu Dagolfing, 2 zu Oberhaching, 1 zu Freimann, 1 zu Harthausen, 1 zu Hohenbrunn, 1 zu Hausen, 2 zu Holzhausen, 1 zu Unterhaching, 1 zu Bogenhausen, 1 zu Salmdorf, 1 zu Trudring, 2 zu Vattrstetten, dann einem Lehen zu Anpach. Im J. 1530 finden wir zu Ismanning ein fürstliches Schloß, welches aus einem von den Haushammern erbauten Landhause, das der Bischof angekauft hatte, entstand; zur eigentlichen Sommer-Residenz wurde aber das Schloß Ismanning erst durch Bischof Johann Franz (aus dem Geschlechte der Freiherrn von Ecker) erhoben, welcher daselbst einen wahrhaft fürstlichen Bau i. J. 1716 begonnen und 1723 vollendet hat. Als Gerichtssitz kommt Ismanning erst 1534 vor. Die Mallstätte war früher in Vöhring.

Die Urkunden über die Pfarrkirche beginnen erst i. J. 1394, wenn gleich das Alter dieser Kirche in die Urzeit hinaufreichen muß. Im genannten Jahre wurde von Heinrich Conrad der Oberhof in Ismanning der Kirche zum heil. Johann übergeben, und die Stiftung eines Jahrtages und ewigen Lichtes begründet.

Im Jahre 1390 wurde diese Kirche dem Colleg.-Stifte St. Johann in Freising inkorporirt. Die Familie der Haushammer stiftete c. 1521 eine Kapelle in Ismanning.

Bei der Säcularisation der Hochstifter kam die Grafschaft Ismanning an die Landesfürsten zurück. Das Residenzschloß kam durch Kauf in Privathände. Später aber hat das Landgut daselbst das Glück gehabt, ein Eigenthum des fürstl. Leuchtenbergischen Herzogs-Hauses zu werden.

I.

Beiträge zur Geschichte des Landgerichts Burglengenfeld,

von

J. von Fink,

K. Ministerialrath ꝛc.

I. Beitrag.*)

Die Monumenta Boica Vol. XXIV liefern interessante Aufschlüße zur Geschichte des öffentlichen Lebens in jenen bayrischen Gebietstheilen, welche zu ihrer Zeit theils zur Pfalzgrafschaft am Rhein unter der Benennung der obern Pfalz in Bayern, theils unter der Benennung Nordgau zu Pfalz-Neuburg gehörten.

Wir beschränken uns hier auf das Landgericht Burglengenfeld, um einen kleinen Beitrag zur künftigen Monographie dieses, für die bayrische Geschichte nicht unwichtigen Gebietstheiles zu liefern, wobei wir dasjenige als bekannt voraussetzen dürfen, was Feßmair in seiner diplomatischen Skizze von dem alten Vitzthumamte Lengenfeld bekannt gemacht hat, daher wir uns eben nur an die angeführten Monumenta Boica halten wollen.

Es war Eyban Vicedom in Lengenfeld, bei welchem der Abt Werner zu Ensdorf die Behauptung geltend machte, sein Convent sey nicht verpflichtet, für die Winterkleider der Hofdienerschaft beider Pfalzgrafen und Herzoge von Bayern Rudolf und Ludwig ein Pfund Regensburger (Pfenninge) zu entrichten. Der Vicedom holte darüber Kundschaft ein, und da es sich bestätigte, daß jenes Kloster von jener übrigens gebräuchlichen Abgabe befreit sey, stellte er i. J. 1309 darüber eine Urkunde aus.**)

*) Nach den Mon. Boic. Vol. XXIV.

**) M. B. XXIV. p. 65.

Bereits i. J. 1319 erscheint Gopolt als Bitzthum zu Lengenfeld. Vor ihm führte Abt Albert von Ensdorf einen Rechtsstreit gegen Chunrad den Forster von Vilshof (L. G. Burglengenfeld) über ein Erbrecht, welches der Letztere auf dem Hofe zu Vilshof behauptete, worauf er gesessen war. Da dieser auf dem gebotenen Landgerichtstag nicht zugegen war, erfolgte über diesen Ungehorsam ein Gerichtsurtheil, wornach er jenen Hof dem Abte zu räumen hatte.*)

Giban**) Vitzthum zu Lengenfeld hielt i. J. 1322 Landgericht zu Amberg, wo damals eine Mahlstatt des grossen Vicedomamtes war. Herr Eberhart, der Siechmeister des Klosters Kastel erhielt zu Gunsten seines Conventes ein Urtheil gegen Gumpenloher, welcher zwei Theile eines Hofes und zwei Sol-Lehen (Sölden?) zu Tannhausen (L. G. Parsberg, vielleicht L. G. Hemau) in Anspruch genommen hatte. Dem Kloster wurden jene Güter als rechtes Eigen zuerkannt. Als Gerichtsschöffen verdienen bemerkt zu werden: Herr Walcher Schenke von Reichenecke, Herr Ulrich von Waldome (Waldau) der Lichtensteiner, der Dachsholrer (von Dachsöllern) und Ruger der Kemnater,***) woraus auf den Umfang des Vicedomamtes und auf die Gerichtspflichtigkeit des eingesessenen Adels zu schließen ist.

Im Jahre 1332 war Heinrich von Ettenstatt Vitzthum zu Lengenfeld. Auf der Mahlstatt des Landgerichts Lengenfeld zu Wolfespach (Wolfsbach Landgerichts Amberg) erlangte Abt Albrecht von Ensdorf um das Gut zu Steten (L. G. Regenstauf, vielleicht L. G. Parsberg) mit Kundschaft das bessere Recht gegen Seibot den Schneider Bürger zu Amberg****) Der Fall ist darum eigenthümlich, weil der

*) M. B. c. p. 67.

**) Bei Feßmair S. 33. Eyban genannt.

***) M. B. c. p. 356.

****) M. B. c. p. 71.

Ort Wolfsbach bereits zu dem Gebiete der Söhne des Pfalzgrafen Rudolf in Folge des Pavischen Vertrages zu gehören scheint, und gleichwohl das bayrische Vicedomamt Lengenfeld noch die Landgerichtshoheit dort ausübet.

Im Jahre 1355 finden wir Herrn Peter von Trautenberg als Pfleger und Herrn Heinrich den Sinzenhofer als Richter zu Lengenfeld, welcher letzterer damals den Stab des Landgerichts führte. Goppolt der Ritnauer, von Kalmünz glaubte wegen seiner Hausfrau, einer Tochter Herrn Hartnitz von Teuern einen Anspruch an den Abt Ulrich von Ensdorf und das Kloster daselbst wegen Güter zu Eckenberg und Wolfsbach so wie wegen einer Wiese zu Hegeling (L. G. Nabburg) als angeerbter Güter zu haben. Auf dem Landgerichte besprach er sich mit den Schöpfen und erholte ihren Rath, welcher dahin ausfiel, das Kloster sey dreißig Jahre bei ruhigem Nutzen und Gewehr und er könne weder mit geistlichem noch mit weltlichen Rechte mehr eine Ansprache haben. In Folge dessen stellte er eine Verzichtsurkunde aus. Bei jenem Landgerichte waren außer dem genannten Pfleger und obigem Richter auch Herr Ulrich der Puchpeck von Kalmünz und Herr Ott der Ghegler von Enchoven als Schöpfen.*)

Ueber die Sitte, sich bei Gericht Raths zu erholen, ist auch anderwärts bereits Notiz gegeben worden.**) Bei der dreißigjährigen Präscription ist offenbar das römische und kanonische Recht verstanden worden.

Im Jahre 1356 kömmt Herr Jörg der Auer als Pfleger zu Lengenfeld vor. An seiner Statt saß der erwähnte Sinzenhover am Landrechte zu Lengenfeld. Hierbei erschien

*) M. B. c. p. 100.

**) Verf. der Ges. des Viced. Amt Nabburg S. 92. Note 57.

obiger Abt Ulrich und brachte eine Urkunde vor Gericht, nach deren Inhalt Friederich Nniclenauer (vielleicht Nittenauer) in Lebszeiten um seiner, seiner Hausfrau und seiner vordern Seele willen einen Hof zu Pulzheim dem Kloster für einen Jahrtag verschafft habe. Das Recht erging darauf, es soll der Abt und das Convent bei Nutz und Gewehr des Hofes sitzen, es wäre dann, daß andere Leute ältere Urkunden beibrächten, darnach soll geschehen, was Recht wäre, und ob sie Jemand wider das Recht an dem Hofe irren wollte, so sollte der Pfleger von Lengenfeld und die Amtleute den Abt und das Convent schützen und schirmen.

Diese Gerichtsgewähr war offenbar der Anlaß, daß die gerichtliche Verlautbarung von Privat-Urkunden über liegende Güter üblich wurde.

In einer Urkunde v. J. 1397 ertheilt Hanns Heckel, Landrichter zu Lengenfeld Herrn Jörg, Prior zu Ensdorf einen Urtheilsbrief des dortigen Landgerichts, wornach dem Kloster das Erbe auf der Mühle zu Wolfsbach, welches Heinrich Schedner Müllner darauf hat, zuerkannt, und dasselbe in Nutz und Gewehr gesetzt wird.*) In der nämlichen Eigenschaft kömmt derselbe Landrichter auch i. J. 1398 vor.**)

Beinahe um die nämliche Zeit, wenigstens i. J. 1395 wird eben jener Heckel in einer Gerichtsurkunde noch als Landrichter in Amberg aufgeführt.***)

Gleichzeitig, oder mindestens nicht lange darnach wird Burglengenfeld mit dem damaligen Nordgau Pfandweise an die Pfalzgrafen gelanget seyn. Denn schon in der Theilung unter den Söhnen des Königs Ruprecht i. J. 1410 fielen

*) M. B. c. p. 146.

**) M. B. p. 296.

***) M. B. p. 302.

Burglengenfeld, Kallmünz, Schwandorf, Schmiedmühlen und Velburg in das Loos des Pfalzgrafen Johann. Es ist daher nicht wahrscheinlich, daß diese Verpfändung erst damals geschah, als dieser Pfalzgraf in zweiter Ehe des Herzogs Ernst von Bayern Tochter, Beatrix (i. J. 1425) zur Gemahlin nahm,*) wohin doch Aetthenkofer zu deuten scheint.**) Der Zeitpunkt wird sich vielleicht durch die Einsicht der Privilegien der nordgauischen Städte und Märkte zunächst aufklären.

Indessen wird schon i. J. 1398 Altmann Kemnater als Landrichter von Lengenfeld erwähnt.***)

Wilhelm Raydenbacher Ritter war im Jahre 1404 Landrichter zu Lengenfeld. Die von ihm ausgestellte Gerichts-Urkunde verdient eine besondere Aufmerksamkeit. Cunrad Schech zu Kastel, Bevollmächtigter des dortigen Abtes und Convents legte dem Gerichte eine von der Landschranne zu Lengenfeld ausgegangene Urkunde vom Jahre 1364 zur Erneuerung (oder Bestätigung) vor. Diese eben erwähnte, schon im Jahre 1364 ausgestellte Urkunde bezieht sich zwar nur auf die Mittermühle und Görrenmühle bei Wesenacker an der Laber, welche jenem Kloster als rechtes freies Eigengut zuerkannt worden, und wobei die Gegner, Hanns und Peter die Erenfelser von Helfenberg sachfällig wurden; allein der damalige Vitzthum zu Amberg Conrad von Rosenberg war es, welcher dem Landgerichte zu Lengenfeld vorstand, und die Urkunde unter diesem Landgerichts-Siegel ausstellte.

Man darf sich wohl fragen, wie der Vicedom in Amberg i. J. 1364 dazu gekommen sey, eine feierliche Gerichts-

---

*) Zottmayr Genealogie des K. Hauses Bayern S. 25.

**) Aetthenkofer kurzgefaßte Geschichte der Herzoge von Bayern, S. 260, 261.

***) T. 3. M. B. p. 297.

handlung am Sitze des Landgerichts Lengenfeld auszuüben? Richtig ist es, daß um diese Zeit Conrad von Rosenberg das Amt eines Vicedoms in Amberg begleitete. *) Man darf auch nicht annehmen, daß damals schon der oberbayrische Nordgau an die Pfalzgrafen verpfändet war, wenigstens ist kein Grund hiezu bisher gegeben.

Wir gerathen daher auf eine Anomalie, welche um so auffallender wird, als eben jener Vicedom in Amberg auch noch i. J. 1374 der Landschranne zu Kallmünz vorgestanden ist **) und im Bezirke des Landgerichts Lengenfeld jene Gerichtshoheit ausübte.

Diese Anomalien, welche derjenigen, die zum Jahre 1332 angeführt worden, gegenüberstehen, werden uns überzeugen, wie wenig die bayrische Gerichtsverfassung im Mittelalter nach heutigen Begriffen zu beurtheilen sey, und daß der Grund und die Beschaffenheit dieses Verhältnisses eine sorgfältige Untersuchung verdienen.

Begreiflicher wird es, wenn wir in der Folge das Landgericht Lengenfeld mit eigenen, von dem Landgerichte Amberg verschiedenen Personen besetzt sehen.

Unstreitig unter der Regierung des Pfalzgrafen Johann geschah es, daß Wygelais Degenberger als Landrichter zu Lengenfeld bestellt war. Zwei Urkunden v. J. 1411 sind darüber anzuführen, beide sind auf der Landschranne zu Lengenfeld am Montag vor Simon und Judä ausgestellt worden.

Die erstere Urkunde ist ein landgerichtliches Vidimus, welches der Abt Wilhelm zu Ensdorf erholte, weil ihm ein Insiegel an einem Hauptbrief über ein Gut zu Fünfaich von ungefähr vor demselben Landgericht zerbrochen

*) M. B. p. 293. 440 und and. Orts.

**) M. B. p. 126.

ward. Dieser Hauptbrief war von vier Gebrüdern Sinzenhofer ausgegangen, nämlich Heinrich dem Sinzenhofer von Teubliz (L. G. Burglengenfeld), Perchtold — Kirchenherr zu Lengenfeld, Eberhart und Marquart zu Lengenfeld, wovon drei die Urkunde besiegelten, der Kirchenherr Berchtold aber unter den Siegeln seiner Brüder sich verbindlich machte, weil er nicht ein eigenes Siegel hatte. Diese Urkunde war v. J. 1375 datirt, und enthielt eigentlich eine Schankung obiger Gebrüder gegen die Gottshäuser zu Ensdorf und S. Jörgen zu Lengenfeld über ihr Gut zu Fünfaich (L. G. Burglengenfeld), welches ihr freies Eigen war, und worüber die in der Folge vorkommenden besondern Verfügungen getroffen wurden. Diese Schankung hatte das Kloster mit einem Jahrtage für die Eltern der Geschenkgeber zu vergelten.*)

Die zweite gleichzeitige Urkunde von 1411 enthält ein Landgerichtsurtheil zu Gunsten des Gottshauses zu Ensdorf, welches von dem dortigen Prior Jorg Staubel vertreten wurde. Der unterliegende Theil war Hanns Weiß Pfarrer zu Lengenfeld. Es wurde festgesetzt, daß nach dem alten Sinzendorferschen Hauptbrief die Siechmeister des Gottshauses zu Ensdorf Stifter und Entstifter des Gutes zu Fünfaich seyn sollen, und daß sie die jährlichen 78 Regensburger Pfenninge davon einzunehmen haben; alles dieses soll dem Stift zu Bullenhofen an ihrer Lehenschaft und dem Gottshaus S. Jörgen zu Lengenfeld an seinem Zins unnachtheilig seyn.**)

Dieser Fall gibt zu erkennen, daß jene Grundgerechtigkeit, welche man in neuern Zeiten Freistift nannte (Bayr. Landrecht Th. IV. Kap. 7. §. 31.) und welche sich dem Pacht=

*) M. B. p. 169.

**) M. B. p. 171.

vertrage am meisten nähert, in den Gebietstheilen, wovon hier gehandelt wird, bei dem Adel und bei den Klöstern nicht unbekannt war, wornach sie ihr Grundeigenthum dieser Art erst später auf Erbrecht verliehen haben.

Unter dem Landrichter und Pfleger zu Lengenfeld, Hanns Leubolfinger erhielt Hanns Auer von Amberg auf der Landschranne zu Kallmünz eine gerichtliche Immission auf die Taferne zu Ensdorf i. J. 1422. Die Forderung betrug hundert Gulden rheinisch. Die Briefe darüber, wahrscheinlich Gerichtsurtheile, wurden bei dem Landgerichte gelesen und verhört, sonach ist auch der Kläger so lange in Nutz und Gewehr gesetzt worden, bis jene Summe ganz bezahlt worden ist. *)

Offenbar befand man sich hier in dem Falle des Vollzuges eines Urtheils; denn wäre der Fall einer Verfügung auf eine klare Schuldurkunde vorgelegen; so hätte von der Vernehmung des Beklagten Erwähnung geschehen müßen. Obige Taferne lag im churpfälzischen Gebiet, und nicht in den Landen des Pfalzgrafen Johann. Für das Nachfolgende ist zu bemerken, daß nach dem Ableben des Regierungs-Nachfolgers des Pfalzgrafen Johann, des Königs Christoph von Dänemark († 1448) unter dem Herzoge Otto I. aus der pfälzisch moosbachischen Linie der nordgauische Landesbezirk wieder eingelöset und an Oberbayern überlassen worden. **)

Der Landrichter und Pfleger zu Lengenfeld (i. J. 1460)***) Christoff von Parsberg scheint daher schon in den bayerischen Diensten gewesen zu seyn.

---

*) M. B. p. 181.

**) Aettenkhofer p. 261.

***) M. B. p. 303.

Unter der Amtsführung dieses Landrichters kommen uns nachfolgende gerichtliche Handlungen vor. Wilhelm Paulstorffer legte in eigenem und im Namen seines Bruders Heinrich die mit Landgerichtsrecht erlangten Briefe über ihre Gerechtigkeit auf den halben Theil zweier Dörfer, damaliger Oedländer genannt Lieperstorf und Weikersried, das nun eine Schäferei war, dem Landgerichte vor, und übergab alle diese Gerechtigkeit sammt den Urkunden an den Gerichtsstaab. Nach Paulstorffers Verlangen gab der Landrichter hierüber dem Simon Cartner Bürger zu Lengenfeld, den Einsatz (Gewalt) über den halben Theil der obengenannten Schäferei, jedoch waren die Paulstorffer verpflichtet, hierüber Vertretung mit den Rechten zu leisten.

Die Urkunde darüber unter dem Siegel des Landgerichts Lengenfeld ist v. J. 1463.*)

Obige Oedländer und Schäfereien weisen uns auf den damaligen Zustand der Landeskultur hin. Die gerichtliche Aufforderung und nachmalige Einsetzung haben ihre Form unzweifelhaft von den Lehengewohnheiten entlehnt. Wer die Gerichts-Praxis vom Ausgange des 18ten Jahrhunderts kennt, findet Ueberbleibseln eines alten teutschen Gebrauches, dessen Veranlassung längstens verschwunden war.

Eben auch i. J. 1463 erwirkte Liebhard Haug von Schmidmüllen einen landgerichtlichen Einsatz in eine Pfandschaft, welche hier zu erwähnen ist. Dieser Gläubiger hatte bei dem Landgerichte Burglengenfeld eine Vorladung gegen Conrad, Alhart und Agnes seine Hausfrau auf den Hammer zu Wörth und auf alles, was sie im Landgerichte liegen haben, ausgebracht. Die Schuldner hatten eine besiegelte Urkunde ausgestellt, worin sie dem Gläubiger, seiner Hausfrau und ihren Erben wegen eines Vorlehens von 209 Gl.

*) M. B. p. 245.

Rheinisch in Gold den erwähnten Hammer, ihren Theil der Schäferei zu Schweickersried, und was sie im Landgericht liegend hatten, zu rechtem Fürpfand einsetzten. Auf ihr vor dem Landgerichte geschehenes offenes Schuldbekenntniß wurde dem Gläubiger auf das Fürpfand die Gerichtshülfe, Schutz und Schirm zuerkannt.*)

Dieses, mit dem ordentlichen Citations-Prozesse verbundene summarische Prozeßverfahren bei exzeptionsfreien Schuldurkunden hatte in den spätesten Zeiten sich bei den Gerichtsverhören der untern Gerichte erhalten, da bereits der Citationsprozeß bei oberen Gerichten in Abgang gekommen, und der summarische Prozeß in einen Schriftenwechsel ausgeartet war.

Schlüßlich ist noch ein Fall zu Jahre 1463 anzuführen. Ulrich Reidenbucher klagte bei dem Landgerichte zu Lengenfeld gegen den Abt zu Cartel auf das Gratelsgut zu Winden und auf alles, was dieser Abt im Landgerichte liegend hatte. Sein Anspruch ging auf einen Zins, welcher ihm nach vorgelegten Urkunden aus dem Lehenholz und aus einem Acker genannt: die Aichammerin, bei dem Hof zu Aich gebühre, und welcher ihm von demjenigen, welchem obige Stücke von dem Gotteshause zu Cartel vererbt seyen, nicht gegeben werde. Abt Leonhard zu Cartel war des Zinses geständig, wendete aber ein, das Lehenholz sey von ihm und seinem Gotteshause ein Lehen, dessen wolle sich Raidenbucher entziehen. Das Urtheil des Landgerichts ging dahin, der Abt soll dem Raidenbucher an obigem Zins keine Irrung thun, und von der Lehenschaft wegen bis zum nächsten Landgericht vorbringen, daß obiges Gut Lehen sey.**)

---

*) M. B. p. 246.

**) M. B. p. 686.

Es ist hier nicht unbemerkt zu lassen, daß nicht derjenige, welcher auf dem Grundeigenthum des Klosters Cartel das Erbrecht hatte, sondern der Eigenthümer, das Kloster selbst, den Streit bei dem Landgerichte zu vertreten hatte. Der Unterschied, welchen die gelehrten Schulen zwischen dem Obereigenthum und Nutzeigenthum machten, war damals noch nicht in die Praxis übergegangen.

Im Jahre 1464 hatte Agnes Alhart, welche schon bei dem Jahre 1463 vorkam, einen neuen Gerichtshandel vor dem Landgericht zu Lengenfeld. Simon Kastner, Bürger zu Lengenfeld, der nämliche, welcher von den Paulstorffern die halbe Schäferei der Oedländer Liepersdorf und Sweikersried käuflich erworben hatte, klagte gegen die Alhart, daß sie ihm die Nutzung seiner Schur und des Waldzinses von seinem halben Theil nicht abfolgen lasse. Sie hatte ihm zu Amberg Geld verhalten, wo er sich verantwortet hatte, er sey aber vor das Landgericht gewiesen worden, weil die Sache Grund und Boden berühre.

Die Alhart erwiederte, sie irre den Kläger an seinem halben Theil gar nicht, wegen der Schur soll ihr aber dasjenige wieder folgen, was sie wegen der Arbeit mehr ausgegeben habe.

Das Urtheil erging in dem Maaße, daß beide Theile auf den obengenannten Oedländern die Schur, Nutzung und Waldzins mit einander gleichheitlich theilen sollen, hätte ein Theil wegen der Arbeit mehr ausgegeben als der andere, das soll ihn zum Vorausfolgen, wollen sie den Grund mit einander theilen, das stehe in ihrer beider Willkühr.*)

Wahrscheinlich war Kartner in Amberg bei dem Gastrechte beklagt worden.

*) M. B. p. 250.

Allein in Sachen, welche Grund und Boden berührten, wurde die ausschließende Zuständigkeit des Landgerichts anerkannt.

Zum Beschluß dürfte noch ein schiedsrichterlicher Spruch vom Jahre 1495 hier eine Stelle verdienen.

Johann, Abt zu Ensdorf, und das Convent daselbst an einem Theile und der edle Georg von Parsberg zu Luppurg, L. G. Parsberg und Robeck, L. G. Burglengenfeld, am andern Theile, waren in einen Rechtsstreit wegen eines Weihers, genannt in der Wolfenloe, befangen, worüber sie sich zu einem steten, verbindlichen Hintergang (Compromiß) vereinigten, wozu Hanns vom Fuchsstein zu Kalmberg, Landrichter und Pfleger zu Lengenfeld, und Wilhelm Schaltorfer zu Vagn Rentmeister auf dem Nordgau, beide als ein Obmann, sodann Wolf von Parsberg zu Parsberg Ritter, Schuldheiß zu Nürnberg, Hanns Walrab zu Hautzendorf, Pfleger zu Regenstauf, Friedrich Steinlinger zum Kressenwert, Landschreiber, und Hanns Hegen, Hofkastner zu Amberg, als Zusätze (Spruchmänner) gewählt wurden. Georg von Parsberg wurde von den Ansprüchen des Klosters Ensdorf wegen des erwähnten Weihers zwar losgesprochen, dagegen hatten er und seine Nachkommen hievon dem Convent einen jährlichen Zins von fünf rheinischen Gulden, jedesmal am St. Martinstag zu entrichten. In welchem Jahre solches nicht geschähe, sollte im darauffolgenden Jahre der Weiher nicht gefischt werden, es sey dann der ausständige Zins und der darauf gegangene Kosten dem Convente bezahlt worden. Der Abkauf dieses Zinses sollte mit hundert rheinischen Gulden oder soviel Landeswährung geschehen können, jedoch in dem Maaße, daß zu St. Georgentag der Wiederkauf dem Convent verkündet, und auf St. Martinstag darnach die Hauptsumme erlegt werde. Hiemit sollten die Rechtshängigkeiten und Apel-

lationen, worin die Partheyen begriffen waren, mit allen beiderseitigen Kösten abgethan seyn.*) Zu bemerken ist hier noch, daß die Ansprüche des Klosters wegen des berührten Weihers das Eigenthum, die Lehenschaft, Zins, Todfälle, und andere Wiederfälle betroffen haben.

Es scheint daher, daß Georg von Parsberg das Grundeigenthum aus unbefreiten Händen an sich gebracht habe, worüber er dem Kloster nicht dienstbar seyn wollte. Ueberdieß erhellet aus dem Compromiß-Spruche, daß gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts der Zinsfuß sich bereits auf 5 vom Hundert gestellt habe, wogegen dieser früher bekanntlich zu 10 vom Hundert gestanden hatte.

Anhang.

Vicedome, Landrichter, Pfleger und Richter zu Lengenfeld**)

Wichnandus, Vicedominus 1272
Feßm. p. 7.

Ulricus da Perge, Marescalcus & Vicedominus 1282
Feßm. p. 8.

Ott der Ehrandorfer, Vicedom 1287
Feßm. p. 10.

Ulricus Marscalcus de Lengeveldt, Vicedominus 1291
Feßm. p. 11.

Weichnand, Vicedom 1298–1303
Feßm. p. 15. 20.

Eibanus, Vicedominus 1309
M. B. p. 63.

Albrecht von Nothhaft, Vicedom . . . . 1312***)
Feßm. p. 23.

---

*) M. B. c. p. 275.

**) Nach Feßmair und Mon. Boic. Vol. XXIV.

***) Fast gleichzeitig Weigl Vicedom 1313. Feßm. p. 25.

Gopold, Vicedom 1319
M. B. p. 67.

Gibon, Vicedom 1322
M. B. p. 356.

Weigel, Vicedom 1323
Feßm. p. 30.

Eyban, Vicedom 1325
Feßm. p. 33.

Heinrich von Puch, Vicedom 1326
Feßm. p. 37.

Heinrich von Ettenstatt, Vicedom 1332
M. B. p. 71.

Nikolaus Wickler, Pfleger *) 1347
M. B. p. 394.

Herr Heinrich Sinzenhofer, Richter 1350
1355
1356
M. B. p. 104. 101. 105.

Peter von Trautenberg, Pfleger 1355
M. B. p. 101.

Jörg Auer, Pfleger 1356
M. B. p. 105.

Niclas Eeschz, Richter 1360
M. B. p. 293.

Niclas Losch, Richter 1367
1372
M. B. p. 295.

Friedrich Heckel, Richter 1375
1379
M. B. p. 294.

---

*) Lengenfeld war in Folge der Pavischen Theilung zum Vicedomamt München geschlagen worden.

Hanns Heckel Landrichter *) 1397
1398

M. B. p. 146, 296.

Altmann Kemnater, Landrichter 1398

M. B. p. 297.

Wilhelm Raydenbucher, Ritter, Landrichter **) . 1404

M. B. p. 533.

Wygeleis Degenberger, Landrichter . . . 1411

M. B. p. 169, 171.

Hanns Leubelfinger, Landrichter und Pfleger . 1422

M. B. p. 181.

Ulrich Fronberger, Landrichter und Pfleger . . 1437
1438

M. B. p. 301.

Heinrich Zenger, Landrichter und Pfleger . . 1454

M. B. p. 302.

Christoph von Parsberg, Landrichter ***) . . 1460
1463
1464
1472

M. B. p. 303, 245, 246, 686.
p. 250
p. 304.

Albrecht von Murach, Landrichter und Pfleger . 1488

M. B. p. 721.

Hanns von Fuchsstein zu Hohlenberg, Landrichter und Pfleger 1495

M. B. p. 275.

*) Wahrscheinlich bereits ein pfälzischer Beamter.
**) Unstreitig unter pfälzischer Hoheit.
***) Unter oberbayerscher Herrschaft.

II. Beitrag.

Dem Landgerichte Lengenfeld — heute zu Tag Burglengenfeld genannt — sind in frühern Zeiten mannigfaltige Schicksale und Veränderungen widerfahren, seitdem es mittelst des Pavischen Vertrages aufgehört hatte, mit dem bayrischen Vicedomamte gleichen Namens verbunden zu seyn.

Mit Umgehung der Begebenheiten, wodurch es von bayrischer Herrschaft eine Zeit lang unter die Regierung der oberpfälzischen Herzoge zu Neumarkt, und endlich an die Regenten von Pfalz-Neuburg gelangte, wollen wir der Gerichtsverfassung dieses Landgerichts unsere Aufmerksamkeit widmen, wie sie uns aus einer amtlichen Copie „der Ordnung und Prozeß des lengfeldischen Landgerichts ao. 1559" vor Augen liegt.

1. Umfang des Landgerichts Lengenfeld 1559.

Der Umfang und Bezirk dieses Landgerichts wird in der Art beschrieben, daß die Gränze zu Lengenfeld (heute zu Tage L. G. Parsberg bei Helfenberg in dem Dorf mitten auf der Brücke, welche über die Laber geht, beginne, von dannen oberhalb Heimhofen herüber zu dem Dorf Hausen (eben auch L. G. Parsberg) und zu einem Fels, woran ein messinges Kreuz gestanden, führe, wo beide Landgerichte Lengenfeld und Amberg geschieden werden. Hierauf gehe diese Gränze herab in einen Brunnen unterhalb Teuern genannt der Klaffenbrunn, sodann forthin oberhalb Münchshof (Mönchshof bei Fronberg), so dem Kloster Bettendorf zugehöre, zwischen Aschbach der Lindenlau (Lindenlohe eben dort) und Freienhöls (Freihöls ebenfalls bei Fronberg L. G. Burglengenfeld) zu dem Hof, darnach gegen Steffling (L. G. Roding) von hier oberhalb Neukirchen in den Bach, genannt Landgrub, hierauf weiter auf die Landstraße, welche von Regensburg nach Kam zieht, und ferner so weit die Herrschaft Regenstauf reicht,

bis in den Regen bei Regeldorf, von hier gegen Kärat (heut zu Tage Karet L. G. Regenstauf) auf Winzer (L. G. Regenstauf) und Kneiting (L. G. Regenstauf) nach der Donau und alsdann nach Laber hinauf bis wieder gegen Lengenfeld bei Helfenberg auf die Brücke.

2. Mahlstätte des Landgerichts und dessen Competenz.

Die Landgerichts-Sitzungen mußten abwechslungsweise in den Rathsstuben zu Lengenfeld und Kallmünz gehalten werden. Was unter 32 fl. geschätzt worden, sollte am Landgerichte nicht angenommen werden.

3. Besetzung des Landgerichts.

An dem Tage, da das Landgericht angekündigt war, versammelten sich im Gerichte der Landrichter zu Lengenfeld, der Landschreiber, welcher das Gerichts-Siegel in Verwahrung hatte, der Landgerichtschreiber und zum wenigsten sieben aus der Ritterschaft oder Landsassen, welche dazu gewählt worden. Die Zahl von sieben Beisitzern war zu Abschneidung der Unkosten statt der frühern Zahl von 12 Beisitzern bestimmt worden. Das Landgericht sollte jedoch seinen Fortgang haben, wenn zum mindesten mehr als die Hälfte der Beisitzer gegenwärtig war, wobei sich auf die Ordnung des gleich gefreiten Landgerichts Hirschberg bezogen wurde.

4. Wahl der Beisitzer.

Die Wahl der Beisitzer geschah von allen Landsassen des ganzen Landgerichts-Bezirkes. Aus ihnen sollten zehn erkoren werden, um die Landgerichte zu besitzen. So oft einer der Gewählten abkommt oder stirbt, sollte bis zum nächsten Landgericht ein anderer an dessen Stelle gewählet werden.

5. Pflicht der Beisitzer.

Diese Beisitzer wurden bei ihren adelichen Ehren, Trauen und Glauben an geschwornen Eidesstatt in das Gelübd ge-

nommen, um die angestellten Landgerichte jedesmal getreulich zu besuchen, deren keines ohne ehehafte Ursachen zu versäumen, daran zum Besten der Armen wie der Reichen vermöge des Landgerichts-Prozesses und gemeiner Kaiserlichen Rechten rathschlagen zu helfen, und dabei weder Gab, Gunst Freundschaft oder Feindschaft noch sonst anders anzusehen, auch alles bis in ihre Grube verschwiegen zu halten.

6. Strafe der ungehorsamen Beisitzer.

Wenn eine Landgerichts-Sitzung aus dem Grunde vereitelt wurde, weil zwei oder mehrere Beisitzer ohne rechtzeitige vorläufige Entschuldigung nicht erschienen sind; so hatten diese zur Strafe alle jene Unkosten zu tragen, welche außerdem dem Landesfürsten aufgelaufen wären, vorbehaltlich weiterer Strafe, wenn der Ungehorsam es durch besondere Umstände veranlaßte, welcher letztere Fall von der Erkenntniß des Landesfürsten abhing. Beisitzer, die aus ehehafter Verhinderung zu erscheinen verhindert waren, hatten dieses acht Tage vor verkündetem Landgerichte dem Landrichter zu wissen zu machen, damit er einen andern Beisitzer schriftlich einfordere, oder es hatte der Abwesende selbst einen andern Landsassen für sich zu dem Landgericht abzuordnen.

Landgerichtstäge und Ferien.

Es war verordnet, daß wenigstens alle Quatember Landgericht gehalten werde, was jedesmal von dem Landgerichtsschreiber an fünf Orte, nämlich nach Lengenfeld, Schwandorf, Kallmünz, Regenstauf und Schmidmühlen auszuschreiben, und wie von Alters her, durch den Landboten öffentlich anzuschlagen war. Die Gerichts-Ferien sollten nach der Kammergerichts-Ordnung gehalten werden. *)

*) Diese Gerichtsferien waren alle Sonn- und Apostelttage, von Weihnacht-Abend bis 6. Jänner, von Sonntag Palmarum bis

8. Eröffnung des Landgerichts.

Wenn an dem bestimmten Tage die Mitglieder des Landgerichts in der Sitzung versammelt waren, und von dem Landboten zum drittenmal geläutet worden war, hatte der Landrichter den Stab zu ergreifen, und denselben vor Erledigung des Landgerichts nicht aus der Hand zu legen, auch alsobald der Reihe nach an die Beisitzer, von dem Aeltesten angefangen, die Frage zu stellen: ob das Landgericht seines gnädigsten Herrn dermassen, wie von Alters und Gewohnheit herkömmlich ist, also mit Urtheilern besetzt sey, daß davon den Armen wie den Reichen Recht und Gericht nach Nothdurft möge ertheilt, auch solches Landgericht hiefür weiter berufen werden.

Nachdem das Urtheil hierüber ergangen war, befahl der Landrichter dem Landboten die Zeit und den Ort des nächsten Landgerichts auszurufen, worauf dieser alsobald in der Rathsstube und außerhalb derselben dieses nächste Landgericht zum ersten, zweiten und drittenmal auszurufen hatte.

9. Verhandlungen des Landgerichts.

Die Verhandlungen des Landgerichts begannen damit, daß der Landrichter die am jüngsten Landgerichte verfaßten und publicirten Urtheile nach einander durch den Landgerichtschreiber verlesen ließ. So oft ein solches Urtheil abgelesen wurde, hatte das Gericht die beiden Partheien weiter darüber mit ihrer Nothdurft durch die bestellten und geschwornen Prokuratoren anzuhören, jedoch hatten die Prokuratoren beiderseits ihre Principalen zuvor, und ehe sie in der Hauptsache procedirten, zu Rechten, wie gebräuchlich anzudingen.

Montag nach Quasimodogeniti, dann zur Zeit der Weinernte, wie auch von Herrnfastnacht bis Montag nach Invocavit und in der Pfingstwoche.

Waren diese Verhandlungen über die abgelesenen Urtheile beendigt, so hatte der Landrichter den Landboten aufzufordern, ob er nicht ein Fürpfand in das Landgericht zu überantworten habe, worauf der Ausruf erfolgte, ob Jemand Fürbot (Vorladung) zu begehren habe, dasselbe sey jetzt anzubringen. Das Anbringen der Partheien wurde von dem Landgerichtschreiber in dem Protokoll getreulich aufgezeichnet.

Hierauf wurde den Partheien befohlen, abzutreten, wornach durch die Beisitzer mit ordentlichen Umfragen in allen vorgekommenen Sachen die Urtheile verfaßt und diese von dem Landgerichtschreiber in dem Protokolle vorgetragen wurden. Nun berief man die Patheien wieder vor die Schranne, damit ihnen die Urtheile öffentlich vorgelesen würden.

Waren der Streithändel so viele, daß die Verhandlungen des Landgerichts nicht auf einen Tag erledigt werden konnten, sondern auf den folgenden Tag zu verschieben waren, so hatte der Landrichter, wenn er aufstehen und den Stab aus der Hand legen wollte, mit lauter Stimme zu melden, daß sein Aufstehen den noch unverhörten Partheien ohne Schaden und Nachtheil sey, und dieselben folgenden Tags mit ihrer Nothdurft sollten angehört werden.

10. Gantrecht.

Auf die Verhandlungen des Landgerichts folgte das Gantrecht, wozu zwei oder drei Gerichtsbeisitzer, der Landschreiber und der Landgerichtsschreiber verordnet waren. Der Landbote hatte die Beschwerden des Gutes, und was darauf gelegt worden, auszurufen, worauf zum dritten Rechten der Zuschlag erfolgte.

11. Landgerichts-Prozeß-Ordnung.

Das Gerichtsverfahren geschah im ordentlichen Citationsprozeß. Im ersten Termin übergab der Kläger seine Klagschrift entweder artikulirt oder summarisch und bat um

Fürbot — Ladung — an den Beklagten, worauf Ladung und Prozeß erkannt wurde.

Im zweiten Termin wurden die Cautionen des Klägers und des Beklagten verhandelt, der Calumnien-Eid beiderseits abgelegt, und die Exceptionsschrift mit der Kriegsbefestigung, mit den dilatorischen und peremtorischen Exceptionen übergeben.

Im dritten Termin erfolgte die schriftliche Replik, und wenn diese nichts Neues enthielt, war der Beklagte alsobald mündlich hierauf zu einem Bei- oder Endurtheil zu beschließen schuldig. Im Falle eine weitere Ausführung gegen die Replik nothwendig wurde, erhielt der Beklagte Termin zur Duplik bis zum nächsten Landgericht.

Im vierten Termin, wenn der Beklagte keine Exceptionen einbrachte, wurde das artikulirte Klaglibell mittelst Eides wiederholt, oder es wurden Positionen durch den Kläger übergeben.

Im fünften Termin hatte der Beklagte schriftlich auf die Positionen, unbedingt mit Ja oder Nein, oder Glaube wahr oder nicht wahr zu antworten, und gegen verfängliche oder widerrechtliche Positionen seine Einwendungen vorzubringen. Wollte er einen Gegenbeweis führen, so hatte er in diesem Termine die Gegenbeweissätze zu übergeben.

Im sechsten Termine blieb dem Kläger vorbehalten, seine Sätze mündlich zum Protokoll zu vertheidigen, oder sie zu erläutern und verbessert zu übergeben, in welchem Falle er dem Gegentheil die Kösten des jüngsten Landgerichts nach Ermäßigung zu ersetzen hatte.

Wurde gegen die Artikel nicht exzipirt, so wurden in diesem Termine vom Beklagten die Fragstücke übergeben. Die Artikulanten legten auch hierbei die Zeugen-Benennung ein.

Im siebenten Termine wurden die Zeugen beeidigt, und nach geendigter Landgerichts-Sitzung durch drei Depu-

tirte abgehört, deren Aussage durch den Landgerichtschreiber zu Papier gebracht wurde.

Im achten Termine wurden auf Verlangen der Partheien die Zeugen-Aussagen eröffnet und ihnen hievon Abschriften bewilligt, oder es wurde auf alles Einbringen zum Endurtheil schriftlich oder mündlich beschlossen und submittirt.

Im neunten Termin wurden die Probations- und Confutations-Schriften übergeben.

Im zehnten Termin war die Wiederlegung jener Beweisschriften bewilligt, womit in der Streitsache concludirt werden sollte.

Im eilften und letzten Termin war das Endurtheil zu verfassen und zu eröffnen.

Wurde binnen 10 Tagen hierauf die Berufung und Appellation nicht eingelegt oder interponirt, so hatte der Landrichter das Endurtheil auf Anrufen des obsiegenden Theiles unverzüglich zu exequiren.

12. Formularien zu einigen Gerichtshandlungen.

Zu einigen Gerichtshandlungen waren die Formularien vorgeschrieben. Für die Kriegsbefestigung (Streits-Einlassung) lautete die Formel:

> Beklagter ist das Klagen, inmassen dieses eingekommen, nicht geständig, bittet sich von demselben mit Abtrag, Expens, Kosten und Schäden rechtlich zu entbinden und ledig zu erkennen mit Vorbehalt seiner rechtlichen Nothdurft.

Der Eid für Gefährde lautete:

> Ihr werdet einen leiblichen Eid schwören, daß ihr glaubt, ihr habt eine gute gerechte Sache, daß ihr auch so oft ihr in Rechten um etwas gefragt werdet, die gründliche Wahrheit anzeigen und nicht verschweigen, auch wissentlich keine Unwahrheit einmengen werdet,

und daß ihr Niemanden etwas gegeben habet oder noch geben wollet, dann welchem das Recht es zuläßt, auch keinen gefährlichen Schub oder Aufschub der Sachen suchen wollet; dem ist also, und will ihm getreulich nachkommen, als mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.

Der Zeugeneid wurde nachfolgendermassen vorgetragen:

Ihr werdet einen leiblichen Eid schwören, daß ihr in Sachen, darum ihr zu Zeugen vorgeschützt worden, für beide Theile die gründliche Wahrheit aussagen, und nicht verschweigen, auch wissentlich keine Unwahrheit einmischen wollet, und darum nicht Ansehen, Gunst, Freundschaft, Gab, Schankung, Furcht oder etwas anderes.

13. Gerichtskosten.

Dem Landgerichtschreiber, welcher das Protokoll zu halten hatte, gebührte von jeder Parthei, das ist, vom Kläger und Beklagten, ehe man vom Landgerichte abreisete, 1 ßl. dl.

Von einer Citation oder Fürbot . . . . 2 ßl. dl.

Für ein Blatt abzuschreiben . . . . . — 15 dl.

Von dem Einsatz (Immission) in ein Edelmanns- oder Landsassengut war herkömlich

dem Landrichter ein Stück Damast,

dem Landgerichtschreiber ein Stück Würschet,

dem Landboten ein Stück Barchent.

Von einem gemeinen Einsatz

dem Landrichter . . . . 2 Gl.

dem Landgerichtschreiber . . . . . . 1 Gl.

dem Landboten . . . . 3 Schl. 15 dl.

außer diesem, dem Letztern das Fordergeld nach seiner Bestallung.

14. Von Appellationen.

Demjenigen, welcher von einem Endurtheil, oder einem mit Definitivkraft versehenen Beiurtheil an den Landesfür-

sten die Berufung ergriff, wurden auf seine Kosten Abschriften der Akten statt der Apostel mitgetheilt, doch blieb dem Landgerichte die Strafe vorbehalten, wenn im Prozeß erschien, daß die Appellation freventlich vorgenommen worden.

* * *

Vergleicht man die Prozeß-Ordnung des Landgerichts Burglengenfeld im 16ten Jahrhunderte mit jenem einfachen Verfahren, wie wir es aus den Mon. Boic. Vol. XXIV. kennen; so kann man sich nicht wohl erwehren, die Gerichtseingehörige zu beklagen, welchen durch Anwendung der in Teutschland nach dem Vorbilde des Reichs-Kammergerichts üblich gewordenen Römischen und Kanonischen Rechts-Chikanen die Sicherheit der schnellen Rechtshilfe verkümmert worden ist. Zum mindesten waren nunmehr im Falle eines Zeugen-Beweises eilf Gerichtstäge, jeder alle Quatember bestimmt, sohin zwei und dreiviertel Jahre erforderlich, bis die Streitsache zum Spruch reif wurde. Rechnet man dazu, daß dazumal nach den Kammergerichts-Ordnungen von 1508 und 1555 die verzögerlichen Einreden vorzugsweise behandelt, und die zerstörlichen Einreden erst später nachgeschleift werden konnten, ein Uebel, welchem erst später der Reichsabschied von 1654 abgeholfen hat; so gewinnt man ein trauriges Bild von der Justizverwaltung des 16ten Jahrhunderts.

Noch herrschte die Oeffentlichkeit am Landgerichte Burglengenfeld, aber die teutsche Sitte war verschwunden, diese Oeffentlichkeit blieb eine leere Schale, nachdem der Kern des guten und aufrichtigen deutschen Rechtes von der Chikane eingedrungener fremder Rechte aufgezehrt worden war.

Erwäget man noch ferner, daß nicht blos das Rechtsverfahren von fremden, dem schlichten teutschen Verstande unbegreiflichen Rechtsbüchern entlehnet war, sondern daß auch das materielle einheimische Recht von fremden, in fremder Zunge abgefaßten Gesetzen verdrängt worden war; so wird

es begreiflich, daß die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens völlig zwecklos wurde, und daher in die Länge nicht mehr fortdauern konnte.

Die Folge war, daß der teutsche, ordentliche Citations-Prozeß, welcher sich am Reichs-Kammergerichte am längsten erhalten hatte, bei Territorial-Gerichten allmählich in Abnahme kam, und dem Schriftenwechsel des summarischen Prozesses, wozu der Kaiserliche Reichshofrath das Muster lieferte, aus eigener Wahl der streitenden Theile Platz machen mußte.

Daß das Landgericht Burglengenfeld bereits seine bestimmten topographischen Gränzen erhalten hatte, weiset uns darauf hin, daß die Gerichtsgeschlossenheit zur Vollendung gelanget war.

Die Competenz dieses Landgerichts läßt uns im Zweifel, ob man sich, wie einst auf Klagen um Grund und Boden beschränkt habe, oder ob man auch persönliche Sprüche bei diesem Gerichte zugelassen habe.

Die Zahl der Gerichtsbeisitzer erinnert uns an eine uralte teutsche Sitte. Die Pflicht der Landsassen, diese Art Gerichtsdienste zu leisten, rührt wohl nur von dem alten freien Eigenthume ursprünglich her, sie gab jedoch Gelegenheit, von Seite des Gerichtsherrn auch andere Dienstpflichtigkeiten als Landesherr in Anspruch zu nehmen, wobei kein Unterschied zwischen lehenbaren oder allodialen Landsassengütern gemacht wurde.

Das Wahlrecht der Landsassen zu dem Amte eines Beisitzers verdient unsere besondere Aufmerksamkeit, da sie höchstwahrscheinlich auf einem uralten Gebrauch beruhet.

Endlich sind ohne Zweifel die Gerichtsschöffen während ihres geleisteten Dienstes auf Kosten des Gerichtsherrn verpflegt worden, auf welches die erwähnte Urkunde um so mehr hindeutet, als darin das Motiv zur Bestrafung ungehorsamer Beisitzer gelegen war.

III. Beitrag.

Die Frage, ob der Landgerichtsbezirk Burglengenfeld nach dem Aussterben der Burggrafen von Regensburg, oder schon früher unter einem andern Titel an das Haus Wittelsbach gediehen sey, bedarf noch einer nähern Untersuchung, was auch immer bisher bei den bayerischen Geschichtschreibern darüber zu finden ist.

Merkwürdig ist hierüber dasjenige, was in Mon. Boic. Vol. XXIV. vorkömmt. Hiernach war der reiche Dynaste Friedrich Herr von Hopfenohe, Lengenfeld, Pettendorf, Ensdorf u. m. a. zu Lengenfeld und in der dortigen Gegend begütert.*) Als Schwiegervater des Pfalzgrafen Otto IV. von Wittelsbach scheint er jene Güter um so mehr an das Haus Wittelsbach vererbt zu haben, als außerdem diese Güter in das Haus Leuchtenberg übergegangen wären, indem derselbe lediglich zwei Töchter hinterließ, wovon die ältere Helica an erwähnten Pfalzgrafen, die jüngere, Helwica an den Landgrafen Gebhard von Leuchtenberg vermählet waren.

Friedrich Herr zu Lengenfeld und Pettendorf starb i. J. 1119,**) zu welcher Zeit demnach jener Erbfall eingetreten ist.

Gleichzeitig blühten die Burggrafen von Regensburg, die Landgrafen von Steffling und Grafen von Riedenburg. So wie Pfalzgraf Otto IV. als Eidam des Herrn zu Lengenfeld und Pettendorf zur Stiftung des Klosters Ensdorf mitwirkte,***) also war auch dazumal unstreitig das Haus Wittelsbach auf dem Nordgau ansehnlich begütert,****) mögen diese Güter immerhin innerhalb der Grafschaftsbezirke

---

*) M. B. XXIV. p. 1 u. 28.

**) M. B. cit. p. 1.

***) M. B. cit. p. 15, 28.

****) Zu Thanhausen M. B. c. p. 34 zu Haslach p. 86, zu Windpessingen p. 87, zu Laydesdorff p. 89. tc.

anderer gräflichen Häuser gelegen gewesen seyn, wie es namentlich mit Wilenbach, einem Allodium des Pfalzgrafen Otto IV. der Fall war, welches in dem Grafschaftsbezirk Otto's von Horeburc sich befunden hatte*)

Die Salbücher des Herzogs Otto des Erlauchten (um das Jahr 1240) und des Herzogs Ludwig des Strengen (v. J. 1278) dürften besonders zu Rath zu ziehen seyn.

Unter Herzog Otto dem Erlauchten beschränkten sich die Besitzungen des Hauses Wittelsbach im Nordgau auf folgende Aemter:

Amt Regenstauf,

Amt Pettendorf mit dem Kastenamt Lengenfeld, Kallmünz, Vilshofen bei Ensdorf, Rieden und Wolfering.

Amt Schwarzach mit Dieterskirchen,

Amt Schwankendorf (Schwandorf)

Amt Velburg,

Amt Riedenburg.**)

Man wird nicht irre gehen, wenn man jenes Amt Pettendorf, vielleicht auch Schwandorf als einen Nachlaß des Dynasten von Pettendorf annimmt.

Bei weitem bedeutender war die Herrschaft und der Besitzthum des Hauses Wittelsbach auf dem Nordgau unter Herzog Ludwig dem Strengen, so daß darüber ein eigenes Vicedomamt bestellt wurde, welches zu Lengenfeld seinen Sitz hatte.***) Unter den vielen Aemtern dieses Vicedomamtes wird auch das Amt Lengenfeld mit nachfolgenden Bestandtheilen aufgeführt:

a) Schergenamt Pettendorf mit Regeldorf, Niederwörth, den Weinbergen bei Winzer, Pfaffenstein,

*) M. B. c. p. 9.

**) Ritter von Lang, Bayrische Jahrbücher. S. 228.

***) R. v. Lang, a. a. O. S. 294 f. f.

Kager an der Regenbrücke, den Forsten Rafach und Eichenforst, der Vogtei über Holzheim ꝛc.

b) Schergenamt Kalmünz;

c) Schergenamt Lengenfeld mit Teubliz, Katzdorf, Vilshofen, Premberg, Siegenhofen, Saltendorf und Rabeck.

Zu Lengenfeld gehörten auch drei Forstämter:

Buchbach mit den Forsten Rafach und Eichenforst, Garders und Wolfenloh.

Dietelheimer Monle bei Lengenfeld, Dietelsdorf und Bodenstetten.

Uebrigens sind noch die Aemter Schmidmühlen und Schwandorf zu bemerken.

Das Rentamt Regensburg, welches in obigem Salbuch aufgeführt ist, rührt unstreitig von der ehemaligen Burggrafschaft her, und so ist auch das Amt Riedenburg unzweifelhaft ein Nachlaß dieses Grafengeschlechtes.

Durch den Pavischen Vertrag v. 1329 wurde das Vicedomamt Lengenfeld getheilt, wodurch Burg und Markt Lengenfeld, Kallmünz, Schmiedmühlen, Regenstauf, Schwankendorf bei Oberbayern blieben. Dieses war auch der Fall mit der Burg und Stadt Riedenburg und allen den Rechten zu Regensburg in der Stadt, die zu der Burggrafschaft Riedenburg gehören.*)

Nach dieser letzten Urkunde wäre die Grafschaft Riedenburg mit der Burggrafschaft Regensburg zunächst in Verbindung gewesen, und somit wäre Lengenfeld kein Bestandtheil dieser Burggrafschaft, sondern ein altes Pettendorfisches Erbgut des Hauses Wittelsbach. Uebrigens kam die Burg Steffling in dieser Theilung an das pfälzische Haus.

*) Aetthenkofer kurzgefaßte Geschichte der Herzoge von Bayern p. 221. ff.

Erst nach dieser Theilung, nämlich i. J. 1337 verpfändete Kaiser Ludwig das Amt Rieden und die Vogtei zu Ensdorf dem Pfalzgrafen Ruprecht für 2000 Mark Silbers,*) eine Pfandschaft, welche nicht mehr abgelöset worden war.

Die obenerwähnten Forste Garders und Wolfenlohe verdienen noch einige besondere Rücksichten.

Aus einer Urkunde v. J. 1199 geht hervor, daß sie Reichslehen waren.**) Herzog Ludwig I. von Bayern hatte gegen das Kloster Ensdorf einen Kauf- und Tauschvertrag eingegangen, worüber die Kaiserliche Bestätigung erwirkt wurde, indem der Herzog aus seinem Eigenthume im Dorfe Buchbach***) einen Hof als Lehen surrogirte.

Kaiser Ludwig erlaubte dem Kloster Ensdorf, alle Wochen drei Tage in den Wolfschlag und in den Gader nach Brennholz zu fahren und daraus das Benöthigte zu nehmen. Das Bedürfniß an Zimmerholz sollte nur nach dem Rathe des Vitzthums zu Lengenfeld bezogen werden.****)

Die Herzoge von Bayern Johann und Siegmund ertheilten i. J. 1461 bei ihrer Anwesenheit in Lengenfeld einen Bestätigungsbrief über die vorerwähnten beiden Kaiserlichen Bewilligungs-Urkunden,*****) woraus hervorgeht, daß die pfälzische große Pfandschaft auf dem Nordgau an Oberbayern bereits zurückgelanget war.

Uebrigens verdient noch bemerkt zu werden, daß Pfalzgraf Otto IV. die erbliche Klostervogtey über Ensdorf für sich und sein Haus vermöge Kaiserlichen Privilegiums v. J.

---

*) M. B. c. p. 80.

**) M. B. c. p. 42.

***) Landgerichts Burglengenfeld. Ferner ein Beispiel wittelsbachischer Allodien im Nordgau.

****) Urk. v. 1338 M. B. c. p. 83.

*****) M. B. c. p. 240.

1124 erworben hatte,*) worin ihm zunächst sein nachgeborner Sohn Friedrich († 1196) nachgefolgt ist.**) Es möchte nicht unwahrscheinlich seyn, daß dieser Pfalzgraf Friedrich zu seiner Abfindung die Herrschaft Pettendorf im Nordgau erhalten habe.

IV. Beitrag.

Der Adel des Landgerichts Burglengenfeld nimmt mit Recht eine vorzügliche Stelle in dieser Monographie ein. Einst war er, wie überhaupt der alte, niedere teutsche Adel, nicht bloß den Stand privilegirter, einzelner, von der teutschen Gesammtheit gesönderter Individuen, sondern vielleicht mehr den Charakter der ursprünglichen teutschen Freiheit,***) welche auf dem Grundeigenthume beruhte, vorzustellen berufen.

Der Bürgerstand, welcher später unter dem begünstigenden Einflusse kaiserlicher oder landesherrlicher Privilegien emporstieg, hatte jenen hohen Beruf zu erreichen nicht vermocht.

Und so ging die höhere politische Bedeutenheit des teutschen Adels unter, so wie derselbe durch die Bande der Ministerialität oder der Lehenspflicht bestrickt, hiefür durch eigenthümliche Privilegien entschädigt, und mit diesen Privilegien dem Gesammtinteresse entrückt worden war.

Dieses vorausgesetzt, wollen wir nach der zum Ziele gesetzten Anleitung der Mon. Boic. Vol. XXIV., soweit diese Aufschlüsse reichen, dem im Landgerichte Burglengenfeld einst begüterten Adel unsere Aufmerksamkeit widmen.

---

*) M. B. c. p. 14.

**) M. B. c. Urk. v. 1166 p. 34. 35. v. 1166. p. 37. 38.

***) Wir verstehen hier den Zeitraum, da die Teutschen aus dem Stande nomadischer Jägervölker in den Stand der angesessenen Grundeigenthümer übergetreten sind.

Burg Lengenfeld.

Zuvörderst wollen wir den in der Burg Lengenfeld selbst angesessenen Adel in Betrachtung ziehen.

Im Jahre 1123 (unter der Regierung des K. Heinrich V.) erscheinen in einer Urkunde Otto, Dietrich und Rutland von Lengenfeld als Zeugen*) einer Schenkung des Ritters Razo von Ebermannsdorf, welche über eine von dem Geschenkgeber selbst erbaute Kirche zu Hegling (bei Amberg) zum Besten des Klosters Ensdorf statt fand. Der Delegator des Schenkenden war Landgraf Gebhard von Leuchtenberg. Unter den weltlichen Zeugen befand sich zuvörderst Pfalzgraf Friedrich, unzweifelhaft Klostervogt von Ensdorf.

In Hinsicht auf die Abstammung dieses Pfalzgrafen**) ist es sehr wahrscheinlich, daß jene Burgmannen von Lengenfeld zu dessen Gefolg gehörten.

Eine ähnliche Schenkung ging um das Jahr 1133 (unter K. Lothar) von Seite des Ritters (Hagen von Thanheim (Thonheim bei Ensdorf) vor sich. Unter den Zeugen kommen keine Reichsbeamte, wohl aber mehrere Ritter und unter diesen Peringer, Dietrich und Rutland von Lengenfeld vor.***) Hier vermißt man die Mitwirkung des Klostervogtes, dagegen ist die geistliche Authorität der Bischöfe Otto von Bamberg und Heinrich von Regensburg einflußreich gewesen. Da weder die Jahrzahl noch das Datum der beschädigten Urkunde zuverläßig sind, so bleiben mehrere Nebenumstände im Dunkeln.

Im Jahre 1199 hatte Herzog Ludwig I. von Bayern zu einer Vergabung aus den reichslehenbaren Forsten Wolfenlohe und Gaders an das Kloster Ensdorf sich bewogen

---

*) M. B. c. p. 12. 13.

**) Man s. den III. Beitrag zur Ges. des L. G. Burglengenfeld.

***) M. B. p. 13. 14.

gefunden, was die Genehmigung des K. Philipp und ein Lehens-Surrogat gegen das Reich zur Folge hatte.*) Jordan und Siegfried von Lengenfeld sind unter den Zeugen dieser Königl. Urkunde, sehr wahrscheinlich aus den Lehensleuten des Herzogs.

Hugo von Lengenfeld kömmt in einer Urkunde v. J. 1270 als Zeuge vor.**) Diese Urkunde gibt uns Stoff zu mehreren Betrachtungen.

Das Kloster Ensdorf war mit dem Besitzer eines zinsbaren Gutes zu Meilchoven (L. G. Burglengenfeld) darüber im Streite, daß dieser zehn Jahre mit der Zahlung eines Zinses im Rückstande war. Nach dem Gutachten kundiger Männer wurde der Streit geschlichtet. Der Ehefrau des Gutsbesitzers, Reizca mit ihren Nachkommen wurde jener Hof gegen 1 Pf. Regensburger Pfeninge jährlichen Zins oder Gült erblich zuerkannt, wovon die Zahlung an S. Martins oder dem folgenden Tag bei Verlust des Erbrechtes geleistet werden sollte.

Hier erscheint das Abmeyerungsrecht als Zinsbuße, was gegen anderortige Rechtsgewohnheiten †††) eine Art von Härte zu erkennen gibt.

Man sollte glauben, die Schutzgewalt des damals herrschenden Herzogs Ludwig II. von Bayern wäre hiebei umgangen worden, wenn nicht aus der Besiegelung Chunrads des Vicedoms von Paulstorf bei erwähnter Urkunde auf das Gegentheil zu schließen wäre.

Diese Vogteigewalt erhellet noch mehr aus einer Urkunde von 1282, bei welcher Hugo von Lengenfeld eben auch als Zeuge vorkömmt.

---

*) M. B. p. 42. 43.

**) M. B. p. 49.

†††) Verf. einer Gesch. des Vicedomamt Nabburg S. 18 u. 99. Note 72.

Albert von Puchberg verkaufte einige Reutäcker, eine Fischerei und einen Wald bei Wolfsbach, ferner das Kirchenpatronat und die Kirchenvogtei daselbst um 60 Pf. Regensburger-Münze dem Kl. Ensdorf. Die Auffendung des Patronats und der Kirchenvogtei geschah durch die Hände des Herzogs Ludwig von Bayern als Klostervogtes. Die Urkunde wurde neben dem Verkäufer durch Landgraf Friedrich von Leuchtenberg und von Cunrad von Paulstorf zur Bestätigung besiegelt.

Obiger Burgmann von Lengenfeld ist wohl nur als herzoglicher Dienstmann beigezogen worden.

In einer ausgezeichneten Stellung finden wir Ulrich, den Marschall von Lengenfeld i. J. 1280.*) Er hat sonst auch den Namen von Berg geführt, und stand bei Herzog Ludwig II. im großen Vertrauen.**) Der Herzog, welcher bereits seine Absichten auf Erwerbungen im Nordgau großentheils durchgeführt hatte, begabte zum Zwecke einer Sühne, wozu bekannte blutige Ereignisse der Beweggrund seyn mochten, das Kloster Ensdorf mit dem stammerbschaftlichen Patronate und dem Vogtrechte über die Kirche Vilshofen. Es ist begreiflich, daß obiger Marschall von Lengenfeld unter den Zeugen der Urkunde nicht fehlen konnte.

Dieses ist wohl der nämliche Ulrich von Lengenfeld, welcher uns von Feßmayr†) in den Jahren 1282 und 1291 vorgeführt worden ist, und welchen wir i. J. 1299 als Zeugen einer Schankung der Gebrüder von Paulstorf gegen das Kloster Ensdorf wahrnehmen.††)

Die Wittwe dieses Ulrichs übergab jenem Kloster ihr freies Eigen zu Frazzanreut i. J. 1309 gegen Begehung

*) M. B. p. 51. 52.

**) V. Lang bayr. Jahrbücher S. 155.

†) Diplom. Skiz. des alten Vizth. A. Lengenfeld p. 8. und 11.

††) M. B. p. 59.

eines Jahrtages für sie und ihren verlebten Ehewirth, wie auch zur Sühne für den Schaden, welchen dieser als Amtmann des Herzogs dem Kloster zugezogen hat. Jedoch hatte sie für ihre Enkelinnen eine lebenslängliche Rente vorbehalten, nämlich für Mechtild des Neidsteiners Tochter jährlich zwei Schaf Roggen und für Anna des Witerspergers Tochter, so wie für deren Schwestern Diemut und Mechtild ein Schaf Roggen. *) Für den Fall, daß die bedungene Leistung von dem Kloster nicht vollständig geschehe, war der Rückfall bedungen, wozu die Lehre der Erfahrung ein Beweggrund seyn mochte.

Ein Ludwig von Lengenfeld macht sich mit seinen Geschwistern i. J. 1317 durch eine Jahrtagsstiftung bemerklich, **) woraus wir deren Verwandschaft mit der Familie der Sinzenhofer entnehmen, und wodurch ihr freies Erbe zu Puckelsdorf dem Kloster zu Ensdorf in jener religiösen Absicht zu Theil wurde. Die Stiftung war jedoch mit dem Rückfalle verbunden, wenn das Kloster die Pflicht der Stiftung, wozu auch eine ehrliche Mahlzeit für den Convent gehörte, nicht erfüllen würde.

In beiden obigen Fällen wird das freie Eigenthum des Adels, worauf in den frühesten Zeiten die Heerbannspflicht beruhte, an eine todte Klosterhand veräußert, ohne daß eine herzogliche Bewilligung oder auch nur das Amt des Klostervogtes mitgewirkt hätte, ein Beweis, wie weit die Auflösung der alten Landesverfassung bereits vorgeschritten war.

Es ist dieses wohl einleuchtend, wenn wir einen Blick auf den allgemeinen Zustand jener Zeit werfen.

Das bayrische Herzogenamt war durch die Geltendmachung der Unabhängigkeit der Bischöfe und vieler hochade-

---

†) M. B. p. 92.

††) M. B. p. 66.

licher Häuser in Bayern während der unruhigen Regierungs-zeiten der letzten Hohenstaufer und vollends bei erfolgter Theilung der herzoglichen Gewalt (i. J. 1255) so sehr geschwächt worden, daß zuletzt dem Hause Wittelsbach hievon nicht viel mehr als der Titel und die Herrschaft auf den eigenen Kammergütern übrig blieb. Bald fingen auch aus ihren Unterthanen die privilegirten Stände, und zuerst der dienstpflichtige Adel an, zur Beschränkung der dynastischen Herrscher-Rechte unter sich in Bündnisse zu treten.*) Den niedern Prälaten wurde die bisherige Klostervogtei lästig, und sie strebten den höhern reichsunmittelbaren Kirchenprälaten ähnlich zu werden. Der Titel: von Gottes Gnaden, welche jene sich nunmehr gleich den Letztern beilegten, war nicht ohne Anmassung und Bedeutung.**)

Wir kehren nach dieser Abschweifung wieder zu den Lengfeldern zurück.

Karel von Lengenfeld hat i. J. 1333 für seine Verwandten, die Gebrüder von Sinzenhofen Bürgschaft übernommen.†) Er kömmt i. J. 1344††) vor, und war noch i. J. 1347 bei dem Verkaufe Ulrich des Zentsner über einen Hof und eine Hofstatt zu Pottenstetten, welcher an Ulrich den Cosaner geschah, in mitwirkender Thätigkeit.†††)

Dieses Geschlecht hat sich wohl auch in anderwärtigen Niederlassungen verzweiget.††††)

---

*) Feßmayr, a. a. O. zum Jahr 1302 S. 18.

**) Libhardus divina miseratione Abbas in Enstorf. 1269. M. B. p. 57. Meinhardus, Dei gratia Abbas in Enstorf 1308 M. B. p. 60.

†) M. B. p. 72.

††) ibid. p. 292.

†††) M. B p. 96, 97.

††††) Ueber Heinrich, den Lengenfelder vom Rosenberg sehe man B.

So verkaufte Chunrat der Lengenfelder von Rosenberg dem Kloster Kastel i. J. 1343 seinen Hof zu Pfeffershofen*) und leistete nachmals i. J. 1357 Bürgschaft für Friedrich, Vogt zu Rosenberg, welcher an Erhart den Löhlein zu Sulzbach zwei Huben zu Eckersfeld als freies Eigen verkaufte.**)

Albrecht der Lengenfelder von Reichersveld erscheint i. J. 1373 als der Verwandte und Bürge von Friedrich, dem Heinthaler von Getzendorf, welcher seinen Hof und seine Lehen zu Getzendorf an das Kloster Kastel veräußerte.

Derselbe führte als Vertreter des Gotteshauses Illschwang auf dem Landgerichte zu Sulzbach Klage gegen erwähntes Kloster.***)

Indessen hatten sich auch andere adeliche Geschlechter in Lengenfeld niedergelassen, wohin neben anderen die Sinzenhofer gehören, auf welche wir bei einer andern Veranlassung zurückkommen werden. Wir bemerken hier Friedrich, den Ritenauer und Ulrich den Losaner i. J. 1356,†) Hanns den Schütz i. J. 1399††) und Chunrat Junchinger i. J. 1402 u. 1403,†††) alle diese von Lengenfeld.

Uebrigens kömmt Lengenfeld in der Matrikel der Stände des Herzogthums Neuburg von 1658 unter den Rittergütern vor.††††)

Annal. f. Vat. Kunde III. Jahrg. S. 89 u. 89. Dort findet man überhaupt merkwürdige Aufschlüße darüber, wie theuer dem K. Ludwig die Kriegsdienste des nordgauischen Adels zu stehen kamen.

*) M. B. p. 587.

**) Das. p. 412.

***) Das. p. 475.

†) Das. p. 295.

††) Das. p. 297.

†††) Das. p. 519 u. 533.

††††) Verh. des hist. Vereins f. den Reg. Kr. I. Jahrg. III. H. S. 212.

Rostein.

Rostein, das Rittergut war ehedem nicht bloß der Ritterschafts-Matrikel des Herzogthums Neuburg, sondern auch dem Landgerichte Burglengenfeld einverleibt.*)

In den Urkunden der Klöster Ensdorf uud Kastel, womit wir uns gegenwärtig beschäftigen, werden die adeligen Geschlechter der Oerlheimer, der Rorenstetter und hauptsächlich der Punzinger als Landsassen zu Rostein bemerkt.

Chunrad Oerlheimer von dem Rostein, sein Sohn Hirweich und seine Töchter Elspet, Osann, Peters, Katrei und Agnes verkauften i. J. 1337 dem Kloster Ensdorf**) ihr Gut und freies Eigen zu Volchreiching mit dem großen und kleinen Zehent auf diesem Gute***) wie auch das Gut zu Eglofsheim, welches das Koppenlehen hieß, und das Gut bei dem Dorfe zu Eckenberg, welches Chunrad der Steiner und seine Erben von den Verkäufern zu Lehen hatten. Jenes Gut zu Eglofsheim lieferte jährlich eine Rente von 1/2 Pf. Regensburger Pfenninge (= 4 Schill.) 12 Käse, 60 Eier und 4 Hühner; dieses zu Eckenberg 65 Regensburger Pfennige. Der Kaufpreis bestand in 52 Pfd. Regensburger Pfennige minder 60 Pfennige (= 51 Pf. 6 Schll.) 1 Schaf Roggen und 1 Schaf Haber.

Das Kloster hatte den Kaufpreis erlegt, wogegen die Verkäufer sich zur Vertretung auf geistlichen und auf weltlichen Rechten verbindlich machten, zehn Jahre und einen Tag, als des Landes Recht, Sitte und Gewohnheit in dem Vitzthumamte zu Lengenfeld war.

Darüber setzten sie zu Bürgen die ehrsamen Leute Herrn Dytreich den Häckel, Herrn Jordan den

---

*) Verh. des hist. Verein f. den Reg. Kr. I. Jahrg. III. H. S. 212.

**) Mon. Boic. p. 81.

***) Ueber Layenzehent s. m. Vers. einer Gesch. d. Viced. Nabburg S. 19.

Zenger, Ulrich den Zantner und Hertnanten den Taurner. Die Urkunde wurde von den Verkäufern, Vater und Sohn, wie auch von den vier Bürgen besiegelt. Jenen Bürgen leisteten aber auch die Verkäufer gleichzeitig eine Versicherung auf ihrem Eigen zu Rostein.*) Nicht genug, die Verkäufer verpflichteten sich,**) in den nächsten vierzehn Tagen nach Pfingsten bei Kaiser Ludwig die Eigenmachung der Lehen desselben, des Zehents zu Volkreiching und der Hofstatt zu Eglofsheim zu erwirken, worüber mittelst Einlagers zu Rüden Gewährschaft geleistet wurde. Die Kaiserliche Allodifikations-Urkunde erfolgte i. J. 1340. ***)

So ging das freie Eigenthum des nordgauischen Adels für den Reichsdienst verloren, so ging auch der Vasallendienst in todter Hand unter, so verkleinerte sich immer mehr und mehr der Grundreichthum des Adels, worüber so viele Beispiele in den Mon. Boic. vorkommen!!

Noch ist eine Bemerkung beizufügen. Die obengenannten Bürgen werden theils als Ritter, theils als Knechte (Edelknechte) bezeichnet. †) Nur dem Ritter gebührte das Prädikat „Herr," nicht so dem Edelknechte, dem Ritterbürtigen. Noch war der wirkliche Stand des Ritters kein Erbgut, sondern eine Auszeichnung selbsterworbenen Verdienstes, wozu der Ritterbürtige zwar berufen war, welche aber erst mit dem Ritterschlage erlanget wurde.

Herr Albrecht der Rornstetter gesessen zu Rostein besiegelt als Zeuge i. J. 1397 eine Urkunde Karl des Paulstorfers, worin dieser einen Jahrtag stiftet. ††)

---

*) M B. 78. 79

**) M. B. p. 79. 80.

***) M. B. p. 87.

†) Mon. Boic. p. 79.

††) Mon. Boic. p. 147, 148.

In dieser Eigenschaft erscheint er in einer Urkunde vom Jahre 1398,*) welche uns zu einer nähern Betrachtung veranlasset. Es erkaufen Ulreich der Winter und seine eheliche Wirthin Elspet, zu Ensdorf gesessen, von dem dortigen Kloster für ihre Lebtage (zu einem rechten Leibgeding) eine tägliche Priesterpfründe von der Küche und vom Keller an Bier, Brod und an täglicher Küchenspeis, wie dieses einem Priester des Convents gegeben wird. Der Dienst an hohen Festtagen (hochzeitlichen Tagen) und der Dienstfisch an dem Freitage wird hievon ausgenommen. Jedoch wird beiden Pfründnern für alle hochzeitliche Tage ein besonderes Gericht aus der Küche neben der gewöhnlichen Pfründe bewilligt. Diese Pfründe war um eine Summe Geldes erkauft, und war selbst für den Fall gesichert, wenn das Kloster, von Nothdurft wegen, zu Ersparnissen bewogen seyn würde.

Die Aehnlichkeit dieser Klosterpfründe mit den Spitalpfründen in den Städten ist um so auffallender, als dort, wie hier bedungen war, daß die Verlassenschaft der Pfründner nach deren Ableben der belasteten Stiftung heimfällig werde.

Bemerkenswerth ist, daß die genannten Pfründner den Heimfall nicht bloß auf ihr fahrendes Habe beschränkten, sondern auch auf ihr liegendes Vermögen, wo es sich immer befinde, ausdehnten. Sie gaben als Grund an, daß sie in Hinsicht ihrer Geschwister und anderer Verwändten mit getheilter Hand sitzen, woraus zu entnehmen ist, daß selbst bei unadeligen Grundeigenthums-Besitzern der Unterschied zwischen Todtheilung und Nutztheilung des Familien-Gesammt-Eigenthumes geltend zu machen war.

Für den Fall, daß beide Pfründner leibliche Erben hinterlassen sollten, wurde für den Heimfall eine Abfindung

*) M. B. p. 152.

mit 15 Pfund Pfenningen Amberger Wehrung zum Besten des Klosters ausgesprochen.

Das Rechtsgeschäft war unter dem Beistande ehrbarer Priester und Layen geschlossen, unter welchen letzteren sich die Herren Ulrich der Hausner zu Winpuch, und Albrecht Rorenstetter zu Rostein gesessen, befunden haben, welche die Urkunde auf Bitte der Käufer der Pfründe besiegelten.

Der Gebrauch, daß eine von zwei Siegelmäßigen ausgefertigte Urkunde auch für dritte Personen das Gewicht einer gerichtlichen Urkunde erlangte,*) kann seinen ursprünglichen Grund wohl nur darin haben, daß dergleichen siegelfähige Personen gewöhnlich Schöffen oder schöffenbare Leute, mithin die vollgültigsten Zeugen waren.**)

So hatten manche Rechtsgewohnheiten des Mittelalters, welche sich bis in die neuere Zeit fortgepflanzt haben, ihren Grund in einer, nachmals wesentlich veränderten Verfassung, welcher in Folge der Zeiten kaum mehr zu errathen war.

Die Familie der Punnzinger, auch Pumsinger hatte nicht minder einen Edelsitz zu Rostein. Die Mon. Boic. XXIV liefern über dieses adelige Geschlecht folgende Aufschlüße.

Herr Ruger von Punzing†) ist unter den adelichen Zeugen eines Vergleiches, welchen der unadeliche Seyfried Sneider und seine Brüder mit dem Kloster Ensdorf um das Gut zu Steten eingehen i. J. 1333.††) Indem Ulrich, der Imenstetter sein freies Eigenthum dem Kloster Ensdorf zu einem ewigen Seelgeräth i. J. 1361 übergibt,

*) Cod. jud. cap. 11. §. 1. p. 3.

**) Vergl. Vers. der Gesch. des Viced. A. Nabb. S. 61. 65. 148. Not. 293. S. 151. Not. 303.

†) Ueber Jordan und Rudger die Punzinger sehe man Bayr. Annalen für Vaterl. Kund. III. Jahrg. S. 52, 87.

††) M. B. p. 73.

erscheint Rudiger der Punzinger zu dem Ilgenperg als Zeüge.*)

Ein Ruger der Punzinger Richter zu Rüden kömmt in den Jahren 1371, 1373, 1375 und 1379 vor.**) Seine Abstammung kann zur Zeit nicht mit Gewißheit angegeben werden.

Ruger, der Pumsinger, Richter zu Rüden und Rüger der Pumsinger von Rostein, werden miteinander i. J. 1373 erwähnt.***)

Im Jahre 1380 finden wir Ruger, den Punzinger Pfleger zu Hohenfels †) und i. J. 1381 Ruger den Punzinger, zu Eslarn gesessen, mit seinem Sohne Ulrich, von welchen beiden auch i. J. 1385 Meldung geschieht. ††)

Georg Punzinger, Pfleger zu Hohenfels 1380 †††) ein Bruder des bemerkten Rugers, und Osanna, Rugers des Punzingers Ehewirthin stiften i. J. 1381 einige Jahrtäge im Kloster Ensdorf für sich und ihre Bluts- und Schwiegerverwandte. Dazu geben sie ihren, als freies Eigen besessenen Zehent aus einem Hof zu Nabsiegenhofen, wovon dem dortigen Gotteshaus (zu Nabsiegenhofen) der kleine Zehent vorausgehörte. ††††)

Im Jahre 1382 verkauft Jörg Punzinger, Richter zu Hohenfels für sich, seine Hausfrau und für Andres den Punzinger, seines Bruders Rugers Sohn, dessen Vormund er ist, Hannsen dem Kastner, dem Aeltern, Bürger

*) M. B. p. 115.

**) M. B. p. 293, 294.

***) M. B. p. 294.

†) M. B. p. 295.

††) M. B. Daselbst.

†††) M. B. Das.

††††) M. B. p. 137.

zu Amberg ihr Fischwasser zu Hetzelsdorf an der Vils gelegen für freies Eigen um 60 Gulden ungarisch und böheimisch.*)

Derselbe Georg Punzinger, wird auch in dem Jahre 1383 erwähnt.**) Georg Punzinger 1392 und Georg Punzinger zu Rostein 1394***) werden eine und die nämliche Person seyn.

Andre der Punzinger zum Rostein wird in den Jahren 1418, 1420 und als Pfleger zu Rüden 1423, 1425, 1428****) bemerkt. Ohne diese Pflegamts-Stelle kömmt Andre der Punzinger als Bürge i. J. 1407†) und sonst noch i. J. 1439††) vor.

Andre Punzinger zum Rostein wird als Pfleger zu Hohenburg i. J. 1437†††) und zur nämlichen Zeit bei einem Verkaufe Ulrich Heckels über dessen Vogtei zu Ockersheim††††) erwähnt. Diese Vogtei über die Gutsbesitzungen des Kutzel Lüngel und Hanns Titelmann, welche jährlich 50 Metzen Haber, Veldorfer Gemäßes, ertrug, kauften der Frühmesser und die Zechleute (Kirchenpröbste) der Frühmesser und die Zechleute (Kirchenpröbste) der Frühmesse zu Hohenburg. Heckel hatte diese Vogtei als Pfandschaft des Bischofes zu Regensburg ingehabt. Da jene Frühmesse den eigentlichen Zweck der Vogtei, des Schutzes und Schirmes, zu erfüllen, nach der Natur der Sache nicht vermögen konnte; so war wohl nur die Vogteirente ein Gegenstand des

*) M. B. p. 159.

**) M. B. p. 295.

***) M. B. p. 296.

****) M. B. p. 184. u. 300.

†) M. B. p. 168.

††) M. B. p. 301.

†††) M. B. p. 301.

††††) M. B. p. 197.

Commerzes, woraus zu entnehmen ist, wie die Vogtei ihre ursprüngliche Bestimmung allmählig verloren hatte.

Im Jahre 1417 wird ein Andre Punzinger als Pfleger zu Heinsburg bezeichnet.*)

Bei einem Vergleiche des Kloster Ensdorf mit dem Rathe und der ganzen Gemeinde zu Rüden i. J. 1447 war unter den Schiedsmännern Andre der Punzinger zum Rostein, damals gesessen zu Allersburg.**)

Die Urkunde über den Verkauf einer Mühle zu Gersbershof, i. J. 1467 wurde auf Bitte der Verkäuferin von dem edlen und festen Kraft Punzinger von Rostein neben Jakob Kempnater zu Ebermannsdorf besiegelt.***)

Bei dieser Veranlassung erlauben wir uns, einen Blick auf den damaligen Umschwung der Titulatur des niedern Adels zu werfen. Noch in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts war der Ehrenstand des Ritters mit dem Prädikate „ehrbar" gleichbedeutend mit ehrsam bezeichnet. Längstens in der zweiten Hälfte des nämlichen Jahrhunderts wurde der ehrbare Ritter auch noch mit dem weitern Beisatze des festen — wohl nur des tapfern — beehrt. War der Ritter zugleich Schöffe, so erhielt und verdiente er den Beisatz des weisen. Im 15ten Jahrhunderte machte man Fortschritte. Das Prädikat edel, was einst nur dem hohen Adel gebührte, erhielt auch der niedere Adel. Dazu kam der Ehrentitel gestreng.****)

---

*) M. B. p. 299.
**) M. B. p. 208.
***) M. B. p. 690.
****) M. B. p. 292 — 304.

Ueber den Adel des Landgerichtes Burglengenfeld.

Emhofen (auch Hemhofen).

Nach den Mon. Boic. XXIV. besassen dieses Rittergut um das Jahr 1126 die Familie von Emhofen*) später im 14ten und 15ten Jahrhunderte theils die Kegler, theils die Amringer.

Herr Ott, der junge Ehegelär zu Emhofen leistet i. J. 1347 Bürgschaft über die Gewährschaft Ulreich des Zentsners über dessen Verkauf eines Hofes und einer Hofstatt zu Pottenstetten gegen den Käufer, Ulrich, den Losanner.**) Dieser Ehegelär macht sich unter den Siegeln des Verkäufers und des Mitbürgen Heinrich des jungen Pulzheimers verbindlich, „wann er kein eigen Insiegel hat.“ Es könnte scheinen, daß Ehegelär nicht siegelfähig gewesen, was, da derselbe zur Bürgschaftsleistung volljährig und selbstmächtig gewesen seyn mußte, als eine Anomalie des Adelsrechts erscheinen würde. Indessen lassen sich auch noch andere Fälle hierbei annehmen. Entweder hatte er noch nicht ein eigenes Siegel sich angeschafft, oder dasselbe nicht bei Handen gehabt. Außerdem würde er noch nicht schöffenbar***) gewesen seyn.

Dieser Herr Ott der Ehegler von Enchofen besiegelt i. J. 1355 als Schöffe des Landgerichts Lengenfeld die Verzichts-Urkunde, welche Goppolt der Ritnauer von Kalmünz gegen das Kloster Ensdorf ausstellt.****)

Als Ulreich der Puchbeck von Chalmünz i. J. 1359 für seinen Vater gleichen Namens, für seine leibliche Mutter Margrete und für seine Stiefmutter Alhaide zwei Jahr-

---

*) M. B. p. 27.

**) M. B. p. 96.

***) Auch schöffenbare Bürger waren siegelfähig. Man seh. den Verf. ein. Ges. des Viced. A. Nabburg S. 148 N. 293.

****) M. B. p. 100 f. f.

täge im Kloster Ensdorf stiftete, wurde die Urkunde nicht nur von ihm, sondern auch von Seite seines Schwagers Hainrich des Geblstorfers von Perchhaim und des für uns bemerkenswerthen Ott des Cheglers von Emhofen besiegelt.*) Durch diese Stiftung wurde dem Kloster der Genuß einer Oede zu Gumpenhof, genannt Willmannshofen, zu freien und rechten Eigen für immer überlassen. Zu dieser Oede gehörten drei Hölzer (Waldungen) wovon eines der Louck, die beiden andern der Engelhartsanger hießen, und von welchem dem Kloster und nicht dem Maier (dem Gutspächter) das Recht des Holzverkaufes zustehen sollte.

Diese Oede zu Willmannshofen ertrug jährlich eine Rente von 5 Schill. Regensburger Pfennige und 40 Eier. Uebrigens war zur Sicherheit dieser Stiftung bedungen, daß, im Falle das Kloster die bestimmten Jahrtäge nicht begehen würde, jene Rente den Heiligen (der Kirche) zu Kalmünz und das Gut dem Siechhause zu Ensdorf zufallen sollte.

Das Oedland, wovon hier gehandelt wird, deutet wohl nur auf ehemalige Kriegsverwüstungen, in deren Folge frühere Ansiedlungen verödet, und als Waldland auf die ursprüngliche Bodenkultur zurückgesetzt wurden — Veränderungen, unter welchen in manchen Gebietstheilen des alten Nordgaues die ursprünglichen Ortsbenennungen verschwunden, und zur Wiederauffindung eine schwierige Aufgabe geworden sind.

Ulrich der Losonar (Losaner) von Logenfeld (wahrscheinlich Lengenfeld) widmet im Jahre 1361**) sein freies Eigen zu Greining, worauf Chungunt die Pernerin mit ihren Kindern gesessen ist, dem Kloster Ensdorf als Seelgeräth für sich und seine verstorbene Hausfrau Katrei. Die jährliche Rente des Guts

*) M. B. p. 107 — 109.

**) M. B. p. 112.

ertragt 4 1/2 Schill. Regensburger Pfennige, 1/2 Schaf Korn, 3 Metzen Haber, 45 Eier, 2 Käse und 2 Hühner. Dafür soll das Kloster dem Stifter und seiner verstorbenen Hausfrau einen Jahrtag, Abends mit der Vigil und Morgens mit der Messe, jedesmal mit vier aufgesteckten Kerzen begehen, auch alle Wochen eine Messe auf dem Altare zu allen Heiligen und dieselbe an dem Freitag ihrer Seele und allen glaubhaftigen Seelen willen sprechen.*)

Taidinger (Geschäftsvermittler) sind Hainrich, der Pfarrer zu Lengenfeld, zu jener Zeit Gesell (Gesellenpriester) zu Vilshofen und unser vorhin erwähnte Ott der Ehegler von Emhofen.

Den nämlichen Ott den Ehegler von Emhofen, welcher sich das Vertrauen in den Geschäften des Klosters Ensdorf erworben hatte, finden wir i. J. 1366 als Richter zu Ensdorf.**) Eine Urkunde, welche damals unter dessen Siegel für Albrecht den Slegel gegen das Kloster Ensdorf ausgestellt worden, möchte in einiger Beziehung unserer Aufmerksamkeit nicht unwerth seyn, indem sie einen Vergleich über Forderungen und Gegenforderungen vor Augen legt.***)

Die Forderungen Albrecht des Slegels gegen das Kloster rührten von seinem verstorbenen Bruder Berchtold her, welcher dem Kloster 30 Pfund Heller und 30 Heller auf den Zehent zu Thanheim geliehen hatte. Gegen Verzicht auf diesen Anspruch sollte das Kloster für den erwähnten Bruder und dessen Ehewirthin Alhayd jährlich einen Jahrtag mit Vigil und Seelmeß halten, wozu das Kloster aus seinen eigenen Reuten (Gereut) zu Thanham, welche Albrecht

---

*) Dire la messe — die Messe sprechen (lesen) ist sonach eine ursprünglich deutsche Redeform.

**) M. B. p. 120, 121, 298.

***) M. B. p. 120.

Slegel inhatte, 60 Regensburger Pfenninge ewiges Geld zum Selgeräthe beilegte. Diese 60 Pfenninge sollte jener Slegel, oder wer die Gereut inhabe, alle Jahre auf St. Walburgen Tag zahlen. Der Siechmeister, welcher sie einzunehmen hatte, sollte sie unter die Herren des Klosters vertheilen. Slegel und jeder Inhaber der Reut (zu Thanheim) sollte alle Jahre stiften, und wie gewöhnlich ist, in den Stift gehen (bei der Verstiftungs-Handlung erscheinen) was darauf hindeutet, daß Slegel blos ein Pächter war, und keinen Antheil an dem Grundeigenthume hatte. Es ließ aber auch das Kloster gegen diesen Slegel eine Forderung von 8 Pfund Regensburger Pfennige fallen, worüber es gegen seinen Bruder Perchtold in einem Rechtsstreit ein obsiegliches Urtheil erlangt hatte. Die „Tayding" (der Vergleich) kam unter Mitwirkung des Herrn Friedrich des Siechmeisters, des Zantners, Hainreich, des Karels von Ensdorf, Perchtolds des Smits von Wolfpach und anderer ehrbarer Leute zu Stande. Da sich Albrecht der Slegel unter dem Siegel des Richters zu Ensdorf verbindlich machte, so war er nicht siegelfähig.

Uebrigens sehen wir die Fortschritte des Klosters Ensdorf in der Freiheit von der herzoglichen Klostervogtei, wozu König Ludwig der Bayer durch ein Gerichts-Privilegium v. J. 1314 (1) den Grund legte, indem das Kloster-Richteramt hieraus hervorgegangen ist, wornach es nicht fehlen konnte, daß die Autonomie des privilegirten Standes mehr und mehr heranwuchs. Ott der Chegler von Emhof lebte noch i. J. 1381 (2) und es scheint dieser der näm-

1) M. B. p. 64.

2) M. B. p. 295.

liche zu seyn, an welchen das Kloster Ensdorf i. J. 1380 seinen Antheil an Sinzenhofen verkaufte. (1)

Nachmals finden wir den edlen und festen (auch wohl ehrbaren und festen) Stephan Ambringer zu Emphofen (oder Emhofen) in den Jahren 1458, 1460 und 1461 (2) Wir werden bei einer andern Veranlassung auf dieses Geschlecht zurückgeführt werden.

Pulzheim (Vilsheim).

Die Pulzheimer von Pulzheim, schon früh bekannt, (3) fehlen auch in den Urkunden des Klosters Ensdorf nicht. Syboto von Pulzheim ist unter den Zeugen der bei den Lengenfeldern angeführten Urkunde von 1282. (4) Gerung Pulzheimer wird i. J. 1339 erwähnt. (5) Heinrich der junge Pulzheimer war unter den Taidingern (Geschäftsvermittlern) und Bürgen der (oben bei Emhofen) schon angeführten Verkaufshandlung Ulrich des Zentsnär i. J. 1347 (6) und kömmt noch in den Jahren 1351, 1355 und 1356 vor. (7) Auch das Kloster Ensdorf hatte schon 1356 einen Hof zu Pulzheim (8).

Diese Familie verewigte sich insbesondere bei dem Kloster Ensdorf durch Stiftungen i. J. 1362. (9) Heinrich der Pulzheimer von Lengenfeld, wohl also auch burgsäßig, stiftete mit seinen Brüdern Christan und Ulreich eine Jahrzeit für seinen Vater Heinreich und für seine

1) M. B. p. 26.
2) M. B. p. 303.
3) J. J. 1300 bei Ried. Cod. Chr. Dipl. T. I. p. 728.
4) M. B. p. 54.
5) M. B. p. 292.
6) M. B. p. 96, 97.
7) M. B. 292, 293.
8) M. B. p. 105.
9) M. B. p. 115 f. f. und 113 f. f.

Mutter Osanna, was uns, wie in andern gleichen Fällen nicht bloß den religiösen Sinn, sondern auch ein frommes kindliches Gemüth jenes Zeitalters vor Augen stellt. Zu dieser Stiftung der Pulzheimer wurde ihr freies Eigen zu Enselbauch (Enselwang) gewidmet mit einer jährlichen Rente von 2 Schaf Getreid Lengenfelder Maß, 1 Schaf Korn, und 1 Schaf Haber, 10 Käsen, deren jeder 1 Schill. Regensb. Pfenn. werth seyn soll, und 3 Schill. Eyer. Dieses Gut soll mit den hergebrachten Rechten in das Siechhaus des Klosters gehören, und von dem Siechmeister wie andere Klostergüter besetzt und entsetzt werden. Dagegen wurde ein anderes Pulzheimerisches Gut zu Metzelsgereuth von 7 Schill. Pfenningen aus einer Hauptsumme von 7 Pfd. Regensb. Pfenn. ledig, wofür der verstorbene Heinrich von Pulzheim dieses Gut zur Stiftung einer Jahrszeit für seine Ehefrau Osanna versetzt hatte. (1)

Noch in dem nämlichen Jahre stifteten die Gebrüder Pulzheimer ein ewiges Seelengeräth bei dem Kloster Ensdorf für ihren Bruder Albrecht mit 3 Schill. Regensb. Pfenn. aus ihrem Gute zu Metzelsgereuth, worüber dem Siechmeister des Klosters die Erhebung auf S. Bartholomäus-Tag und (im Fall des Bedürfens) die Gewalt zu pfänden, eingeräumt wurde. (2)

Hier haben wir den Fall eines aufgelegten Zinses mit dem Rechte der Selbstpfändung (3) was zur Zeit einer schwierigen Rechtspflege zum bereitesten Rechtsmittel diente, aber auch später bei einer besser geordneten Justizverwaltung unter dem Schutze des Herkommens fortgepflanzt wurde.

---

1) Der Zinsfuß war also 12 1/2 pCt.

2) M. B. p. 118 und 119.

3) Man sehe den Vers. einer Ges. des Vicedomamts Nabburg S. 19.

Perchhaim (Bergheim).

In der bei Emhofen angeführten Urkunde von 1359(1) kömmt Heinreich der Geblstorfer von Perchhaim als Schwager des Ulrich Puckpecken und als Besieglungsgehülfe vor. Das alte Geschlecht der Perkhaimer(2) wird um diese Zeit hier keine Eigenthumsrechte mehr besessen haben. Ein Chunrad Gebelstorfer wird in Urkunden von 1403 und 1404 erwähnt.(3)

Hanns der Geblstorfer, damals Pfleger zu Leutzmannstein, verbürgte sich neben Peter dem Schedriz von Hohenburg i. J. 1404 für Hainreich Weisse von Pülnhofen, als dieser sein Eigenthum, ein halbes Tagwerk der Speckwiese zu dem Weiher zu Weickenhofen dem Kloster Kartel um 13 Rheinische Gulden Landeswährurg verkaufte.(4) Dieser nämliche Geblstorfer war durch obigen Klosterweiher an seiner eigenthümlichen Wiesmad, welche zu dem, mit Cunrat Mayr besetzten Kronhof gehörte, und an seinem eigenen, mit 4 Gänsen zinsbaren Wörth beschädigt worden. Die Wiesmad und der Wörth wurden i. J. 1406 an jenes Kloster in dem Maße verkauft, daß dem Besitzer des genannten Hofes die Graserei und Weide auf der Wiesmad, aber keineswegs die Fischerei in dem Weiher zustehen sollte.(5)

Die Teichwirthschaft war zu jener Zeit besonders beliebt, und wurde, wie aus mehreren Beispielen bekannt ist, sogar im großen Maßstab betrieben.

---

1) M. B. p. 109.

2) Cf. Ried. cod. C. Dip. Ind. pers. III. voc. Perckhaymer.

3) M. B. p. 164, 165, 297.

4) M. B. p. 534.

5) M. B. p. 544.

Das Rittergut Bergheim ist nachmals an die bei Emhofen erwähnte Familie der Amringer gediehen. Der edle und feste Michael Amringer zu Berkham wird i. J. 1498 mit der Bemerkung erwähnt, daß er der Stifter der Bruderschaft zu Vilshofen sey.(1)

Puch (nachmals Mendorferbuch.)

Ohne auf die frühern Verhältnisse der adelichen Familie zu Puch (nachmals Mendorferbuch) zurückzugehen,(2) oder deren ehemalige Ministerial-Verhältnisse zu den Markgrafen von Hohenburg zu verfolgen,(3) beschränken wir uns auf die Zeiträume der Mon. Boic. XXIV.

Wir finden den Ritter Friedrich von Puch Richter zu Hohenburg i. J. 1257(4) mit einer Jahrzeitstiftung zum Kloster Ensdorf, den Vitzthum zu Lengenfeld Heinrich von Puch i. J. 1326(5) den Ritter Heinrich vom Puche (Bürgen für Ott den Winpucher) i. J. 1335,(6) endlich Ludweich den Sohn Ruprechts von Puche gesessen zu Lengenfeld unter Helfenberg i. J. 1371,(7) welcher seine lehenherrlichen Rechte auf einer Hube zu Umelstorf dem Kloster zu Kastel verkaufet.

Die Mendorfer, von welchen nachmals das Rittergut die Bennenung erhielt, waren an verschiedenen Orten angesessen, worüber uns die angeführten urkundlichen Quellen nachstehende Aufschlüße geben.

---

1) M. B. p. 504.
2) Ried. Cod. Ch. Dip. Index pers. III. voce Puch.
3) Th. Moriz Ges. der Grafen von Sulzbach (in den Abh. der K. B. Akadem. der Wissensch. 1833. S. 576 und 591.
4) M. B. p. 45, 46.
5) Feßmayr a. a. O. S. 57.
6) M. B. p. 77.
7) M. B. p. 447.

Chunrat Mendorfer von Hohenburg war Vormund der Jungfrau Osanna Heinreichs des Teinshofers und seiner Hausfrau Margarethen Tochter, welche ein Erbrecht auf dem Eigen des Klosters Kastel zu Winkel besaß. Nach seinem Rathe, und nach dem Rathe ihrer Verwandten (das Institut des Familien-Rathes gehört sonach nicht der neuern, Napoleonischen Zeit an) verkaufte jene Jungfrau ihr Erbrecht mit Einwilligung des Klosters als Eigenthumsherrschaft i. J. 1352 an Friedreich den Beschorn von Läntsiedel und an seine Hausfrau Chungund um 18 1/2 Pfund Heller.

Nach der Analogie der Lehen geschah die Auffendung in die Hand der Eigenthumsherrschaft, von welcher die Verleihung an den Käufer erfolgte.

Der Umstand, daß es sich hier um ein Erbrecht und nicht um ein Lehen handelte, darf uns an dem adelichen Geschlechte der Verkäuferin nicht irre machen, indem wir in der Folge noch entscheidendere Fälle ähnlicher Art anführen werden.

Dieses Erbrecht war dem Kloster mit jährlichen 2 1/2 Metzen Roggen, eben so viel Haber, 10 Käsen, 3 Schill. Eyern, 3 Pfennwerths Brot, drei Hühnern und mit anderen gewöhnlichen Diensten pflichtig. (1) Wir wollen hier nur bemerken, daß das Dienstesverhältniß des Erbrechtes zum Eigenthum auf festen Grundsätzen beruhte, und eine Willkühr des Eigenthümers nicht statt fand.

Der nämliche Chunrat der Mendorfer von Hohenburg leistet neben Heinrich dem Loterbecken Pfleger zu Velburg i. J 1362 Bürgschaft für Friedreich den Täurner zu Täuern, als dieser seine zwei Metzen Gült und die

1) M. B. p. 399, 400.

Weisat aus dem erkauften Gute zu Hausen dem Kloster zu Kastel als Gutslehenherrschaft um 24 Pfund Heller verkaufte.(1)

Eben dieser Chunrat der Mendorfer von Hohenburg und seine Söhne Ulreich und Heinreich verkaufen i. J. 1364 obigem Kloster ihr Gut und Hofstatt zu Hausen, worauf Chunrat der Pecke gesessen ist, als freies Eigen, indem sie es vorhin von dem Kloster zu Lehen hatten. Hiemit wird zum Frommen ihrer Seele und ihrer Vorvordern die Stiftung verbunden, daß der Küster des Gotteshauses zu Kastel die Wandelkerzen, die man im Frohnamte (Hochamte) vor der Wandelung aufzündet, alle Tage ewiglich zu Ende der Stillmesse brennen lasse. Bei der Besieglung ist bemerkt, daß Heinreich Mendorfer aus Mangel eigenen Insiegels sich unter väterlichen und brüderlichen Insiegeln verbindlich mache. (2)

Chunrat Mendorfer von Puch und dessen obengenannten Söhne erscheinen in einer Stiftungs-Urkunde von 1378, (3) worin sie ihre eigenthümliche Mühle zu Lengenfeld unter Helfenberg (wohl zu unterscheiden von Burglengenfeld) der Pfarrkirche zu Allersburg widmen. Aus den Renten dieses Eigenthums werden jährlich zu einem ewigen Licht 7 Schill. Regensb. Pfenn. sodann am St. Johannstag zu Weihnachten 4 Pfenninge und dem Pfarrer 60 Pfenn. zur Gedächtniß bestimmt, wovon er einen Jahrtag Abends mit einer Vigil und Morgens mit drei Messen halten, wie auch jedem seiner zwei Gehülfen 6 Pfenn. und das Seelgericht geben soll. Diese Stiftung ist zum Frommen Friedrich des Richters gewidmet, welcher zu Hohenburg Schaden nahm, offenbar für einen Verwandten. Das Gedenken (die erwähnte Gedächtniß) bezieht sich auf Chunrat den

1) M. B. p. 425, 427.

2) M. B. p. 431, 432.

3) Ried Cod. Chr. Dipl. p. 916.

Mendorfer, seine beide Ehewirthinen Chunigunt und Sophie, ingleichen auf Friedrich den Richter. Für den Unterlassungsfall wird der Heimfall von 60 Pfen. an Aderzhausen bedungen. Alle drei Mendorfer besiegeln diese Urkunde. Um diese Zeit scheinen die Mendorfer in den Besitz von Puch gekommen zu seyn.

Als i. J. 1380 Ernst der Perchhauser Chorherr zur alten Kapelle und Pfarrer zu S. Haymeran in Regensburg zur Stiftung eines Hochamtes, eines Jahrtages und einer Anzahl von Messen seinen Hof zu Wolfsbach, seine Wiese zu Hägling und seine Vogthei zu Hofsteten dem Kl. Ensdorf vermachte und übergab, war unter den Zeugen und Mitsieglern sein Oheim Heinreich der Mendorfer von Puch, (1) ohne Zweifel derjenige, welcher uns oben zum Jahre 1364 vorgekommen ist.

Hanns Paur zu Allersburg verkauft und vertauscht i. J. 1402 sein freies Eigenthum zu Frickenhofen dem Kl. Kastel gegen ein Fischwasser und eine Hofstatt zu Allersburg und dazu gegen 500 rheinische Gulden. Unter den Gewährschaftsbürgen und Mitsieglern befinden sich Hilpolt Mendorfer zu der Adelpürg und Hanns Mendorffer zu Puch. (2)

Hanns, Hainreich und Ulreich, die Mendorfer, zu Puch gesessen, verkaufen i. J. 1403 für freies, lediges Lehen (Freilehen, Feudum francum?) ihren eigenen Wiesfleck, genannt die Keutzenhoferin zu Altenhohenburg, und ihren kleinen und großen Zehent, wie auch den Heuzehent aus der Au unterhalb und oberhalb Stetkirchen bis gegen Hohenburg und aus dem Garten bei dem Steg oberhalb des Marktes Hohenburg. Diese verkauften

1) M. B. p. 136.

2) M. B. p. 526, 527.

Güter rührten von der Herrschaft Hohenburg zu Lehen; daher sich die Verkäufer verbindlich machen, solche von dem Lehenherrn in die Hand des Käufers Peter des Rostausser, Bürgers zu Hohenburg, und Kungunden, seiner Ehewirthin zu bringen, und diese mit den Rechten für freie ledige Lehen zu vertreten, wie des Landes und der Grafschaft, worin sie gelegen sind, Recht ist. Die Verkäufer verbürgen dieses mit ihren Vettern Hilpolt und Ulreich Mendorfer. Bei der Besiegelung der Urkunde durch die Mendorfer wird bemerkt, daß sich Hainreich und Ulreich unter den übrigen Insiegeln des Verkäufers Hanns und der Bürgen verbindlich machen, weil sie zu derselben Zeit ein eigenes gegrabenes Insiegel nicht anhaben. (1)

Ulreich der Mendorfer, der Aeltere, gesessen zu Hohenburg, erscheint unter den Bürgen des Niclaus Paulstorfer, als dieser i. J. 1409 sein freies Eigen zu Sitzenhof an das Kloster zu Kastel veräußert. (2)

Der Urtheilsbrief, welcher von Hippolt Mendorfer als Pfleger zu Hohenburg i. J. 1416 (3) ertheilt worden ist, dürfte eine nähere Betrachtung verdienen.

Heinrich der Pader klagte am offenen Gerichte des Marktes Hohenburg auf alles Geld und Schür (Schürholz, aufgescheitertes Holz) welches der Abt Chonrad zu Ensdorf in der Herrschaft hätte. Wir bemerken hiezu, daß der in Teutschland herkömmliche Arrestprozeß hierbei vor Augen liegt.

Der Abt erschien vor Gericht, und erbot sich, zur Rechtsvertretung, verlangte aber auch darüber ledig zu seyn. Die Urtheiler erkannten: „wollte der Abt das Recht ver-

1) M. B. p. 163—165. 297.
2) Das. p. 551, 552.
3) Das. p. 176.

treten, und thun, was ihm in Rechten wohl oder wehe geschehen würde, so wäre sein Gut ledig."

Sonach war durch den Arrest die Competenz des Gerichtes festgestellt.

Hierauf führte Heinrich der Pader mit seinem Fürsprecher seine Klage näher aus, indem er von Einem der Angehörigen des Abtes Holz gekauft habe, welches dieser mit Gewalt hinweggeführt hätte. Diese Klage war eine in teutschen Rechtsgewohnheiten gegründete Spolienklage.

Der Abt verantwortete sich, und fragte, „wenn er das Holz auf des Klosters Erb und Eigen genommen habe, ob dieses eine Gewalt (Gewaltthat) wäre?

Die Urtheiler erkannten: dieses wäre keine Gewalt. Nun bezog sich der Abt auf den Mann, von welchem der Kläger das Holz kaufte.

Es ward erkannt; derselbe sey zu verhören, und nach seiner Aussage geschehe, was Recht ist. Dieser wurde auf seinen Eid verhört, und auf dessen Aussage der Abt von der Klage ledig gesprochen. Hiemit war auch die Hauptstreitsache entschieden.

Die Gerichts-Urkunde wurde unter dem eigenen Siegel des erwähnten Mendorfer als Pflegers ausgestellt. (1)

Wenn gleich Hohenburg nicht zum Landgericht Burglengenfeld gehörte, so dürfen wir doch annehmen, daß dem letztern die eben bemerkten Rechtsgewohnheiten nicht fremd waren.

Heinrich Mendorfer zum Hohenstein wird i. J. 1418 erwähnt. (2) Im Jahre 1420 verpfänden Hainreich Mendorfer zum Hohenstein und sein Bruder Ulreich der jüngere, ihre Getreidgült zu Glapfenberg an Ulreich den

---

1) Man vergl. Vers. einer Gesch. d. Viced. A. Nabb. S. 24 u. 112 n. 111.

2) M. B. p. 299.

Haintaler, zu Pfaffenhofen gesessen, für 52 rheinische Gulden Landeswährung. (1) Peter der Mendorfer zu Fronberg, war hierbei Bürge.

Zum Jahre 1427 finden wir den weisen, festen Hainreich Mendorfer zu Puch (2) so wie Wilhelm Mendorfer zum Jahre 1465. (3)

Ulrich der Siegerstorfer zu Puch wird in einer Urkunde v. J. 1436 bemerkt. (4)

Winbuch.

Auch die Rittermäßigen von Windbuch gehörten einst zu den hohenburgischen Ministerialen. (5)

Auf das Geschlecht der Windbucher folgte jenes der Hausner in diesem Rittersitze.

In den Mon. Boic. XXIV. werden folgende Notizen geliefert:

Ott der Winnpucher verkauft im Jahr 1335 (6) den ehrbaren Männern dem Reichen Alhart und dem Reichen Gebhart Bürgern zu Amberg sein Eigen und sein Gesäß (Edelsitz) zu Winnpuch mit aller Zugehörung an Holz, Feld, Weide, Baumgarten; Wiesen und Aeckern, dazu ein Holz, das Junchholz genannt, welches von Kaiser Ludwig Lehen ist, um 16 Pfd. Regensb. Pfenninge.

Der Verkäufer bedingt sich die ewige Verleihung des verkauften Eigens und Holzes (die Erbgerechtigkeit) jährlich um ein Pfund Regensburger Pfenninge, jedoch nicht höher, „dieweil der Verkäufer es verdienen mag und will." Das

1) M. B. p. 587, 588.
2) Das. p. 300.
3) Das. p. 304.
4) Das. p. 625.
5) Ried cit. cod. Dipl. p. 218.
6) M. B. p. 76. 77.

Pfund Pfenninge soll zur Hälfte auf St. Martinstag und zur Hälfte auf St. Niklas-Tag darnach gegeben werden, außerdem ist von obigem Eigen den Heiligen (der Kirche) zu Vilshofen ein Zins von 30 Pfenningen, wie vor Alter dahin gehörig, zu entrichten.

Hiezu leistet der Verkäufer mit seiner Schwester Chungunt der Egelseerin Verzicht auf alle weitern Ansprüche, als oben bedungen worden. Doch soll er das Erb (Erbrecht) oder die Besserung des erwähnten Eigens verkaufen und verschaffen können, an wen er wolle, wenn es die Käufer nicht kaufen wollen.

Der Verkäufer setzt darüber als Bürgen ein die ehrbaren Leute, Herrn Heinrich von Puche den Ritter, den Wolf von Schönleiten und Herrn Dietrich den Egelseer.

Die Vertretung soll geschehen bei dem Eigen zehn Jahre und einen Tag, bei dem Lehen Jahr und Tag. Die Kaufshandlung geht zu Amberg vor sich, als deren Zeugen Herr Rudger der Chemnater, der Reiche Ulreich, Perthold Hofsteter, Friedreich der Meßner, Bürger zu Amberg und Herr Friedreich von Hohenburg genannt sind. Indem wir hier einen Edelmann von dem Eigenthume seines alten Familiengutes abtreten, und zum blossen Erbzinsmann herabsteigen sehen, nehmen wir wahr, wie zu jener Zeit der Grundreichthum des Adels von dem Geldreichthume des Bürgerstandes überflügelt zu werden begann, was bekanntlich gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts zu einer völligen Umwälzung der Dinge in Deutschland geführt hätte, wenn der Krieg der übermächtig gewordenen Städte (i. J. 1385)*) von einem entscheidenden

*) Man sehe Feßmayr Abh. über das Entstehen und Aufblühen des oberteutschen Städtebundes.

Erfolg für die letztern gewesen wäre. Allein auch dem Bürgerstand in Teutschland erreichte nachmals sein Schicksal, indem der dreißigjährige Krieg das Mark seines Wohlstandes ebenso ausgesogen, als das Landeigenthum verödet hat.

In der angeführten Urkunde gewahrt man übrigens das Verkaufsrecht der Grundherrschaft hinsichtlich des zu veräußernden Erbrechts schon als eine nicht ungewöhnliche Beschränkung der freien Disposition über das Letztere.

Entweder hatte Ott der Winpucher dennoch ein Eigenthum zu Winbuch zurückbehalten, oder es traten in Ansehung des früher erwähnten Verkaufes Veränderungen ein.

Genug, i. J. 1343 verkaufte er dem Kloster Ensdorf sein Gut zu Winbuch für ein rechtes freies Eigen. (1) Damit wird wohl der Grundbesitz dieser Familie vollends dahin geschwunden seyn.

Auch die Paulstorfer hatten ein eigenes Gut zu Winpuch, welches die ehrbare Jungfrau Osanna die Paulstorferin i. J. 1361 dem Kloster Ensdorf für einen Jahrtag verschaffte. (2)

Der Zeitpunkt, wann das Geschlecht der Hausner in den Besitz von Winbuch gekommen, läßt sich aus den vorliegenden Quellen nicht leicht bestimmen. Ueberdas hatte dieses Geschlecht sich in mehrfache Niederlassungen verzweiget.

Chunrat der Hausner, war unter den Zeugen, als die beiden Hainriche von Ehrenfels, Vettern, ihre Gült und Rechte auf der Kager dem Herrn Gumprecht an der Heyde, dessen Hausfrau und seinen beiden Töchtern i. J. 1317 auf ihre Lebenszeit verkaufte. (3) Es möchte

1) M. B. p. 90.
2) M. B. p. 114.
3) Das. p. 352.

scheinen, daß er zu der Dienstmannschaft der Ehrenfelser gehörte.

Ulrich der Hausner wird in den Jahren 1375 und 1378 bemerkt. (1) Er ist Mitsiegler bei der Jahrtagsstiftung Jorg des Punzingers i. J. 1381 (2) Mit seinem Wohnsitz zu Winpuch erscheint er i. J. 1382 (3) ohne diesen Beisatz i. J. 1384, (4) aber von nun an beständig mit diesem Wohnsitze in den Jahren 1394 (5) 1398 (6) und 1404. (7)

Hanns der Hausner zu Winpuch wird in den Jahren 1414 und 1415 bemerkt. (8)

Von den Hausnern zu Rieden wollen wir nur anführen, daß Ulrich i. J. 1401, (9) Hanns in den Jahren 1401 und 1417 (a) Stephan in den Jahren 1456, (b) 1463, (c) 1464 (d) und 1471 (e) wahrzunehmen seyen.

Heinrich Hausner von Rieden, Richter zu Ensdorf kömmt i. J. 1496 (f) als Mitsiegler vor.

Liebhart Hausner von Wartberg war mit dem Kloster Ensdorf wegen der Gutszubehörde zu einem Hof zu Wartberg in Streit gerathen.

---

1) M. B. p. 294.
2) M. B. p. 137.
3) M. B. p. 295.
4) M. B. ibid.
5) M. B. p. 143, 296.
6) M. B. p. 152, 153. Man sehe oben Rostein.
7) M. B. p. 297.
8) M. B. p. 299.
9) M. B. p. 162, 297.
a) M. B. p. 162, 178.
b) Mon. Boic. p. 303.
c) M. B. p. 244, 245.
d) M. B. p. 252.
e) M. B. p. 263.
f) M. B. p. 278.

Im Wege eines Compromisses wurde von Michael Walrab Rentmeister auf dem Nordgau, Hanns Jorgenmesser und Fridreich Helhundt, Bürgern zu Lengenfeld i. J. 1462 obsieglich für das Kloster Ensdorf entschieden. (1)

Die Schiedsgerichte (Austräge) welche nachmals von so wichtiger Bedeutung für die teutschen Reichsstände wurden, sind wohl nichts Anderes, als die Frucht eines allgemeinen, auch für niedere Stände einst herkömmlichen Gebrauches in Teutschland gewesen.

Fronberg.

Fronberg gehörte ehedem unter die mit dem Blutbann ausgezeichneten Herrschaften auf dem Nordgau.

Wir gehen hier nicht darauf ein, daß Fronberg einst ein hohenstaufisches Eigenthum gewesen seyn dürfte, (2) sondern beginnen mit den spätern urkundlichen Nachrichten über das Adelsgeschlecht von Fronberg, hauptsächlich nach der Anleitung der Mon. Boic. XXIV. (3)

Herr Heinrich von Frohenberg (oder Fronberg), welcher schon i. J. 1305 als Dienstmann oder Vasall der bayrischen Herzoge Rudolph und Ludwig bekannt ist, (4) und welcher mit seinem Sohne gleichen Namens zwei Priesterpfründen und Messen für die Pfarrei Swainkendorf (Schwandorf) i. J. 1318 gestiftet hat, (5) erscheint als Zeuge einer Jahrtags-Stiftung des Ludwig von Synzen-

---

1) M. B. p. 241.

2) Moriz angef. Gef. d. Gr. von Sulzbach S. 242.

3) Eine Nachlese aus den Mon. Boic. XXVI und XXVII. wird einer andern Veranlassung vorbehalten.

4) Bayr. Ann. Vaterlandskunde III. Jahrg. S. 91.

5) Ried. c. Cod. p. 779.

hofen i. J. 1321.(1) Bei einer Jahrtags-Stiftung Ulreichs des Immenstetters v. J. 1361 kömmt die Beistandsleistung eines Herrn Heinreich des Fronbergers als Mitsieglers vor.(2) Derselbe Hainreich der Fronperger zu Fronperg leistet i. J. 1366 Bürgschaft als Oheim des Chunrat Sinzenhofers zu Stockenfels bei dessen Verkauf eines Gutes zu Saulagen.(3) So war auch Hainreich der Fronperger von Fronperg — damals Richter zu Swaynkendorff — Mitsiegler, als Karl der Paulstorffer i. J. 1397 eine bedeutende fromme Vergabung seines freien Eigenthums dem Kloster Ensdorf widmete.(4) In dieser Eigenschaft als Richter zu Schwainkendorf finden wir ihn i. J. 1403.(5) Ohne Erwähnung jener Amtsstelle kömmt ein Hainreich der Fronberger als Bürge des Nyclaus Paulstorffer bei dessen Verkaufshandlung i. J. 1409 vor.(6) Es war wohl der nämliche Hainreich Fronperger zu Fronperg, von welchem wir den Fall einer Leheneignung zu bemerken haben. Derselbe eignet i. J. 1413 für sich, seine Hausfrau und seine Erben dem ehrbaren Manne Chunrat dem Hotermair, Osann, seiner Hausfrau und allen ihren Erben seinen Hof zu Tauching, worauf Letztere gesessen sind, und welcher von dem Erstern zu Lehen gegangen ist. Sein Oheim, Chunrat der Paulstorfer zu Haselbach ist Mitsiegler. Zeugen und Taidinger sind obiger Paulstorfer und Chunrat der Stalhofer zur Zeit gesessen zu Haselbach nebst andern mehreren ehrbaren Leuten.(7)

1) M. B. p. 68.
2) M. B. p. 113, 114.
3) M. B. p. 121, 122.
4) M. B. p. 148 — 151.
5) M. B. p. 297.
6) M. B. p. 551, 552.
7) M. B. p. 173.

Die Lehen-Allodificationen waren sonach in jenen Zeiten nicht ungewöhnlich. Sie hiengen aber von dem freien Einverständniß der Betheiligten ab, wie denn in obiger Urkunde ausdrücklich vorkömmt, daß dem vormaligen Lehenherrn „in Lieb und Freundschaft ein ganzes Genügen geschehen.“

Ulrich Fronperger zu Fronperg wird im Jahre 1425 (1) Ulrich Fronberger Landrichter und Pfleger zu Lengenfeld in den Jahren 1437 und 1438 (2), der weise und feste Ulrich Fronperger zu Fronperg i. J. 1444 erwähnt. (3) Dieser Ulrich Fronperger hatte in dem nämlichen Jahre 1444 einen Gerichtshandel vor dem Landgerichte zu Nappurk gegen Hanns Kastner von Amberg. (4)

Man findet, daß auch andere adeliche Geschlechter ihren Sitz in Fronberg hatten.

So war Peter der Mendorfer zu Fronberg gesessen, unter den Bürgen für seine Vettern Heinrich und Ulrich Mendorfer zum Hohenstein, als diese i. J. 1420 ihre Getreidgült zu Glopfenberg verpfändeten. (5)

Conrad Pollinger zu Fronberg, damals Pfleger zu Hersbruck verkaufte i. J. 1469 dem Kloster zu Kastel seinen Weiher bei Nonaygen, welcher von Churpfalz zu Lehen rührte, daher er das Lehen in die Hand des pfälzischen Vicedomes zu Amberg, des edlen und festen Conrad von Halmenstadt aufgab, welcher zur Verleihung an das Kloster mündlichen Befehl hatte. Mitsiegler des Verkäufers waren die ehrbaren festen Jorg Pollinger, Pfleger zu

---

1) M. B. p. 300.

2) M. B. p. 301.

3) M. B. p. 301.

4) M. B. p. 205 — 206.

5) M. B. p. 587, 588.

Helfenberg, ein Bruder des Verkäufers, und Christoff Scharfenberger zu Adrazhausen.

Die Burggüter zu Kallmünz.

Zu Kallmünz befanden sich zwei Burggüter. Kallmünz kömmt schon in dem Salbuche Herzogs Otto des Erlauchten um das Jahr 1240 als Zubehörde des Amtes Pettendorf vor, (1) wornach dieser Ort unter jenen, nach dem Abgang der Markgrafen zu Hohenburg dem Hochstifte Bamberg heimgefallenen Lehen, womit Herzog Ludwig der Strenge i. J. 1269 belehnt wurde, und welche einst von dem Hause Hohenstaufen bis zum Jahre 1191 auf kurze Zeit besessen worden, (2) nicht begriffen seyn konnte. Daran hindert nichts, daß in den Traktaten des Kaisers Friedrich I. mit jenem Hochstifte i. J. 1174 dem Domkapitel zu Bamberg auf dem Zolle zu Kallmünz eine jährliche Rente von 15 Pfund bis zur Auslieferung eines eigenthümlichen Gutes eingeräumt worden, (3) denn dieser Zoll gehörte wohl zu den kaiserlichen Regalien und Fiskalgefällen, und konnte von dem dynastischen Eigenthume eben so getrennt seyn, wie es mit den kaiserlichen Bannforsten bei Lengenfeld der Fall war.

Die Mon. Boic. XXIV. liefern nachfolgende Notizen hierüber.

Im Jahre 1355 waren Goppold der Ritnauer und Ulreich der Puhpeck zu Kallmünz gesessen. (4) Der letztere stiftete i. J. 1359 jene beiden Jahrtäge, wovon bei Emhofen umständliche Erwähnung geschah.

Ulrich der Rorenstätter von Kallmünz erscheint i. J. 1373. (5)

1) v. Lang bayrische Jahrbücher S. 288.
2) Moriz, Gesch. der Grafen von Sulzbach. S. 211.
3) Moriz, angef. Gesch. S. 204—207.
4) Mon. Boic. p. 100 u. 101.
5) Das. p. 294.

Derselbe kommt in einer Urkunde von 1381 unter den Bürgen Chunrad Rorenstetters von Hausen vor, als dieser dem Kloster Ensdorf seinen Hof zu Obernhag, genannt Obernhof und die zu diesem Hof gehörigen zwei Lehen um 52 Pfund Regensburger Pfenninge verkaufte. (1)

Zum Jahre 1399 ist Wolfhart Rornstetter zu Kallmünz zu bemerken. (2)

Uebrigens ist Kallmünz in der Matrikel des pfalzneuburgischen Ritterstandes aufgeführt. (3)

Der Edelsitz zu Schmiedmühlen.

Dieser Edelsitz (zugleich Hammergut) war in der Matrikel der pfalzneuburgischen Rittergüter enthalten. (4)

Die Burgsassen von Schmiedmühlen waren früher ohne Zweifel den Markgrafen von Hohenburg dienstpflichtig. (5)

Es ist nicht ohne Bedeutung, daß das Amt Schmiedmühlen erst in dem Salbuche Herzogs Ludwig des Strengen wahrzunehmen ist. (6)

Bei dem Vergleiche über einen Zinsrückstand von einem Hofe in Meilchoven, wovon bei den Burgsassen von Lengenfeld zum Jahre 1270 Erwähnung geschah, wird Rimboto von Smidmül unter den Zeugen aufgeführt. (7) Eben derselbe ist in der Urkunde des Albert von Puch-

1) M. B. 138, 139.

2) Das. p. 297.

3) Ang. Verh. des hist. Ver. I. J. III. H. S. 211.

4) Ang. Verh. I. J. III. H. S. 212. Auch ein Rittergut: Oberschmiedmühlen hat nebenher bestanden.

5) Cf. Ried cit. Cod. dipl. p. 402 u. die das. angef. Gesch. der Grafen von Hohenburg.

6) v. Lang, bayr. Jahrbücher. S. 296.

7) M. B. p. 49. 50.

berg v. J. 1282, wovon bei Lengenfeld Meldung gemacht wurde, als Zeuge genannt. (1)

Als i. J. 1407 Philipp der Reich, Bürger zu Amberg und Ursula dessen Hausfrau ihr Gut zu Gumpenhof, worauf der Hiltel gesessen war, mit aller Zugehörung an den ehrwürdigen geistlichen Herrn Andre den Tössinger, genannt den Zollner zu Ensdorf und an alle dessen Erben für freies Eigen verkauften, verbürgten sie ihre Gewährschaftsleistung mit dem ehrbaren festen Jorgen dem Etemstatter, gesessen zu Schmiedmühle, so wie mit Andre dem Punzinger zum Rostein. (2) Die Verkaufs-Urkunde bekräftigte der Verkäufer theils mit eigenem Insiegel, daher wir ihn für einen schöffenbaren Bürger halten, theils mit den Insiegeln seiner beiden Bürgen.

Daß hiernach selbst einzelne Klostergeistliche für ihre Person und ihre Nachkommen der Erwerbung des freien Eigenthums fähig erachtet waren, weiset darauf hin, wie wesentlich das ursprüngliche Verhältniß des freien Eigenthumes sich geändert hatte.

Liebhard Haug von Smidmülen erlangt i. J. 1463 vor dem Landgerichte zu Lengenfeld ein obsiegliches Vollzugs-Urtheil gegen Conrad Alhart und Agnes seine Hausfrau um eine Summe von 209 Gl. Rheinisch in Gold, worüber er auf den Hammer zu Wörth und die Schäferei zu Sweikersried bereits gerichtliches Pfand erlangt hatte. (3)

Ob dieser Haug ein Burgsaß gewesen, ist zwar aus der Urkunde nicht deutlich zu entnehmen; da jedoch eine bürgerliche Eigenschaft desselben nicht bezeichnet ist, was doch in an-

1) M. B. p. 54.
2) Das. p. 167, 168.
3) Das. p. 246, 247.

dern gleichzeitigen Fällen beobachtet wurde;(1) so dürfte ihm bis auf weitere Berichtigung eine Stelle unter den adelichen Burgmännern einzuräumen seyn.

Haselbach.

Ohne auf anderwärtige Notizen über das adeliche Geschlecht von Haselbach zurückzugehen,(2) schöpfen wir bloß aus dem Mon. Baic. XXIV.

Unter die Stiftungsgüter des Klosters Ensdorf gehörten Eicha und Hag, welche i. J. 1157 an einen Edelmann von Haselbach veräußert wurden.(3) Ulrich und Wienand von Haselbach sind unter den Zeugen und wohl auch unter den Ministerialen des Pfalzgrafen Friedrich aufgeführt, als dieser im Jahre 1178 seine Besitzung zu Laydersdorf dem Kloster Ensdorf widmete.(4)

In mancher Beziehung nimmt eine von Otto und Hiltprand von Puochberg (Puchberg) i. J. 1282 ausgestellte Urkunde (5) unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Ihr Bruder Albert von Haselbach hatte alle seine bisher erblich besessenen Güter zu Wolfspach mit Aeckern, Wäldern, Fischweiden, Dorfgerichte, (cum judicio villae) Kirchenpatronat und Kirchenvogtei dem Kloster Ensdorf für 60 Pfd. verkauft. Nun bestätigen seine vorhin genannten Brüder diesen Verkauf, und geben ihre Einwilligung hiezu, was sie mit ihren angehängten Insiegeln bekräftigen.

---

1) Z. B. Simon Kastner, Bürger zu Lengenfeld, Urk. v. 1468. M. B. 246.

2) Vergl. Ried. Cod. cit. Ind. III. person voce Haselbach.

3) Mon. Boic. p. 26.

4) Das. p. 39, 40.

5) Das. p. 55.

Es wird weder von der Dazwischenkunft eines herzoglichen Amtmannes noch von einer Klostervogtei Erwähnung gemacht. Dieses muß jedoch aus jener gleichzeitigen Urkunde erklärt werden, welche wir bei Gelegenheit der Burgsassen von Lengenfeld angeführt haben, und worin der Verkäufer unter der Benennung Albert von Puchberg vorkömmt, so daß in Ansehung der geschehenen Beobachtung der damaligen dynastischen Oberherrlichkeit uns kein Bedenken übrig bleibt. Dagegen ersehen wir, daß dieser Albert von Puchberg sich abwechslungsweise auch von Haselbach genannt habe, und daß eine und die nämliche Familie sich nach verschiedenen Besitzungen auch verschiedene Beinamen geschöpft habe, was für die Genealogie bemerkenswerth ist. Nebenbei haben wir das offenbare Beispiel eines Familien-Gesammt-Eigenthumes, welches für das Dispositionsrecht des Besitzers von den wichtigsten Folgen war. Uebrigens müßen wir erinnern, daß, wenn das Dorfgericht zu Wolfsbach an das Kl. Ensdorf käuflich gelangte, man darunter keine Hofmarksgerechtigkeit verstehen dürfe.

Haselbach kam nachmals an die Paulstorfer, in deren Besitz es in den Jahren 1345, 1361, 1397, 1412 in folgenden Jahren erscheinet. (1) Wir behalten uns vor, jene Nachrichten, welche die Mon. Boic. XXIV. über die Besitzungen dieses berühmten Geschlechtes im Landgerichts-Bezirke Lengenfeld enthalten, im Zusammenhange anzuführen.

Dabei müßen wir an die, oben bei Fronberg bemerkte Allodifikations-Urkunde von 1413 erinnern, wo gleichzeitig Chunrat der Stahlhofer neben Chunrat dem Paulstorfer in dem Besitze von Haselbach vorkommt.

Bubach auch Buchbach.

In Ansehung dieses Rittergutes beschränken wir uns auf die Notizen aus den Mon. Boic. XXIV.

---

1) M. B. p. 95, 114, 173, 298, 551.

Herzog Ludwig I. von Bayern besaß einen eigenthümlichen Hof zu Bouboh e unweit des Nabflußes, welchen er gegen König Philipp i. J. 1199 als Surrogat für ein Reichslehen vertauschte. (1)

Ritter Albert von Pouchbach ist unter den Zeugen einer Urkunde von 1270, (2) welche wir bei dem Burgsassen Hugo von Lengenfeld näher berühret haben.

Zwischen dem Kloster Ensdorf und der Nonne (conversa) Wilbirgis von Puopach, entstand ein Streit über den Besitz eines halben Hofes und einer Wiese zu Puobach, welcher im Jahre 1279 von dem Probste Altmann und dem Domkapitel in Regensburg zu Gunsten des Klosters entschieden worden. Jedoch wurde die Eigenthumsfrage (das Petitorium) der erwähnten Wilbirgis vorbehalten. (3)

Albert und Friedrich von Puchpach erscheinen unter den Zeugen jener Urkunde von 1282, welche wir bei den Burgsassen von Lengenfeld erwähnt haben, und waren zweifelsohne Dienstmänner des Herzogs Ludwig des Strengen.

Herr Ulreich der Puhpech von Kallmünz war unter den Schöffen des Landgerichts Burglengenfeld. Wir haben seiner schon bei Kallmünz erwähnt.

Sinzenhofen und die Sinzenhofer zu Lengenfeld, Teublitz und Leonberg.

Das alte Geschlecht der Sinzenhofer finden wir weder in den Mon. Boic. XXIV. noch bei Ried (4) in dem Besitze ihres Stammgutes Sinzenhofen, woraus ein Beispiel hervorgeht, wie frühzeitig das Stamm-Eigenthum des

---

1) M. B. p. 42, 43.

2) Das. p. 49, 50.

3) Das. p. 50.

4) Cf. Ried. Cod. cit. Ind. III pers. voce Sinzenhofer.

nordgauischen Adels den Wechselfällen der Veränderung unterworfen war.

Sinzenhofen, nahe bei Schmiedmühlen kömmt schon in der Ensdorfischen Fundations-Urkunde des Bischofes Otto von Bamberg, wozu Pfalzgraf Otto IV. aus dem Hause Wittelsbach wesentlich mitwirkte, i. J. 1139 unter der Benennung Sicenhofen vor. (1)

Der emsige Geschichtsforscher Moriz gibt uns dazu folgende Aufschlüße.

In Ensdorfischen Urkunden findet sich Sincehofen, auch Sicenhofen um die Jahre 1210, 1313, 1333, 1336, 1378 und 1380, was aus den Händen eines Adelichen von Ebermannsdorf zur Stiftung kam. Auch St. Mang in Stadt am Hof bekam von seinem Stifter i. J. 1138 einen Theil in diesem Orte, und Salmann darüber war ebenfalls ein Adelicher von Ebermannsdorf. Ensdorf hat seinen Antheil i. J. 1380 an einen adelichen Kegler von Emhofen verkauft. (2)

Ein Theil des Zehents zu Sinzenhofen war an die Familie der Schetzler Bürger zu Rüden gekommen, und von derselben i. J. 1449 zur Stiftung einer dortigen Kirchenpfründe verwendet worden. (3) Schon i. J. 1409 hatte Niclas Paulstorffer zu dem Hautzenstein an das Kloster zu Kastel seinen Hof zum Sytzenhof verkauft. (4)

Daher hat sich auch Sinzenhofen nicht unter den nordgauischen Rittergütern erhalten, und es ist die adeliche Familie dieses Namens auf andere Güter übersiedelt.

Wir haben schon unter den Burgsassen von Lengenfeld einer Jahrtags-Stiftung des Ludwig von Lengenfeld v. J.

---

1) M. B. p. 15. f. f. besonders p. 17.
2) Das. p. 26.
3) Das. p. 212, 213.
4) Das. p. 551.

1317 und der Verwandschaft desselben mit den Sinzenhofern kürzlich erwähnt. Hier wollen wir nachträglich bemerken, daß dieser Herr Ludwig von Lengenfeld und seine Geschwister Erben des Herrn Heinrich des jungen Sinzenhofers gewesen seyen, für welchen auch die Jahrtags-Stiftung gewidmet war, wozu nebenbei Elspeth die Wittwe dieses Sinzenhofers mitwirkte. (1)

Eine Jahrtagsstiftung, welche i. J. 1321 (2) von Seite Ludweigs von Synzenhoven statt findet, dürfte unsere Aufmerksamkeit etwas mehr in Anspruch nehmen. Derselbe gibt mit gemeinen Rath und guten Willen seiner Brüder und seiner Schwester den Hof zu Wyczlern mit dem Zehent, der dahin gehört, als freies Eigen dem Kloster Ensdorf zu einem Seelgeräth für seine verstorbene Mutter. Dagegen verleiht der Abt des Klosters je dem Aeltern aus diesen Brüdern die Vogtei über den obengenannten Hof, welcher nach Vermögen beschirmt werden soll. Der Maier, welcher auf dem Hofe sitzt, soll hiefür jährlich 4 Käse und 2 Hühner geben. Wäre es, daß jene Vogtherren mehr nehmen würden; so hätte der Abt die Gewalt, jene Vogtei den Sinzenhofern abzunehmen, und sie zu verleihen, wem er wolle. Somit war dem Kloster selbst von einem niedern von Adel die Vogteigewalt über ein Stiftungsgut, was ehemals ein freies Eigenthum dieses Adels gewesen ist, zu Lehen aufgetragen.

Uebrigens wurde der Rückfall des Gutes an die Sinzenhofer bedungen, wenn der gestiftete Jahrtag mit der Vigil und der Messe nicht würde begangen werden.

Zwar sagt uns die Urkunde nicht, wo die Gebrüder von Sinzenhofen ihren Wohnsitz hatten; wir glauben aber

---

1) M. B. p. 66.

2) Das. p. 67, 68.

denselben in Lengenfeld vermuthen zu dürfen, theils wegen der Stammverwandschaft der Lengenfelder mit den Sinzenhofern, was die vorgehende Urkunde v. 1317 bewährt, theils weil in spätern Urkunden der Sitz der Sinzenhofer zu Lengenfeld ausdrücklich erwähnet wird.

Zu bemerken ist übrigens, daß obiger Stiftungsbrief von 1321 neben den Stiftern, den Gebrüdern von Synzenhofen auch von den Vettern derselben Eberhart und Mynhart von Synzenhoven besiegelt worden ist.

Im Jahre 1333 übergeben die Gebrüder Chunrat und Ludweich von Sinzenhoven dem Kloster Ensdorf einen Theil ihres rechten Eigens, nämlich eine halbe Hube zu Laimenthal, welche jährlich mit 3½ Schill. Regensburger Pfenningen zinspflichtig ist, wofür ein Jahrtag für ihren Bruder Wolfhart gehalten werden soll. (1)

Winhart der Sinzenhofer von Lengenfeld, welcher uns aus der Urkunde von 1321 bekannt ist, war i. J. 1343 mit Tode abgegangen und hatte mit gutem Willen seiner Ehefrau Catrei der Sinzenhoferin von Lengenfeld auf seinem Todbette in das Kloster Ensdorf einen Jahrtag und alle Wochen zwei Seelmessen gestiftet. Das Kloster erhielt hiefür 12 Schillinge Regensburger Pfenninge aus zwei Gütern, theils in der Oede theils zu Engelmarstorf, welche beide von Baumännern besetzt waren. Jene Wittwe stellte die Urkunde in obigem Jahre unter dem Siegel ihres Schwagers Herrn Eberhart des Sinzenhofers aus, weil sie ein eigenes Siegel nicht hatte. (2)

---

1) M. B. p. 72.
2) Das. p. 93.

So stiftete auch im J. 1356 Hainreich der Sinzenhofer zu Lengenfeld und dessen Bruder, Herr Perchtold zu jener Zeit Kirchenherr (Pfarrer) daselbst, Herr Eberhart, Herr Marquart und Herr Friedreich alle Wochen drei Messen im Kloster Ensdorf zum Seelenheil ihres verstorbenen Vaters Herrn Eberharts von Sinzenhofen. Zu diesem Zwecke widmeten sie ihr freies Eigen zu Etsdorf an der Vils mit allen Nutzen und Rechten, wovon jährlich an St. Georgentag zu rechtem Zins 15 Schillinge Regensburger Pfenninge entrichtet wurden. Dazu gaben sie ferner eine halbe Hube zu Laymtal, die auch ihr freies Eigen war, wovon zu obiger Zinszeit jährlich 3½ Schill. Regensburger Pfenninge anfällig waren.

Diese Urkunde wurde unter den Siegeln der Sinzenhofer, Heinrich, Eberhart und Marquart ausgestellt, unter welchen sich Perchtold und Friedreich verbindlich machten, indem sie zu den Zeiten ihr eigenes Insiegel nicht hatten. (1)

Die Seltenheit des Geldes bei den Grundeigenthümern hatte mitgewirkt, daß dergleichen Stiftungen vorzugsweise mit Dahingebung des Grundeigenthumes geschahen. Wir sehen auf diese Weise große Lücken in dem Grundeigenthume des Adels entstehen.

Hainreich der Sinzenhofer kömmt i. J. 1356 als Richter zu Lengenfeld vor, wo er am Landrechte die Stelle des Herrn Jörgen des Auers Pflegers zu Lengenfeld vertritt und dem Kloster Ensdorf einen Schirmbrief über den Besitz eines Hofes zu Pulzheim ertheilt. (2)

---

1) M. B. p. 104, 105.

2) Das. p. 105, 106.

Eberhart von Sinzenhofen wird in den Jahren 1362,(1) 1364 und 1374, so wie Heinrich der Sinzenhofer i. J. 1372 erwähnt.(2) Von keinem derselben ist der Wohnsitz angegeben. Wohl aber erscheint Hanns Sinzenhofer der Aeltere, wohnhaft zu Lengenfeld in einer Urkunde von 1463.(3)

Die Sinzenhofer waren übrigens zu Stockenfels, zu Teubliz, und zu Leonberg seßhaft.

Die Notizen, welche in den Mon. Boic. XXIV. über die Sinzenhofer zu Stockenfels enthalten sind, schlagen hier nicht ein, und wir verschieben daher die Einzelnheiten derselben auf eine anderweitige Veranlassung. Einstweilen möge es genügen zu bemerken, daß die Söhne Chunrads des Sinzenhofers zu Stockenfels in Urkunden von 1362, 1365 und 1366 vorkommen.(4)

Die Sinzenhofer zu Teubliz haben sich anderwärtigen Nachrichten zu Folge bis zum Jahre 1626 in diesem Besitzthum erhalten.

Die Monumenta Boica geben hierüber nachstehende Aufschlüße:(5)

Hainreich der Sinzenhofer von Teubliz und seine Brüder Perchtold der Sinzenhofer Kirchenherr zu Lengenfeld, Eberhart und Marchwart die Sinzenhofer zu Lengenfeld mit ihren Ehewirthinnen widmen i. J. 1375 ihr freies eigenes Gut zu Fünfaich, welches der Lang daselbst baut, mit allen Rechten den Gotteshäusern

1) M. B. p. 117.

2) Das. p. 292 u. 294.

3) Das. 246, 247.

4) Das. p. 116, 121, 126, 293.

5) Weitere Nachrichten über die Sinzenhofer, insbesondere zu Teubliz sehe man in Ried Cod. cit. Ind. III. pers. voce Sinzenhofer.

zu Ensdorf und zu St. Görgen zu Lengenfeld. Dem Gotteshause zu Ensdorf sollten davon jährlich 78 Regensburger Pfenninge an St. Jörgentag anfällig werden, wofür ihrem Vater Herrn Eberhart dem Sinzenhofer und der Frau Elspet ihrer Mutter ein Jahrtag mit Vigil und Seelmeß zu halten sey. Der Siechmeister des Klosters soll dieses Geld einnehmen, in dem Convent vertheilen, und das Gut zu des Klosters Antheil besetzen und entsetzen. Der Rückfall wird bedungen, wenn das Kloster den Jahrtag nicht begehen würde. Die Sinzenhofer'schen Brüder besiegeln die Urkunde mit Ausnahme des Kirchenherrn, welcher ein eigenes Siegel nicht hat. (1)

Wir entnehmen hieraus, daß die Sinzenhofer gleichzeitig in Teubliz und Lengenfeld angesessen waren.

Diese nämliche Urkunde v. 1375 erhielt nachmals auf Ansuchen des Abtes zu Ensdorf i. J. 1411 die Beglaubigung des Landgerichts zu Lengenfeld wegen gebrochenen Siegels. (2)

Wir glauben bei dieser und mehreren frühern Urkunden die Bemerkung machen zu sollen, daß das Grundeigenthum des niedern Adels im Nordgau ein Gesammteigenthum der Aeltern, Kinder und Geschwister war, was auf das Familien-Recht jener Zeit von wesentlichem Einfluß gewesen ist.

Der weise und feste Hanns der Synzenhofer zu Teubliz, welcher i. J. 1433 erwähnt wird, (3) war wohl ein Gerichtsschöffe des Landgerichts Lengenfeld.

Mit dem Besitzthum zu Lenperg (Leonberg) finden wir Hans Sinzenhofer zum Jahre 1433 aufgezeichnet. (4)

1) M. B. p. 129.
2) Das. p. 160.
3) Das. p. 300.
4) Das. p. 300.

Der weise und feste Hanns Sinzenhofer Pfleger, zu Sweinkendorf verlieh sein Siegel an eine Urkunde i. J. 1439, worin Hanns Habolt zu Inlach seine, den Paulstorfern lehenbare Wiese, am Venzenpach gelegen, an Hannsen den Ott verkaufte. Derselbe Sinzenhofer war ein Sohn Hanns Sinzenhofers des Aeltern zu Teublitz, von welchem letztern eine für die Stammreihe dieses Geschlechtes bemerkenswerthe Stiftung eines Familien-Jahrtages zu dem Gotteshaus zu Saltendorf i. J. 1442 erfolgt ist. (1) Wir entlehnen diese Genealogie aus jener Stiftungs-Urkunde, da sie zur Beleuchtung der bisher behandelten Urkunden dienet. Zuvörderst müssen wir Ludweig, Hainreich und Conrat bemerken, welche uns in den Urkunden v. 1317, 1321 und 1333 vorgekommen sind.

Ritter Eberhart Sinzenhofer (wahrscheinlich bereits Besitzer von Teublitz) wird als Anherr des Stifters Hanns aufgeführt, wohl der nämliche, welchen wir zu den Jahren 1343 und 1356 kennen lernten, indem auch die uns schon bekannten Söhne desselben Heinrich, Perchtold, Eberhart, Markwart und Friedrich genannt werden.

Der Vater des Stifters war obiger Eberhart, welcher mit seiner Ehewirthin Cecilia zwanzig Kinder erzeugte, aus welcher Ehe Hanns Sinzenhofer der Aeltere zu Teubliz und dessen Bruder Caspar, Conventual im Kloster St. Haimeram, entsprossen waren.

Ein Sohn dieses Hanns Sinzenhofers, Besitzers von Teubliz war der zum Jahre 1439 angeführte Pfleger von Swainkendorf.

Die Paulstorfer zu Haselbach, Hautzenstein, Kürn und Rabeck.

Unserm Zwecke gemäß können wir uns in der Hauptsache nur darauf beschränken, was die Mon. Boic. XXIV

---

1) Ried. cit. Cod. p. 1015.

für Aufschlüße über das einst berühmte und selbst mit dem hohen Adel verwandte Geschlecht der Paulstorfer in Ansehung ihrer Besitzungen im Landgerichte Lengenfeld geben, indem wir durch ihre im Bezirk des alten Nordgaus weitläufig verbreiteten Güter veranlasset werden, öfter auf dieses adeliche Geschlecht zurückzukommen.

Haselbach.

Wir beginnen mit jenen Paulstorfern, welche Nachfolger der von uns bereits erwähnten Besitzer des Rittergutes Haselbach waren.

Ein Rupprecht Paulstorfer war Inhaber von Haselbach, für welchen so wie für seine Ehefrau Margareth nachmals von seinen Kindern Rupprecht, Chorherrn zu Regensburg, Carl, Chorherrn zu Eichstädt, Hanns und Jungfrau Anna i. J. 1345 ein Jahrtag gestiftet wurde. Zeugen hievon waren die Vettern Ulrich und Konrad die Paulstorfer von Haselbach, so wie Herr Ludwig der Paulstorfer von St. Emmeram.*)

Abt Ulrich und der Convent des Klosters Ensdorf stellten der ehrbaren Jungfrau Osanna der Paulstorferin, des verstorbenen Herrn Chunrads des alten Paulstorfers von Haselbach Tochter i. J. 1361 einen Revers aus, worin verheissen wurde, nach ihrem Tode jährlich in dem Gotteshaus zu Ensdorf ihren Jahrtag mit Geläut, mit Kerzen, mit Vigil und Seelmesse zu begehen, indem sie ihr eigenes Gut zu Winpuch nach ihrem Tode dem Kloster in das Siechhaus geeignet und gegeben hatte, weßhalb jeder Siechmeister an diesem Jahrtage, wenn er begangen wurde, die Gült und die Jahresnutzung des Gutes unter den Convent zu vertheilen hatte. Sollte dieser Jahrtag

*) M. B. p. 95.

nicht begangen werden; so hätte das Kloster aus dem Siechamte den Heiligen (der Kirche) St. Michael zu Haselbach 60 Regensburger Pfenninge, je vier gute Heller für jeden Pfenning zu geben. (1)

Wir bemerken bei dieser Urkunde, daß unter dem nordgauischen Adel die alte teutsche Sitte, das weibliche Geschlecht von der Erbfolge in das Grundeigenthum auszuschließen, bereits außer Gebrauch war, was zur Zersplitterung des Stamm-Eigenthumes zu führen nicht fehlen konnte.

Karl der Paulstorfer, Richter zu Rieden war wenigstens zum Theil zu Haselbach begütert, und wir finden, uns dadurch veranlaßt, jene Urkunden anzuführen, mit welchen er in Verbindung steht.

Derselbe und seine Ehewirthin übergaben mit dem Rathe ihrer Freunde, (Verwandten) i. J. 1397 dem Kloster Ensdorf ihr frei eigenes Gut zu Niedern-Erdling mit aller Zugehörung zu Dorf und zu Feld, jedoch mit Ausnahme von 15 Metzen Korn, welche das Kloster nach brieflichen Urkunden bereits zum Voraus hatte. Dafür sollte in seinen Lebszeiten am Mittwoch in der ersten Fastenwoche eine Seelmesse für alle glaubigen Seelen gesungen, und nach seinem Tode für ihn ein Jahrtag an seinem Todestag gehalten werden. Der Siechmeister soll jenes Gut besetzen und entsetzen, die Nutzung einnehmen und im Convent vertheilen. Der Rückfall wurde bedungen, wenn das Kloster in Erfüllung jener Stiftung säumig werden sollte. (2)

Bedeutender, und in näherer Beziehung zu Haselbach, ist eine andere, im nämlichen Jahre von obigem Paul-

---

1) M. B. p. 114. Ein Heller hatte damals nach dem Typus, welcher in den Vers. ein. Gesch. des Viced. A. Nabb. S. 71 angeangegeben ist, den Werth von 5 Pfenn. 13/16 Heller im 24 Gulden-Fuße.

2) M. B. p. 147, 148.

storfer, von seiner Ehewirthin Benigna und von seiner Tochter Pranedis mit Rath ihrer Freunde vollzogene Stiftung.

Sie übergeben hierdurch dem Kloster Ensdorf ihr freies lediges Eigen mit allen Nutzen und Rechten zu Dorf und zu Feld, benanntlich zwei Güter, eines zu Haselbach, gültbar mit 15 Metzen Korn und 15 Metzen Haber, Lengenfelder Maß, 45 Regensburger Pfenningen für ein Schwein, 6 Käsen, 1 Fastnachthuhn; das andere, genannt in dem Dienstleich, gültbar mit ½ Pfund Regensburger Pfenningen, 7 Käsen.

Dazu geben sie das Leibgeding ihrer Baase, Osann der Paulstorferin zu Ensdorf, welches von den erwähnten Stiftern herrührte, und wieder auf sie heimgefallen war, bestehend in dem halben Theil an dem Hofe zu Wolfring, worauf Schänderl gesessen ist, gültbar mit 4 Achtel Korn, 4 Achtel Haber, einem Fastnachthuhn und 6 Käsen; ferner 15 Regensb. Pfenn. von andern zweien Gütlein zu Wolfring; sodann ihren Theil an dem Hof in der Au, gültbar mit 3½ Schill. Regensb. Pfenn., nicht minder 30 Regensb. Pfenn. Zins von einer Wiese zu Hegling, endlich 15 Regensb. Pfenn. Holzzins daselbst.

Für diese Vergabung wird eine tägliche ewige Messe bedungen, welche auf dem Altar der Paulstorfer in dem Kapitel oberhalb ihres Grabes, welchen sie gestiftet und gebaut haben, gelesen und gesprochen werden soll; ferner ein Jahrtag für den seeligen Hainreich Paulstorfer (einen Vetter des Stifters), für seine Ehewirthin und Erben mit Vigil, Messe und Geläute auf dem Tag, da er verschieden ist.

Die Frau Benigna Paulstorferin fügt eine weitere Stiftung aus ihrer rechten Morgengabe hinzu, damit obige Messe desto vollkommener gehalten werde; dazu soll

in ihren Lebzeiten der siebente Tag nach U. L. F. Verscheiden mit Singen, Lesen, Orgeln und allen göttlichen Sachen hochzeitlich (hochfestlich) in dem Kloster auf der Emporkapelle begangen werden. Nach ihrem Ableben soll ihr Jahrtag an ihrem Todestag, wie oben beschrieben ist, gehalten werden. Für ihre Morgengabe von 100 Gulden (in Gold halb ungarisch und böhmisch und halb rheinisch) setzt sie ihre zwei frei eigene Güter zu Haselbach zu rechter Pfandschaft ein, wovon eines mit 15 Metz. Korn und 15 Metz. Haber, 45 Regensb. Pfenn. für ein Schwein, 6 Käsen, einem Fastnachthuhn; das andere mit 1 Schaf Korn und 1 Schaf Haber, Lengenfelder Maß, 6 Käsen und 1 Fastnachthuhn gültbar ist. Es wird aber auch die Widerlosung bedungen gegen Wiederanlegung obiger hundert Gulden an Erb und an Eigen. Die Verwaltung der Stiftungsgüter wird, wie gewöhnlich, dem Siechmeister übertragen, welcher in die Küsterei 1/2 Pfund Regensb. Pfenn. für Wachs, und die übrige Einnahme nach weiteren Bestimmungen auszulegen hat.

Uebrigens wird der Rückfall der Stiftung für die Fälle des klösterlichen Saumsals vorbehalten. (1)

Wir glauben hier auf das Leibgeding (die lebenslängliche Nutznießung) der Osanna Paulstorferin als auf eine eigene Art der Abfindung aufmerksam machen zu dürfen.

Auch die Morgengabe der Benigna Paulstorferin verdient als ihr Eigenthum und als ein Theil des teutschen Eherechtes, welchem vor dem römischen Eherecht bei weitem der Vorzug an Moral und Rechtsphilosophie gebührt, besonders bemerket zu werden.

So ist nicht minder die Grabstätte der Paulstorfer zu Ensdorf ein Gegenstück zu ihrer Familiengruft bei den Minoriten in Regensburg (2) gewesen.

---

1) M. B. p. 148 und 151.

2) cit. Verh. des hist. Ver. II. Jahrg. I. H. S. 109.

In der Urkunde von 1409, welche wir bei den Mendorfern und bei den Fronbergern berührt haben, erscheint auch als Bürge Chunrat der Paulstorfer zu Haselbach. (1)

Eben derselbe, ehrbare, feste Chunrat der Paulstorfer kömmt i. J. 1412 (2) und als Oheim und Mitsiegler des Hainrich Fronberger zu Fronberg i. J. 1413 (3) vor, wovon an seinem Orte Erwähnung geschah.

Ueberhaupt scheint Haselbach eines der ältesten Familiengüter des Geschlechtes der Paulstorfer im Landgerichte Lengenfeld gewesen zu seyn.

(Hautzenstein.)

Ueber die Paulstorfer, welche zu Hautzenstein ihren Sitz hatten, liefern uns die M. B. XXIV. die schon öfter bemerkte Urkunde von 1409. (4)

Gemäß derselben verkaufen Niclaus Paulstorfer, zu dem Hautzenstein gesessen, und Dorothea seine Hausfrau dem Kloster zu Kastel ihren eigenen Hof zum Sytzenhofe, mit dem alten Herl besetzt, welcher zwei Hofstätte und Zimmer hat, für freies lediges Eigen, jährlich gültbar mit 25 Metzen Amberger Maß, halb Korn, halb Haber, 18 Schill. Regensb. Pfenn. und 6 Schill. Eier und 400 rhein. Gulden minder 20 Gulden (= 380 Gld.) der Stadt Amberg Währung. Sie leisten gegen Jedermanns Ansprüche Gewährschaft durch ihre (zur Leistung oder Einlager nach Amberg verpflichteten) Bürgen, die ehrbaren festen Chunrat den Paulstorfer von Haselbach, Heinrich den Fronber-

1) Mon. Boic. p. 551 552.

2) M. B. p. 298.

3) M. B. p. 178.

4) M. B. p. 551 552.

ger zu Fronberg, Albrecht den Rosenstäter von Lintach und Ulrich den Mendorfer den Aeltern zu Hohenburg.

(Kürn.)

Belangend den merkwürdigen Besitzthum, welchen die Paulstorfer, wenigstens seit 1394, zu Kürn hatten; so sind bereits in den Verhandlungen des historischen Vereines für den Regenkreis (II. Jahrgang I. Heft) schätzbare Nachrichten darüber geliefert worden, worauf sich hier, um Wiederholungen zu vermeiden, bezogen wird.

In den Mon. Boic. XXIV. wird i. J. 1397 Herr Niclas der Paulstorfer, zu Kürn gesessen, bei der oben behandelten Stiftung des Karl Paulstorfer, Richters zu Rieden, als Mitsiegler der Urkunde aufgeführt. (1)

Die Gebrüder Heinrich und Wilhelm die Paulstorfer zu der Kürn werden in den Jahren 1444 und 1454 erwähnt. (2) In letzterwähntem Jahre haben beide Brüder vor dem Landgerichte zu Kallmünz gegen Conrad Alhart Bürger zu Amberg und Agnes dessen Hausfrau über die Oedländer der ehemaligen Dörfer Liepersdorf und Weickersried ein gerichtliches Erkenntniß erlangt, was sie nachmals i. J. 1463 dem Simon Kastner Bürger zu Lengenfeld vor dem Landgerichte Lengenfeld abgetreten haben. (3)

Nabeck.

Nabeck wird anfänglich als Eigenthum der Paulstorfer, nachmals der Parsberger wahrgenommen.

Jene Wiese, deren Verkauf i. J. 1439 bei den Sinzenhofern von Teubliz berührt worden, war ein Lehen des edlen, festen Herrn Wilhelm Paulstorfer zu Nabeck, welcher die Lehenschaft (Lehenherrlichkeit) von dem Korner

1) M. B. p. 151.

2) M. B. p. 302, u. 226.

3) M. B. p. 245, 246.

(Kürner) erkauft hatte; daher auch der Lehenmann und Verkäufer sich verbindlich machte, binnen Jahresfrist, wie Lehens-Recht ist, das Lehen unentgolten dem Lehenherrn an seiner Lehenschaft in die Hand des Käufers zu bringen.(1)

Schon i. J. 1495 kömmt der edle Georg von Parsberg zu Lupurg und Rabeck vor, welcher mit dem Kloster zu Ensdorf in eine Streitigkeit über den Weiher in der Wolfenlohe verwickelt war, welche durch Schiedsrichter entschieden wurde. (2)

Hautzendorf.

Bei dem ebenerwähnten Compromiß v. 1495 war Hanns Walrab zu Hautzendorf, (3) Pfleger zu Regenstauff, unter den Schiedsmännern zwischen Georg von Parsberg und dem Kloster Ensdorf. (4)

Hailsberg. (5)

Hailsberg gehörte einst unter die Zahl der Herrschaften im Landgerichte Burglengenfeld.

Chunrad der Nothaft von Haylsperg erscheint in Mon. Boic. XXIV. i. J. 1336 neben Chunrad von Ernfels Chorherrn auf dem Dom zu Regensburg als Schiedsmannn Heinrichs des Sneiders Bürgers von Hohenburg, über dessen Ansprüche gegen das Kloster Ensdorf, wobei das letztere zu einem Schadensersatz verpflichtet, die Verzichts-Urkunde des Sneider unter den Siegeln obiger beider Schiedsmänner ausgestellt wurde, weil erwähnter Bür-

1) M. B. p. 201.

2) M. B. p. 275.

3) Ueber die Hautzendorfer sehe man Ried. cod. cit. Ind. III. pers. voce Hautzendorfer.

4) Cit. M. B. p. 275.

5) Cf. Ried cit. cod Ind. pers. III. voce Notthaft, auch p. 757. belangend den Truchseß von Hailsberg.

ger ein eigenes Insiegel nicht hatte, (1) wohl auch nicht siegelfähig war.

Lutzmannstein.

Diese vormalige Herrschaft gehört ohne Zweifel unter die neuen Erwerbungen des Herzogs Ludwig des Strengen im Nordgau, indem das Amt Leuzmanstein zuerst in dessen Salbuch im Bezirke des Vicedomamtes Lengenfeld (2) vorgetragen ist. Wahrscheinlich ist sie in die nach dem Ableben des Albert Lutzmanns von Stein erzielten Erwerbungen (3) einschlägig.

Die Burg Leutzmannstein wurde im Pavischen Vertrage für Oberbayern vorbehalten, (4) und sofort zu Lehen verliehen.

Die Mon. Boic. XXIV. enthalten nur spärliche Nachrichten hierüber.

Wir wollen zuvörderst die Amtleute bemerken, von welchen Erwähnung geschieht.

Der ehrsame Mann Herr Chunrat Scharpfenberger, damals Pfleger zu dem Leutzmannstein und Heinreich der Kemnater von Gerbershof, damals Vogt zu Kastel, verliehen i. J. 1374 ihre Insiegel einer Urkunde, worin Chunrat Sweyker zu Wulfingshofen aus seinem Erbrechte zu Gebhartshofen dem Gotteshause und Spital zu Kastel eine jährliche Gült von 1 Pfund Haller verkaufte, indem letzterer kein eigenes Insiegel hatte, (5) offenbar unsiegelfähigen Standes war.

Den ehrbaren festen Hanns den Gebelstorfer damals Pfleger zu dem Leutzmannstein haben wir zu den Jahren

---

1) M. B. p. 77, 78.

2) v. Lang cit. Jahrbücher S. 294.

3) Aetthenkhover S. 169.

4) Derselbe S. 224.

5) M. B. p. 457, 458.

1404 und 1406 aus den bei Bergheim angeführten Urkunden kennen gelernt.

Belangend den zu Lutzmannstein angesessenen Adel kommen in einer Urkunde von 1348 Wolfram der Hernant zu Leutzmannstein und Agnes seine Hausfrau vor, welche ihre Eigenschaft (Eigenthum) an drei Theilen der Kyslingsmüle und deren Zubehörden um 3 Pfund und 60 Heller verkaufen. Sie versprechen dem Käufer Wernher dem Speiser zu Kastel, seiner Hausfrau und seinen Erben die Vertretung mit den Rechten, als des Landes und der Grafschaft Recht ist, worin die Eigenschaft der Kyslingsmüle gelegen ist. Die Urkunde besiegelt der Verkäufer und neben ihm der Abt zu Kastel, welcher sein Insiegel auf Bitte des Ersteren angehängt hat.

Wahrscheinlich besaß das Kloster Kastel bereits den vierten Theil von gedachter Mühle; denn bald darnach i. J. 1353 verkaufte demselben Wernher der Speiser, damals Bürger zu Amberg, obige drei Theile für lediges Eigen um 27 Pfund Heller, worüber die Urkunde unter dem Gerichtssiegel der Stadt Amberg ausgestellt wurde.(1)

Allersburg.

Dieses Rittergut war dem Landgerichte Lengenfeld einverleibt, und ist dermal dem Landgerichte Kastel untergeordnet. Wir finden darüber Nachstehendes aus den Mon. Boic. XXIV. zu bemerken.

Im 14. Jahrhunderte wurde dasselbe von der adelichen Familie der Pauer besessen, wie denn Ulrich der Pauer von Allersburg theils als Zeuge, theils als Bürge in den Urkunden v. 1365, 1366, 1367 und 1370 aufgeführt wird.(2)

---

1) M. B. p. 402.

2) M. B. p. 436, 438, 440, 447.

Pet der Rüd zu Allerspurk (noch i. J. 1366 Pfleger zu Hohenburg (1) besiegelt i. J. 1396 eine Urkunde, welche Ernst Müller zu Allerspurk dem Kloster Kastel über eine verkaufte Wasserstatt aus seinem Erb (Erbrechtsgute) unentgolten dem Eigenthumsherrn zur Wässerung der Wiese, den Plienvinz genannt, ausstellt. Der Müller nimmt jedoch den Fall des Wassermangels aus, da er nicht mahlen könnte, wobei das Kloster mit ihm gemeinschäftlich (ohne Gefährde) zu leiden hätte. Hiefür soll ihm das Kloster jährlich ein halb Pfund Regensburger Pfenninge minder 10 Regensb. Pfenn. (= 3 Schill. 20 Pfenn.) geben, jedoch in dem Maße, daß dasselbe hiezu nicht verpflichtet sey, wenn es an der Wasserstatt durch den Eigenherrn oder jemand Andern gehindert und geirret würde. (2) Pet der Rüd scheint aber nicht der Grundherr gewesen zu seyn, indem er unter den Theilungsleuten (Geschäfts-Vermittlern) auf Seite des Klosters gewesen zu seyn scheint, und sein Siegel lediglich zum Zeugniß, nicht aber als Zeichen einer grundherrlichen Einwilligung verliehen hat. Wir werden später auf die erwähnte Wasserstatt wieder zurückkommen.

Hans Paur zu Alerspurg und Chungund seine Mutter verkaufen i. J. 1401 Franzen dem Wendelstein Bürger zu Nüremberg als freies lediges Eigen ihren Hof zu Hilzhofen, welchen Conrad der Penz bauet, und wovon jährlich zu rechter Gült und Zins gegeben werden 36 Metzen Korn, 36 Metzen Haber, 10 Metzen Weitz, 10 Metzen Gersten (Velburger Maß) 30 Regensburger Pfenninge, 1/2 Pfund Eyer, 30 Käse, jeder 2 Regensburger Pfenninge werth, 4 Kloben Flachs, 4 Herbsthühner, 4 Gänse, 1 Wecken zu Weihnachten und ein Fastnachthuhn; sodann ihr eigenes

1) M. B. p. 438.

2) M. B. p. 505.

Sellgütlein daselbst (mit Ulrich Türrigl besetzt) gültbar mit 30 Regensburger Pfenningen, 30 Eiern, 20 Käsen — je zu 2 Regensburger Pfenningen werth, 2 Herbsthühnern und 1 Fastnachthuhn. (1)

Derselbe Hanns Paur, seine Mutter Kungunt, und seine eheliche Hausfrau verkaufen i. J. 1402, wie schon bei den Mendorfern zu Puch berührt worden, ihr freies lediges Eigenthum zu Frickenhofen, bestehend in einem Hof und 2 Sellehen, welches alles gültbar ist, so wie in dem großen und kleinen Zehent, welchen Herr Friedrich von Haydeck geeignet hat, und in der Holzmark daselbst, dem Kloster Kastel um 500 Rheinische Gulden und dazu gegen den Pinfließ, das Fischwasser und die Hofstatt zu Allerspurg gelegen (2) woraus zu schließen ist, daß das Kloster Kastel außer dem berührten Kauf v. 1396 noch andere Erwerbungen zu und um Allersburg erzielt habe.

Andre Punzinger, zu Allerspurg gesessen, welcher i. J. 1747 vorkömmt, (3) wurde bereits bei Rostein erwähnt.

Im Jahre 1473 besiegelt der edle und feste Rieger Pinzinger, wohnhaft zu Allersburg eine Stiftungs-Urkunde der Gemeinde Ronspach über eine ewige Messe in der dortigen Filialkirche (4) zum dießfallsigen Zeugniß.

Schönhofen.

Schönhofen, dermal im Landgerichte Hemau bietet uns in den Mon. Boic. XXIV. nur den Fall dar, da Pruno von Schönhofen in der bei Hugo von Lengenfeld angeführten Urkunde von 1282 als Zeuge erscheint. (5)

---

1) M. B. p. 515.

2) M. B. p. 525, 526.

3) M. B. p. 208.

4) M. B. p. 702.

5) M. B. p. 56.

Wir haben bei den bisher berührten Urkunden in Beziehung auf den eingesessenen Adel im ehemaligen Landgerichte Burglengenfeld unsere Aufmerksamkeit auf dessen freies Eigenthum zu wenden uns veranlaßt gefunden. Wenn man erwäget, wie unter den innern Unruhen in Teutschland zunächst während des langen Kampfes der Kirche und ihrer Anhänger gegen die teutschen Kaiser und ihre Vasallen mit dem Abgange der Heerbanns-Verfassung vielmehr die Lehen-Miliz ausschließend in Thätigkeit getreten ist, mithin auch der Ritterstand unter die Letztere sich vorzugsweise begeben habe, wie denn überhaupt außer dem Reichslehenhof besonders die Lehenhöfe der bayerischen Herzoge, der Bischöfe von Bamberg und Regensburg, der Landgrafen von Leuchtenberg, und nachmals der Krone Böhmen ein großes Netz über den Grund und Boden des alten Nordgaues gezogen haben, wobei anderer Seits der Adel bei der Seltenheit des Geldes häufig seine Stiftungen und Zahlungen mit dem Grundeigenthume leistete, so gränzt es beinahe an ein Wunder, daß sich jener landsäßige Adel noch in dem Besitze eines ursprünglichen freien Eigenthums zum Theil habe erhalten können. Zunächst haben wir zu entnehmen Gelegenheit gehabt, daß auf dem freien Eigen des Adels großentheils Zeitpächter gesessen waren, deren Pacht bei dem damaligen Geldmangel mehrentheils in Naturalien (Getreide, Geflügel ꝛc.) abgeführt worden, welche, wenn sie auch bei der Verwandlung des Zeitpachtes in Erbpacht oder Erbrecht forgedauert haben, doch nur mit Unrecht im Allgemeinen für Ausflüße der Feudalverfassung angesehen werden. Inzwischen ist im Laufe der Zeit dieses Pachtverhältniß theils durch die Veränderung des Geldwerthes, theils durch die, dem Erbrechte mittelst Anwendung der (aus fremden Rechtsquellen geschöpften) Emphyteusis eingeräumte Theilnahme an dem Grundeigenthume, wesentlichen Veränderungen unterworfen worden.

Eine weitere Betrachtung kann hierbei nicht umgangen werden. Wenn ehedem der Ritterstand, Steuern von seinen Zeit= oder Erbpächtern der Landesherrschaft bewilligte, welche diese neben dem Pachtgelde zu leisten hatten, so wurde der Pachtvertrag einseitig gesteigert, indem die Last, welche der Verpächter in Folge seiner Steuerbewilligung von seiner Grundrente zu tragen gehabt hätte, auf die Schultern des Pächters gelegt wurde. Dieser Umstand, daß der ehemalige Erbpächter selbst mit einer Grundsteuer belegt wurde, mußte wohl auch zur Folge führen, daß der Erbpächter als Theilnehmer an dem Grundeigenthume anzuerkennen war.

Ganz anderst erscheint das Verhältniß der Vogteigefälle, deren ursprünglicher Grund, seitdem der Schutz nicht mehr von Privaten, sondern von der Landesherrschaft (eigentlich schon seit dem allgemeinen Landfrieden in Teutschland) zu leisten ist, in der That nicht mehr besteht. Inzwischen hat auch diese, von Privaten bezogene Rente im Laufe der Zeit ihre Natur verändert. Durch Käufe und Verkäufe und durch eine Reihe von Verträgen hat sich diese Rente in eine auf dem Eigenthum liegende Kapitalsrente verwandelt, welche der Renten=Eigenthümer unter dem Schutze der Gesetze meistens mit lästigem Titel erworben, und weßwegen der Rentengeber sein Grundeigenthum verhältnißmäßig wohlfeiler zu erkaufen Gelegenheit hatte.

Wie es gekommen ist, daß der landsässige Adel im Landgerichte Burglengenfeld zu den Landsassenfreiheiten und Privilegien auf seinem entweder lehenbaren oder allodialen Grundeigenthum gelanget ist, erfordert eine eigene Untersuchung, welche einer andern Gelegenheit vorzubehalten ist. Daß insbesondere von einem Dorfgerichte keine Schlußfolge auf eine Hofmarksgerechtigkeit gezogen werden

dürfe, haben wir schon bei Haselbach zu einer Urkunde von 1282 zu bemerken Veranlassung gefunden.

* * *

Zum Beschluße fügen wir ein **Verzeichniß der Landsassengüter** bei, mit deren Besitz die adelichen Familien einst zu dem Landgerichte Burglengenfeld, wenigstens noch im 16ten Jahrhunderte, gerichtspflichtig waren. (1)

I. Vormalige Herrschaften.

Fronberg, dermal Patrimonialgericht II. Klasse.

Heilsberg und Wiesent, jetzt im Landgerichte Regenstauf, Patrimonialgericht I. Klasse.

Kürn, jetzt im Landgerichte Regenstauf, ohne Gerichtsbarkeit.

Lutzmannstein, jetzt im Landgerichte Parsberg, ein Patrimonialgericht II. Klasse.

II. Vormalige Hofmarken.

Allersburg, jetzt im Landgerichte Kastel.

Bergheim.

Bergstetten, jetzt im Landgerichte Hemau.

Bernhardswald, nun im Landgerichte Regenstauf.

Bilsheim.

Bubach.

Dietldorf.

Edelhausen, dermal im Landgerichte Regenstauf.

Emhof.

Ettershausen, dermal im Landgerichte Hemau.

Ettmannsdorf,

Etzenberg, jetzt im Landgerichte Hemau.

Forchtenberg, nun im Landgerichte Regenstauf.

Froschau, dermal im Landgerichte Parsberg.

Heckenberg, im Landgerichte Regenstauf.

Haitzenhofen, im Landgerichte Regenstauf.

Haselbach.

Hautzendorf im L. G. Regenstauf.

1) Wir verdanken dieses Verzeichniß dem verdienstvollen H. Landrichter zu Burglengenfeld, dem K. Rath, Liz. Kastenmair.

Hautzenstein im Landgerichte Regenstauf.
Herrenried im L. G. Hemau.
Hirschling.
Hochdorf.
Holzheim.
Karlstein im Landgericht Regenstauf.
Kirchenödenhart.
Klopfenberg im Landg. Regenstauf.
Kollersried im L. G. Hemau.
Laufenthal im L. G. Hemau.
Lengenfeld, auch Almenhof genannt.
Leonberg.
Loch bei Wolfsegg, im L. G. Regenstauf.
Loch bei Laber, im Landgericht Hemau.
Markstetten im Landgerichte Parsberg.
Münchshof.
Nabeck.
Oberpfraundorf.
Unterpfraundorf.
Pirkensee.
Regendorf, im Landgericht Regenstauf.
Rohrbach.
Ramsbau.
Schmiedmühlen, auch Oberschmiedmühle genannt.
Schönhofen, im L. G. Hemau.
Schrotzhofen.
Stadel, im Landg. Hemau.
Steinberg.
Steinsberg.
Teublitz.
Trachenstein im L. G. Regenstauf.
Traidendorf.
Undorf, im Landg. Hemau.
Winbuch.
Wirchenhof.
Wolfersdorf, im Landgericht Regenstauf.
Wolfsegg.

Anmerkung. Piehlenhofen, das Kloster, war zwar dem Landgerichte passiv unterworfen, an den aktiven Adelsrechten konnte aber dasselbe nicht Theil haben.

III. Edelsitze.

Adlersberg, jetzt im Landgerichte Regenstauf.
Kallmünz, Burggut im äussern Markt, Burggut im innern Markt.
Pettendorf.
Schmiedmühlen, Hammergut.
Spindlhof.

Die rittermäßigen Besitzer dieser Landsassengüter waren es, welchen, wie früher berührt worden, aktive und passive Wahlfähigkeit zu Schöffen (Beisitzern) des in der ältern deutschen Verfassung gegründeten Landgerichts Burglengenfeld zuständig gewesen ist.

Daß übrigens zwischen den Funktionen eines Landrichters uud eines Pflegers ein wesentlicher Unterschied war, ist bereits anderwärts bemerkt worden. *)

II.

Das Schloss Leuchtenberg

von

Th. Dorfmüller,

Pfarrer in Himmelkron. **)

1. Die Wanderung.

Noch einen Blick warf ich auf das im Auferstehungslichte eines Maimorgens strahlende Naabthal, ehe der Pfad in die düstern Waldungen sich verlor, welche die ersten Gebirge des Regenkreises, gleichsam schroffe Vorhuten des bay=

*) Cf. Vers. einer Gesch. des Viced. A. Nabb. S. 21, 27, 42.

**) Durch den frühen Tod dieses in so vieler Beziehung ausgezeichneten Mannes hat auch der Verein einen unersetzlichen Verlust erlitten. (Anmerk. der Redaktion.)

rischen Waldes, bedecken. (1) Von dem Zauber einer anmuthigen Natur hatte ich in meinem Herzen Abschied genommen, denn die Schilderungen von dem Lande »über dem Wasser« (2) lauteten sehr wenig einladend. Auf jeden Genuß verzichtend, nur von den Ruinen Entschädigung hoffend, setzte ich meinen Stab durch den einsamen Waldpfad fort. Bald indessen öffnete sich dem überraschten Blick ein freundliches Thal; es lag so schweigsam da, wie ein beruhigtes Land; es war, als sollte es durch seine Stille den Wanderer vorbereiten, bald in den Hallen einer untergegangenen kraftvollen Vorzeit, unter den Grabsteinen irdischer Hoheit zu weilen.

Links begränzt das Thal ein steiler Berg, oben blickt ein weißes Schlößlein halb verschämt über niedere Hütten hervor, daran knüpft sich eine mit Gehölz und Saaten bedeckte Hügelreihe; rechts ist die Gegend flacher, am Walde ragt ein herrschaftliches Schindeldach hervor, darunter eine Art von Schloß sich befinden soll — Trebsau genannt — einst gewaltthätiger Edelleute vestes Haus. (3) Im Thalgrund liegen anmuthig an einem plätschernden Bächlein zwei Dörfchen, aus deren entfernterem ein Kirchthürmlein den rothen spitzigen Hut erhebt; Irchenrieth ist sein Name, die Straße schied dereinst allda die armen Leute der alten Landgrafschaft Leuchtenberg von denen, welche unter dem Schatten der Stadt Weiden ruhten. Die Gewässer, welche sich unfern davon sammeln, nehmen den Namen Geleitsbach an, ohne Zwei-

1) Von den an Leuchtenberg nah gelegenen Orten Hochdorf, Seyfriedshof, Enzenreuth und Heumaden heißt es in einer Urk. v. 1468: „vornn behemer wald gelegen." Mon. Boic. XXIV. 665.

2) Die Naab machte in dieser Gegend die Gränze zwischen dem Herzogthum Sulzbach und der eigentlichen Oberpfalz.

3) an. 1384 Konrad und Ulrich die Tribsawer. Mon. Boica XXIV. 481 — 482.

fel ein Ueberbleibsel aus jener romantischen Zeit, wo die Reisenden noch lebendiger und bewaffneter Pässe sich erfreuten. (1)

Hoch über den dieses Thal umgürtenden Hügeln, in blauer Nebelferne, steigt Leuchtenberg empor; in ruhiger Hoheit scheint es zu sagen: was kümmert mich das Treiben des kleinlichen Lebens unter mir; die Geschlechter, welche mich kannten, sind längst begraben; um ihrentwillen trage ich mein graues Aschengewand. Noch einmal verbirgt es sich hinter einem Hügel, bevor man den freundlichen Ort Michelsdorf erreicht, nun — und bald ist man am Fuß des Berges — erhebt sich dieser mit seinen drei Kuppeln, deren mittlere und höchste den alten Landgrafensitz auf ihren Granitschultern trägt. Links rauscht die Luhe und zieht den Wanderer mit hinab in die schmale, aber liebliche Thalschlucht, durch welche ein kleines Forellenbächlein rinnt, das mit verschwiegener Stärke die Räderschaufeln der Burgmühle treibt; weiter hinab, gegen den Schmelzanger stöhnt die Schmelzmühle; sollten dereinst auch hier die Menschen das Glück unter der Erde gesucht haben, das sie über derselben verbannten? Fanden sie auch da statt des Goldes nur Metall — zu Fesseln? — Den furchtbar steilen Bergweg zu vermeiden, wandert man durch den Wald, Burgholz genannt, schreg hinan; es sind kleine Nadelholzstämme, aber — kleinen Geistern ähnlich — Schatten machen sie doch. So kommt man zu des Teufels-Butterfaß; also heißt ein einzeln stehender, nicht unbeträchtlicher Granitfels; in

1) 1282 verkaufte Landgraf Heinrich von Leuchtenberg an Herzog Ludwig von Bayern „partem suam comitiae in Luikenberg, judicium et conductum annexum" und 1283 Landgraf Friedrich an denselben „Landgraviam suam, judicium et conductum." Regest. Bav. IV. 196. 202. Jener Bach bezeichnete ohne Zweifel die Gränze des landgräflichen Geleits.

einer Höhlung der rundlichen Platte sammelt sich das Regenwasser und fällt dann in einem, von der Zeit der Natur abgetrotzten Rinnsal im Fels, in die Tiefe herab. Das Volk erzählt, der Teufel habe hier ausgebuttert, und es soll die Sage gehen, einige der höchstseeligen Herren Landgrafen hätten ihm dabei bisweilen geholfen; der Geschichtsforscher kann dieß aber mit ihrem frommen Sinn, der sich vornehmlich in Stiftung und Bereichernng der Klöster aussprach, nicht wohl vereinigen.

Bald hat man von dort aus den höchsten Gipfel erreicht; von dem Markte Leuchtenberg, auf der Südseite den Berg hinab gelagert, erblickt man nur einige Wohnungen; dieser Ort von kaum hundert Häusern kann seine nahrungslose Armseeligkeit nicht verbergen. Wenn man den dortigen Rathsherren einen guten Rath geben dürfte, so möchte dieser vor allem darin bestehen, sich, bevor sie die Schwelle ihrer Curia betreten, in eine Lebens-Versicherungs-Anstalt aufnehmen zu lassen. In diesem Gebirgseiland haben sich noch die urteutschen Sitten erhalten, denn gleichwie, nach Tacitus Bericht, unsere Väter gemeiniglich bei Trinkgelagen, wo sie sich nicht verstellen konnten, ihre Berathungen hielten, so ruht hier auf dem Rathhause, früher das Landhaus genannt,*) eine Schenkwirthschafts-Gerechtigkeit. In Hinsicht auf das Wasser sind die Bewohner in der That zum Erbarmen daran, wenn der Regen ausbleibt, so müßen sie Schwitzwasser trinken; damit aber Niemand etwas Verfängliches dabei denke, so will ich die Sache erklären; so heißt nämlich das Wasser, welches der Granit bei Regenwetter einsaugt

*) Herrn Schillers, vormals Kooperators zu Leuchtenberg, Versuch einer Chronik der Landgrafschaft und des Marktes Leuchtenberg. 1830. Handschrift in den Sammlungen des historischen Vereins zu Regensburg, schätzbar wegen der aus den Kirchenbüchern gegebenen Nachrichten.

und dann wieder in die Cisternen von solchem Gestein ausschwitzt; fehlt auch dieses, dann ist die Noth groß und das Wasser muß den furchtbaren Berg hinaufgefahren werden. Wohl dem, welchem sich hier eine gastfreundliche Pforte öffnet! Uebrigens zeugt die bis an den Gipfel reichende Kultur von dem Fleiße der Bürger; während die Nordseite des Berges mit Wald überzogen ist, wandelt man unterhalb des Marktes zwischen anmuthigen Obstgärten.

2. Die Ruine.

Ein ziemlich steiler, nicht gar breiter, mit Granit gepflasterter Weg führt vom Markte unmittelbar zu dem äußersten Thore der Burg; links im ersten Hofe verrathen sich die ungeheuren Granitlagen, auf welchen Leuchtenberg ruhte; rechts steht ein Gebäude, welches ehemals zu einer Stallung gedient haben mag. (1) Der zweite ebnere Hof hat ohne Zweifel (die scheidende Mauer ist ganz neu) mit dem ersten nur einen Raum gebildet; die denselben gegen Nordost einschließenden ehemaligen landwirthschaftlichen Gebäude sind in die Wohnungen der Beamten umgeschaffen, jetzt (seit 1803) eines Rentbeamten, vordem eines Gerichtsschreibers. Wahrscheinlich war dieser Raum auch einst die Stätte des Grafschafts-Gerichtes oder des gewaltigen Landgerichtes der Landgrafschaft Leuchtenberg. Da, auf der offenen Gerichtsschranne, im Angesichte des vergeltenden Himmels, saß der adeliche Landrichter, den Stab in der Hand; zu seiner Rechten der geschworne Schreiber mit dem Buche (2); im Kreise umher die Urtheiler,

---

1) Eine Reihe von Häusern des Marktes, östlich vom Schloß gelegen, führt den Namen: Kaserne.

2) In vielen Urkunden der Mon. Boic. z. B. VIII. 286 wird diese Art, Gericht zu halten, geschildert; es ist uns übrigens wohl bekannt, daß, wie überhaupt nicht auf dem Nordgau, so noch weniger in der Landgrafschaft Leuchtenberg Kaiser Ludwigs Rechtsbuch gegolten. Acta Apostolorum. S. 90.

ehrbare Männer, Landleute aus den benachbarten Dörfern; der Kläger tritt hervor; ist's nicht ein Mönch vom schwarzen Orden zu Kastel? Was ist sein Begehren? Seines Abtes Vollmacht trägt er in der Hand, der zu Recht angedingte Fürsprecher steht an seiner Seite: Laute Klage erhebt er über die Gewaltthätigkeiten adelicher Insassen der Landgrafschaft, die seines Klosters Gut an sich gerissen. Der Richter fragt an den Ring, was Rechtens sey? Da wird zu Recht ertheilt: man verkündige es den Beklagten; das Gericht harrt, der Edelleute aber erscheint keiner, sich zu verantworten; abermals kurze Frage, kurzes Recht, der Mönch geht mit seinem Gerichtsbrief siegreich davon.(3) — Keiner Erinnerung Spur findet sich nun dort unter dem Geschlecht dieser Zeit mehr von dem kostbarsten Recht eines freien teutschen Mannes: nur von Seinesgleichen öffentlich gerichtet zu werden. Die Gerichtsstuben wurden die Katakomben dieser Freiheit.

Unsere Blicke kehren in die Gegenwart zurück. In demselben Hofe befindet sich eine geräumige, gemauerte Cisterne und unweit davon, in den Felsen gehauen, ein weiter Brunnen von nicht sonderlicher Tiefe, aber voll des reinsten und kühlsten Schwitzwassers, das durch eine Pumpe heraufgeholt wird und beinahe nie versiegen soll. Immer etwas bergan gelangt man in den dritten schmalen Hofraum gegen Norden von einem neuen Gebäude eingeschlossen, gegen Abend von einem ältern; hier findet sich auch ein noch wohlerhaltener und benützter Keller.

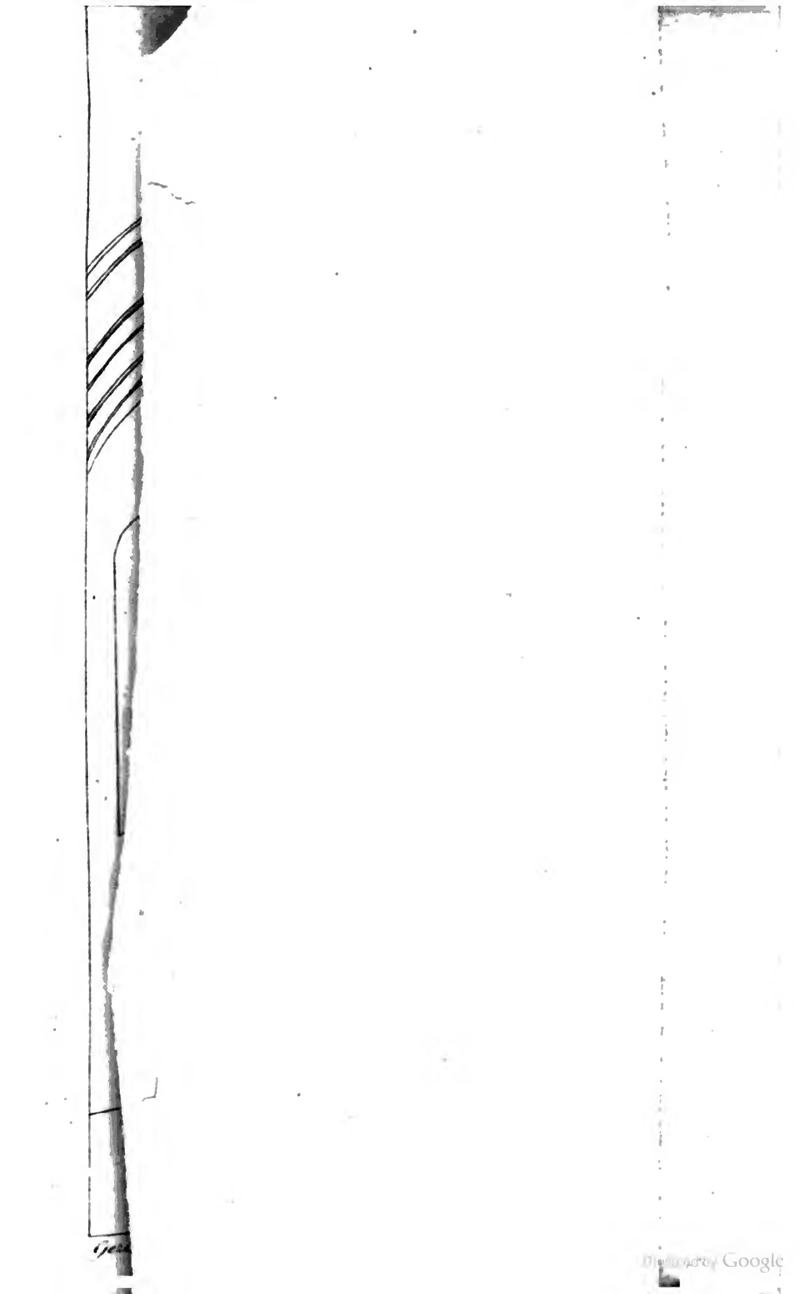
Das Thor, welches in den innern und höchsten, jetzt den vierten Hofraum führt, besteht aus zwei vesten, an

3) Wir dürfen wohl kaum bemerken, daß dieser Schilderung alterthümlicher Weise ein wirklicher Vorfall vor dem Landgericht zu Leuchtenberg zu Grunde liege. anno 1384. Mon. Boic. XXIV. p. 481 — 82. Uebrigens scheint die Urkunde zusammen zu fassen, was an den drei üblichen Gerichtstagen vorgegangen.

einander stoßenden Gewölben, über welchen die Trümmer eines ehemaligen Thorthurmes hervorragen, nun nur noch von flüsterndem Gesträuch und dem Gevögel unter dem Himmel bewacht. Links, unmittelbar angebaut, war die Schloßkapelle, einer der schönsten gothischen Ueberreste in dem Gebiet der Naab. Eine einfache Säule in der Mitte trägt die vier Spitzbogen, welche die Decke bilden, deren einer, dem Einsturz nahe, durch Balken gestützt werden mußte. An der Säule befindet sich folgende Umschrift:

Ano dm. m. cccc. xl. renouata
e. hec. capella. per inclitū principē
ac dm. d. leupoldum. huj.
locy. lantgrávium. que. fundata. et. ac.
consecrata. est. in. honore. cōpis.
xpi. beate. virginis. marie.
Johannis. babtiste. pangratij. wolf.
gngy. cristoffory. maie. magdalene.
et. — margarethe . bit ⁘ für ⁘ uns ⁘

Der Hauptaltar in der Mitte der östlichen Seite ist zerbrochen, von einem Nebenaltar zeigen sich nur noch Trümmer; gegen Norden war der landgräfliche Kirchenstand mit zwei geschmackvollen Bögen angebracht; das Licht erhielt die Kapelle durch ovalrunde Fenster. Schaudernd blickt man in der nordöstlichen Ecke durch eine niedere Oeffnung hinab in die verfallene Gruft; kein Stein, keine Diele, nicht einmal ein mitleidiger Strauch deckt die dumpfe Stätte der Verwesung; kein Denkmahl verräth, wessen Gebeine da unten modern; indessen war die Zahl derer, welche aus dem Herrscher-Geschlechte hier eine Ruhestätte fanden, wohl nur sehr gering, da in früheren Jahrhunderten die Klöster Ensdorf und Waldsassen die irdischen Ueberreste der Leuchtenberger in ihre geweihten Hallen aufnahmen und später das Erbbegräbniß zu Preimd. —



Von einem Predigtstuhle in der Kapelle, da sie in den neuesten Zeiten zu einer Holzlege benützt wurde, läßt sich keine Spur entdecken.

Diese Kapelle ist ohne Zweifel der alterthümlich merkwürdigste Ueberrest der zerfallenen Burg; mit ihr tritt erst diese selbst aus dem Nebel der Vorzeit hervor. Es war im Maimonat des Jahres 1124 (4), welch ein seltener Zug naht durch dieser Waldungen dunkle Einsamkeit dem Schlosse? (5) Wer ist die ehrwurdige Gestalt zu Roß, einen Ritter an der Seite, mit freudiger Demuth im Antlitz! Wer ist im Gefolge der jugendliche Priester und jener bejahrtere? Wohin wollen diese fremden Edlen, (6) Reisige und Knechte mit ihren Saumthieren? Tausende harren ihrer Ankunft, sie kommen!

Tausende werfen sich auf die Kniee nieder zur Erde, von geweihter Hand den Seegen zu empfahen. — Babenbergs, von frommem Eifer erglühender Bischof ist's; Otto,

---

4) Oesterreichers geschichtl. Darstellung der Altenburg. I. Abtheil. Urk. Sammlung S. VII. und VIII. — Desselben Denkwürdigkeiten zur fränkischen Geschichte. II. p. S. 50.

5) Mit wie dichten und ausgebreiteten Waldungen der ganze Nordgau und insonderheit die obern Naabgegenden damals bedeckt gewesen, darüber liefern die Mon. Boic. Tom. XXIV. bis XXIX. unzählige Belege; noch jetzt zieht sich von der Weidner Stadt-Markung bis zur Flur von Schwarzenbach, eine Stunde von Pressat, ein drei Stunden langer Wald hin, durch welchen B. Otto gekommen seyn muß.

6) Von Gnesen aus kehrten mehrere Begleiter zurück: „Ibi etiam comites ejus Heroldus et Godeboldus accepta benedictione ad sua rediere." Ludewig Script. Rer. Germ. I., 469. — Hermanus, Abbas S. Michael. Bab. gentem Beronis de Apetesdorf (Abtsdorf) — propter bona seruitia beato Ottoni Episcopo in itinere Slavico praestita, inter ministeriales suos recipit." ca. 1138. Regest. I., 153.

von der Nachwelt der Heilige genannt, kommt gezogen von Michelfeld herüber, seiner neuen klösterlichen Pflanzung: (7) am Ufer der Haidenaab, zu Pressat, feiert er der Messe Opfer, unter kaum bekehrten Sorben; (8) da empfängt ihn der edle Herr, Gebhard Graf zu Waldeck, ihn bittend, sein neuerbautes Heiligthum zu Leuchtenberg zu weihen. Der Oberhirte, obwohl eben im Begriffe, von allen Glaubensboten der Erste, des Kreuzes Zeichen an die Küsten der Ostsee zu tragen, (9) willfahrt; der jüngste Priester ist Siegfried, einst sein Kaplan und Geschichtschreiber, der andere Herr Werner von Erenbach, ein Domherr, entschlossen, des Unternehmens Mühseeligkeiten und Gefahren, Verdienst und Ruhm zu theilen; im Gefolge zeigt sich Adalbert, der Sprache des unbekehrten Volkes kündig; jene Saumthiere tragen die heiligen Gefäße und den priesterlichen Schmuck für die neuen Gottes-

---

7) Im J. 1119 begann die Stiftung. Mon. Boic. XXV. 95.

8) Der Fluß (flumen in einer Urkunde von 1061 genannt) Suurbaha, d. i. Suur b-aha, Sorbenbach, welcher sich in die Crumbanaba, d. i. die Fichtel- oder Waldnaabe, ergießt, kann kein anderes Gewässer seyn, als die jetzt sogenannte Haidenaabe; alle Haupt- und viele andere Orte an ihren Ufern sind unstreitig wendischen Ursprungs: Kemnat, Pressat, Mantel, Haunritz, Wirbenz, Kaibitz, Löschwitz, Träbnitz, Döllnitz; vielleicht nannten die teutschen Ansiedler den Fluß, da die Sorben noch nicht bekehrt waren, die Heidennaab, woraus erst später die Schreibart Haidenaab, welche man gewöhnlich von der nassen Haide bei Warmensteinach ableitet, geworden. Mon. Boic. Tom. XXIX. Pars I. p. 148. sq.

9) B. Otto war damals auf seiner ersten Reise. K. Lothar III. sagt 1136 von ihm: „et quia praefatus episcopus Otto in destruenda idolatria et convertenda illorum barbarie primus laboravit, vicem laboris sui etiam in terris accipiat“ etc. Mon. B. l. c. p. 268.

häuser am Ufer der Ostsee. (10) Die Schloßkapelle (11) wird geweiht, nach Vohenstrauß bewegt sich der Zug zu gleicher Feierlichkeit; sechs Tausend Glaubige empfangen, mit des Bischofs von Regensburg Gunst, von Otto's Hand das Sakrament der Firmung; der Bischof mit den Seinen wendet sich gen Osten, im Kloster Kladrau von des Herzogs von Böheim Gesandten begrüßt. (12)

Im Laufe von drei Jahrhunderten mochte das alte Heiligthum zerfallen oder doch sehr schadhaft geworden seyn, — denn eine Zerstörung und Entheiligung durch stürmender Feinde Gewalt, etwa der oft in den Nordgau streifenden Hussiten, ist wenigstens zur Zeit nicht historisch begründet; — Landgraf Leupold, zugleich Vitzthum zu Amberg gab daher, wie obige Inschrift bezeugt, der nun dem Leichnam Christi und der Jungfrau Maria vornehmlich geweihten Kapelle im Jahre 1440 eine neue würdige Gestalt; sie theilte, wenn auch die Stürme des dreißigjährigen Krieges nicht spurlos über sie hingingen, doch das Loos des Verfalles nicht, welches den übrigen Herrschersitz traf; bis zu dem Anfang dieses Jahrhunderts wurden von benachbarten Geistlichen wöchentlich

---

10) „Comparatis ornamentis et utilibus omnibus ad ecclesiastici sacri ministerii usum necessariis, Otho — iter ingressus.“ Hofmann Annal. Bamb. p. 105.

11) Unter sacellum, wie Hofmann es nennt, ist auf keinen Fall eine Pfarrkirche zu verstehen, und es ist nicht glaublich, daß die Landgrafen eine Kapelle außerhalb der Ringmauern des Schlosses erbaut haben, besonders in jenen Zeiten und so nahe an der böhmischen Gränze; auch war ohne Zweifel das Schloß viel älter, als der angebaute Ort mit seiner nachmals 1671 errichteten Pfarrkirche.

12) Hofmann. l. c. Oesterreichers Denkwürdigkeiten. II., 34 — 45. Andreae, Abbatis S. Michaelis prope Bamb. Vita S. Ottonis, Bamb. Ep. apud Ludewig l. c. lib. III. c. 5. p. 466.

zwei gestiftete Messen in derselben gelesen, erst seitdem verödete und verfiel sie. (13)

Aus dem verfallenen Heiligthum herausgetreten, stellt sich dem staunenden Blick des Wanderers durch diese Ruinen auf einem aus der Erde hervorragenden Felsenblock der ungeheuere Lehenthurm dar; denn so lautet die Ueberlieferung, wenn ein Landgraf seine Vasallen einberufen wollte, sey es zum Schirm der bedrohten Burg, sey es zur Fehde im offenen Felde, sey es zu jubelnden Gelagen, so zündeten die Wächter auf des Thurmes Spitze ein Feuer an, welches Zeichen alle Lehenleute von ihren vesten Häusern aus sollen haben sehen können; sicher wurde dadurch einst mit den fernen Leuchtenbergischen Schlössern Waldeck und Kulm die Kunde bevorstehender Gefahr getauscht. Die Bauart des Thurmes beurkundet ein hohes Alterthum; er bildet ein Viereck aus großen Granit-Quadern, hat erst in bedeutender Höhe den Eingang, und konnte nur durch eine Fallbrücke zugänglich seyn, welche auf das nahe stehende, ohne Zweifel einst höher emporragende Gebäude auf der Abendseite der

---

13) Schillers Chronik sagt darüber: „das Patrocinium dieser Kapelle wurde an Magdalena gefeiert. Sie bestand bis auf die neuern Zeiten und es wurden von jedem der zwei Pfarrer zu Michelsdorf und Schirmitz wöchentlich zwei Stiftmessen ad intentionem Serenissimi gehalten. Allein bei der letzten Bilderstürmerei wurde sie ausgeleert, ihrer Zierden und Schätze beraubt und in eine Holzremise verwandelt." Im Markte wurde zwar eine Kapelle erbaut, welche 1571 einen Benefiziaten erhielt, der Ort aber war immer nach Michelsdorf eingepfarrt, erst 1671 wurde die Pfarrei durch Trennung mehrerer Orte von den Pfarreien Michelsdorf und Roggenstein und die Verbindung mit der von Köblitz und Glaubendorf abgerissenen Pfarrei Döllnitz errichtet. An der Kirche befindet sich die Zahl 1692 eingegraben, der Thurm wurde 1754 aufgeführt; die Friedhof-Kapelle entstand aus einem alten Thurme 1678. Ebend.

Burg führen mußte. Die Höhe mag noch achtzig Fuß betragen, denn dieses Gemäuers Riesenwerk trotzte durch seine Festigkeit dem zerstörenden Eisen der vor Einsturz vergeblich bangen Nachwelt. (14) Im Innern ziehen sich, wie uns kühnere Erklimmer berichtet haben, noch Treppen von Eichenholz empor, auch findet sich noch ein wohlerhaltenes Gewölbe. Möge die hohe Hand, welche über des Vaterlandes Alterthümer waltet, auch bis zu des Nordgaus sinkenden Burgen reichen, dann würde es vielleicht auf dieses Thurmes Zinnen wieder vergönnt seyn, über der Vorzeit Trümmer hinweg in ungeahnete Fernen den trunkenen Blick zu senden! — Weder von einem Burgverließ unterhalb dieses Thurmes — wer vermochte nur diese Granitfelsen zu unterhöhlen! — noch von einem unterirdischen Gang, der bei dem Hammer zu Luckenrieth seinen Ausgang genommen, war von uns eine Spur zu entdecken. Ein Gewölbe des gedachten Gebäudes, welches den westlichen Raum vom Thurme bis zum Wohnsitze der Landgrafen einnimmt, verwahrt die alten Schriften, Bücher und Briefe eingegangener Aemter.

Endlich naht man sich dem Hauptgebäude; aber so tief liegt die Veste in ihrem eigenen Schutt begraben, daß nur ein kleiner Theil des Bogens Kunde von dem Daseyn der Pforte gibt; durch einen Spitzbogen, ehemals ohne Zweifel ein höher stehendes Fenster, tritt man in den öden Raum eines grauen Gemäuers, das etwa gegen Nord-Ost einen rechten Winkel bildend, sich an die Hauptwohnung anschloß; die letztere war aber bedeutend länger, als jene Vorhalle und bildete ein längliches Viereck, die schmale Seite südwärts,

---

14) Der ehemalige Rentbeamte Meixner versuchte die Abtragung dieses Thurmes; allein mit aller Anstrengung vermochte man seiner Höhe nicht mehr, als sechs Fuß zu rauben. Schillers Chronik.

die größere westwärts gekehrt; erstere auf die gegenüberliegenden einförmigen Gebirgsflächen (wo die sogenannte Burggrafenrieth,(15) ein Bezirk mit Feldern und Holz) letztere mit der Aussicht auf das tief im Thale liegende Dörfchen Luckenrieth, und fernhin über Flur und Wald in das anmuthige Thal der Luhe. Die starken Mauern dieses Wohngebäudes trotzten bisher der Zeit; vier Stockwerke hoch erhoben sie sich, doch das unterste ist beinahe ganz verschüttet; der blaue Himmel blickt herein auf das Hollundergesträuch, das die Trümmer vergebens zu verdecken sucht; an den Abstufungen der Geschoose wiegen sich Vogelbeerbäume, vom flüchtig durcheilenden Wind bewegt, als wenn sie trauerten ob des schwermuthsvollen Raumes, der sie birgt. Die steinernen Fenstergesimse des zweiten und dritten Stockwerks, wenige, ungleicher Bauart, verrathen ein höheres Alterthum, als die im späteren Geschmack gebauten des vierten Geschooses, so daß es scheint, als sey dieses überhaupt später erst aufgerichtet worden. An den innern Wänden will man noch Spuren ehemaliger Malerei gewahr werden.(16) Auf der schmalen Südseite trat der noch in seinen Ueberresten sichtbare Söller hervor.

---

15) Vielleicht war es ein dem Burgvogt oder Kastellan zu seinem Sold mit angewiesenes Stück Land, da jene öfters den Namen Burggrafen zu führen pflegten. Mon. Boica X. 59. VI. 520. VIII. 133.

16) Man zeigt auch eine Stelle, wo eine landgräfliche Prinzessin wegen ihrer Vergehungen gar eingemauert gewesen; eine Inschrift dabei soll gelautet haben:

„Das macht mein Vorwitz
„Daß ich auf dem Igel sitz."

Der Regensburgische Chronist Christ. Hofmann sagt an einer Stelle: „Quae si uera sunt, credimus et nos.

Dieses Hauptgebäude sammt dem Lehenthurm und der Kapelle umschloß eine auf Granit schwebende Mauer mit fünf runden, nun auch zu Ruinen gewordenen Thürmen.

Der Hauptburg gegen Nordwest schloß sich ehemals ein Chaos von Felsen und zertrümmertem Gesteine an, den Berg hinab erstreckte sich der noch jetzt sogenannte Thiergarten. Jenes Chaos ist nun aber theils in Gartenland, theils in Grasboden verwandelt, (17) der, mit unzähligen Fruchtbäumen bepflanzt, den Wanderer — auf solcher Höhe — freudig überrascht und mit dem Eindruck der Ruinen versöhnt. In diesem Blühtenhaine bietet ihm die reitzende Aussicht auf die Frühlings-Landschaft zu seinen Füßen, in ihrer lieblichen Mannigfaltigkeit doppelten Genuß dar. Unter der steilen Höhe breitet sich ein buntes Gemälde von Flur und Gehölz, von Dörfern und Mühlen, von Schlössern und einzelnen Ansiedlungen in stiller Ländlichkeit aus; wellenartig umgürten dunkle, waldbekränzte Hügel, die neidisch das Thal der Naab verbergen, des Leuchtenbergs Koloß. Dort gen Osten jenseits der Friedrichsburg des uralten Vohenstraus, erhebt sich der Fahrenberg mit seinem Heiligthum, ferner Pilger in des Alterthums künstlichem Dunkel schwebendes Ziel; er raubt uns den Blick in Böhmens Reich. Nördlich davon thürmt sich ein grauer Riese der Vorzeit auf, die Veste Flossenbürg ist's, einst gegen plündernde Slavenhorden gegründet, noch in ihrer Trümmer Kühnheit Schauder erregend. Dem Beschauer gegenüber, inmitten der Landschaft, welche die beiden Naabflüße, wie zwei Schwestern, die ihre Arme gegen einander ausbreiten, umschlingen, über silbernen Spiegelflächen zahlreicher Teiche in bläulichtem Waldesgrün ragt der Basaltkegel des Parksteins empor; aber dein

17) Dem quiescirten Rentbeamten Herrn Meixner gebührt das Verdienst dieser kostspieligen Anlage.

bewaffnetes Auge sucht vergebens den alten Prachtbau, wo die Hohenstaufen gewaltet; nur eines Friedhofs weiß glänzende Mauer entdeckt sich deinem Blick, als wollte sie sagen: da unten in der Erde ruhen nun all die gewaltigen Geschlechter, die da oben gehaust! Dieser Berg mit den angränzenden Höhen verdeckt das gastliche Thal am südlichen Fuß des Steinwaldes, dieser Vormauer des Fichtelgebirgs, das seine blauen Titanenschilde wider den Himmel erhebt. Noch weiter gegen Nordwest von Parkstein aus dämmert des Kulmes Spitze, in Karmels Gestalt, auf, und gegen Abend verliert sich das Auge in unendliches Grau.

3. Der Name.

Der Name des Schlosses lautete in der ältesten Zeit Luckenberg, Luckinberg; man bedarf daher zur Erklärung desselben keiner Leuchte vom Lehenthurm, „die durch ihre Strahlen den Schloßbewohnern zur sichern Heimkehr diente,“ (1) auch ist das Unzuläßige einer Enträthselung aus dem Slavischen von denen, welche sie versucht haben, selbst eingestanden worden. (2) Die Ableitung von „Lugen,“ weit umher blicken, lauernd ausspähen, mag nahe liegen, obschon die angränzenden Berge die Aussicht auf die Straßen, wenn es zur Zeit der Gründung des Schlosses überhaupt schon welche gegeben, sehr beschränken, und nur eine einzige, die jetzt nach Böhmen führende von dort aus beobachtet werden kann; nur möchte man fragen, wie das Dörflein, tief im Thale, am Fuß des Berges gelegen, auch zu dem Namen Luckenrieth (d. i. Luckenreuth) gekommen? Es dünkt uns daher natürlicher, den Ursprung des Namens in

---

1) Brenner, die Landgrafen von Leuchtenberg, historisch-genealogisch erläutert. Rothenburg a. d. T. 1834. S. 1.

2) Ebend. S. 1—2.

der Gegend selbst zu suchen; am Fuß des Berges rauscht, wie erwähnt, ein kleiner Fluß, die Luhe genannt; sollte es nun nicht wahrscheinlich seyn, daß derselbe dem von ihm umgürteten Berg den Namen Luheberg, in der härtern, in dieser Gegend noch zur Stunde einheimischen Aussprache (3) Lucheberg, Luckeberg gegeben, da ähnliche Benennungen von vorüberfließenden Gewässern ungemein häufig vorkommen, (4) und sich auf dieselbe Weise auch der Name des gedachten Dorfes erklären läßt. Gewiß aber hatte der Berg weit früher seinen Namen, als die darauf erbaute Veste und hat denselben nicht von dieser, sondern das Schloß ihn vom Berg empfangen, wenn auch in spätern Zeiten Burgberg daraus wurde.

4. Des Schlosses Ursprung.

Durch Sagen und Mähren den Ruinen des hohen Alterthumes Rost zu verleihen, mag der Anwohnenden leicht empfängliche Einbildungskraft ergötzen, mag den daraus hervorgegangenen Geschlechtern schmeicheln: die Geschichte will Wahrheit. Auch Leuchtenbergs Wiege umgaukeln Traumgestalten der Vorzeit; bald sollen Riesen des Heidenthums diesen Bau gegründet haben (1), bald eine Kaiserstochter, welche mit ihrem Geliebten in die Wildniß dieser Berge und Wald-

---

3) Man vergleiche auch, um auf eine vollkommene Analogie hinzuweisen, Mon. Boic. XXIV., 25. Lugebihel I. mansusc. a. 1150 und Luepuchel ao. 1508., ein und derselbe Ort. Entscheidend ist, daß selbst der Ort Luhe, an dem gleichnamigen Gewässer gelegen, Luege geschrieben wird. Acten des alten Pflegamtes Weiden v. 1574.

4) Vilseck, Naabeck, Naabburg, Mainburg, Saalenstein, Maineck rc.

1) Brenner, die Landgrafen von Leuchtenberg. S. 6. Schillers Chronik.

dungen geflohen (2). Auch auf den Glanz eines Aigilolfingischen Ursprungs, welchen man in jüngster Zeit darüber zu verbreiten gesucht, wird Leuchtenberg verzichten müßen, obwohl man kühn behauptet hat, (3) „es werde fast zur Gewißheit," daß Graf Gebhard, der, ein Sohn des Herzogs Thassilo II. dem klösterlichen Kerker, worin Bojariens Herrscherstamm untergehen sollte, entgangen wäre, als scheuer Flüchtling, „der Gründer Leuchtenbergs" geworden sey. Eine ausführliche Würdigung dieser Annahme müßen wir der Geschichte der Landgrafen vorbehalten, für jene des Schlosses Leuchtenberg mag es genügen, zu bemerken, daß aus jenem unhaltbaren Gewebe von Vermuthungen über einzelne abgerissen dastehende historische Erscheinungen nicht der mindeste Aufschluß weder über den Erbauer der Veste, noch über die Zeit ihrer Gründung hervorgehe.

Im siebenten und achten Jahrhundert erscheint das gegen Abend von der Vils und Naab, im Süden vom Regen, gegen Morgen vom Böhmer-Waldgebirg eingeschlossene Land, die alte Heimath der Thüringer, als eine größtentheils menschenleere (4) mit ungeheuern Waldungen bedeckte Wüste, (5)

2) Wir gestehen, daß wir so wenig, als etwa der erzürnte kaiserliche Vater, eine Spur von ihr haben entdecken können. Die einzige uns kund gewordene Königstochter, welche im Bisthum Regensburg eine Zufluchtsstätte gesucht und gefunden, war die heilige Aurelia; allein diese hatte ihr schönes Vaterland, Frankreich, ja eben aus seltsamen Abscheu vor einem ehelichen Bunde verlassen und blieb zwei und fünfzig Jahre lang in ihrer Klause zu Regensburg eingeschlossen. Christ. Hofmann Hist. Episc. Ratisb. apud Oefele Scr. R. B. I., 551.

3) Brenner, S. 7 — 10.

4) Mannert: älteste Geschichte Bojariens und seiner Bewohner. 1807. S. 266 — 67.

5) Der Staufer-Forst, der Nittenauer-Forst 1139. M. B. XXIV., 22., Rechart, d. i. Roßhaupt, nach Moritz, die Ge-

deren Dunkelheit nur von slavischen Ansiedlern in wilder Freiheit gelichtet wurde, (6) welche im Bunde mit ihren böhmischen Stammgenossen (7) noch im zehnten Jahrhundert ihre räuberischen Züge bis in den Sprengel des Bischofs von Eichstädt ausdehnten. (8) Von einem Vorrücken teutschen Anbaues und des römischen Kirchenthums in jenen Gegenden läßt sich für den bezeichneten Zeitraum durchaus keine zuverlässige Spur entdecken; (9) Brennberg an der Naab bei Schwandorf gelegen, war einer der von Karl dem Großen

---

gend zwischen Nittenau und Schwandorf, ibid., die Gegend um Cham, Ried C. D. R. 17., der Lengenfelder-Forst, die Waldungen um Ensdorf, der Mantler-Forst, der Fürstenwald bei Floß, die Waldsassischen Waldungen noch 1490. Chron. Walds. ap. Oefele I., 81. Die praedia siluatica, die häufig vorkommenden novalia und exstirpationes deuten nicht minder auf dichte Wälder hin.

6) In der Gegend von Leuchtenberg finden sich folgende slavische Ortnamen: Treswitz, Trausnitz, Döllnitz, Ißgier, Katzelmühle, Schirmitz, Köblitz, alle zwischen der Naab und Pfreimd gelegen, doch von teutschen Ansiedlungen weit überwogen. Ao. 896. mansae, quae ad hospites pertinent ad slavos liberos, bei Roding, Mon. B. XXVIII. 113. — Ao. 991. praedium siluaticum (apud Stevenigam) cum uno tandum modo Uuandalico, (i. e. Slavico) colono institutum. Ried C. D. Rat. p. 112 — 13.

7) Mon. Boica. XI. 120.

8) K. Ludwig hatte 908 dem Bischof Erchenbold zu Eichstädt gestattet: in suo episcopatu aliquas munitiones et firmitates contra paganorum incursus moliri, M. B. XXVIII. 157 — 59.

9) Im Stifte Emmeram zeigte man zwar eine Bulle Leos III. vom Jahre 793 vor, in welcher eine „ecclesia juxta Nababurch, quae vocatur Bersana," das heutige Person vorkommt, allein diese Bulle ist entschieden unächt, wie in der Geschichte der Landgrafschaft gezeigt werden soll. Auch eine andere Urkunde von 930. d. d. nabapurg ist höchst zweifelhaft. Regesta I. 35.

bestimmten vesten Gränzorte, wo der Slave zu Markte kommen und der Franke ihm Alles, nur Waffen nicht verkaufen durfte. (10) Vom neunten Jahrhundert an, schloß der Nordgau unter seinen gewaltigen Markgrafen und Heerführern: Audulf, (11) den in uralten Gesängen gefeierten beiden Ernsten, (12) dem heldenmüthigen Luitpold, (13) auch das östliche Gebiet der Naab in seine Gränzen ein. Unter letzterem Markgrafen bricht ein Lichtstrahl durch das Dunkel, in welches die Geschichte der Gegend von Leuchtenberg gehüllt ist.

König Ludwig das Kind schenkte i. J. 905 (14) auf die Bitte seines theuern Anverwandten, des erlauchten Markgrafen Luitpold, einem Vasallen desselben, Namens Immo, in der Grafschaft seines Lehenherrn, (15) an dem

---

10) Mannert a. a. O. S. 268.

11) v. Sprunner, Baierns Gauen hat S. 75 die Hauptstellen über Audulf zusammen getragen.

12) Ried Genealog. diplomat. Geschichte der Grafen von Hohenburg, Markgrafen auf dem Nordgau. S. 16—19. Rixner Herzog Ernst von Heinrich von Veldeck. Amberg 1830.

13) v. Hormayrs Gedächtnißrede: Herzog Luitpold 1831.

14) v. Hormayrs Taschenbuch für vaterländische Geschichte 1830. S. 291. Hier führt die vollständig abgedruckte Urkunde die Jahrszahl 905; in dessen Gedächtnißrede auf Herzog Luitpold (S. 104 der Anmerk.) ist das J. 906 angegeben; der beigefügten VII. Indict. nach müßte es 904 seyn.

15) „senioris sui" den gleichen Ausdruck findet man Mon. Boic. XXVIII. 89. Die Bedeutung „der Aeltere" gibt keinen Sinn; wir halten daher senior für ein eigenes altes Wort mit dem Begriff Herr (besonders Lehensherr) mit dem italien. Signore oder Segnore übereinstimmend; vielleicht ist auch Sennschall und der Senner auf den Alpen damit verwandt.

Gewässer, welches Luhe heißt, eine Hube,(16) welche einst ein, (vielleicht vertriebener) Sclave, Gruonkin, besessen hatte. Erwiesen wird durch die Urkunde über diese Schenkung zwar allerdings, daß der Bezirk von Leuchtenberg unter Luitpolds Grafschaft gehört; allein, obgleich sein Sohn Arnulf, noch bevor der Vater in der Ungarnschlacht bei Preßburg den Heldentod gestorben, in gleicher Würde auf dem Nordgau erscheint,(17) so wagen wir dennoch nicht, die Abstammung der Landgrafen von Leuchtenberg aus Arnulfs Geschlecht zu behaupten. Man hat es an Namen solcher Ahnherren nicht fehlen lassen;(18) allein wo sind die verknüpfenden Glieder, wenn auch ein solcher Name einmal als Zeuge in einer Urkunde vorkommt! Weil Luitpold und Arnulf einst auf dem Nordgau geboten, folgt daraus schon die Abkunft eines der später in einem dortigen Bezirk gewaltig gewordenen Geschlechter von jenem? Besäßen dann die Markgrafen von Vohburg und Hohenburg, die Grafen von Sulzbach, Kastel, Hirschberg, Sulzbürg, der Reichsherren nicht zu gedenken, nicht gleiche Ansprüche auf solche Ahnen! Wir erinnern zugleich daran, wie feindlich das sächsische Kaiserhaus gegen die von dem Herzoglichen Stuhl von Bayern verdängten Enkel Luitpolds sich erwiesen; wie auch andern Männern von hohem Adel auf dem Nordgau von diesen Ottonen ihr Erbe durch gerichtliches Verfahren entrissen worden,(19) und daß

---

16) „Cum curte et casa, aliisque aedificiis, campis, agris, pratis pascuis, silvis, aquis aquarumque decursibus, molinis, piscationibus etc.

17) Regest. I., 29. ao. 900.

18) Ried's Grafen von Hohenburg; in der genealog. Tabelle wird ein Eberhard, Sohn Marquards II., Praesidis in Carinthia, der ein Ur-Urenkel Ernst's II. gewesen seyn soll, für den Stammvater der Leuchtenberge ausgegeben.

19) Ried. Cod. Dipl. Ratisp. p. 99—100 ao. 961.

der ganze Landstrich im Westen und Norden der Naab, wo sich der beträchtlichste Theil der alten Leuchtenbergischen Besitzungen befand, im eilften Jahrhundert noch kaiserliches Eigenthum war. (20)

In diesem Jahrhunderte zeigt sich auf dem Nordgau die Mark Naabburg,(21) gegen Abend vom Sulzgau,(22) gegen Mittag von dem Gebiet der Burggrafen von Regensburg und dem Chambreich begränzt, gegen Morgen aber von Böhmen,(23) gegen Nordost vom Egergau(24) und gegen Mitternacht vom Rabenzgau eingeschlossen. Eine Grafschaft in dieser bald wieder verschwindenden Mark war Leuchtenberg unzweifelhaft,(25) über den meisten Theil des noch wenig angebauten Landes(26) hatten aber, troz der Freigebigkeit Heinrichs II. an sein Hochstift Bamberg, noch die Kaiser zu verfügen. Die Bewohner dieser Mark entrichteten ihren Zinns nach Naabburg, wo wahrscheinlich ein

---

20) Wie aus der Schenkung an Otnand hervorgeht.

21) Ao. 1040 Reg. I. 80. ao. 1061. Ibid. p. 92.

22) Gemeiner in Aretins Beiträgen 1807 IX. Band. 10. Stück. S. 1052—60.

23) Wie unsicher die Gränzen gegen Böhmen noch waren, ersieht man aus einer Passauischen Urkunde von 1056, wo es heißt: „cum omni utilitate, quae contra boemes quoquomodo haberi et conquiri poterit. Mon. B. XXIX, 129.

24) Ao. 1182 jedoch erst unter diesem Namen erscheinend. Mon. B. XXVII. 32.

25) Merkwürdig ist die Antiklimax in einer Freisinger Urkunde K. Heinrichs III. von 1039: in quacunque prouincia regni nostri siue quocunque pago aut marchia, uel comitatu." Mon. B. XXIX. 54—55.

26) Otnand erhielt den unten bezeichneten Landstrich nicht nur cum omnibus exstirpationibus, sondern auch ausdrücklich potestatem exstirpandi. Ibid. 140.

kaiserlicher Beamter aufgestellt war. (27) An dem Hofe K. Heinrichs III. schon war Otnand, ohne Zweifel edlen Geblütes, (28) ein reichbelohnter, von der Kaiserin und selbst vom Papst Victor II. empfohlener Günstling; (29) seine Treue wußte auch Agnes, die kaiserliche Wittwe und Vormunderin zu schätzen; siegreich gegen den Bischof Günther von Bamberg — und wie schwer war damals ein Kampf wider die Kirche! — erhielt sich Otnand, von mächtigen Reichsfürsten und selbst von Bischöfen unterstützt, nicht nur in dem Besitz der früheren, im Radenzgau gelegenen, kaiserlichen Schenkungen, (30) sondern Agnes verlieh ihm auch noch in der letzten Zeit ihrer vormundschaftlichen Gewalt (i. J. 1061) den ganzen, von der Krummenaab und Haidennaab eingeschlossenen Landstrich bis an die Wurzeln des Fichtelgebirgs (31)

---

27) Ibid. cum omni debito, quod incolae illius marchiae ad Napurg de toto praedio ejusdem Otnandi in prefacta marchia hactenus soliti erant persoluere.

28) Er wird zwar immer nur seruiens, d. i. ein bei Hof Bediensteter, genannt, daß aber dieser Ausdruck eine edle Abkunft nicht ausschließt, noch weniger etwas Herabwürdigendes ausdrückt, ist jedem bekannt, der mit der Urkundensprache jener Zeit vertraut ist: spricht Heinrich III. doch selbst von einer deuota seruitute des Bischofs von Eichstädt. Mon. B. XXIX. 112.

29) Ibid. 131. 152. Oesterreichers Neue Beiträge zur Geschichte II. Heft. S. 69. 72—73.

30) Oesterreicher a. a. O.

31) Mon. B. XXIV. 148—49. Die Gränzen werden so beschrieben: „Ubi Swrbaha fluit in crumbanaba et sursum ubi oritur crumbanaba et ubi oritur Swrbaha et inde ubi oritur Trevina et deorsum Trevina, usque in illam viam quae procedit de egire et per eandem viam usque in Swrbaha et deorsum Swrbaha usque in Crumbanaba."

Man s. oben Abschnitt 2. Note 8. Die Treuina an der Straße nach Eger, die also schon damals von Kemnath über Kulmain nach Wunsiedel führte, ist wahrscheinlich der jetzt sogenannte

mit allen kaiserlichen Einkünften, als freies Eigenthum. Eine Spur, daß ihm selbst oder seinen Nachkommen (32) dieses große Besitzthum wieder entrissen worden, ist von uns nicht aufgefunden worden; im Umfang jenes Bezirkes lag aber die wichtige Herrschaft Waldeck, zu Anfang des zwölften Jahrhunderts ein Eigenthum der Landgrafen von Leuchtenberg. Wie diese zu jener Herrschaft gelangt, ob durch Kauf oder durch Heirath, oder aber ob nicht Otnand selbst dieses Hauses Ahnherr geworden, wagen wir zur Zeit nicht zu entscheiden. (33) Um das Jahr 1118 erscheint zuerst urkundlich Landgraf Gebhard von Leuchtenberg (34) 1124 wurde die Kapelle eingeweiht, des Schloßes Ursprung wird daher kaum in das eilfte Jahrhunderts zurückreichen.

5. Geschichte.

Die Geschlechtsreihe der Landgrafen aufzustellen, liegt nicht in unserem Zwecke; es genüge ein gedrängter Ueberblick der wichtigsten Verhältnisse und Ereignisse, aus welchen das Verhängniß des Hauses erkannt werde, dessen Wiege das Schloß Leuchtenberg war; wir beschränken uns darauf, nur einzelne ausgezeichnete Fürsten und Helden, welche in diesen

---

Flözbach bei Kemnat, von dem Stammwort träufen, triefen, wie noch jezt in Altbayern die Flöße Trift genannt wird; man erkennt denselben Laut auch in dem einige Stunden davon entfernten Ort Trefesen.

32) ejus posteritas wird ausdrücklich angeführt. Ibid. p. 152.

33) Durch einen solchen Zusammenhang ließe es sich auch erklären, wienach die Vogteien Pommern und Geigant im Landgerichte Forchheim Leuchtenbergische Lehen geworden; denn eben vom Königshofe Forchheim waren dem Otnand III. mansi siluae geschenkt worden. Oesterreicher Neue Beiträge II. H. Beilage p. XIV. Mon. B. XXIV, 18.

34) Mon. B. XIV., 408. Gebehardus de Luckenberge. Ao. 1125. Mon. B. XXIV, 12.

zertrümmerten Hallen gewaltet, hervorzuheben und die letzten Schicksale der Burg zu erzählen.

Würde die ursprüngliche Landgrafschaft Leuchtenberg ungeschmählert geblieben seyn, wären alle durch Bayern und Franken zerstreute und weit entlegene, im Laufe von vier Jahrhunderten erworbene oder ererbte Besitzungen dauernd gewesen: sie würden, in einen geschlossenen Bezirk vereinigt, ein ansehnliches Fürstenthum gebildet haben. So zerstörten aber unseelige Theilungen schon in der frühesten Zeit auch den Keim einer künftigen Größe und als endlich beim Beginn des sechzehnten Jahrhunderts Landgraf Johann (V.) nach Bayerns Vorbilde, mit dem Rechte der Erstgeburt die Alleinherrschaft durch ein Hausgesetz begründete,(1) da war von den alten Herrschaften und Burgen wenig mehr übrig. Drückende Verlegenheiten, im Gefolge solcher Zersplitterung, nöthigten zu unausgelösten Verpfändungen und Veräußerungen. Um zwei Hundert und vierzig Pfund Heller mußte Landgraf Dippold schon im Jahre 1223 dem Grafen Heinrich von Ortenburg die Stammburg Leuchtenberg einräumen.(2) Zwei Geschlechter streckten ihre gewaltigen Arme in den alten Nordgau aus und umschlangen nicht nur die Leuchtenbergischen Gebietstheile, sie von allen Seiten einschränkend, sondern letztere wurden von ihnen großentheils

---

1) Lehenbrief K. Karl V. vom 29. Juni 1530 für Landgraf Georg, in Abschrift bei den Akten des alten Pflegamtes Weiden.

2) Regest. II. 138. Die Wiederlösung erfolgte indessen wohl bald. Aus diesem pfandschaftlichen Verhältniß ist es vielleicht zu erklären, wienach die Herren von Murach, Dienstmannen der Grafen von Ortenburg, zu den Lehen bei Luckenrieth und sonst in der Landgrafschaft gekommen.

Muracher-Lehenbuch v. 1600. Msc. in den Sammlungen des historischen Vereins zu Regensburg.

auch verschlungen. Das Haus Wittelsbach, den neuen Glanz des Herzogthums schnell durch große Erwerbungen befestigend, gründete auch in dieser Gegend seine Macht durch den Untergang der alten Geschlechter, vornehmlich jedoch durch die pfandschaftlichen Vermächtnisse der Hohenstaufen.(3) Von einer andern Seite drängte das mit jugendlicher Kraft sich emporringende Geschlecht der Burggrafen von Nürnberg sich ein; schon im dreizehnten Jahrhundert ging die Herrschaft Waldeck an Bayern verloren,(4) die Veste Kulm mit ihrem Gebiet an jene Burggrafen,(5) Falkenberg war diesen schon vor d. J. 1200 verpfändet gewesen,(6) Wernberg wurde an die Paulsdorfer verkauft.(7) Gegen solche Nebenbuhler war einem, ohne Verhältniß Mindermächtigen ein Emporkommen und Umsichgreifen unmöglich; nun kam erst noch der fromme Tribut an Kirchen und Klöster, welche mehr als die übrigen Brosamen sammelten. Waldsassen schuf sich sein Stiftsland größtentheils auf Leuchtenbergischem Boden,(8) Speinshard erlangte wichtige Rechte und Besitzungen,(9) Michelfeld(10) und Seeligenporten(11) wurden doch bedacht, und Streitigkeiten mit diesen Klöstern kamen meistens noch theuerer, als die andächtige Mildthätigkeit zustehen.(12) Kaum sonst einem Hause ist es so wenig geglückt, nachgeborne Söhne durch

---

3) v. Lang's bayerische Jahrbücher. S. 137. 187. 193 — 94.
4) Regesta. IV. 202.
5) Ibid. 159. 167.
6) Ibid. I. 382.
7) Ib. IV. 126.
8) Außer den zahlreichen Urkunden in den Reg. i. Chron. Waldsas. Ottonis Prioris ap. Oefele I., 67 — 77.
9) Reg. II. 284. IV, 8. Verzeichniß Speinsharder Urkunden. Msc.
10) Reg. IV. 546.
11) Ibid. III. 46, 234. 320. IV. 542.
12) Ib. II. 254. IV. 164.

hohe und einträgliche Kirchenpfründen zu versorgen; wir finden unter diesen Leuchtenbergen nur ausschweifende, von ihrem Kapitel sogar mit dem Verlust ihres Einkommens bedrohte Domherren,(13) Minoriten,14) unbeständige Mönche;(15) Landgraf Friedrich, Cistercienser-Abt, wurde selbst von dem römischen Stuhl dem Kapitel Eichstädt vergeblich, als Bischof aufgedrungen.(16)

Landgraf Ulrich I. war zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts dieses verarmten Hauses einziger Sprößling; unter ihm gingen zwar noch die wichtigsten Besitzungen an Waldsassen vollends verloren,(17) wie er denn überhaupt mildthätig und nachgiebig gegen die Kirche war:(18) indessen verlieh Ludwigs des Bayern steigendes Gestirn auch dem Leuchtenbergischen Namen einen neuen Glanz. Schon von dem Tag bei Gammelsdorf an, stand Landgraf Ulrich auf des großen Wittelsbachers Seite, wie im offenen Feld, so in vertrauten Geschäften (19) seinem Brautwerber bei Margaretha von Holland verkaufte er Floß und Parkstein; welche Abrundung seiner Herrschaft um billigen Preis!(20) Von den Herzogen von Nieder-

13) Ib. IV. 103.

14) Ib. IV. 876.

15) Andreae Ratisp. Diarium Sexennale ap. Oefele. I. 25.

16) Hofmann. Annal. Bamb. ap. Ludewig. S. R. G. I. 192. Chron. Waldsass. l. c. p. 69.

17) Vornehmlich Falkenberg und Hardeck. Hund bayer. Stammenbuch. II. 5. Chron. Waldsass. ap. Oefele I. 67—69. Regesta IV., 644. 652—54. 705—707. auch Brenner a. a. O. 36—43.

18) Ried. Cod. Diplom. Ratisp. 759. 825.

19) Hund a. a. O. Abhandlung über die Geschichte der Landgrafschaft Leuchtenberg ꝛc. 1778. S. 4. 5. Buchners bayr. Geschichte 5. Bd. S. 284—85.)

20) Hund a. a. O. Um 1450 Mark Silbers. Der Besitz dieser Reichspfandschaft kann indessen nur kurz gewesen seyn. Geöffnete Archive III. Jahrgang. 3. Heft. S. 194.

bayern erwarb er Waldmünchen und durch Tausch für die Veste Falkenstein, außer dem Geleit und Zoll von Eger bis Nürnberg und Regensburg, das Haus und Burg Pfreimd, zwar Lehen, aber nach zwei Jahrhunderten der Leuchtenberge, in seinen Trümmern noch merkwürdigen, von der Naab und Pfreimd anmuthig umschlungenen Herrschersitz. (21) König Johann von Böhmen endlich verlieh diesem Fürsten Betzenstein. (22)

Indessen war eben der Böhmische Einfluß, insonderheit durch K. Karls IV. dahin abzielende Staatsklugheit, alle benachbarten Stände des Reiches mit den Netzen des Lehenverbandes zu umgarnen und mit ihrem Gelde eine Erwerbung an die andere zu reihen, (23) in der obern Pfalzgrafschaft so überwiegend geworden, daß auf diesem Boden die zerstückte und verschleuderte Macht des Leuchtenbergischen Geschlechtes sich zu einer bedeutenden Höhe für die Dauer nicht emporschwingen konnte, besonders da Ulrichs Söhne, Johannes I. und Ulrich II. 1368 ihre Besitzungen unter sich theilten, das Schloß Leuchtenberg fiel in Ulrichs Loos. (24)

Dennoch ist das ausgehende vierzehnte und beginnende fünfzehnte Jahrhundert der eigentliche Lichtpunkt der Leuchtenbergischen Geschichte; er ging auf und verschwand, wie Thebens Größe, mit einem Manne, dem Landgrafen Johannes, zweier Könige vertrautem Rath, dem Schiedsrichter zwischen dem Oberhaupte und den Großen des Reichs, zwischen Fürsten und Städten, Bischöfen und Fürsten, kaiserlichem Landrichter zu Rothenburg an der Tauber, der fernen Herzoge Statthalter und gewaltigem Pfleger in Nieder-

---

21) Hund a. a. O. Abhandlung &c. S. 5. Geöffnete Archive I. Jahrgang 6. Heft. S. 191.

22) Sommersberg Script. Rer. Siles. III. 73.

23) v. Lang Baireuth. Geschichte. I. 91.

24) Hund a. a. O. S. 6.

bayern, der versöhnend der einander entfremdeten Wittelsbacher entrüstete Gemüther beschwichtigte, dem Theidinger zwischen Oesterreich und Bayern über die Grafschaft Tirol, König Wenzels Landvogt in Schwaben und schon in hohem Alter Hauptmann in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer. (25) Unter blutigen und verwickelten Kämpfen brachte er aus der Erbschaft der erloschenen Grafen von Hals ein reiches Loos an sein Haus, vom Bischof von Bamberg erkaufte er dazu die uralten kaiserlichen Hochstiftsgüter in Niederbayern, der Abt von Niederaltach verlieh ihm sein Schloß Engelsberg. (26) Durch Karls IV. kaiserliche Gunst ward ihm das Münzrecht sammt Böhmischen Bergwerken zu Theil und die Herzoge von Niederbayern ließen ihres Getreuen Verdienste nicht unbelohnt. Minder glücklich wurden die Hohenlohischen Erwerbungen bewahrt und von den böhmischen Pfandschaften mußte die empörte Stadt Weiden mit Gewalt bezwungen werden; (27) auch an Waldsassen ging mehr verloren, als Anfangs bei dem Verfall dieses Stiftes gewonnen worden war. (28) Für seine Zeit unläugbar ein wichtiger Staatsmann, verschied Johann, nachdem er noch das Klösterlein St. Oswald im bayerischen Waldgebirge gestiftet, (29)

---

25) Ebend. S. 6—9 Hofmann Annal. Bamb. p. 214—15. Des Verfassers ältere Geschichte der Pfarrei Hof. S. 25. Hist diplom. Norimb. p. 429. 430. Mon. Boica II., 32. IV. 485. 86. XII. 212—13. XIV. 321—322. XV. 412—13. Sommersberg Ser. Rer. Siles. I. 957.

26) Hund a. a. O. Hofmann Annal. Bamb. 211—12. Mon. Boic. XI. 322.

27) Hund a. a. O. Oetters Sammlung versch. Nachrichten ꝛc. I. 49. Brenners Landgrafen ꝛc. S. 47. Zeitschrift für Bayern und die angränzenden Länder. 1817. IV. Bd. S. 159. Anonymi Chronic. Norimb. apud Oefele I. 327.

28) Chron. Waldsass. ap. Oefele I., 71, 72. Brenner 48.

29) Hund S. 8

im Jahre 1407 noch früh genug, um seines Hauses erbleichenden Glanz nicht mehr zu sehen; sein Stamm erlosch ruhmlos und verarmt mit seinen Enkeln, nachdem diese nicht nur beinahe alle Niederbayerische Besitzungen wieder verloren, sondern auch das Amt Bleistein an den Pfalzgrafen **Johann** von Neumarkt hatten verkaufen müßen. (30)

Kein günstigeres Geschick waltete über **Ulrichs II.** Geschlecht; das böhmische Uebergewicht zwar war unter dem trägen und schwelgerischen König **Wenzel** schon gesunken (31); allein der Hussitische Parteikrieg wurde für kein teutsches Land so verderblich, als für den Nordgau, Jahre lang den blutigsten Schauplatz jenes mit wilder Grausamkeit, Raubsucht und Verheerung geführten Kampfes, und so groß war der Schrecken vor diesen Ketzern, daß selbst Regensburgs Bürger zitterten, daß Rom Pfarreinkünfte zur Herstellung verfallener Burgen bewilligte und auch veste Städte und Schlösser, ehe man noch einen Hussiten gesehen, in schmachvoller Flucht verlassen wurden. (32) Dauernder jedoch war die Gefahr des Pfälzischen Einflusses, der zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts unter dem Pfalzgrafen **Johann** zu Neumarkt nicht nur durch das bei einer zwieträchtigen Abtswahl zu Waldsassen über dieses Stift gewonnene Schutzrecht, (33) so wie durch die erwähnte Erwerbung des Amtes Bleistein, sondern vornehmlich durch die im Bunde mit Bran-

---

30) Ebend. S. 9—10. v. Lang Bayerns alte Grafschaften und Gebiete. S. 208—9.

31) Chron. Waldsass. l. c. 72.

32) Andreae Ratisp. Diarium sexennale 1422—27. ap. Oefele I. 16. sq. Fr. Christ. Hofmanni Ratisp. Episc. hist. lb. I. 555. Ried Cod. dipl. Ratisp. p. 997—99. 1002—3 Chron. Waldsass. pag. 74—77.

33) Chronic. Waldsass. p. 73.

denburg Bayern-Ingolstadt abgedrungenen Eroberungen, (34) für das Haus Leuchtenberg fühlbar und beschränkend ward. Selbstständiges Emporstreben wich dem Anschließen an den Stärkeren; Landgraf Leupold, Ulrichs II. Enkel, und sein Sohn Friedrich waren, beide auf wenige Jahre, der Rheinpfalz Vicedome zu Amberg; (35) die Erwirkung der Marktgerechtigkeit für Orte seines Gebietes, (36) eine vom Kloster Kastel bewilligte Vogtei über die eigenen Güter in der Landgrafschaft, (37) der gänzliche Verlust der Veste Neuhaus an Waldsassen, (38) das ist beinahe Alles, was wir von Leupolds Thaten wissen. Eine Theilung, (1467) zersplitterte noch die Ueberbleibsel von Leuchtenbergs kurzer Größe, Friedrich erhielt die Landgrafschaft, sein erbenloser Bruder Ludwig die Grafschaft Hals, beide verkauften jedoch (1485) auch diese letztere, so daß ihrem Geschlecht hinfort nichts mehr, als der Name blieb. (39)

Durch seine Vermählung mit Dorothea, einer Erbtochter des Grafen Philipp von Nieneck, gelangte Landgraf Friedrich (1486) zwar in Besitz von Schloß, Stadt und Amt Grünsfeld in Franken, aber schon 1502 mußte man, „um bessern Schutzes willen" unter die Aegide des Würzburger Krumstabes sich flüchten und über ein Jahrhundert

34) Geöffnete Archive III. Jahrgang 8. Heft. S. 195. Joa. Staindel Chron. ap. Oefele I., 530.

35) Mon. Boica XXIV. 218, 689.

36) Hund a. a. O. S. 11.

37) Mon. Boica. XXIV, 664—66. 685—86.

38) Chron. Waldsass. p. 77. Nach Brenner S. 56. wäre dieß erst 1515 erfolgt.

39) Hund p. 11. L. Friedrich war auch des Herzogs Albrecht zu München vertrauter Rath. Mon. Boic. IX. 40—53.

dauerte der gerichtliche Streit gegen sich eindrängende Miterben. (40)

Im Kampfe über Georgs des Reichen Verlassenschaft rettete Landgraf Johann (V.) als Anhänger der Pfalzgrafen in die Reichsacht verwickelt, kaum die schon verlorne Landgrafschaft. (41) Durch seines Hauses Verfall klug geworden, gründete er die oben gedachte Alleinherrschaft; das lange nicht geübte Münzrecht zwar wirkte Georg, sein Sohn, wieder aus, 42) aber wie theuer kam ihm die Verschwägerung mit Brandenburg zu stehen, welch unseeliger Genosse des Kriegsfürsten Albrechts von Culmbach war sein Bruder, Landgraf Christoph, obwohl er trotz seiner ärmlichen Lage für einen berühmten Kriegsmann seiner Zeit galt! (43) Einer fürstlichen Frau, (Mathilde,) gebornen Gräfin von der Mark und Aremberg, des Landgrafen Ludwig Heinrich, noch junger Wittwe war es vorbehalten, der obwaltenden Zerrüttung zu steuern, die Schuldenlast zu mindern, und durch eine weise Vormundschaft des Hauses gesunkene Würde herzustellen. (44) Ihr Sohn Georg Ludwig, zu Ingolstadt gebildet, endlich Reichshofraths-Präsident, schloß sich dem Münchner Hof an, wie denn alle aufgefundene Spuren darauf hindeuten, daß die Landgrafen, wie ihr Gebiet mitten

---

40) Hund S. 12.

41) Ebend. Andr. Zayneri de bello Bavarico liber memoralis. ap. Oefele II. 442.

42) Der obengedachte Lehenhof K. Karls V. v. Lang. Baireuth. Gesch. II., 98.

43) Hund p. 12—13. Lang a. a. O. II. 197. 228. 285.

44) Hund S. 13. Wahrscheinlich kam um diese Zeit auch Wernberg von den Nothhaften wieder an die Landgrafen. Akten des des alten Pflegamts Weiden.

in der durchaus evangelischen Pfalz, nie von der römischen Kirche gewichen. (45)

Das Schloß Leuchtenberg war aber schon geraume Weile, ja dürfen wir einer Spur trauen, schon im 15ten Jahrhundert, (46) nicht mehr der alleinige Herrschersitz dieses Geschlechtes, wenn man auch in Tagen der Gefahr dahin flüchtete oder zur Zeit der Sommer- und Jagdlust die verödeten Hallen der Ahnen noch heimsuchte. Pfreimd war der begünstigtere Wohnsitz geworden, auch die landgräfliche Kanzlei dahin gezogen, und L. Georg Ludwig fügte (1584) dem alten Schlosse neue prachtvolle Gebäude an. (47)

Nicht viel länger aber, als ein halbes Jahrhundert noch sollten Leuchtenberge in diesen stolzen Mauern gebieten; in der Kirche des Klosters zu Pfreimd liegt ein Franziskaner begraben: das war einst Landgraf Wilhelm, Georg Ludwigs Sohn, welcher nach seiner Gattin Tod, dreißig

---

45) Hund S. 13. Abhandlung über die Gesch. der Landgrafschaft Leuchtenberg. S. 10. Es geht die letztere Angabe nicht nur aus ihrer veränderten Politik gegen Pfalz und den Münchner Hof hervor, so wie aus dem Umstand, daß die letzten Leuchtenberge in diesem Glauben gestorben, während man von einem etwaigen Rücktritt nichts weiß, sondern die handschriftlichen Visitations-Akten der Superintendur Vohenstrauß von 1616 (in der Pfarr-Registratur zu Floß) und die Akten des alten Pflegamtes Weiden geben keinem Zweifel mehr darüber Raum.

46) Peter Pfreumbder war c. a. 1450 der Landgrafen Hofmeiste zu Pfreimd, dergleichen Beamte findet man aber nur an Hoflagern oder in Residenzen. Akten des Pf. Amtes Weiden.

47) Ebend. Inschrift am sogenannten Lehenthurm zu Pfreimd:
Illustrissimus princeps Dominus Dominus Georg Ludovicus Landgravius Leuchtenberg et Comes in Hals Has aedes antiquas sic novis adjunctis exornavit An. MCLXXXIIII.

Jahre alt, den Reizen der Herrschaft und der Welt entsagte (1616).(48) Ahnete er vielleicht den Gräuel der Verwüstung, unter welchen in wenigen Jahren das Land seufzen, in welchen selbst Leuchtenbergs Zinnen fallen sollten! Maximilian Adam, Wilhelms Erstgeborner, sollte das erfahren.

Der blutige dreißigjährige Riesenkampf hatte begonnen; der „heroische Abentheurer" Graf Ernst von Mannsfeld, aus Böhmen vertrieben, pflanzte (1622) seine Fahne in der obern Pfalz auf.(49) Seine Hand lag schwer auf der katholischen, Bayern engbefreundeten Landgrafschaft, Pfreimd wurde geplündert, die Vorstadt in Brand gesteckt; (50) Leuchtenberg, wo wir in diesen Jahren des Krieges, des Hungers und der Seuchen wenigstens die mildthätige Landgräfin, Maria Johanna, Tochter Rudolfs des letzten Grafen von Helfenstein, finden, (51) blieb ein gleiches Loos nur aufgespart; wahrscheinlich im Jahre 1634 eroberten schwedische Völker das Schloß, unter ihrer Brandfackel sank des alten Baues Herrlichkeit und ward von ungeheuerm Schutt begraben; (52) nur die Kapelle, nur die Wohnungen für die Beamten erstanden allmählig wieder aus der Asche. (53)

---

48) Abhandlung ꝛc. S. 11. Nach andern wäre er in Rom begraben. (S. den folgenden Nachtrag)

49) v. Rottecks Allgemeine Gesch. VIII, 296.

50) Ertels Churbayerischer Atlas I. 216.

51) Abhandlung a. a. O.

52) Brief eines geflüchteten Pfarrers zu Döllnitz, in der Pfarr-Registratur zu Leuchtenberg. Schillers Chronik.

53) Dr. Ludwig Federl auf Pürk und Glaubendorf, churbayr. Rath, Lehenprobst, Landrichter und Pfleger zu Leuchtenberg und Wernberg wohnte 1651 zu Pfreimd; den Johann Ludwig Diez von Weidenberg zu Wildenau, Landrichteramts-Verweser und Forstmeister zu Leuchtenberg, auch Pfleg- und Brau-Verwalter zu Wernberg 1694 finden wir wieder zu Leuchtenberg. Acten des Pflegamts Weiden.

Denn auch des Geschlechtes Stunde, das diese Mauern gegündet, schlug bald; mit Maximilian Adam erlosch dasselbe am 4. November 1646.

Die Landgrafschaft nebst dem sehr beträchtlichen Lehenhof, durch Mathilde, eine Tochter Georg Ludwigs, an ihren Gemahl, den Herzog Albrecht VI. von Bayern gefallen, kam durch Tausch an dessen Bruder, den Kurfürsten Maximilian I.; der mit seiner Lande Geld und Blut des eigenen Stammes Erbe — die obere Pfalzgrafschaft — erkauft hatte. Derselbe stattete damit seinen zweitgebornen Sohn, Maximilian Philipp, aus, nach dessen Tod (1705) das Land an das Kurhaus zurückfiel; unter Bayerns nahem Verhängniß aber im spanischen Erbfolgekrieg trug ein kaiserlicher Günstling, Leopold Mathias, Fürst von Lamberg, troß Mecklenburgs endlich nothdürftig abgefundenen Ansprüchen, die Landgrafschaft Leuchtenberg als Gnadengeschenk davon; jedoch dieses Glück welkte so schnell dahin, als diese Lamberge selbst; der Friede von Rastadt-Baden (1714) gab auch dieses Gebiet dem Kurfürsten Maximilian Emanuel zurück. (54)

54) Ebend. S. 11. fg. Acten des Pflegamts Weiden.

III.

Nachtrag
zu vorstehendem Aufsatz.

Was in Beziehung auf die in der Gruft der Franziskanerkirche zu Pfreimdt beigesetzten Landgrafen von Leuchtenberg neuerlich vorgekommen, wird diesen Nachtrag rechtfertigen.

Es war am 29sten Juli 1829, als der Bürgermeister zu Pfreimdt in der dasigen Franziskanerkirche, an der Stelle, wo vormals der Hochaltar gestanden, zufällig das Einsinken eines unterirdischen Gewölbes bemerkte. Bei näherer Untersuchung fanden sich in dieser Oeffnung etwa 6 Schuhe tief zwei Gräber mit zwei größtentheils verfallenen zinnernen Särgen, worin zwei Todtengerippe lagen, von welchen eines die Kette des goldenen Vließes am Halse hängen hatte. Es wurde darüber mit Einsendung der Kette an das Präsidium der Königlichen Regierung des Regenkreises und von diesem an das Königliche Staatsministerium des Innern Bericht erstattet, auf Zurückgabe der Kette, Wiederherstellung der Gruft und abermalige Beisetzung der Leichname in einem eichenen Sarge angetragen, zugleich aber die Vermuthung ausgesprochen, daß es die des im Jahre 1613 verstorbenen Georg Ludwig, Landgrafen von Leuchtenberg, und nach der Meinung des Königlichen Landgerichts etwa auch seiner Gemahlinn seyn dürften.*)

*) Der Verfasser der vorhergehenden Abhandlung nimmt S. 449. ge-

Bald erging hierauf die allerhöchste Entschließung:
»daß in gerechter Würdigung des eben sowohl auf die
»Achtung für alterthümliche Kunst und geschichtliche Ueber-
»reste gegründeten Präsidialantrags derselbe durchaus
»genehmigt werde und die Kette dem Leichnam zurückzu-
»geben sey.

Die Sorge für die nöthige Herstellung der Gruft und eichener Särge fiel dem Magistrate zu Pfreimdt nach erfolgter Uebernahme der dortigen Franziskaner-Klostergebäude anheim, der auch die Veranstaltung traf, daß die Leichname unter Zurückstellung der Ordenskette am 16ten Dezember 1831 auf eine anständige Weise wieder beigesetzt wurden.

B.

---

wiß nicht ohne genügende Prüfung als entschieden an, daß Wilhelm, Georg Ludwigs Sohn, der ehemalige Mitstifter des Klosters zu Pfreimdt, Weltpriester, Canonicus in Rom und zuletzt Mitglied des Ordens vom heiligen Franziskus, hier beigesetzt, sein Leichnam also von Ingolstadt, wo er 1634 gestorben, nach Pfreimdt gebracht worden sey. Diesen, und nicht den von Georg Ludwigs Gemahlin wird daher der zweite Sarg enthalten haben, wie auch der Umstand bestätigt, daß nach der Versicherung aller Augenzeugen sich noch Reste der geistlichen Ordenskleidung vorgefunden haben.

IV.

Das Gut Itlhofen und die Familie Apian, als vormalige Besitzer desselben.

Eine historische Skizze
von
J. L. Mois,
Patrimonialrichter.

Der Name Apian*) steht in der Reihe der alten bayerischen Gelehrten oben an, und ist zu bekannt, als daß nicht jeder, auch noch so geringe, Beitrag zur Enthüllung der ehemaligen Lebensverhältnisse dieses Mannes und seiner Familie einige Beachtung verdiente.

*) Das Bauer'sche biographische Handwörterbuch führt Th. I. S. 143 folgendes Nähere von Apian an:

„Apianus, eigentlich Bienewitz (Peter) ein berühmter „Mathematiker und Astronom, geboren zu Leisnik in Meissen „1495 kam 1527 als Professor der Mathematik nach Ingolstadt „und starb daselbst 1552. Seine Schriften, unter denen die „Cosmograhia am öftesten gedruckt und in die meisten Spra„chen übersetzt worden ist, und die astronomischen Instrumente, „welche er erfand, verbreiteten seinen Ruhm in alle Länder. „Sein Sohn Philipp, der 1589 als Professor der Mathema„matik in Tübingen starb, war ebenfalls sehr berühmt, unter „andern hat man von ihm Bavariae descriptionem geograph.

Aus diesem Grunde wage ich es nun, eine, wenn auch nur sehr unvollständige, historische Skizze des Gutes Itlhofen vorzulegen, mit welcher Besitzung die Apianische Familie vor beinahe dreihundert Jahren in enger Verbindung stand.

Nur sehr Weniges dieser Skizze ist aus schon vorhandenen Schriften hier angezogen; das meiste Uebrige ist aus vorliegenden Urkunden genommen, die nicht allgemein bekannt, aber auch nicht zureichend sind, über vorliegenden Gegenstand eine vollständige Abhandlung liefern zu können.

Dessen ungeachtet dürfte sie nicht unwerth seyn, einen Platz in den Sammlungen des historischen Vereines einzunehmen, dessen ausgesprochene Ansicht es ist, daß zur Ausarbeitung einer umfassenden gründlichen Volksgeschichte, und zu ihrem Zusammenhange, selbst die geringfügigsten ältern Merkmale einzelner Orte von Nutzen und Bedeutung werden können.

Die ersten Besitzer des Gutes Itlhofen, vordem Uttelhofen*) genannt, sind die Uttelhofer. — Konrad von Uttelhofen ist unter den Bekannten dieser Familie der Aelteste; er ist in einer Urkunde vom Jahre 1280 als Bürge mit

---

„1566 auf 24 Blättern. fol. S. Kobolt bayer. Gelehrten-Lexi„con." Es mußte dieser Philipp Apian, weil er 1568 zur lutherischen Lehre sich bekannte, Ingolstadt verlassen, verkaufte 1570 Itlhofen, begab sich nach Wien und nach 3 Monaten nach Tübingen, wo er bis zu seinem Ende Professor der Mathematik geblieben. v. Löwenthal, Geschichte des Schultheisenamts und der Stadt Neumarkt. München 1805. 4. S. 65. Note. Wenn auch Peter Apian kein geborner Bayer war, so erwarb er sich doch in Bayern das Incolatrecht und gründete eine bayer. Familie seines Namens. S.

*) Gewöhnlich auch Uttelhoven.

unterzeichnet.*) Später erscheint Heidenreich von Uttelhofen, unterzeichnet als Gezeuge in einer Urkunde vom Jahre 1370. Bekannt sind außer diesen noch: Rüger von Uttelhofen (1427), Hildebrand von Uttelhofen, Hanns von Uttlhofen, Pfleger zu Hohenfels (1510) und Jakob v. Uttelhofen (1544). Letzterer stiftete die Kapelle zu Itlhofen und die Frühmeß zu Deining.

Die Uttelhofer lebten auch noch in hiesiger Gegend, als sich das Gut Itlhofen bereits in andern Händen befand, und namentlich lebte noch Jakob von Uttelhofen im Jahre 1544, wahrscheinlich zu Kelheim, wo er oben gedachte Stiftung machte, und sich gleichfalls als Zeuge in einem Dokumente unterzeichnet vorfindet.

Aus den Händen der Uttelhofer scheint die Besitzung auf die Schütz übergegangen zu seyn, über welches Geschlecht aber zur Zeit nichts weiter hieher Bezügliches aufgefunden werden konnte.

Nach ihnen kam Itlhofen in den Besitz der Wurmbrauscher, und zwar zuerst an Heinrich Wurmbrauscher, der jedoch im Jahre 1533 schon gestorben war, und das genannte Gut bereits an seinen Sohn Hans überlassen hatte. Hans Wurmbrauscher hat laut Kaufbrief vom »Erchtag nach St. Michaelis 1533« in Uebereinstimmung seiner Ehefrau, einer gebornen Hausnerin,**) das Gut Itlhofen an Vinzenz von Würzburg, damaligen oberpfälzischen Oberstforst- und Jägermeister, dann Pfleger zu Holnstein, und seine Hausfrau***) mit allen Rechten und Gerechtigkeiten verkauft.

---

*) In Thomas Ried's Codex dipl. T. I. S. 637 folg. kömmt auch ein Dietrich Utelhofer in einer Urkunde von 1290 als Treuer der Hohenfelser vor. S.

**) Lebten beide zu Bechthal.

***) Eine geborne von Friedenhoven.

Bis zum Jahre 1547 besaß Vinzenz von Würzburg Itlhofen, dann verkaufte er dasselbe an den Professor Peter Apianus zu Ingolstadt, der sich durch seine geographischen und mathematischen Kenntnisse allgemein berühmt machte.

Dem Verkaufe ertheilte Churfürst Friedrich nach »Sonntag Trinitatis« den 6ten Juni 1547 die landesherrliche Bestätigung.

Der hierüber ausgestellte Brief enthält im Wesentlichen Folgendes:

»Wir Friderich von Gottes Genadten Pfalzgrafe bei »Rhein, Herzog in Bayern, des heiligen römischen Reichs »Erztruchseß und Churfürst, bekhennen und thuen khund of»fenbar mit diesem Brief, daß Wür mit zeitigen Rhate und »Bendenkhen den Ehrsamben Unsern lieben Gethreuen Petro »Apiano, Astronomo Mathematico und Ordinario zu »Ingolstadt, aus besonderen Genadten, damit wir ihme genaigt, »auch seiner Ehrbarkeit, Kunst und Schiklichkeit willen, darzu »von wegen seiner uns unterthänigen erzaigten Dienst, die er »uns und unsern Erben hinfüro mehr thun soll, kann und »mag, uff dem Dorf Itlhofen, und desselben eingefangenen »Ettern*) in unserm Fürstenthumb Bayern, des Amts Holn»stein gelegen, so er mit unsern gnädtigen Zuelassen und Er»lauben käufflich an sich gebracht, Hofmarksfreiheit und Ge»rechtigkeit von neuen allein in nachbestimmten Sachen und »Fällen gnädtigst gegonnt, und bewilliget haben, und das »gegenwärtiglich in Kraft dies Briefs, nemblich ꝛc. ꝛc.«

Nach diesem Eingange folgen die Freiheitsbewilligungen, die der Kürze wegen hier nur extraktive berührt werden; daß er nemlich:

1) wie ein Anderer der ehrbaren Landsassen von Adel zu Bayern geachtet und gehalten werde.

*) Gränzen.

2) daß er richten und strafen könne um Pfandung seiner Zins und Gulden, um Schulden, Raufen, Schlagen, Werfen, Verwunden, Schelten, Schmähen (doch ohne malefizisch zu seyn und Hals und Hand antreffend.)
3) die Taferngerechtigkeit, Bräuhaus, Schmid- und Badstatt aufrichten dürfe,
4) einen frischen Brunnen durch Anschüttung eines Weihers und noch daran gelegenen Brunnens in das Dorf Itlhofen führen, und die Badstatt, die vor dem Dorfe lag, gelegenheitlich bauen können; es wurde ihm ferner bewilliget:
5) Scharwerk und Mannschaft,
6) das Recht auf seinen Gründen Bären, Hasen und Füchse zu schießen, zu fangen und zu jagen, dergleichen Vögel und Hahnen mit Strick und Garn zu erbeuten, jedoch alles dieses nur mit der Beihilfe von Dienstboten und Verwandten, und mit Ausnahme von Auer- und Birkgeflügel.
7) das Recht ein Bräuhaus zu halten, jedoch mit der Beschränkung, nicht mehr zu brauen, als was er zu seiner Haushaltung bedarf, oder was er in seiner Tafern ausschenken läßt.

Dagegen machte sich Apian verbindlich, mit erster Gelegenheit den »Seß« (Schloß oder Sitz) in Itlhofen zu erbauen, und sich dort häuslich niederzulassen.

Alle diese Rechte und Privilegien genoß Apian nur innerhalb seiner Dorfsettern, auf seinem Eigenthume und mit Ausnahme der höhern Gerichtsbarkeit, welche allein das Amt Holnstein ausübte, worüber aber langwierige und bedeutende Prozesse zwischen Holnstein, und beinahe allen nachherigen Gutsbesitzern zu Itlhofen geführt, indeß theils in Güte beigelegt, und theils gar nicht entschieden wurden.

Im Jahre 1560 wurde jedoch im Allgemeinen soviel ausgesprochen, daß der Pfleger Zandt zu Holnstein die Gutsherrn zu Itlhofen bei Ausübung ihrer Jurisdiktions-

Rechte innerhalb ihrer Dorfsettern, mit Ausnahme der Malefizgegenstände, nicht weiter beschweren soll.

Nach Peter Apian traten seine Söhne, Theodor, Doktor der Rechte, Philipp, Doktor der Arzneiwissenschaft, dann Claudius und Carl*) in den Besitz von Jtlhofen, welche in brüderlicher Gemeinschaft die Erträgnisse des Gutes theilten.

Die damals mächtigen Herren von Heidegk übten über das Gut Jtlhofen eine Lehenherrschaft aus, und es war die Gutsherrschaft in mancher Beziehung ihr Vasall.

Diese Thatsache geht aus einer Urkunde vom 23. Oktober 1564 hervor, inhaltlich welcher Wilhelm von Heidegk, damals zu Onolzbach, oben erwähnten Apianischen Brüdern zu gemeinen Lehen gab: die Tafern zu Jtlhofen mit Zugehörung von ½ Tagwerk Wieswachs, das Dorfsrecht, die vier Füsse von jedem an der Kirchweihe geschlachteten Stück Rindvieh, welches innerhalb den Ettern, auf der Mühle und auf der Radstube getödtet wurde, und das Kirchtagrecht, wobei von Allen, was an dem Kirchtag feil ist, fünf Heller der Gutsherrschaft zu geben waren.

Jene Handelsleute, die mit Waaren an solchem Tage feil hatten, mußten auf dem Sitz zu essen erhalten; dagegen durfte die Herrschaft den Spiel- und Tanzplatz verlassen (in Pacht geben), konnte zwölf Stück Kehrbesen, sechs von dem kleinen, und sechs von dem großen Viehe fordern, welche jährlich die Hirten abzuliefern hatten, und erhielt von jedem Wirthe, der vom Wagen aus auf der Are ausschenkte, eine Maaß Wein.

Mit dem Jahre 1570 treten die Apiane von Jtlhofen ab, und sie verkaufen dieses ihr Gut an Hans Kristoph

---

*) Sein Eheweib Ursula war eine geborne Kastner.

Kastner von Unterschnalttenbach, welchem vom Pfalzgrafen Johann, als Vormund des Pfalzgrafen Fridrich gleichfalls die Landsassenfreiheit bewilliget wurde.

Hierüber heißt es wörtlich:

»daß ihm gleich andern Landsassen der Oberpfalz die Freiheit »nach den höchsten Bestimmungen vom 13. Juni 1576, und »der Konfirmation vom 26. Februar 1598 auf die niedere »Gerichtsbarkeit zustehen soll, welche die Landsassen auf ihren »Hofmarken, Edelmannssitzen, Schlössern, Dörfern, und an»dern ganzen Corporibus und Hauptgütern, in ihren Gemar»kungen, Zwingern und Bannern, auf ihre darin sitzenden Un»terthanen und angehörigen Güter ausüben dürfen.«

Hanns Christoph Kastner erhielt auch im Jahre 1618, nach vielem feindlichen Entgegenstreben, von der Statthalterschaft zu Amberg die Erlaubniß, auf seinem Wiesengrunde und Boden eine Mühle zu erbauen, das Fischbächlein zu genießen, und dasselbe bäuig zu machen.

Die Mühle aber wurde nicht von ihm, sondern erst von einem spätern Besitzer, Namens Johann Kristoph Andreas Grüner 1698 aufgerichtet.

Auf Kastner folgten Hans Kristoph Westner*), Oberstlieutenant, und seine Gattin Anna Maria.

Die Zeit des Guts Antrittes ist nicht auszumitteln, doch lebten sie um die Zeit 1640 zu Itlhofen.

Ihnen folgte in der Reihe der Gutsherrn der Rittmeister Hans Georg Sigmaier.

Nicht lange konnte dieser das Gut besitzen, denn es folgte gleich darauf wieder ein Hans Georg Kastner, und seine Hausfrau Anna Maria**), welche 1646 förmlich vergantet wurden.

---

*) Cronsperg.

**) Geborne Müllerin von zwei Naden.

Bei der öffentlichen Subhastation kaufte Hans Reinhard Grüner, damals in der Stadt Berching wohnhaft, das Gantgut Itlhofen, und es wurde ihm dasselbe durch einen Komissär der Regierung zu Amberg*) am 21. Juni 1656 extradirt und eingewiesen.

Ihm folgte Johann Kristoph Andreas Grüner, welcher lange zu Itlhofen war. Im Jahre 1728 war seine Wittwe Anna Maria**) noch Gutsfrau.

Nach der Grüner'schen Familie kam das Gut auf die der Barone von Rothhaft, namentlich zuerst auf Cajetan von Rothhaft, dessen Wittwe Barbara die Gutsverwaltung nach seinem Tode mit zwei minderjährigen Kindern, Sohn und Tochter fortführte, zwischen den Jahren 1753 und 1755 aber ihrer Tochter die Besitzung überließ.

Diese ehelichte den Oberlieutenant Johann Nepomuck Audrizky, Baron von Audésse, und durch diese Heurath ging das Gut auf die Familie Audrizky über.

Sie behielt es inne bis 1783, in welchem Jahre die Grafen von Holnstein aus Bayern Itlhofen käuflich an sich brachten. Diese besitzen das Gut noch gegenwärtig.

Ehedem standen zu Itlhofen ein Schloß und ein herrschaftliches Bräuhaus. Wann sie gebaut wurden ist nicht bebekannt; beide standen schon 1640. — Die Grafen von Holnstein haben aber diese Gebäude, sogleich nach dem Ankaufe des Gutes, als für sie entbehrlich, abbrechen lassen.

Was noch die ältern Streitigkeiten über die Gerichtsbarkeit bei dem Gute Itlhofen betrifft, so wird hier ange-

---

*) Franz Gotthart Dellmuth.

**) Sie war eine geborne Meilern auf Pilsach. Sie ist Stifterin des Benefiziums zu Itlhofen, und hat auch ein Legat von 3000 fl. zum Waisenhause in Amberg vermacht. Auf dem Landtage zu Amberg (1707) wurde sie durch einen Bevollmächtigten vertreten.

führt, daß der damalige Besitzer des Schlosses Holnstein, Graf Tilly,*) im Jahre 1659 das »Malefizrecht« in Anspruch nehmen wollte, daß dieses aber der Gutsherr von Itlhofen nicht zugestand, vielmehr dagegen behauptete »das »Verfahren hierin stehe lediglich dem Schultheißenamt Neu»markt, und nicht dem Amte Holnstein zu, weil Itlhofen ein »separirtes Gut sey, welches in der Schankung von Holn»stein**) nicht begriffen war.«

Zu Itlhofen gehören noch folgende Nebenbesitzungen:

a) das Schlößchen Grünstein.

Ein kleines Gütchen, das neben einer nicht bedeutenden Oekonomie einige Dominikal-Einkünfte hatte.

Das zur Besitzung gehörige Herrnhaus, ein kleines thurmähnliches Schloßgebäude, lag in dem holnstein'schen Dorfe Wissing auf einer mäßigen Anhöhe, und wurde der Sitz Grünstein (auch Brunstein) genannt.

Unter den ältesten Besitzern werden, jedoch ohne Angabe der Jahres-Zahlen, bezeichnet: die Zenger von Velburg, die Leydtner und Reinsolts. — Später Peter Apian, und noch später seine Söhne.

In einem amtlichen Berichte (1550) ist hierüber angeführt:

»Neben Itlhofen besaß Peter Apiano noch unter»halb Itlhofen, nicht weit zu niedern Thal im Amte Holn»stein ein Sitzlein zum Brunstein (Grünstein) genannt, eine »kleine Meile Wegs von Holnstein gegen Parsberg entlegen.«

Ununterbrochen seit jener Zeit blieben die Inhaber des Gutes Itlhofen auch zugleich Besitzer von Grünstein.

---

*) Ein Verwandter von General Tilly.

**) Bekanntlich wurde Feldmarschall Graf Tilly, nebst andern Gütern, auch mit der Herrschaft Holnstein belehnt, am 15. December 1625.

Im Jahre 1804 wurde das den Einsturz drohende Schlößlein in der Eigenschaft einer Ruine an einen Taglöhner verkauft, welcher dasselbe noch gänzlich niederrieß, und sich aus den Steinen ein angemessenes Wohnhaus auf derselben Stelle erbaute, an der vordem das Herrngebäude stand.

b) Dirn, und Kemnathen.

Dirn war in alten Zeiten eine Hofmark, und 1518 im Besitze des Johann Dürner, oder Dirrer zu Dirn.

Seine Schwester Sibilla heurathete den Sigmund Ried von Peterfeking, der aber mit seinem Schwager des Heuraths-Schatzes von 300 fl. wegen in Streit gerieth.

Die Differenz wurde dahin geschlichtet, daß obengenannter Dirner einen Hof zu Dirn, und vier Bauerngüter die er in dem Dorfe Kemnathen besaß, seinem Schwestermann mit allen Nutzungen und Rechten statt des Heurathgutes überließ. — Der Spruch hierüber wurde gegeben am Mitwoch nach St. Laurenz 1518; und die Spruchmänner waren: Mathes, Ritter von Wildenstein, und Hans Weinlinger.

Nach dem Tode seines Eheweibes Sibilla im Jahre 1543 verkaufte Sigmund Ried seinen Hof zu Dirn, und die 4 Güter zu Kemnathen, so wie er selbe in Kraft der Heurathsermächtigung von seiner Ehefrau erhalten hat, an Petrus Apianus, genannt Binnewitz, zu Ingolstadt, und an seine Frau Katharina dann ihre Erben um 280 fl., 15 Batzen auf einen Gulden gerechnet.

Diesen Kauf bestätigten als Zeugen mit Unterschrift und Siegel: Sigmund Langenmantel, Pfleger und Landrichter zu Kelheim, dann Leonhard Pröbstl und Martin Volkhaim daselbst.

Weil obige Güter in der Grafschaft Hirschberg lagen, so wurde der Verkauf dreimal vor dem offenen Landgerichte zu Dietfurt verlesen, und bestätiget, nachdem kein Einspruch

dagegen geschah. Der Bewilligungsbrief ist »ddo. Dietfurt »am Erchtach nach Sebastiani 1544« ausgefertiget.

Leonhard Sinzenhofer zu Teubliz, Landrichter des kaiserlichen Landgerichts der Grafschaft Hirschberg, und Pfleger zu Altmannstein stellte die Urkunde aus, und ertheilte die Bestätigung.

Von der Ritterschaft saßen im öffentlichen Landgerichte als Urtheiler: Anton Furkl, Kommenthur zu Altmühlmünster, Cirius von Preising, Philipp Hiltbrand, Werner von Muggenthal, Eberhard von Edenberg, Hypolitus von Königsfeld, Wolf Reutgart, Veit Predenwinder, Veit Dürner, Jobst Muffel und Jakob Utelhover.

Peter Apian kaufte bald nachher auch das Gut Itlhofen, und auf diese Weise kamen die 4 Güter zu Kemnathen, und das Gut zu Dirn zur Hofmark Itlhofen, zu der sie noch itzt gehören.

Die Hofmark Dirn selbst bestand bis 1624, in welchem Jahre Graf Tilly die Herrschaft Breitenegg schankungsweise erhielt, und bei welcher Gelegenheit der ganze Ort Dirn dieser Herrschaft inklavirt wurde.

c) Die Einödde Wachtlhof.

Zwei Bauerngüter zwischen Itlhofen und Wissing gelegen.

Herr von Loewenthal gibt in seiner Geschichte des Schulheißenamtes Neumarkt, Seite 69, Nachstehendes wörtlich an:

»Wachthofen bestand vormals in 2 Gütern, welche die »Wächter oder Wachter erbauten. Konrad von Wächthofen »war bei dem Stiftungsbriefe des Klosters Seligenporten »Zeuge. Der Hof wurde durch Stiftung ein Eigenthum des »Spitalkonventes zu Neumarkt; von diesem aber kam der- »selbe durch Tausch an die Schweppermänner zu Schnufen-

»hofen. Er kam sodann an die von Freudenberg, die ihn den »kurfürstlichen Rath und Doktor Michael von Loefen mit »einem Gütchen zu Schnufenhofen verkauften. Er verkaufte oder »vielmehr vertauschte den Hof, und das Gütchen für Escherts- »hofen an das Spital Neumarkt, und 1589 wurde der Hof »mit Itlhofen vereiniget, den Freiherr von Audritzky zu »Itlhofen an einem Bauer vererbte.«

Offenbar hat diese Notiz Lücken, und urkundenmäßig kann darüber noch Folgendes theils zur Ergänzung, theils zur Berichtigung angegeben werden.

Im Jahre 1598 war Wachtlhof (sonst nur ein Hofgut) im Besitze des Gutsherrn von Itlhofen. Ihm wurde von dem Churfürsten Friedrich die niedere Gerichtsbarkeit auf diesen Hof, und das dazu gehörige Gut zu Schnufenhofen in der Art verliehen, wie sie schon 20 Jahre vorher der Bürgermeister und Rath zu Neumarkt genossen hatte. Im Jahre 1618 wurde Wachtlhof mit dem dazu gehörigen Gute zu Schnufenhofen an Theodor Hardersheimb mit der Edelmannsfreiheit und der hiemit verbundenen niedern Gerichtsbarkeit verkauft. 1652 den 11ten März hat die Tochter dieses Hardersheimb zu Nürnberg das Wachthofgut durch öffentliches Proklam zum Pacht, oder auch zum Verkaufe ausgeschrieben. Nach dem hieraus erfolgten Verkaufe kamen Itlhofen und Wachtlhof zum zweitenmale zur Vereinigung, indem der Gutsherr der ersten Besitzung diesen Hof wieder akquirirte. Der Umstand bestätiget es, daß 1695 der Graf Ferdinand Lorenz von Tilly zu Holnstein dem Landsassen zu Itlhofen die niedere Gerichtsbarkeit auf den Wachthof abzusprechen versuchte, und dabei die Anforderung machte »der Bauer von Wachtlhof müße sich zum Wolfsjagen gebrauchen lassen.«

Bis zum Jahre 1776 wurde Wachtlhof von dem Herrn zu Itlhofen als Zubaugut besessen. Von da aber kam die-

ses Gut wieder durch Verkauf aus den Händen der Itlhofer Landsassen an gemeine Bauernleute, und durch selbe zum Lehengute Holnstein.

Früher hatten die Inhaber des Gutes Itlhofen auf den Wachtlhof das Wiedereinlösungsrecht; dessen begab sich aber die Baron von Audritzky'sche Vormundschaft bei dem Verkaufe an Hanns Maier, jedoch mit dem Vorbehalte für weitere künftige Fälle.

Das Gut Itlhofen ist mit wenigen Veränderungen heute noch in demselben Stande, in dem es ehedem war.

Der Hauptort Itlhofen liegt sehr angenehm fast in der Mitte zwischen den Straßen nach Regensburg und Ingolstadt in der Richtung der Orte Daßwang und Berching.

In demselben befinden sich ein Benefiziatenhaus, und die Kirche, mit der Benennung einer Schloßkapelle, die einzigen Gebäude, die einer Erwähnung verdienen. In der Kirche liegt Claudius Apian begraben, und ein Grabstein ohne besondern Kunstwerth, an der Chorstiege in der Mauer erhält sein Andenken.

Grabsteine neuerer Art in dieser Schloßkapelle bezeichnen die Grüfte einzelner Glieder der Familien Nothhaft und Audritzky.

Holnstein, den 7. December 1835.

V.

Grubach,
und die ehemalige Heilquelle daselbst.

Grubach ist ein kleiner Weiler, aus 10 Wohn- und sieben Neben- oder Oekonomiegebauden bestehend, den 10 Familien mit 44 Seelen in friedlicher Eintracht bewohnen. Sie nähren sich ausschließlich von den Erzeugnissen des Feldbaues und treiben die Viehzucht nur in so weit, als sie zur vortheilhaften Bewirthschaftung des fruchtbaren Bodens nöthig ist, der sie ihren Wohlstand verdanken. Die Erde ist größtentheils die gewöhnliche Lehm- oder Thonerde, auf Kalksteingrund, theilweise mit Sand gemischt, in nördlicher Richtung selbst hin und wieder rein sandig, ohne dadurch den Anbau aller Feldfrüchte mit Ausnahme des Dinkels zu hindern.

Der Ort liegt im Bezirke des gutsherrlichen Gerichtes Holnstein, auf den Anhöhen zwischen Pollanten, Simbach und Holnstein, vom Landgerichtssitze Beilngries drei, und von jenem eine Stunde entfernt. Gleichwohl hat er, so wie ein Theil der Gemeindeflur eine tiefere Lage, wovon einige den Namen Grubach, auch ehedem Grube genannt, ableiten wollten. Unfehlbar richtiger ist es aber, daß der Name von dem Geschlechte der Gruber auf den Weiler überging. Nach Ried cod. diplom. S. 226 erscheint in einer Urkunde von 1156 ein Udalricus de Grube als Zeuge, und eben so Udalricus in der Grüb, S. 263 in einer Urkunde von 1183. Ein Gruber begleitete (nach Löwenthal Geschichte des Schultheißenamts und der Stadt Neumarkt) i. J. 1192 den Kaiser Heinrich VI. gegen Donauwörth und wurde wegen seiner Dienste geadelt. Ein Johann in der Grüb, der im Jahre 1327 starb, liegt bei St. Emmeram begraben, wo sein Grabstein noch zu sehen ist. Des Gruber von Grubach wurde in einem Jahrtage in

der Pfarrkirche zu Polanten gedacht und Heinrich Gruber stiftete einen Jahrtag in der Kirche zu Freystadt, wo man dem Pfarrer eine Breze und Kerze opfern mußte. Die Gruber wohnten zu Neumarkt und Freystadt, und hielten sich auch zu Nürnberg auf, wo sie in die Familien der Ehrbaren heiratheten, den Rath aber nicht besucht hatten. Ein Fichtenwäldchen, in der Nähe Grubachs hat mehrere Hügel, die vermuthen lassen, daß hier das Schloß der ehemaligen Gutsherrn gestanden. Ihr Wappen, das aus einem blauen und gelben Felde, blau mit gelben und gelb mit blauen Querstrichen und auf dem Helme mit blau und gelben Flügeln und obigen Querstrichen besteht, ist in dem Predigerkloster und in der St. Peterskirche zu Nürnberg zu sehen, wo überhaupt noch schöne Stiftungen von ihnen vorhanden sind. Sie verkauften endlich Grubach nebst dem Schlosse den Pfalzgrafen, die beide mit dem Amte Holnstein vereinigten. Im Jahre 1440 zog ein Gruber noch mit dem Pfalzgrafen Christoph nach Dänemark.

Unter der Aufschrift: der Brunnen zu Grubach theilt nun Herr Patrimonialrichter Mois in Holstein Folgendes mit:

Der Brunnen zu Grubach.

Auch gar keine Spur ist mehr vorhanden, daß ehedem in diesem Orte, oder in dessen Nähe, eine Heilquelle existirte, die gegen mehrere Krankheiten Abhilfe zu leisten geeigenschaftet war.

Sehr alte Leute bewohnen den Ort, jedoch keiner derselben kann sich erinnern, durch mündliche Ueberlieferung darüber nur jemals etwas gehört zu haben.

Auch andere Nachweise fehlen bisher.

Um so mehr war der Unterzeichnete überrascht, als er, gelegenheitlich der Durchsicht eines alten, damit in gar keiner Verbindung stehenden Gerichtsaktes vom Jahre 1604, eine

einfache Ausschreibung vorfand, welche das ehemalige Daseyn einer Heilquelle zu Grubach aufdeckt.

Ein halber Bogen, dessen Beschaffenheit augenscheinlich vom hohen Alter zeugt, ist mit einer gleichfalls sehr alten Handschrift beschrieben, die dem 16ten Jahrhunderte angehören dürfte.

Uebrigens enthält das Blatt nicht mehr, als hier buchstäblich mitgetheilt wird, wie folgt:

»Der Brunnen zu Gruebbach khan Innerlich, und eußerlich gebraucht werden.«

»Eußerlich.«

»Durch waschen, baden und dergleichen. kann das waßer »gebraucht werden. dan

»1. Erstlich so vertreibt es das rinnen und flüß der augen »damit gewaschen.

»2. Für das ander, die geschwilst der mandeln, und deß »Zänfleisch, laulicht darmit gegurlet, Item schorbock »oder mündfeüle.

»3. heilet es die übelgeheilte wunden, und beinebrüche.

»4. heilt es alle faule geschwer und alle stinkende schaden.

»5. ist es sonderlich nützlich für die erschwerung der haimli»chen Orth und der muetter.

»6. es stillet alle Blutflüz und der gülden adern.

»7. Trüknet es auß die neiße Zeitt der Weiber.

»8. Ist es hülflich den gldsichtigen, erlambten glidern, und »sterket dieselben über die maßen wohl, also das sie sol»liche flüß nicht mehr so leichtlich annehmen mögen.

»9. Es verzehret auch die kalte angefangene wassersucht, »die kalten geschwülsten der schenkel und der füeß, und »die aufgeschwollene aufgeblasene gemächt.

»10. Es hülfft denen, die übermeßig schwitzen, dann es macht »die haut dick und verstopffet die schweißlöchlein.

»11. Es heilet alle böse grindt, kräße, rauden, haarwurm, »mägere flechten, schuppen.

»Innerlich: hülfft es zurecht:

»1. Denen die einen unwillen des magens, daß erbrechen »oder kotzen haben.

»2. Denjenigen so blut auswerffen.

»3. allen miltz kranckheitten.

»4. bringet es die Weibliche blummen, so da unordentlich zu »Zeiten fließen.

»5. Es verhüttet auch die mißgeburt, denn es verzehrt die »feuchtigkeit der mutter und verstopfft die gänge durch »seine zusammen ziehende krafft.

»Ander warths in den Leib genohmen, Ist es so gahr »dienstlich nicht;« dann es eine kräße verursacht, (die es gleich»wohl widerumb heilet) ob sie wol nit da war.«

Holnstein den 3. April 1835.

Mois, Patrimonialrichter.

VI.

Einige Bemerkungen über Sanct Suitger und Eichstätt

von

dem Königl. Herrn Pfarrer Brunner zu Morsbach.

(S. Verhandlungen des histor. Vereins dritten Jahrgang, drittes Heft, Seite 314.)

1. Wer Suitger gewesen?

Suitger — auch genannt: Suitgar, Seutgar, Suuitgar, Schwigger, Swiggerus, Swiggarius, Svvitgarius, Suitgarius, Suitgerus —, der zur Begründung des Bißthums Eichstätt im Jahre Christi 739 oder 740 einen beträchtlichen Theil seiner Güter hergegeben, soll ein Hirschberg, oder vielmehr damals ein Graf des Nordgaues — er wird Regulus genannt (siehe unten bei 4.) — gewesen seyn. So viel ist gewiß, daß er weder Bayerischer Graf, noch Bayerischer Vasall war.

Es ist erwiesen, daß noch im Jahre 918 die Grafen Eberhard und Heinrich keineswegs sich Grafen von Hirschberg benannt haben.

Dieser Zusatz wurde von dem bekannten Geschichtschreiber, Herrn von Falkenstein unächt aufgenommen, und ist also auch in die spätern Abschriften gekommen. Eben so un-

richtig lesen wir auch bei Herrn von Hundt Thl. II. 525: „Möringen situm in Comitatu Hirzberg", welches in dem Original mit keiner Sylbe vorkömmt. Die Grafen benannten sich nachmals abwechselnd, je nach ihren mancherlei Sitzen, von Hirschberg bei Beilngries, von Kregling bei Bayersch-Dietfurt, von Dollenstein bei Eichstätt an der Altmühl, auch von Altdorf an der Anlauter, wie man glaubt.

Suitgers Vater soll, nach Einigen, Bruno geheißen haben. Wessen Stamms aber dieser gewesen, davon verlautet kein Wort; soviel ist gewiß, daß er mit in dem Kriege verwickelt war, welchen Karlmann und Pipin im Jahre 743 gegen Odilo, den Herzogen wegen einer Heirath ihrer Schwester geführt haben. Bruno soll mit Herzogen Odilo in Bündniß gestanden seyn.

Nach diesem unglücklich geführten Kriege blieb Suitger seiner Würde und seines Landes beraubt.

Die Grafen von Hirschberg, deren Ahnherr Suitger gewesen, wie auch ihre Nachkommen blieben Schirmvögte des Hochstiftes Eichstätt, und seine obersten Richter in weltlichen Sachen.

Von allen mir bisher zur Hand gekommenen Urkunden bezeichnet keine den Suitger mit der Benennung Sewtger; und ich möchte es nicht gerne mit der Vermuthung des resp. Herrn Einsenders, der diesen Sanct Sewtger für den uns bekannten Suitgar vielleicht anzuschauen beliebt, halten, zumal noch in Frage steht, ob

2. Suitger ein Heiliger?

Es kömmt in der alten Urkunde vom Jahre 1370, welche im Archive der Stadt Bayerisch-Dietfurt aufbewahrt wird, wohl »sand Sewtger« vor. Daß aber Suitger, der das Bißthum Eichstätt begabt hatte, in die Zahl der

Heiligen aufgenommen worden, findet man in keinem der Martyrer-Verzeichnisse, noch auch in Kalendern.

Es ist bekannt, welche weitläufige Untersuchung über den musterhaften frommen, christlichen Wandel eines verstorbenen Gläubigen einer von dem Oberhaupte der katholischen Kirche vorzunehmenden Heiligsprechung vorzugehen habe; auch wissen wir, daß ausschlüßig wegen auch noch so reich gespendeter Gaben an Stifte, Kirchen u. d. gl. noch Niemand aus dem christlichen Volke in die Zahl der Heiligen aufgenommen worden. Suitgar mag mit der Tugend der Freigebigkeit auch einen noch übrigens frommen Lebenswandel verbunden haben.*) Indessen findet sich, wie gemeldet, kein Suitgar im Catalogo Sanctorum, nicht einmal ein dem Suitgar ähnlicher Name vor.

Es ist auch nicht zu vermuthen, daß Eichstätt und die Umgegend dem um ihre Begründung und Kultur hochverdienten Suitgar Heiligen-Ehre erwiesen hatten. Es ist also für den Fall, daß man genannten Sewtger für unsern Eichstättischen Wohlthäter, Grafen Suitger annehmen wollte, das Prädicat »sand, sanct, heilig« im weitesten Sinne des Wortes zu nehmen. Man bediente sich in der frühern Zeit öfters des Wortes »heilig« wenn man von frommen Leuten gesprochen; daher es heut zu Tage noch, wenn man einen frommen Menschen kennt, von ihm heißt: »Er lebt heiligmäßig«, ohne daß ihm übrigens Heiligen-Ehre erwiesen wird.

Von Suitgar, dem Grafen, von seinem Wandel, Lebensende und Begräbnißplatze ist noch zu wenig aus Urkunden bekannt, als daß sich etwas Stichhaltiges nachweisen ließe.

---

*) Die Geschichtschreiber schildern ihn als einen frommen Mann (unten Nr. 4.)

Gäbe es einen sanct Suitgar, so könnte uns freilich zur Zeit nur das römische Archiv die glaubwürdigsten Documente liefern.

Zum Schluße dieser Nummer noch:

Es wird wohl im Martyrologio gelesen: „Suitbertus, Episcopus Verdensis.“ Die Kirche begeht sein Fest jährlich am ersten März. — Dieser gehört aber für keinen Fall hieher; und zielt gewiß nicht auf Grafen Suitgar. — Man müßte sich auch Zwang anthun, wenn man dafür halten wollte, daß aus Suitbert, zufolge fehlerhaften Schreibens, Sewtger geworden. Für diesen Fall könnte man freilich vermuthen, daß des heiligen Bischofs Suitbert Gebeine durch Schankung möchten nach Hainsberg gekommen seyn.

3. Wer bestätigte Suitgars Schenkung an das Bißthum Eichstätt: Odilo oder Karlmann?

Pallhausen u. a. nennen den Herzog Odilo; aber unrichtig. Denn im Jahre 745 und 746 hatte schon nicht mehr Odilo, sondern Karlmann auf dem Nordgau zu sprechen. Um diese Zeit ist das Bißthum Eichstätt, welches i. J. 740 nur erst im Projekte lag, völlig zu Stande gekommen, und da heißt es denn ausdrücklich, daß es mit Bewilligung des Karlmann geschehen. Man sehe nur die Annales Fuld. ad annum 746. „Bonifacius Archiepiscopus cum auctoritate Sedis apostolicae annuente Carolomanno, duas sedes episcopales constituit, unam in Castro Wirziburg, — alteram in loco, qui vocatur Eistat, cui Wilibaldus Episcopus ordinatus est.“ Und in Hermanni Contracti Comitis Veringensis Chronic. ad ann. 746 heißt es: „S. Bonifacius, annuente Carolomanno, auctoritate Zachariae Papae duos in sua Parochia Episcopatus fecit, Wir-

ceburgensem sc. cui sanctum Burghardum; et Eichstettensem, cui S. Wilibaldum Comprovinciales suos primos Episcopos ordinavit."

Am Hintertheile des Schiffes der ehemaligen untern Stadtpfarrkirche in Eichstätt war die so genannte Bäckerkapelle. Heribert, ein Graf von Rothenburg an der Tauber, und fünfzehnter Bischof von Eichstätt — regirte von 1022 — 1042 — ließ diese Kapelle erweitern und verschönern, vermuthlich dadurch hiezu bewogen, weil in dieser Kapelle Willibald, Eichstätts erster Bischof von dem heiligen Bonifaz zum Priester geweiht worden.

Im Jahre 1808, nach aufgelöstem Pfarrstifte, würde die Pfarre in die Domkirche versetzt; die alte Pfarrkirche dem religiösen Gebrauche entzogen, und nachher abgetragen. Unter den Ueberbleibseln findet sich auch noch erwähnte Kapelle, welche den Namen Bäckerkapelle erst in der Folge der Zeit überkommen, und deren ursprünglicher Eingang an der s. g. Pfallergasse heute noch (zwar schon lange zugemauert) den Vorübergehenden in's Auge fällt.

Möchte dieses historische Denkmal wieder ausgebessert, dessen einstiger Eingang geöffnet und fortan erhalten werden! Willibad hat es unstreitig um Eichstätt verdient, daß man sein Andenken auch durch die Erhaltung dieses Ueberrest's hohen Alterthums auf späte Nachkömmlinge übertrage.

Einige halten diese besprochene Kapelle für dieselbe Marien-Kapelle, welche laut der Geschichte, in der Wildniß, wo jetzt die Stadt Eichstätt steht, zur Zeit Willibalds sich befunden hatte.

Der Altar der Bäckerkapelle ist itzt in der letzten Kapelle der Domkirche an der Residenz-Seite aufgestellt. Das geschnitzte Marienbild selbst auf diesem Altare spricht von hohem Alterthume.

Mehrere Beweise, daß Karlmann die Schenkung Suitgers bestätigte, finden sich noch bei Welser, Adlzreiter, Brunner, u. m. A.

4. Von dem Lande, welches Suitger zum Bißthume Eichstätt hergegeben hatte.

Bruschius erzählt hievon so: „Erat ea ipsa cetate (c. annum 739), pius quidam in Bavariae finibus Regulus, Svviggerus nomine, illustris ac opulentissimus Comes de Hirschberg (cfr. oben Nro. 1.) Is pietatis studio ac zelo quodam magnam comitatus sui partem Deo Optimo Maximo, offerens, Sanctum Bonifacium oravit, ut in hoc comitatu etiam Episcopatum constitueret, et monasteria, in quibus viri docti ac pii ad gubernandasque Ecclesias idonei educari possent, concederet. Quod cum se Archi-Episcopus facturum recepisset, non loca omnia ad Almonum amnem sita obequitans, novo ac futuro Episcopatui locum designaturus eam sedem elegit, quae est inter Nassenfelsum Castrum ac veteres Aureatensis urbis ab Attyla olim funditus eversae ruinas, quas accolae nunc Vacissenkirchen vocant."

Herr von Hundt in seinem Bayerischen Stammbuche meldet:

»Schwikerus Graf zu Hirschberg, ein Stifter des »Bißthums Eichstädt, welches der Heil. Bonifacius, Erz»Bischoff zu Menz, auf sein des Grauen Bitt, an diesem Ort »der Altmül ausgangen, und aufgericht, dahin den Heil. Wil»libaldum ersten Bischoff gesetzt, und geweyhet Anno &c. »745. Dieß Ort wurd von eines ausgereutten Aichholz »wegen Eichstädt genannt, zwischen Nassenfels*),

*) Eigentlich Nassenfeld (siehe Verhandlungen Jahrg. I. Heft II. Seite 111 flgd.); ebend. Seite 107 Aureatum.

»und einer alten römischen durch Attilam zerstörten
»Stadt Aureatum genannt, gelegen, :c. Davon man
»auch das Bißthum Aureatum oder Aureatense vor jahren
»genennet hat.«

5. Das tausend einhundertjährige Jubiläum des Bisthums Eichstätt.

Am vierten September des Jahres ein tausend, sieben=hundert vierzig und fünf begann das größte aller Feste, welches in Eichstätt je gefeyert worden, nämlich das tausendjährige Jubiläum der Entstehung des Bisthums Eichstätt.

Der damals regierende Pabst, Benedikt XIV. verlieh nicht nur für dieses Fest vollkommenen Ablaß, sondern sandte auch eine eigene päbstliche Bulle, in welcher er dem Bischofe von Eichstätt und allen seinen Nachfolgern auf dem Bischofsstuhle den Ehrenvorzug verlieh, sich bei allen bischöflichen Verrichtungen ein dem erzbischöflichen ähnliches Kreuz vortragen zu lassen.

Die Feier dieses Festes dauerte acht Tage lange.

Das Jahr ein tausend, achthundert vierzig und fünf wird demnach das tausend einhundertjährige Entstehungs=Jubiläum bringen.

J. B.

VII.

Literatur.

(Fortsetzung neuer Schriften, die der Verein erhalten hat.)

I. Druckschriften:

a) Von Mitgliedern übergeben.

1) Adelzreiter, boicae gentis annalium Partes III. Monach. 1662. 2 Tomi. fol. (Vom Herrn Legations-Rath Brenner.)

2) Ammermüller, Pfarrer zu Hohenstaufen, Hohenstaufen, oder Ursprung und Geschichte der Schwäbischen Herzoge und Kaiser aus diesem Hause, sammt den Schicksalen der Burg und einer Burg- und Ortsbeschreibung. 2. Aufl. Gemünd. 1815. 8. S. 153. (Vom Herrn Decan Lettner zu Vohburg.)

3) Caspar, F. v., Aventin. Ein historisches Drama in 3 Akten. Lpzg. 1825. 8. S. 131. (Von dem Hrn. Verf.)

4) Freyberg, Frhr. v. M., Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung in polizeilichen und staatswirthschaftlichen Gegenständen seit den Zeiten Maximilian I, aus amtlichen Quellen bearbeitet. Augsb. u. Lpzg. 1836. 4. (2ter Bd. S. 480 und Beil. S. 33.) (Von dem Herrn Verfasser.)

5) Gedichte, zwei altteusche, a) Ein newes Liedt. Wer essen will. der geen zum Tisch. b) Emmanslob in der briefweiss, in welchem liedt erzeigt wurdt grosswürdigkeit der man etc. fol. 1/2 B. lithographirt. (Vom Herrn v. Günther.)

6) Geißel, J., Domcapitular, die Schlacht am Hasenbühl und das Königskreuz zu Goellheim, eine historische Monographie; in Auftrag des historischen Vereines zu Speyer. 1835. 8. S. 114. (Von dem histor. Verein zu Speyer.)

7) Hase, Hofrath und Antiken-Inspektor zu Dresden, Etwas zur Geschichte der Dresdner Brücke. 8. S. 31. (Von dem Verfasser.)

8) Hortus Eystettensis, ein Kupferwerk, 1833. groß quer-fol. (Von Herrn Johann Fuchs, Professor und Subregens im Clerical-Seminar zu Eichstädt.)

9) Landgraf, Der Dom zu Bamberg mit seinen Denkmälern, Inschriften, Wappen und Gemälden, nebst der Reihenfolge der Fürstbischöfe von 1007 bis 1803. Bamberg. 1836. 8. S. 174. (Von Sr. Exc. Hrn. v. Schenk.)

10) Mayer, Dr., Johann Müllners, Rathsschreibers Annalen der Königl. weitberühmten Reichs-Vesten und Stadt Nürnberg. I. Th. 2tes und 3tes Heft. (Von dem Herausgeber.)

11) Oberdonaukreis. Jahresbericht des historischen Vereines daselbst, für das Jahr 1835. Augsburg 1836. 4. S. 72. (Von dem Verein.)

12) Oesterreicher, P., K. Rath und Archivar zu Bamberg, Geschichte des Dorfes und Ritterguts Streitau im Obermainkreise des Königreichs Bayern. Bamberg. 1836. 8. (Von dem Verfasser.)

13) Regenkreis, historische Vereins-Verhandlungen IIIten Bds. 3tes Heft.

14) Reuss, F. A., Programma, quo solemnem societatis historicae circuli ad Moenum inferioris sodalium conventum ad diem XXVI. Augusti 1836. concelebrat. Inest Joannis Hofferi descriptio urbis Etzlingae. Würzburg. 8. S. 27. (Vom Herrn v. Günther.)

15) Rost, J. W. Landrichter, Versuch einer historisch statistischen Beschreibung der Stadt und ehemaligen Festung Königshofen, und des K. Landgerichts-Bezirks Königshofen, mit Urkunden. Würzburg 1832. (Von dem Herrn Verfasser.)

16) (Schwäbl) Franz Xaver, des Bischofs von Regensburg, Sendschreiben an seine Bisthums-Geistlichkeit über die Wohlthätigkeits-Werke des katholischen Klerus und über die Bedürfnisse der Klerikal-Bildung. Regensburg. 1836. 8. S. 116. (Von dem Verfasser.)

17) Unterdonaukreis, Verhandlungen des historischen Vereins daselbst, Isten Bandes 3tes und 4tes Heft. Passau. 1836. 8. (Von dem Vereine.)

18) Untermainkreis, historischen Vereines Archiv IIIten Bandes 1stes Heft. Würzburg 1835. 8. S. 212. 2tes Heft 1835. S. 194. 3tes Heft 1836. S. 198. (Von dem Vereine.)

19) Verzeichniß der Versteinerungen, welche in der Kreis-Naturaliensammlung zu Baireuth vorhanden sind. 1833. (Von dem Herrn Direktor v. Voith.)

20) Wild, Leonhard von Regensburg, eines der ersten Buchdrucker „Alexandri Sermenete super consequentiis Strodi commentus per eggregium Doctorem Dominum Ludovicum Posterlam de Mantua Padue dialecticam publice docentem diligentissime emendatum, feliciter impressum. Venetiis per Leonardum Wild de Ratispona MCCCCLXXXI. 4. (Incunabel. Geschenk vom Herrn Canonicus Popp zu Eichstätt.)

b) Bücher, welche für den Verein angeschafft wurden.

21) Attenkofer, Geschichte der Herzoge von Bayern. Regensburg 1767. 8.

22) Aventin, Annalium Bojorum libri VII. Lips. 1710. fol.

23) Eisenmann und Hohn, Topographisch=statistisches Lexikon vom Königreiche Bayern. Erlangen 1831. 4 Theile in 2 Bänden. gr. 8.

24) Falkenstein, vollständige Geschichten des Herzogthums und ehemaligen Königreichs Baiern. München. 1763. 3 Theile in zwei Bänden.

25) Gemeiner über den Ursprung der Stadt Regensburg. 1817. 8.

26) Gemeiner Geschichte des Herzogthums Baiern unter Kaiser Friederich I. Regierung. Nürnb. 1790. 8.

27) Günthner, S., Geschichte der literarischen Anstalten in Bayern. München 1810. 3 Thle. in 2 Bden.

28) Hof= und Staatshandbuch des Königreichs Bayern. 1835. München. 8.

29) Hübners genealogische Tabellen. 2te Auflage 1713. Lpzg. quer fol.

30) Jäger, Geschichte Frankenlands. 3 Thle. 8. Rudolst. 1806.

31) Kolb, Series Romanorum Imperatorum. Aug. Vind. 1728. 4.

32) Laufer, numismatum apparatus recentiorum. Nurnberg. 1717. 8.

33) Oefele rerum boicarum scriptores. Aug. Vind. 1736. T. I. et II. Ratisb. 1816. 4.

34) Ried Codex chronologico diplomaticus episcopatus Ratisbonensis. T. I. et II. Ratisb. 1816. 4.

35) Viehbeck Abriß einer genealogischen Geschichte des gräflichen Hauses Castel in Franken. 1813. 4.

II. Manuscripte.

1) Akademie der Wissenschaften zu München, historische Classe, Schreiben an den historischen Verein des Regenkreises, ddo. 28sten Jänner 1836. Aufforderung zur Mitbearbei=

tung an einer historischen Zeitschrift und an einem topographisch historischen Lexicon von Bayern und spätere Wiederholung dieser Anträge.

2) Brems, Rechtspraktikant in Eichstätt. Das Benediktiner-Kloster zu Plankstetten.

3) Brenner, C. G., Legationsrath, Bericht über das 2te Heft IIIten Bandes des Archivs des histor. Vereines für den Untermainkreis.

4) Brunner, Pfarrer zu Morsbach, einige Bemerkungen über St. Suitger und Eichstätt.

5) Busch, Handelsmann zu Pförring, Schreiben nebst Verzeichniß eingeschickter, meist römischer Alterthümer.

6) Caspar, F. von, q. K. Regierungs-Rath, Schreiben, die Errichtung eines Denkmals für Aventin zu Abensberg betr.

7) Dachauer, Auszug aus dem Schuegraf'schen Manuscript einer Geschichte von Neunburg vorm Wald.

8) Dorfmüller, K. Pfarrer zu Himmelkron, das Schloß Leuchtenberg.

9) Dotatio et fundatio monasterii Scti Jacobi ad Scotos in suburbio Herbipolensi trans pontem Moeni etc. (Angekauft.)

10) Fink, von, K. Ministerialrath, vier Beiträge zur Geschichte des Landgerichts Burglengenfeld.

11) Ebendesselben Beiträge zur Geschichte der Landgerichte der Grafschaften Hirschberg und Sulzbach.

12) Gsellhofer, Benefiziat zu Friedenfels, Schreiben nebst Namens-Verzeichniß der noch bekannten ältesten geistlichen und weltlichen Beamten der Stadt Hemau.

13) Gumpelzhaimer, C. G., monatliche Vorträge als Vorstand des Ausschusses des historischen Verines für den Regenkreis über alle eingegangenen Gegenstände vom Monat Oktober 1835 an bis Monat Oktober 1836.

14) Maier, F. X., Pfarrer zu Pondorf, das bayerische Nordgau, eine kritisch historische Abhandlung.

15) Ebendesselben, In aureato oder Ingoldestadt.

16) Meyer, J. G. A., Pfarrer zu Böhmfeld, Annales des Pfarrdorfes Böhmfeld, K. Landgerichts Kipfenberg im Regenkreise.

17) Ebendesselben Materialien zu einer Diöcesan-Geschichte von Eichstädt in mehreren Monographieen der Pfarreien der 8 Land-Capitel des Bisthums, unter namentlicher Mittheilung der Pfarrgeschichten von Beilngries, Berching, Plankstetten.

18) Meinel, K. Landrichter zu Kipfenberg, Bericht über die Eröffnung eines altteutschen Grabes zu Bodenhausen mit Verzeichniß der aufgefundenen und zugleich eingesandten Gegenstände.

19) Mois, J. L. Patrimonialrichter zu Holnstein, das Gut Itlhofen, eine historische Skizze, mit Notitzen über die Familie Apian. 1836.

20) Ebenderselbe, der Brunnen zu Grubach.

21) Oesterreicher, K. Rath und Archivar zu Bamberg, Schreiben vom 3ten September 1836 mit Abschrift einer Urkunde von 1366, die Auftragung der Feste Pfreimdt zu Lehen von Landgraf Ulrich von Leuchtenberg an den Pfalzgrafen und Herzog Rupert betr.

22) Ebendesselben Mittheilung von Aktenbruchstücken von 1511. Die Irrungen der Stadt Regensburg mit dem Kaiserl. Hauptmann Rohrbach betreffend.

23) Präsidial-Erlaß vom 5ten Mai 1836. Die Beihülfe des Vereins zur Verzeichnung der historischen Denkmäler, welche der Baubehörde übertragen ist, nebst Mittheilung der vom K. Ministerio des Innern dazu herabgelangten Tabellen-Formulare.

24) Präsidial-Erlaß vom 11ten August 1836, statistische Notizen über das Dorf Grubach nebst Bericht des K. Landrichters Wolfring zu Beilngries über diesen Gegenstand ddo. Beilngries, den 9ten Aug. 1836.

25) Präsidial-Erlaß und Mittheilung der an die Behörden des Kreises ergangenen Aufforderung über die Steinbrüche, Steinguts-Fabriken, Glashütten und andere Gewerbe ihres Bezirks, geschichtlichen Bericht zu erstatten.

26) Schenk, E. von, K. General-Commissär, Mittheilungen zur Chronik von Leuchtenberg, a) Grundriß der Burg-Capelle. b) Akt über die im Jahr 1829 in der Kirche der Franziskaner zu Pfreimt gefundenen Ueberreste zweier Landgrafen von Leuchtenberg.

27) Schuegraf, K. p. Lieutenant, Geschichtliche Nachrichrichten in Betreff der in einer Kirche zu Burghausen aufgestellten Statuen Kaiser Heinrichs.

28) Staudenraus, Pfarrer zu Altdorf bei Landshut, Nachrichten über die Familie Altdorfer zu Landshut.

29) Ebendesselben Nachweis, daß die zu Abach gewesenen, und nun nicht mehr aufgefundenen alten Römer-Steine durch einen der letzten Pfleger zu Abach, an Herrn Forstmeister Schmidt zu Kelheim gelangt seyen.

30) Voith, v., K. Oberstbergrath und Gewehrfabriks-Direktor, technische Bemerkungen über die bronzenen Waffen und andere ähnliche Geräthe der Alten überhaupt und die aus der Gegend von Laber erworbene Streitaxt insbesondere.

31) Ebendesselben Nachrichten über die zu Wolfstein bei Neumarkt aufgefundenen Pfeilspitzen.

32) Ebendesselben Vortrag über die Steinbrüche im Regenkreis in historischer und gewerblicher Hinsicht.

33) Ebendesselben Vortrag die Petrefakten-Sammlung aus dem Regenkreis betreffend.

34) Westermayer, K. Raths und quieszirten Stiftungs-Administrators Mittheilung von 3 Stücken Holzsteine (lithophyten) aufgefunden durch seinen sel. Hrn. Bruder zwischen Meilenhofen und Rasch im Thalgrunde neben dem Schwarzachfluße, Landgerichts Kastl. (Durch das hohe Präsidium K. Regierung.)

35) Zerzog, Julie von, Berazhausen und die Ruine Ehrenfels im Nordgau.

III. Alterthümer.

A. Römische.

1) Drei Opferschaalen und ein römischer Guttus (hohes Gefäß) von grauschwarzem Thon.
2) Mehrere Opfermesser und Schwerdtklingen.
3) Eine zierliche Bronze-Spitze.
4) Eine Art Hafte oder Zauber-Amulett in Form eines doppelten Z. (Alle zu St. Emmeram beim Graben des Grundes zur fürstl. Taxis'schen Grabkapelle gefunden.)
5) Ein Dampfrohr von dem auf der Pförringer Biburg halb ausgegrabenen römischen Schwitzbade.
6) Ziegelplatte mit schlangenartig eingedruckten Furchen.
7) Eine abgebrochene hasta und ein Stück römischer Kette, erstere auf der Biburg, die andere aus dem daran liegenden Römer Grabe.
8) Drei Stücke von Geschirren von sogenannter Samischer Erde mit eingedrucktem Namen des Töpfers.
9) Zwei Bruchstücke von Urnen.
10) Zwei Aufsätze oder Handhaben von Bronze an dem Burgthor auf der Biburg ge unden.
11) Eine abgebrochene Lanze.
12) Geschmolzenes Glas und durchlöcherte Kügelchen.
13) Ein kleines Messer.

14) Harze, Metallplättchen und Metallnägel aus Urnen von Marching.
15) Eiserne Pfeile.
16) Eine Bein-Nadel.
17) Eine Ziegelplatte C I F C bezeichnet.
18) Drei bemalte Wandstücke aus einem Zimmer des römischen Schwitzbades an der Biburg. (Sämmtlich von dem Vereinsmitgliede, Herrn Busch.)

B. Altteutsche.

1) Acht altteutsche Pfeilspitzen von verschiedener Größe und Construktion ꝛc. vom Wolfstein bei Neumarkt im Regenkreise. (Vom Herrn Direktor von Voith.)
2) Ein Streithammer von Erz aus Laber. (Durch C. G. Gumpelzhaimer.)
3) Verschiedenes aus einem Grabe zu Badenhausen bei Hirschberg:
   a) Hohlringe von Bronze.
   b) Ein dergleichen Amulett.
   c) Ein Kniering.
   d) Armringe.
   e) Eine Haft-Nadel.
   f) Zwei Stücke von Bernstein zum Anhängen durchlöchert.
   g) Mehrere Bruchstücke von Verzierungen zu einem Kopf- oder Gürtelband.
   h) Trümmer einer Urne.
4) Ein schmales Zängelchen von Messing auf dem einen Theil die Worte: »Das Wort Gottes bleibet ewiglich« auf der andern lateinisch „Verbum Domini manet in aeternum“ erhaben aufgedrückt, nebst einem Schnälchen.

5) Ein ähnliches breiteres Anfaß-Zängelchen von Messing. (Beide vom Herrn Stadtkämmerer Bösner, hinter der Schießstätte bei Applanirung des Platzes gefunden.

IV. Münzen.

A. Römische.

1) Lucius Verus Armeniacus. Mars. T. R. P. V. Imp. II. Cos. II. Silber.
2) Imp. Vespasianus — der Kaiser, auf einen Speer gestützt, die Rechte auf dem Altar. Silber.
3) Marcus Julius Philippus Aug. — Roma. Silber.
4) Tiberius Caesar Divi Filius Augusti Augustus. — P. M. TR. POT. XXIII.
5) Antoninus Pius Aug. — Imperator II.
6) Imp. Vespasianus — Jovi Custos.
7) Carinus P. F. Aug. — Felicitas Publica.
8) Imp. M. J. Philippus Aug. — Roma aeterna.
9) Julia Domna Aug. — Veneri victrici.
10) Constantinus nob. Caes. Felix Reparatio.
11) Licinius Jun. nob. Caes. — Votis XII. Fel. XX. D. P.
12) Antoninus Aug. Pius P. P. TR. P. XVII. — Annona. Silber.
13) Caes. Aug. F. Domitianus Cos. III. — Princeps Juventutis. Silber.
14) Gallienus Aug. — Virtus Aug.
15) — — — — Apollini
16) Salonina Aug. — Juno Regina.
17) — — — — Pudicitia.
18) Constantinus — Gloria exercitus.

B. Altteutsche.

1) Vier Bracteaten bei Hohenfels Landgerichts Parsberg gefunden. Vicariats-Münzen von 1225 — 1227. (Von Sr. Exc. Herrn von Schenk.)
2) Drei Bracteaten Bischof Heinrichs und Herzogs Otto von 1296.
3) Ein bischöflich Regensburgischer.
4) Ein Herzog Otto Bracteat.
5) Drei Münchner Pfennige von Herzog Albert IV.
6) Drei verschiedene Bracteaten Pfälzisch-Oetting und böhmischen Gepräges.
7) Zwölf kleine Münzen aus dem 16ten und 17ten Jahrhundert, von Regensburg, der Pfalz und Salzburg.
8) Ein Regensburger Medaillon von Zinn auf das 200jährige Jubelfest des Religionsfriedens. (Sämmtlich von 2—8 incl. von der verwittibten Frau Gräfin Jenison-Walworth.)

V. Zeichnungen.

Fräulein Popps Zeichnungen zweier an der alten Capelle in Stein gehauener Figuren, die Beichte vorstellend mit merkwürdiger Priesterkleidung.

VI. Lithographie.

Gruber, B. Architekts, Diplom für die Mitglieder des histor. Vereins für den Regenkreis.

VII. Kupferstiche.

1) Darstellung Regensburgs mit Heraushebung des Doms.
2) Stadtamhof nach dem Brande von 1809.

VIII. Landkarten-Risse.

Jacks, Bibliothekars zu Bamberg, Einsendung

1) einer Tabelle über die Ortschaften im Landgericht Burglengenfeld.
2) Landkarte vom Landgerichte Kelheim.
3) 2 ähnliche Zeichnungen von der Umgegend von Kelheim.
4) 23 kleine Kärtchen gleichfalls von derselben Umgebung.

IX. Denksteine.

1) Aufgefundener Denkstein der von Pabst Leo IX. im Jahre 1050 eingeweihten ehemaligen Capelle Simonis und Judae.
2) Chronodistichon bis jetzt auf dem Grabe Carls von Dalberg, im Dome gestanden.

X. Naturalien.

1) Eine Sammlung Petrefakten aus dem Regenkreise, in 400 Arten und 1500 Exemplaren bestehend, (ein Geschenk des Herrn Directors von Voith.)
2) 3 Holz-Steine, Lithophyten, vom Herrn Westermeyer, zwischen Meilenhofen und Rasch im Thalgrunde neben dem Schwarzachfluße, Landgerichts Kastl, gesammelt und eingesandt und durch S. Exz. Herrn v. Schenk dem Verein übergeben.
3) Einzelne Versteinerungen vom Hrn. Hofapotheker Popp übergeben.

VIII.

Anzeige und Berichtigung einiger Druckfehler.

Im letzten dritten Hefte dieses Bandes:

S. 232 Z. 5 von unten lies statt Oberstbergrath: Vorstand der General-Bergwerks- und Salinen-Administration.
» 278 » 6 von oben » » Abtes: Conventualen.
» » 7 » » » » Veit Höfer: Johannes Pliemel.
» » 11 » » » » Abtes: Conventualen, und
» Veit Hösus: Johannes Pliemel.
» 279 » 4 » » » » ONI: DNI.
» » 15 » » » » VICTVS: DICTVS.
» » 16 » » » » Abtes; Conventualen, und statt
» Veit Hösus: Johannes Pliemel.
» 280 » 1 » » » » Netropol: Metropol.
» » » 3 u. 11 v. unten » » Kirchnach: Rinchnach.
» 286 » 9 u. 18 » oben » » ONI: DNI.

Im gegenwärtigen 4ten Hefte:

S. 435 Note 6 Z. 2 von unten lies statt taudum: tantum.
» » » 9 » 3 » oben lies statt Person: Persen oder Perschen.
» 437 Z. 2. von oben statt Sclave; Slave.
» 439 Note 27 Z. 2 statt prefacta: praefata.



Inhalts-Anzeige
des
dritten Bandes.

Erstes Heft.

Zweites Heft.

Drittes Heft.

Viertes Heft.

Seitenzahlen